AHNENGUT IN RÖMISCHEN FAMILIEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER MARTIN LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

RICHARD FUHRMANN
AUS POMMELTE (KRS. CALBE-SAALE)

HALLE-SAALE 1938

ED. KLINZ BUCHDRUCK-WERKSTÄTTEN HALLE-SAALE, DOLAUER STR. 14

Diss. Halle
1938.

AHNENGUT IN RÖMISCHEN FAMILIEN

INAUGURAL-DISSERTATION

ZUR ERLANGUNG DER DOKTORWÜRDE
EINER HOHEN PHILOSOPHISCHEN FAKULTÄT
DER MARTIN LUTHER-UNIVERSITÄT HALLE-WITTENBERG

VORGELEGT VON

RICHARD FUHRMANN
AUS PÖMMELTE (KRS. CALBE-SAALE)

HALLE-SAALE 1938

ED. KLINZ BUCHDRUCK-WERKSTÄTTEN HALLE-SAALE, DÖLAUER STR. 14

* 43794.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Berichterstatter: Professor Dr. Ernst Diehl

Mitberichterstatter: Professor Dr. Franz Specht

Tag der mündlichen Prüfung: 24. Juni 1936

Gedruckt mit Unterstützung der Eduard Hiller-Stiftung

PARENTIBUS CARISSIMIS
SACRUM

Quis enim non videt et formas et mores et plerosque status ac motus effingere a parentibus liberos? quod non contingeret, si haec non vis et natura gignentium efficeret . . .

Cic. div. II, 94

Inhalt.

Seite

Teil I: Die Römer als Träger einer Familienüberlieferung.

Einleitung 7

1. Der Begriff „Bluterbe" im Denken der Römer . . 11

2. Der literarische Niederschlag des Ahnenbewußtseins der Römer im Rahmen einer allgemeinen Quellenbetrachtung zur römischen Familienerbgeschichte 25

Teil II: Erbanlagen in römischen Familien.

1. Die Iunii Bruti 52

2. Die patrizischen Claudii 56

3. Die Fabii Maximi 90

4. Die Manlii Capitolini und Torquati 98

5. Die Aelii Paeti, Tuberones, Lamiae 106

6. Die Domitii Ahenobarbi 111

7. Die Porcii Catones 118

8. Die Caecilii Metelli 127

9. Die Servilii Caepiones und Gemini 133

10. Die Cornelii Scipiones, Licinii Crassii, Mucii Scaevolae, Laelii 140

Die Cornelii Scipiones 141
Die Licinii Crassi 149
Die Mucii Scaevolae 150
Die Laelii 154

11. Die Aemilii Paulli, Lepidi, Scauri 157

12. Die Iulii Caesares, Antonii, Octavii 171

Die Iulii Caesares 171
Die Antonii 176
Die Octavii 178

Schluß 180

Teil I

Die Römer als Träger einer Familienüberlieferung.

Einleitung.

Es wird mit Recht gesagt werden dürfen, daß das Volk der Römer wie kaum ein anderes in seinem Denken und Handeln von der Verpflichtung zur Übernahme der Tradition seiner Väter und Vorväter geleitet wurde. Zweifellos hat es gerade dadurch mit seine Größe und Bedeutung erlangt[1]). Besonders lehrreich wird aber sein, nun auch einmal den Blick von der subjektiv-psychologischen Seite des Traditionsgedankens auf die objektiv-biologische zu richten, d. h. an das alte Rom mit moderner erbwissenschaftlicher Fragestellung heranzutreten. Eine umso tiefere Berechtigung scheint ein solches Unterfangen zudem in einer Zeit zu erhalten, in der die Erbbiologie ein Bestandteil der Bevölkerungspolitik geworden ist, und mithin die Fortschritte der Erkenntnisse der Vererbungsforschung über ihre wissenschaftliche Bedeutung hinaus auch den Staat vor neue richtungweisende Aufgaben gestellt haben.

Nach dem Vorgang von Haedicke, der in einer Hallenser Dissertation (1937) „Die Gedanken der Griechen über Familienherkunft und Vererbung" in grundlegender Weise dargestellt hat, könnte man meinen, daß das Entsprechende hier für die Römer geplant sei. Doch kann dies nicht beabsichtigt sein. Denn so imponierend der hohe Stand der Betrachtungsweise der Vererbungsvorgänge in den frühe-

[1]) Vgl. schon den Enniusvers *moribus antiquis res stat Romana virisque* bei Diehl, Poet. Rom. vet. rell. p. 30, frg. 190; allgemein hierüber Vogt, Ciceros Glaube an Rom, Würzburg. Stud. z. Altertumswiss. VI, 2.

sten literarischen Zeugnissen der Griechen und so aufschlußreich die Weiterentwicklung der Ansichten hierüber bei diesem Volke ist, so uninteressant wäre eine derartige Untersuchng bei den Römern. Freilich würde man gegenüber den Griechen auf gewisse Fortschritte in der Erfassung jenes Phaenomens hinweisen können, die mit der allgemeinen Neigung der Römer zusammenhängen, das Augenmerk auf konkrete Dinge zu richten und sinnlich wahrnehmbare Beobachtungen zu registrieren: die Griechen stellten sich nämlich eine Vererbung nicht auf Grund einer mechanischen, dem Menschen innewohnenden Kraft, wie wir sagen würden, auf Grund einer unveränderlichen Anlage vor, sie sahen dieselbe vielmehr durch das Wirken einer außermenschlichen Kraft, etwa das einer Gottheit zum Segen oder Unheil eines Menschen, bedingt[2]); vor allem meinten sie aber fast durchgehends, die ganze Wesenheit bzw. die gesamte Körperkonstitution eines Individuums (statt einzelner Züge) sei erblich bestimmt[3]). Ganz anders dagegen die Römer. Greift man wahllos einige Zeugnisse heraus, so findet man beispielsweise, daß M. Brutus, der Caesarmörder, von seinen Vorfahren freiheitlichen Sinn geerbt hatte, daß die Claudier alle gewalttätige Menschen waren, daß Paullus Fabius Maximus die *simplicitas* des Hercules, des mythischen Ahnherrn der Fabier, überkommen hatte, daß die Scipiones Nasicae hohe geistige Begabung vererbten und die Aemilii Scauri den Hang zu Schlaffheit, Trägheit und Liederlichkeit[4]). Der Römer war eben gewohnt, nüchtern einzelne Fakten, Realitäten zu sehen, und so war er es auch, der der rein empirischen Erfassung des Vererbungsvorganges am nächsten kam: er erkannte, daß eine Verwandtenähnlichkeit auf bestimmten sich gleichbleibenden, differenzierten physischen oder psychischen Faktoren beruhte, die automatisch durch den Zeugungsvorgang weitergegeben wurden. Dies

[2]) Dies stellt Haedicke, a. a. O. besonders bei Homer (S. 21 f.; 31), Pindar (51), Aeschylus (56; 58 ff.) heraus; vgl. auch die Naturwissenschaftler (83) und selbst Plato (139).

[3]) Am deutlichsten Theognis (Haedicke, a. a. O. 45 ff.), Pindar (52 ff.), Euripides (91 f.), Plato (118 f.; 139).

[4]) Vgl. unten die einzelnen Familien.

war in der Tat etwas Großes. Aber trotz solcher Fortschritte wird eine Darstellung der Gedanken der Römer über Vererbung uninteressant bleiben. Folgender Sachverhalt ist dafür entscheidend:

In Ermangelung einer gleichzeitigen lateinischen Literatur ist es unmöglich, von den ersten Anfängen an ein folgerichtiges Erwachsen der Ansichten der Römer über Erbfragen wie etwa bei den Griechen aus ihrem politischen, sozial- und kulturgeschichtlichen Entwicklungsgang zu erkennen. (Höchstens für die Zeit der Kämpfe der Plebejer um die Ehegemeinschaft mit den Patriziern ist letzteres einmal der Fall, allerdings auch nur nach den Berichten einer über vier Jahrhunderte späteren Geschichtsschreibung. Nach dem Zeugnis des Livius (Anfg. IV. Buch) wurden nämlich die allmählich unabweisbar werdenden Ansprüche der Plebejer auf Gleichberechtigung ihres Blutes mit dem der Patrizier für diese der Anlaß, jenen mit geradezu biologisch fundierten Vererbungstheorien entgegenzutreten.) Wenn somit eine historische Entwicklung der Gedanken der Römer über die Vererbung nicht verfolgt werden kann, bliebe nichts weiter übrig, als eine mehr oder weniger trockene systematische Darstellung derselben zu geben, angefangen vom Einsetzen umfangreicherer Reste einer literarischen Überlieferung etwa um die Mitte des 3. Jahrhunderts.

Wie steht es aber mit diesen Anschauungen selbst? Durch Plato waren die sich aus dem Entwicklungsgang der sozialen Geschichte Griechenlands ergebenden Möglichkeiten der Bewertung der Familienherkunft und damit die Möglichkeiten der Stellungnahme zu den Vererbungsfragen erschöpft [5]), und Aristoteles hatte versucht, nach dem damaligen Stand der Wissenschaft eine Erblehre zu geben [6]), die für die Folgezeit richtungweisend sein mußte. In fertig ausgebildeter Gestalt um die Zeit zu den Römern gelangt, als die ersten Elemente hellenistischen Kulturgutes in Italien eindrangen, ist sie nun auch für diese als System grundlegend geblieben. Damit ist der Betrachter

[5]) Vgl. Haedicke, a. a. O. 151.

[6]) In dem Werk „Über die Zeugung der Tiere" (περὶ ζῴων γενέσεως); vgl. Haedicke, a. a. O. 81 ff.

aber überhaupt vor die unlösliche Aufgabe gestellt, hinsichtlich der Ansichten über unser Problem, die innerhalb des lateinischen Schrifttums geäußert werden, griechisches und römisches Gedankengut voneinander zu scheiden.

Indes läßt sich die Vermutung, daß sich die Römer auch eigene Gedanken über diese Dinge gemacht hatten, längst ehe ihr kulturelles Leben so von Griechenland her befruchtet wurde, unmöglich abweisen. Ist doch die Ähnlichkeit zwischen einem Menschen und einem seiner Eltern, Großeltern oder einem sonstigen Blutsverwandten ein derart natürliches und allgemeines Phaenomen, daß es allem menschlichen Ermessen nach bereits das Denken der gesamten Indogermanen in ihren nördlichen Wohnsitzen dazu angeregt haben muß, seinen Ursachen nachzugehen; daß es dann letzten Endes der menschliche Same war, der ein Wiederaufleben der Ahnen in den Nachfahren bewirkte, diese Erkenntnis wird man ebenfalls diesen nordischen Vorfahren der Römer zuzuschreiben haben[7]). Ein wichtiger Umstand bestätigt aber auch selbst, daß sich die Römer bereits in frühester Zeit mit Vererbungsfragen beschäftigten: ihr ausgeprägter Sinn für Genealogie und ihr lebhaftes Empfinden für die blutsmäßige Bedingtheit alles Animalen von einer Ahnenreihe her.

Doch bevor auf diesen Punkt in einem besonderen Kapitel näher eingegangen wird, soll erst die Themafrage erledigt werden. Es war festgestellt, daß eine Darlegung der Erbtheorien der Römer sich nicht lohnt bzw. überhaupt unmöglich ist. Andererseits war darauf hingewiesen, daß die spezifisch römische Auffassung von Ver-

[7]) Diese Ansicht teilt die moderne indogermanistische Forschung, so meint z. B. Reche, Rasse u. Heimat d. Indogerm., Münch. 1936, 144: „Hier auch (im harten Kampf mit einem überaus feindlichen Klima in der Eiszeit) konnten schon früh Gedanken der Rassenpflege auftauchen, weil sie für den steten Lebenskampf notwendig waren: die Ausmerzung zu schwächlicher Kinder, unheilbar Kranker und siech gewordener Alter; aber auch der Gedanke mag hier entstanden sein, daß nur Tüchtige die Zukunft des Lebens des Stammes verbürgen können, und daraus entstehend das Streben nach kräftigem, tüchtigem Nachwuchs, verbürgt durch eine sorgfältige Wahl des Ehegenossen."

erbung gegenüber der griechischen insofern einen Fortschritt bedeutete, als sie der Erkenntnis nahe kam, daß unveränderliche, differenzierte seelische oder körperliche Faktoren eine „Erbmasse" darstellten. Demgemäß ist zu erwarten, daß die Schriftsteller selbst eine ganze Reihe von Eigenarten angeführt haben, die einzelnen Familien oder gewissen Angehörigen derselben erblich anhafteten. Trifft dies aber zu, so muß es sehr reizvoll sein, einmal festzustellen, welche besonderen Eigentümlichkeiten dies in gewissen bekannteren Familien waren, und so bekommt man denn die Anregung, eine Art Familienerbgeschichte zu verfassen. Jenes in Aussicht genommene Kapitel über den Begriff „Bluterbe" im Denken der Römer erhält dann aber den Zweck, die allgemeine Grundlage für eine Quellenkunde zur römischen Familienerbgeschichte zu sein, die wiederum das notwendige Fundament für die Darlegung der Erbanlagen in römischen Familien selbst ist.

1. Der Begriff „Bluterbe" im Denken der Römer.

Bevor also die Quellen behandelt werden, die uns das Wissen um irgendwelche Erbanlagen in römischen Familien vermitteln, sollen die Bedingungen beleuchtet werden, unter denen jene entstehen konnten, und zwar werden zu diesem Zwecke die verschiedensten Gebiete des politischen und kulturellen Lebens zu betrachten sein. Soweit diese Bedingungen allerdings mit einer besonderen Stellung des Römers zu seiner Familie selbst gegeben waren, so hat Bethe ihre Erörterung mit seiner Schrift „Ahnenbild und Familiengeschichte bei Römern und Griechen" (Münch. 1935), einem populär geschriebenen und trotzdem für den Familienforscher richtungweisenden Büchlein, dieser Darlegung vorweggenommen, die gerade im Entstehen war, als Bethes Schrift veröffentlicht wurde. In Kürze mag dennoch auf diejenigen Punkte hingewiesen werden, die für diesen Abschnitt wichtig sind.

Es ist schon immer so gewesen, daß allein der Adlige derjenige war, der mit größtem Eifer das Gedächtnis sei-

nes Stammes bis zu den ältesten Vorfahren hinauf pflegte. Er konnte dies, weil er an Hand einer bewußt bewahrten, langen Überlieferung tatsächlich eine Vorstellung von diesen bekam. Auch in Rom war ja nun die herrschende Schicht der Adel, und zwar seit den Anfängen der Republik bis hinein in die Zeit der Monarchie ein alter Geburtsadel, neben dem im Laufe der Zeit ein nicht weniger standesbewußter Amtsadel aufkam. So waren also im frühen Rom die Grundbedingungen für die Pflege eines starken Ahnenbewußtseins vorhanden.

Diese alten römischen Patrizier waren zudem im Gegensatz zum kultivierten, sportgeübten, höfischen, fahrtenlustigen griechischen Erobereradel als erbgesessene und selbst hart arbeitende Bauern blutsmäßig mit ihrem Boden verwachsen[8]). Schon allein auf den Namensgebrauch[9]) war diese für die Entwicklung einer Geschlechtsidee allgemein wichtige Tatsache von maßgeblicher Auswirkung. Hatte sich nämlich der Grieche mit fast überhaupt keinem Bedürfnis nach Familiennamen in der Erfindung von Individualnamen nicht erschöpfen können und sich einfach durch Hinzufügung des väterlichen Individualnamens zu dem eignen bezeichnet, hat sich der Römer seit den Frühzeiten seiner Geschichte mit einem allen Angehörigen seines Geschlechtsverbandes gemeinsamen Namen, eben einem Familiennamen, benannt. Damit war auch nach außen hin das Bekenntnis abgelegt, daß er sich mehr als Vertreter seines Geschlechtes denn als Eigenmensch fühlte. Besonders die Verwendung der Vornamen unterstreicht noch die überragende Bedeutung des Familiennamens und damit die Stärke des Familiensinnes: frühzeitig begnügte sich nämlich der Römer angeblich mit einer verschwindend kleinen Zahl von Vornamen (18!), zum andern aber benannte er sehr häufig die Söhne vom fünften an abwärts nicht einmal mehr besonders, sondern numerierte sie nur (Quintus, Sextus, Decimus), und

[8]) Bethe, a. a. O. 93 ff.

[9]) A. a. O. 38 ff. nach Deecke, Rhein. Mus. XXXVI (1881), 579 f.; Wilh. Schulze, Zur Gesch. lat. Eigennamen (Abhdlg. d. Gött. Gel. Ges. N. F. V, Nr. 5, 1904), 514 f. u. ö.; Kretschmer bei Gercke-Norden, Einltg. in d. Altertumswiss. I³, 6, 111 f.

die Töchter des Hauses vollends hatten meist überhaupt keine Vornamen; ihr gesamter Name bestand in nichts weiter als in der Femininform des Familiennamens: eine Tochter des Q. Fabius Maximus Rullianus etwa hieß nur Fabia und eine des Appius Claudius Caecus nur Claudia. Wenn sich diese dann verheiratete, trat nicht sie selbst in einen andern Familienverband über, vielmehr wieder das Fabische oder Claudische Blut in ihren Adern.

Familienüberlieferung weckt Familiensinn, ist aber in gleicher Weise der Ausfluß tiefen Gefühls für das leibhaftige Nachleben der Ahnen in den Nachkommen. Beides trifft auch auf die Adligen Griechenlands wie Roms zu. Doch lehrt ein Blick auf die Familienüberlieferung beider Völker von vornherein eine grundverschiedene Stellung derselben zu ihren Ahnen kennen[10]).

Im frühen Griechenland hatten die Adligen in der Blütezeit der auf gemeinsamer Abstammung beruhenden Verbände Sänger genug gefunden, die mit dem fast ausschließlichen Blick auf ihre ritterlichen Lebensgewohnheiten nicht müde wurden, sie als würdige Träger des Erbgutes ihrer göttlichen Ahnen zu preisen. Eben über diesem idealistischen Streben nach überirdischer Verklärtheit ihres Geschlechts vergaßen sie aber gänzlich, die Taten ihrer tatsächlichen, menschlichen Ahnen zu preisen und zu besingen. Darin liegt es begründet, daß aus der Epoche des aristokratischen Griechenland von den zahlreichen bekannten Adelsgeschlechtern trotzdem überhaupt nichts Persönliches, wirklich Geschichtliches auf spätere Zeiten überkommen ist: nur ausführliche Stammbäume, die jedoch häufig schon vom dritten Aszendenten an mythisch sind, und die Zahl der Wettkampfsiege der Vorfahren lernen wir kennen, und höchstens erfahren wir noch, daß auf Grund der göttlichen Abkunft des Geschlechts Tüchtigkeit (ἀρετα) in dasselbe hineingepflanzt wurde. Nach der Zerstörung dieser alten genealogischen Zusammenhänge im Verlaufe des 5. Jahrhunderts schmilzt das familiengeschichtliche Anmerkungen und Erbzusammenhänge bietende Quellenmaterial überhaupt fast auf ein

[10]) Bethe, a. a. O. 51 ff.; 81 ff.

Nichts zusammen. Hieran ist weniger eine schlechte Überlieferung schuld als die in der demokratischen Aera vollzogene Befreiung des Individuums nicht nur von der bisherigen Gebundenheit gegenüber Staat und Religion, sondern auch der gegenüber der Familie. Während der Adlige im Stillen wenigstens noch seine Genealogie pflegen und sich damit ein Empfinden für das blutsmäßige Nachleben der Ahnen in den Enkeln bewahren mochte, hatte der heraufgekommene Mann aus dem Volke ohnehin selten mehr als eine nur dunkle Erinnerung an den Großvater. Bei denjenigen indes, die sich aus Eitelkeit einen langen Stammbaum verfertigten, war wieder das alte Streben vorherrschend, in demselben wenigstens einen Heroen oder sonst eine große mythische Persönlichkeit unter den Ahnherrn anzuführen.

Im schärfsten Gegensatz hierzu lenkte nüchterner, praktischer Sinn den Blick des Römers auf das Konkrete. Er mußte geneigt sein, die Leistungen und Verdienste jedes einzelnen seiner leiblichen Vorfahren um das Gemeinwesen im Gedächtnis zu behalten, weil er auf sie seinen Adel gründen konnte; in seiner eigenen Person konnte er sie außerdem wiederholen und nach Möglichkeit sogar übertreffen. Erst lange, nachdem griechisches Wesen in Rom seinen Eingang gefunden hatte, fiel es denn ja auch einzelnen Römern ein, die tiefe Kluft, die zwischen Menschen und Göttern ragte, zu überbrücken und sich einen Gott oder Heroen zum Stammvater des Geschlechtes zu machen. Besonders auf den Grabmonumenten[11]) läßt sich jene bewußte Betonung des um die Vorfahren wirklich Gewesenen nun beobachten: Entsprechend ihrer besonderen Veranlagung hatten die Griechen die Gräber ihrer Toten mit Statuen geschmückt, die dieselben als Typen schönheitsstrahlender Vollkommenheit ohne individuelle Züge darstellten; ebenso typisiert und idealisiert waren die Grabschriften, die über das Leben des Verstorbenen selten etwas sagten, ihn vielmehr als überirdisch verklärtes Wesen verehrten und vergötterten, wie denn überhaupt das Grab für die Griechen einen Altar darstellte,

[11]) A. a. O. 43 ff.

an dem der gleichsam in das Reich der Heroen eingegangene Tote seinen Kult genoß. Demgegenüber hatte der Römer gerade das Bedürfnis, auf dem Grabbild darzustellen, wie der Verstorbene im Leben wirklich aussah, was er tat, und was ihn umgab, und auf der Grabschrift zu schildern, was er war, und was er geleistet hatte.

Wie konnte sich nun dieses realistische Andenken der Ahnen bei dem Römer auswirken? Was mußte die natürliche Folge sein, wenn ihm, sooft er an den Friedhöfen vor der Stadt vorbeikam, die lebensvollen Charakterporträts der Vorfahren vor Augen waren, wenn ihm ihre Wesensartung, ihre Fähigkeiten und Leistungen in Gegenwartsnähe gerückt wurden? Nun, er konnte die Gesichtszüge der einzelnen Ahnen, ihre geistigen Anlagen und ihre Charakterzüge unter einander und mit den seinigen vergleichen, ja, hinsichtlich der letzteren mußte er sich selbst sogar notwendig mit den Ahnen vergleichen, denn in seiner Natur war Ehrgeiz und Neigung zum Wetteifer tiefstens begründet. Damit mußte er aber auch zu der klaren Erkenntnis kommen, daß der Strom des Lebens der Vorfahren in den Enkelgenerationen weiterfloß, und ganz allgemein mußte er so schließlich allenthalben zu einer viel intensiveren und exakteren Erfassung des gesamten Erbproblems gelangen als der Grieche.

Die idealste Voraussetzung für solche Erkenntnisse mußte gegeben sein, wenn die lebensgetreuen Porträts der Ahnen mit den Aufzeichnungen über ihre Leistungen, Fähigkeiten und charakterlichen Eigenheiten an einer Stelle gesammelt und aufbewahrt wurden, d. h. wenn sie eine Galerie bildeten. Solche Ahnengalerien haben sich blutsbewußte Adlige zu allen Zeiten angelegt, und auch der römische Patrizier, der ja überhaupt diesen Namen von einem Vater haben sollte, den er nachweisen konnte *(patricius = qui patrem ciere potest)*, hat sie besessen. Er nannte die einzelnen Ahnenbilder selbst Imagines, und zwar waren sie nach dem Ausguß der Matrize eines Wachsabdruckes vom Gesicht des betreffenden Toten gearbeitet: sie waren also so lebensgetreu wie nur möglich.

Aber sollten diese Ahnengalerien immer erst den Anlaß zu der Erkenntnis von einem Familienbluterbe gegeben haben? Setzten diese nicht vielmehr schon eine solche voraus? Denn bekanntlich befand sich ja die Galerie der Imagines maiorum jeweils im Atrium, dem Hauptraum der Häuser der einzelnen Gentilen, und bei Leichenbegängnissen eines Familienangehörigen wurden dieselben als Masken vor den Gesichtern besonders gedungener Männer, die auch mit dem vollständigen Amtsornat der Dargestellten ausgestattet waren, aufgeführt[12]: eine so bedeutsame Rolle der Imagines läßt sich aber nur so erklären, daß in den Totenmasken die Ahnen im Haus weiter wohnen bzw. als persönliches Trauergefolge einen Sproß aus ihrem Blut zur letzten Ruhe bestatten sollten, wenn ein solcher verstorben war. Es war also gänzliche Körperlichkeit, zu der die Vorfahren wiederbelebt waren. Und eben dieser Umstand zeigt doch wohl deutlich genug, wie gewiß dem Römer von vornherein ihre Gegenwart im Hauswesen gewesen ist, beweist auch nachdrücklich genug, daß die Ahnen des Geschlechtes, wann immer sie gelebt hatten, von jeher in den Nachfahren als in den Tag wirkende Macht lebendig waren. Auch seinen sprachlichen und literarischen Ausdruck — häufig freilich nicht ohne entstellende Fälschungen[13] — fand ja dann dieses Gefühl in mehr oder weniger ausgebildeten Formen: den sprachlichen in der uralten Sitte, bei Gelagen, statt sich, wie später, an leichter Unterhaltung durch Kommerslieder, Flötenspiel und Tanz zu ergötzen, die trefflichen Eigenschaften und Taten der Ahnen zu feiern[14], oder durch die Laudationes funebres[15], die zum Lob eines Toten und der bei dessen Leichenfeier in den Wachsmasken gegenwärtigen verstorbenen

[12]) Vgl. Schneider u. Meyer in Paulys Real-Encyklopädie d. class. Altertumswiss. (neue Bearbeitg., begonnen von Wissowa; im folgenden abgekürzt: RE) IX, 1097 ff. Imagines maiorum; Bethe, a. a. O. 1 ff.; 6 ff.; 27 ff.; 34 f. mit dem Hinweis auf die spezifisch römische Totenverehrung nur innerhalb der Sippe.

[13]) Cic. Brut. 62; Liv. VIII, 40, 4.

[14]) Nachweise bei Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit. I⁴, 23 (im Hdb. d. Altertumswiss. VIII, 1).

[15]) Vgl. Vollmer, RE XII, 992 ff. Laudatio funebris.

Gentilen gehalten wurden, und den literarischen durch die Aufzeichnung derselben als Familiendokument zum Zwecke späterer Benutzung für ähnliche Fälle oder schlechthin als Familienchronik[16]) Späteren Historikern[17]) und solchen Schriftstellern, die sich wie M. Terentius Varro[18]) oder M. Valerius Messalla[19]) speziell für Familiengeschichte interessierten oder, wie im Falle des Atticus[20]), von einem Angehörigen dieser Familien für eine literarische Verherrlichung seines Geschlechtes gewonnen waren, diente dann das familiengeschichtliche Detail derselben als wichtige Quelle.

Fragt man nun weiter nach den Verhältnissen, die direkt oder indirekt die Entstehung einer erbgeschichtlichen Quellenliteratur förderten, so wird anzuführen sein, daß auch der junge Adlige bei seinem ersten öffentlichen Auftreten in einer Rede die Taten seiner Vorfahren den Zuhörern in Erinnerung brachte[21]). Naturgemäß leitete er dabei edle Gesinnung und Fähigkeiten zu großen Taten für seine Person eben davon her, daß er ein Nachkomme jener trefflichen Männer wäre.

---

[16]) Cic. a. a. O. *(mortuorum laudationes) ipsae enim familiae sua quasi ornamenta ac monumenta servabant et ad usum, si quis eiusdem generis occidisset, et ad memoriam laudum domesticarum et ad inlustrandam nobilitatem suam.*

[17]) Vgl. Soltau, Die Anfänge d. röm. Geschichtsschreibung, Lpz. 1909, 137 ff.

[18]) Varro schrieb ein Werk *„De familiis Troianis"*, in dem die Stammbäume zahlreicher römischer Familien auf trojanische Helden zurückgeführt wurden. Dion. I, 85, 3 berichtet übrigens, daß sich zu seiner Zeit 50 römische Familien ihrer Herkunft von Troja rühmten.

[19]) Plin. n. h. XXXV, 8 *exstat Messallae oratoris indignatio, quae profiibuit ingeri genti suae Laevinorum alienam imaginem. similis causa Messallae seni expressit volumina illa, quae de familiis condidit, cum Scipionis Pomponiani transisset atrium vidissetque adoptione testamentaria Salvittones . . . Africanorum dedecori inrepentes Scipionum nomini.*

[20]) Corn. Nep. Att. 18, 3 f. . . . *sic familiarum originem subtexuit, ut ex eo clarorum virorum propagines possimus cognoscere. fecit hoc idem separatim in aliis libris, ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset; pari modo Marcelli Claudii de Marcellorum, Scipionis Cornelii et Fabii Maximi Fabiorum et Aemiliorum;* vgl. Münzer, Herm. XL (1905), 94 ff.

[21]) Cic. leg. agr. II, 1.

Ähnlich, so wissen wir durch Cic. fin. II, 74, sprach auch der Praetor beim Antritt seines Amtes in dem Edikt, in dem er seine Grundsätze kundgab, nach alter Sitte über seine Vorfahren und seine Verbundenheit mit ihnen. Aber nicht nur eine private Angelegenheit war der Stolz auf das Familienbluterbe und die Bemühung um die Erhaltung desselben. Weil man vielmehr im Familienverband einen Grundbestandteil des ganzen Staatswesens sah, wurde dieser auch der Träger verschiedener eugenischer Einrichtungen, die ebenso dem Staat wie ihm selbst zugute kamen. So befahl z. B. schon das älteste römische Gesetz, das von Romulus stammen sollte[22]), und auch das berühmte XII-Tafelgesetz[23]), daß alle gesunden männlichen Kinder aufgezogen, alle schwachen und mißgebildeten ausgesetzt würden, und ebenfalls zur Ehe im lebensgesetzlich richtigen Alter zwang ein Gesetz[24]). Solche Bestimmungen sind — zusammen mit denen im alten Sparta — die ersten geschichtlich überlieferten Gesetze zur Verhütung erbkranken Nachwuchses und zur Förderung der Frühehe, und gerade wir, die wir heute durch ähnliche Gesetze die Erhaltung unserer Volksgesundheit und Volkskraft sichern, werden am ehesten den hohen Stand erbbiologischen Denkens, der hier zu Grunde liegt, würdigen können.

Wenn sich im folgenden nun der Blick auch auf das Rassebewußtsein der Römer richtet, so geschieht dies, wie es scheint, mit gutem Recht, denn es ist in seiner Art als Erfassung der Bedingtheit eines Volkscharakters durch eine Anzahl von Faktoren, die dem betreffenden Volke natürlich anhaften und von ihm weiter vererbt werden, nichts weiter als das Korrelat zu dem Empfinden für die Bedingtheit ihres eignen individuellen Seins durch das blutsmäßige Nachleben der leiblichen Vorfahren in ihnen selbst. Doch wie äußerte sich dieses Rassebewußtsein? Nun, auch im ältesten Rom hat man die sinngemäße Verwirklichung unserer Gesetzgebung zur Reinerhal-

[22]) Leg. Romul. 11 bei Bruns-Gradenwitz, Fontes iuris Rom. antiqui[7] p. 7.

[23]) Tab. IV, 1, a. a. O. p. 22.

[24]) Dion. IX, 22, 2.

tung der Rasse finden wollen, und zwar von Seiten der Patrizier gegenüber den Plebejern. Günther ist es gewesen, der dies in seiner „Rassengeschichte d. hellen. u. d. röm. Volkes" (Münch. 1929, S. 74 ff.) ausführlicher darzulegen suchte. Er sieht in diesen beiden sozial verschiedenen Bevölkerungsteilen ursprünglich nichts weiter als zwei rassich getrennte Schichten: in den Patriziern die Nachkommen von Eroberern nordischer Rasseherkunft, in den Plebejern Nachkommen der vorwiegend westischen oder in Norditalien auch ostisch-westischen einheimischen Bevölkerung. Letzteren sei es nun allmählich in staatsbürgerlicher Hinsicht gelungen, sich eine annähernde Gleichberechtigung zu erkämpfen, aber gerade in dem Verbot der Ehegemeinschaft eines Patriziers mit einer Plebejerin und umgekehrt sei die bewußt gesetzte Schranke gegen eine Rassenmischung bestehen geblieben, bis auch diese im Jahre 445 durch die sog. *lex Canuleia de conubio* unter dem Druck außenpolitischer Schwierigkeiten niedergerissen worden sei. Aber die Proteste der Patrizier gegen eine solche „Besudelung ihres Blutes" [25]) bis zum letzten Augenblick zeigten deutlich genug, was ihnen die Rassereinheit bedeutete. Eben deshalb sei eine wirkliche Blutsvermischung in größerem Umfang von Seiten der Patrizier auch erst nach der völligen Beilegung des Ständekampfes zu Anfang des 3. Jhdts. zugelassen worden, d. h. nachdem verschiedene patrizische Geschlechter anderer altitalisch-nordischer Stämme als Plebejer in Rom aufgenommen seien, und nachdem durch die Vermischung derselben mit den ursprünglich rassemäßig minderwertigeren Plebejern in Rom diese die rassischen Vorzüge jener in sich aufgenommen hätten. Damit sei, rassisch gesehen, eine neue hochqualifizierte Nobilitas entstanden, die dann auch politisch einen neuen Adel bildete. Und ihre aristokratische Stellung und sippenstolze, herrische Haltung lasse eben-

[25]) Liv. IV, 1, 1 f. *de conubio patrum et plebis C. Canuleius tribunus plebis rogationem promulgavit, qua contaminari sanguinem suum patres ... rebantur.* 2, 5 f. *conluvionem gentium adferre, ne quid sinceri, ne quid incontaminati sit, ut discrimine omni sublato nec se quisquam nec suos noverit. quam enim aliam vim conubia promiscua habere, nisi ... ut qui natus sit ignoret, cuius sanguinis ... sit; dimidius patrum sit, dimidius plebis, ne secum quidem ipse concors;* vgl. 4, 5.

falls wieder tiefstes Bewußtsein des in ihr lebendigen Familien- und Rassebluterbes erkennen[26]).

Einen deutlichen Beweis dafür, daß das Verständnis der Römer für erbbiologische Vorgänge innerhalb blutsmäßig verwandter Organismen ziemlich groß war, gibt dann die Tatsache, daß verschiedene Namen (wie *Flavus, Fulvius, Rufus, Rufulus, Rufinus, Rutilius, Flavius, Ahenobarbus; Niger, Nigellus, Nigrinus; Albus, Albinus; Crispus; Ravilla; Caesius; Crassus, Longus, Longinus*) von rassisch bedingten körperlichen Merkmalen abgeleitet sein könnten (also von Blondheit oder Rotblondheit, schwarzer oder weißer Haar- oder Hautfarbe, Kraushaar, grauen oder strahlend blauen Augen, leiblicher Größe oder Untersetztheit)[27]). Man beobachtete verschiedene körperliche Merkmale bei den eignen Volksgenossen, erst recht aber bei den Angehörigen der einzelnen Völker der damals bekannten Welt, und natürlicherweise mußten derartige Beobachtungen dann ein bestimmtes Rasseempfinden vermitteln. Doch ist damit nicht gesagt, daß der Römer nach solchen Erkenntnissen folgerichtig in der Praxis seiner Außenpolitik Rasse und Volkstum anerkannt hätte. Gerade wenn es sich darum handelte, die Einheit des werdenden Imperiums zu sichern und seine Kräfte zu stärken, traten irgendwelche Rücksichten hierauf gänzlich hinter dem Machtwillen zurück: gewaltsam wurden Stamm und Rasse dem Begriff des Volkes unter-

[26]) Absichtlich ist zu diesen Darlegungen Günthers, die allerdings für sehr tiefgehende Kenntnisse der Römer von Vererbungsvorgängen sprechen, weder im positiven noch im negativen Sinn Stellung genommen, denn das Problem Patrizier-Plebejer liegt erheblich komplizierter, als es den Anschein hat. Eine nähere Erörterung desselben würde eine besondere Darlegung nötig machen und vor allem den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Im übrigen müßten auch erst einmal die zahlreichen Skelette aus Italiens Frühzeit rassische Unterschiede zwischen Patriziern und Plebejern zeigen.

[27]) Ein solcher Gedanke läßt sich äußern, ohne daß man damit die Frage, ob sich reine Norden die ursprünglich zahlenmäßig unbegrenzten Individualnamen etruskischen Ursprungs (und die Etrusker sind Nichtarier!) zugelegt haben, und ob man aus diesen Namen allgemein das Vorwiegen der nordischen Rasse im alten Rom erschließen kann, mit Günther, a. a. O. 91 f. positiv beantwortet. Im übrigen geht das Sprichwort *hic niger est, hunc tu, Romane, caveto* nicht auf rassische Gegensätze im alten Rom, wie Günther meint, viel-

geordnet und dieser wieder dem des Staates [29]). Die ganze Geschichte Roms vom Herauswachsen aus der Palatinsiedlung bis hin zur Einfügung des letzten Bausteines zum italischen Reich ist so zugleich die Geschichte der Ausrottung der Volkstümer und der Auflösung der Nationalitäten in eine gleichartige Volksmasse [30]).

Indes ist im Volk immer das Bewußtsein lebendig geblieben, daß der „Römer" eigentlich das Produkt des Ausgleichs verschiedener Stämme war: kein geringerer als Cicero bezeugt dies ausdrücklich, indem er einmal vor aller Öffentlichkeit das römische Staatswesen als eine *civitas ex nationum conventu constituta* bezeichnet [31]). Vor allem sind es aber speziell rassegeschichtliche Arbeiten namhafter Gelehrter, die den Beweis erbringen, daß sich weite Kreise theoretisch mit Rassefragen weiterbeschäftigen. Unter diesen Arbeiten sind besonders die *„Origines"* eines Cato zu nennen, in denen die Abstammung und die Eigenarten der italischen Völker behandelt wurden [32]), zu einer Zeit, als diese noch in wei-

mehr ist der Gegensatz zum Schwarzen, dem Tod, *candidus,* etwa eine *anima candida.*

[29]) Bezeichnend hierfür ist bei Dion. III, 11, 3 ff. in dem Streit um die Wahl der Hauptstadt die Meinung der Römer gegenüber der der Albaner, die mit Rücksicht auf die Rassereinheit ihres Stammes Alba Longa beanspruchen.

[30]) Vgl. Schemann, Die Rasse i. d. Geisteswissenschaften II (Münch. 1930), 159 ff.

[31]) Cic. pet. cons. 54.

[32]) Wenn man die Fragmente (bei Peter, Hist. Rom. rell. I²; p. 55 ff.) durchgeht, stößt man etwa auf folgende Bemerkungen, die noch von Catos eingehenden Studien der rassisch bedingten psychischen Merkmale der einzelnen Volksstämme zeugen: frg. 31: *(Ligures) unde oriundi sunt, exacta memoria, inliterati mendacesque sunt et vera minus meminere* (vgl. 32); 50 (nach Dion. Catos Meinung): Lakedaemonische Auswanderer) συνοίκους τοῖς Σαβίνοις γενέσθαι· καὶ διὰ τοῦτο πολλὰ τῶν νομίμων εἶναι Σαβίνων Λακωνικά, μάλιστα δὲ τὸ φιλοπόλεμόν τε καὶ τὸ λιτοδίαιτον καὶ παρὰ πάντα τὰ ἔργα τοῦ βίου σκληρόν (vgl. 51 (Serv. auct. Aen.): *Cato autem et Gellius a Sabo Lacedaemonio trahere eos originem referunt; porro Lacedaemonios durissimos fuisse omnis lectio docet, Sabinorum etiam mores populum Romanum secutum idem Cato dicit: merito ergo „severis", qui et a duris parentibus orti sunt et quorum disciplinam victores Romani in multis secuti sunt);* 53: *Marsus hostem occidit prius quam Paelignus, propterea Marrucini vocantur, de Marso detorsum nomen;* 73: *haut eos eo postremum scribo, quin populi et boni et strenui sient;* folgenderweise aber charakterisiert frg. 34 bereits die Vorfahren der heutigen Franzosen: *pleraque Gallia duas res industriosissime persequitur, rem militarem et argute loqui.*

tem Umfange in ihren Eigentümlichkeiten bestanden, und später die ethnologischen Untersuchungen eines Varro in den *„Antiquitates rerum humanarum et divinarum"*, als deren ergänzende Ausführungen seine Schriften *„De gente populi Romani"*, *„De familiis Troianis"*, *„De vita populi Romani"* anzusehen sind. Besonders werden sich auch Geographen mit rassekundlichen Problemen befaßt haben. Für Nigidius Figulus läßt sich dies z. B. nachweisen, denn in seinem Werk *„De terris"* hat er Serv. auct. Aen. XI, 715 zufolge bei den Ligurern Hang zu Räuberei, Heimtücke, Lüge und Betrug als rassische Merkmale festgestellt. In viel weiterem Maße hat dann natürlich die Unterjochung außeritalischer Völker zu Betrachtungen über rassische Eigenarten Anlaß gegeben. Den literarischen Niederschlag derselben hat Schemann in seinem bekannten Werk „Die Rasse in den Geisteswissenschaften", Bd. II „Hauptepochen und Hauptvölker der Geschichte in ihrer Stellung zur Rasse", 176 ff. aufgewiesen. Entgegen seiner weitgehenden Leugnung rassischen Instinktes bei den Römern, die er mit der Herausstellung der aus kluger Staatspolitik bewußt betriebenen Auslöschung der Volksindividualitäten zugunsten des abstrakten Machtgebildes „Rom" begründet (159 ff.), hat er diesen Literaturnachweis aber gerade dafür sprechen lassen, daß die Römer theoretisch an Rassenkunde überaus rege interessiert waren.

In hervorragender Weise hat schließlich auch die durch die erste Besiedlung Italiens bereits begründete agrarische Kultur des Landes seine Bewohner zu erbbiologischem Denken erzogen. Fast tagtäglich mußten diesen die Erfahrungen in Ackerbau und Viehzucht die Erkenntnis der Bedingtheit besonderer pflanzlicher und tierischer Artung durch Zuchtwahl vermitteln. Freilich scheint das sich systematisch mit Landwirtschaft befassende lateinische Schrifttum eines Cato, Varro, Vergil und in späterer Zeit eines Columella[33]), Palladius mit seinen

[33]) Über die verlorenen landwirtschaftlichen Schriften aus der Zeit zwischen Cato und Columella und deren Quellenverhältnisse ist zu verweisen auf R. Reitzenstein, De scriptorum rei rust., qui intercedunt inter Catonem et Columellam, libris deperditis, Diss. Berl. 1884. Sonst über die Quellen Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit.[4] (im Hdb. d. Altertumswiss. VIII, 1; 2), zu den einzelnen Schriftstellern.

z. T. sehr ausführlichen Bemerkungen über Rassenzüchtung[34]) mehr oder weniger auf griechische Quellen zurück-

[34]) Von einem Tierzüchter, der eine Rinderherde zusammenstellen will, heißt es z. B. Varro, rer. rust. II, 5, 7 ff.: *observare debet primum, ut sint eae pecudes aetate potius ad fructos ferendos integrae quam iam expartae; ut sint bene compositae, ut integris membris, oblongae, amplae, . . . colore potissimum nigro, dein robeo, tertio fielvo, quarot albo: mollissimus enim fiic, ut durissimus primus . . . neque non praeterea ut mares seminis boni sint, quorum et forma est spectanda, et qui ex fiis orti sunt respondent aa parentum speciem. et praeterea quibus regionibus nati sint refert.* Ähnlich lauten dann die Maßregeln für die Auswahl der Zuchttiere in einer Schafherde (II, 2, 2 ff.; 18), Ziegenherde (3, 1 ff.), Schweineherde (4, 3 f.), bei Eseln (6, 1 ff.; 8, 3), Pferden (7, 1 ff.), Hunden (9, 3 ff.), Pfauen (III, 6, 2), Tauben (7, 1 f.; 10), Hühnern (9, 1 f.; 4 ff.) und schließlich Gänsen (10, 1 f.). Besondere Anweisungen über das günstigste Zahlenverhältnis zwischen männlichen und weiblichen Tieren in einer Herde und über eine jährlich vorzunehmende Musterung des Tierbestandes liest man II, 1, 24 *(scire oportet, in grege quot feminas fiabeat quae parere possint, quot arietes, quot utriusque generis suboles, quot reiculae sint alienandae)* und 5, 12; 17. Ganz ausführlich für jede Tierart werden auch Belehrungen darüber gegeben, welche Jahreszeit, welches Alter für die Begattung und das Gebären am vorteilhaftesten ist, und vor allem welche Maßregeln bei den Tieren vor der Befruchtung und während der Zeit der Trächtigkeit zu beachten sind. Da heißt es beispielsweise von den Schafen II, 2, 13 f.: *arietes, quibus sis usurus ad feturam, bimestri tempore ante secernendum et largius pabulo explendum. cum redierunt ad stabula e pastu, fiordeum si est datum, firmiores fiunt ad laborem sustinendum. tempus optimum ad admittendum ab arcturi occasu ad aquilae occasum, quod quae postea concipiuntur, fiunt vegrandes atque imbecillae . . . fit partus exitu autumnali, cum aer est modice temperatus et primitus oritur fierba imbribus primoribus evocata. quam diu admissura fit, eadem aqua uti oportet, quod commutatio et lanam facit variam et corrumpit uterum. cum omnes conceperunt, rursus arietes secernendi, iam factis praegnatibus quod sunt molesti, obsunt. neque pati oportet minores quam bimas saliri, quod neque natum ex fiis idoneum est, neque non ipsae fiunt deteriores; et non meliores quam trimae admissae;* entsprechend von den Ziegen (3, 8), Schweinen (4, 7 f.), Eseln (6, 4; 8, 4), Pferden (7, 7 ff.), Pfauen (III, 6, 2), Hühnern (9, 9), Gänsen (10, 3) und endlich Rindern (5, 12 ff.). Hier findet man sogar folgendermaßen den Versuch, das Geschlecht eines werdenden Tieres im Mutterleib zu bestimmen: *mas an femina sit concepta, significat descensu taurus, cum init, quod, si mas est, in dexteriorem partem abit; si femina, in sinisteriorem.*

Ähnlich läßt sich Vergil im dritten Buch seiner Georgica, nachdem er im zweiten (wie auch der alte Cato in seinem Werk *De agri cultura* 41 f.) über die entsprechenden Veredlungsprozeduren durch Menschenhand in der Pflanzenwelt gehandelt hat, 51 ff über

zugehen. Aber es war doch wohl das erfahrungsmäßige Wissen des täglichen Lebens, das hier bloß in den Fluß einer althergebrachten und altbewährten literarischen Tradition eingemündet war.

Soweit diese Darlegung. Ihr Zweck sollte eine Betrachtung der Verhältnisse sein, die die Entstehung einer quellenmäßigen Überlieferung von Eigentümlichkeiten, welche einer ganzen Familie oder bestimmten Angehörigen derselben erblich anhafteten, begünstigen konnten. Die allgemein notwendige Grundlage hierfür konnte allerdings nur selbst ein ausgeprägtes Empfinden für das blutmäßige Nachleben der jeweiligen Ahnen in den Nachfahren sein. Überschaut man nun die Untersuchung, so ergibt sich, daß die Bedeutung des Blutes den Römern instinktiv zu Bewußtsein gekommen ist, und daß sie demgemäß auch in den verschiedensten Kundgebungen aus allen Schichten und Ständen des Volkes beredten Ausdruck gefunden hat; durch ihr bloßes Vorhandensein förderten zudem besondere politische und kulturelle Umstände die Erkenntnis hiervon. Als Ergebnis muß daher festgestellt werden, daß die Bedingungen für die Entstehung einer Quellenliteratur für eine moderne Arbeit über Ahnengut in römischen Familien die denkbar besten waren. Deshalb kann man sich dieser nun selbst zuwenden, in der Erwartung, dem Umfang nach

---

Rinderzucht aus: . . . *aliam ex alia generando suffice prolem.* / . . . *semper erunt, quarum mutari corpora mavis:* / *semper enim refice ac, ne post amissa requiras,* / *anteveni et subolem armento sortire quotannis;* über Pferdezucht 72 ff.: . . . *tu modo, quos in spem statues summittere gentis,* / *praecipuum iam inde ab teneris inpende laborem.* / *continuo pecoris generosi pullus in arvis* / *altius ingreditur . . .;* über den Zuchthengst bzw. Zuchtbullen 100 f.: *ergo animos aevomque notabis* / *praecique; hinc alias artis prolemque parentum;* 123 ff. *his animadversis instant sub tempus, et omnis* / *inpendunt curas denso distendere pingui,* / *quem legere ducem et pecori dixere maritum;* . . . *ne blando nequeat superesse labori* / *invalidique patrum referani ieiunia nati;* über die Zuchtstute bzw. -kuh 129 ff.: *ipsa autem macie tenuant armenta volentes,* / . . . *hoc faciunt, nimio ne luxu obtusior usus* / *sit genitali arvo et sulcos oblimet inertis,* / *sed rapiat sitiens Venerem interiusque recondat;* über die Kälber 157 ff.: *post partum cura in vitulos traducitur omnis,* / . . . *quos aut pecori malint submittere habendo* . . . . . .

ein reiches Material vorzufinden. Hinsichtlich der wissenschaftlichen Exaktheit des Materials im modernen Sinne wird man allerdings gut tun, die Hoffnungen nicht allzu hoch zu schrauben. Denn entsprechend der verhältnismäßig primitiven Entwicklungsstufe medizinischer Wissenschaft und psychologischer Methodik kann man natürlich nicht verlangen, daß die Römer eine Art Mendelsches Gesetz kannten oder sich darüber klar wurden, daß die seelische oder körperliche Ähnlichkeit blutsmäßig verwandter Individuen auf eine unter ihnen vererbte Anlage zurückzuführen ist, die bekanntlich erst sekundär durch Reaktion auf irgendwelche inneren oder äußeren Reize als Eigenschaft in Erscheinung tritt. Ebensowenig wird man damit rechnen dürfen, daß sie in jedem Falle mit dem Ansatz einer brauchbaren Analyse imstande waren, das Seelenleben des Menschen nach seinen verschiedenen Dimensionen hin zu zerlegen und die komplizierte Wirkung der einzelnen Faktoren des seelischen Seins aufeinander zu durchschauen. Dennoch scheint jede antike Nachricht über irgendwelche Erbzusammenhänge wichtig genug, um herangezogen zu werden.

2. Der literariſche Niederſchlag des Ahnenbewußtſeins der Römer im Rahmen einer allgemeinen Quellenbetrachtung zur römiſchen Familienerbgeſchichte.

Es empfiehlt sich praktischerweise, zunächst einmal einen ausführlicheren Überblick über das lateinische und, soweit nötig, griechische Schrifttum zu geben, insofern es als Quelle für unsere Kenntnis der Vererbungsverhältnisse in römischen Familien in Betracht kommt. Wie billig, eröffnet die Geschichtsschreibung diese Übersicht. Doch ebnet mehr grundsätzlich als in besonderem Hinblick auf diese Literaturgattung zuerst ein Blick auf die Kompositionstechnik der Biographie den Weg zum Verständnis der Gründe und Bedingungen für die Hinweise auf Erbzusammenhänge innerhalb der Familien. Es findet sich hier nämlich häufig eine eigentümliche innere Verknüpfung der im Kapitel γένος (Herkunft) auf Charakte-

risierung der Vorfahren des betrachteten Individuums abgestellten Bemerkungen mit solchen hinsichtlich dessen eigener Person im weiteren Verlauf der Darstellung. Und eben gerade dies scheint durch die Absicht des Verfassers bedingt, die besondere Art dieses Menschen im Zusammenhang mit seiner Ahnenreihe und Blutsverwandtschaft genetisch verständlich zu machen. Von Haus aus ist allerdings nicht leichter einer dazu geneigt, diese Betrachtungsweise auszuschließen, als Plutarch, der mit seinen Charakterbildern ja vorwiegend ethisch-pädagogisch wirken will. Außer einigen auf unser Gebiet entfallenden Anmerkungen, die in der Darstellungsfolge anderweitig bedingt sind[35]), bietet er daher eine im Vergleich zur Zahl der Biographien sehr geringe Ausbeute[36]). Dafür setzt aber Sueton in seinen Kaiserviten (in denen in gleicher Weise wie bei Plutarch außerhalb des Kapitels γένος einige in den sachlichen Zusammenhang gehörige Bemerkungen über Erbzusammenhänge wichtige familienkundliche Aufschlüsse geben[37])) an zwei Stellen die Vorfahren eines Kaisers zu diesem selbst ausdrücklich unter jenem Gesichtspunkt in Beziehung. Er meint nämlich, nachdem er in den Ausführungen über die Herkunft des Tiberius bei dessen Claudischen Vorfahren schon einen bestimmten erblich bedingten Zug hatte hervortreten lassen, den auch Tiberius nachher im großen und ganzen wieder zeigte, Tib. 3, 1: „Von solchem Stamme leitet Tiberius Caesar seinen Ursprung her und zwar von beiden Seiten, väterlicherseits von Tiberius Nero, mütterlicherseits aber von Appius Pulcher, die beide Söhne des Appius Caecus waren"; und noch deutlicher begründet er eine ausführlichere Betrachtung der Vorfahren Neros Ner. 1, 2 damit, daß „man dann besser einsehe, wie Nero trotz seiner Entartung gegenüber den guten Eigenschaften seiner Vorfahren doch mit allen ihren Lastern zugleich erblich belastet war"[38]).

[35]) Z. B. Rom. 6, 3; Cor. 33, 2; Cato min. 25, 5 ff.; 73, 5 f.; Aem. P. 5, 7; 28, 12 f.; Mar. 46, 7; Ti. Gracch. 2, 1; 3, 1; comp. 1, 4.

[36]) Z. B. Cato mai. 1, 1 f.; Fab. 1, 3; Aem. P. 2, 3; Brut. 1, 8.

[37]) Z. B. Caes. 52, 2; Tib. 68, 2; Cal. 25, 4; Ner. 6, 1.

[38]) *Pluris e familia cognosci referre arbitror, quo facilius appareat ita degenerasse a suorum virtutibus Nero, ut tamen vitia cuiusque quasi tradita et ingenita rettulerit.*

Fraglos ist es doch nun aber so, daß auch die Darstellung eines geschichtlichen Stoffes durch die ausführlichere Charakterisierung einer in das Handeln eingreifenden Persönlichkeit nach irgendeiner Richtung hin an Lebendigkeit gewinnt. Jedoch nicht nur aus literarästhetischen Gründen empfiehlt sich eine besondere Zeichnung eines Individuums; vielmehr ist sie sogar zuweilen für einen Historiker unumgänglich, wofern er überhaupt anerkennt, daß Männer die Geschichte machen. Wenn dann in solchem Falle ein Schriftsteller im Grunde nur einen kurzen Lebensabriß des betreffenden Menschen gab, und wenn sich ihm so die Methode der Biographie schon von selbst aufdrängte, mochte es hier nicht weniger als dort nützlich erscheinen, die Zeichnung des Wesens einer Persönlichkeit eben durch eine psychologische Erklärung desselben aus dem ihrer Blutsverwandten zu ergänzen.

Bekanntlich steht jedoch nun die für uns durch Livius, Dionysius, Velleius Paterculus, Cassius Dio vertretene römische Geschichtsschreibung in einem direkten oder indirekten Quellenverhältnis zu einer solchen in früherer Zeit, die bestrebt war, den in den Annales maximi von den geschichtskundigen Pontifices recht nüchtern gesammelten Geschichtsstoff in einer Weise poetisch-romanhaft zu überarbeiten und auszuschmücken, daß er auch dem Geschmack des bereits damals etwas anspruchsvollen Lese- bzw. Hörpublikums zusagte. Dabei wurden diese Annalisten von Rücksichten auf die Befriedigung eines starken Nationalstolzes geleitet, wobei übrigens zum Teil gar Geschichtsdarstellungen eingefügt waren, die schon vor oder zu ihrer eignen Zeit aus der griechischen Welt entlehnt waren[39]). Hierin und fernerhin in der historischen Ausnützung eben jener oben erwähnten Familienarchive und Laudationenliteratur, in die bereits die durch nationale epische und dramatische Poesie geschaffenen Geschichtsdarstellungen eingedrungen waren[40]), liegt es begründet, daß von Livius, Dionysius usw. die geschilderten Maßnahmen vorwiegend zum Zwecke des Lobes

[39]) Vgl. Soltau, a. a. O. 73—91.
[40]) A. a. O. 142; 152.

und der Verherrlichung einer historischen Persönlichkeit angewandt sind. Bis zu einem gewissen Grade bildete sich dann natürlich ebenfalls die gegensätzliche Betrachtungsweise heraus, die schlechte Eigenschaften eines Menschen aus dem Charakter seiner Anverwandten herleitete, oder eine solche, die in der Gegenüberstellung edelveranlagter Vorfahren mit einem völlig entarteten Nachkommen ein wirkungsvolles Mittel für dessen Charakterisierung fand.

Wenn dann in viel stärkerem Maße noch als Sallust auch Tacitus in seinen Annalen die psychologische Erklärung des Wesens einer Person aus dem ihrer Vorfahren bevorzugt, so stempelt neben anderem ebenfalls diese Tatsache beide zu rhetorisierenden Geschichtsschreibern, die die Wirklichkeit ihrer Berichte oft nur fingieren.

Nicht so Polybius, der nicht nur den pragmatischen und lehrhaften Charakter seiner Geschichtsschreibung betont, sondern demgemäß im Hinblick auf diese Dinge sogar ausdrücklich hervorhebt, daß er den γενεαλογικὸς τρόπος, der den Leser allerdings gut unterhalte, verabscheue[41]) und bei denkwürdigen Männern nur ihre Erziehung (ἀγωγή) und Naturanlage (φύσις) schildere[42]), obwohl auch dies in Wirklichkeit nur selten geschieht. Eigentümlicherweise sieht nun Livius in der ersten Dekade seines Werkes die besondere Art eines Menschen, den er charakterisieren will, auffallend häufig im Zusammenhang mit der seiner Vorfahren und Angehörigen. In der dritten bis fünften Dekade wendet er dagegen eine solche Betrachtungsweise außer auf die beiden großen Gegner im punischen Krieg, Scipio[43]) und Hannibal[44]), und auf Demetrius, den Sohn Philipps von Makedonien[45]), nur noch je

[41]) IX, 1, 4 τὸν μὲν γὰρ φιλήκοον ὁ γενεαλογικὸς τρόπος ἐπισπᾶται, τὸν δὲ πολυπράγμονα καὶ περιττὸν ὁ περὶ τὰς ἀποικίας καὶ κτίσεις καὶ συγγενείας, ... τὸν δὲ πολιτικὸν ὁ περὶ τὰς πράξεις τῶν ἐθνῶν καὶ πόλεων καὶ δυναστῶν. ἐφ' ὃν ἡμεῖς ψιλῶς κατηντηκότες καὶ περὶ τοῦτον πεποιημένοι τὴν ὅλην τάξιν... .

[42]) X, 21, 2.

[43]) XXVI, 41, 24 f., wenn die Stelle 41, 18—43, 8, die in den älteren Handschriften fehlt, überhaupt echt ist; sonst 50, 7.

[44]) XXI, 4, 2.

[45]) XXXIX, 53, 3.

einmal auf T. Manlius Torquatus[46]) und P. Claudius Pulcher[47]) an, und zwar dort auch bloß bei einer Begebenheit, die zu einem schon VIII, 5, 7 gelegentlich des Latinerkrieges geschilderten Vorkommnis, in das ein Vorfahre dieses Manlius verwickelt war, in einem eigentümlichen Dublettenverhältnis steht[48]); bei P. Claudius Pulcher aber setzt er formell wie inhaltlich ganz offensichtlich nur die Charakterisierungsweise fort, der er sich bereits bei früheren Angehörigen dieser Familie II, 27, 1; 56, 7; III, 58, 5; IV, 48, 10; IX, 29, 8; 33, 3; 34, 1 ff.; 15 bedient hatte[49]). Da wird man sich der Ansicht nicht verschließen können, daß die Beschränkung dieser Charakterisierungsweise auf wenige Beispiele gerade in den Büchern, in denen bekanntlich Polybius die Hauptquelle des Livius war, mit auf die Abneigung eben dieses Historikers gegen eine solche Art der Geschichtsschreibung zurückgeht.

Auf der andern Seite kann sich eine Darstellungsweise historischen Geschehens kaum zu einem höheren Grad

[46]) XXIII, 22, 7. Es handelt sich darum, daß T. Manlius 216 den Vorschlag, den verwaisten Senat durch die Hinzunahme von Latinern zu ergänzen, mit der Drohung bekämpft, in ihm lebe noch ein Nachkomme des Stammes, aus welchem einst ein Konsul auf dem Kapitol gedroht habe, jeden Latiner, den er in der Kurie erblicke, mit eigener Hand niederzuschlagen.

[47]) XXXIX, 32, 13.

[48]) Münzer meint RE XIV, 1186, daß, umgekehrt wie es aus Livius' Darstellung hervorgeht, sich der Manlier im Hannibalischen Krieg erstmalig mit allem Nachdruck gegen die Aufnahme der Latiner gewehrt habe, und daß dies dann auf den Manlier im Latinerkrieg übertragen sei. Indes spricht auch eine solche Entscheidung nicht dagegen, daß Livius seiner Neigung treu geblieben ist, in den Büchern der genannten Dekaden aus eigenem Antrieb möglichst selten die Wesensartung eines Individuums auf ein Familienbluterbe zurückzuführen. Denn auf Grund der bei Livius sonst noch öfter und sogar schon Cic. fin. I, 24 (vgl. unten die Manlier) zu findenden Anspielungen auf die erbliche Bedingtheit der Rigorosität und des konservativen Adelsstolzes bei den Manliern läßt sich folgern, daß derartige Erbzusammenhänge bereits in den Quellen des Livius ein feststehender Vorstellungskomplex waren. Sollte sich dann schon um 340 ein Manlier so unerbittlich, trotzig und adelsstolz gezeigt haben wie sein Nachfahre in derselben politischen Situation um 216, dann war es bei dem Auftreten des letzteren einfach unumgänglich, auf das Familienbluterbe hinzuweisen.

[49]) Vgl. unten die Claudier S. 57.

von Phantasie und Subjektivität steigern als eine epische, und somit wäre, streng genommen, die quellenmäßige Ausnützung eines derartig dichterisch ausgeschmückten Stoffes überhaupt unmöglich. Wenn man trotzdem das Epos nicht ganz ausschalten will, empfiehlt es sich einfach aus methodischen Gründen, auch die Pharsalia eines Lucan und die Punica eines Silius Italicus in die Betrachtung des historischen Schrifttums als Quelle für die Familiengeschichte miteinzubeziehen. Während Silius entsprechend den römischen auch über punische Familien lehrreiche Anmerkungen macht[50]), läßt sich allerdings gerade hinsichtlich der bei Lucan häufig wiederkehrenden pluralisierten Familiennamen[51]) oft schwer entscheiden, ob tatsächlich mehrere in erblichem Zusammenhang stehende Familienangehörige oder nur Männer vom Schlage eines besonders großen Mannes aus der betreffenden Familie als Repräsentanten alter römischer Strenge, Einfachheit, Tapferkeit und dergl. gemeint sind.

In Hinsicht auf die Anlage solcher Charakterisierungen, denen irgendwelche, zwischen gewissen Gentilen bestehende Erbzusammenhänge zu entnehmen sind, ist nun festzustellen, daß am einfachsten der Geschichtsschreiber selbst als Berichterstatter über das historische Geschehen dieselben anwendet. Beispielsweise sollen verschiedene Stellen, in denen dies der Fall ist, angeführt werden:

zunächst also diejenigen, in denen jemand gelobt und verherrlicht wird,

und zwar insofern er entweder Träger des hervorragenden Erbgutes seiner Verwandten aus Vergangenheit, Gegenwart oder Zukunft ist, wie Liv. I, 5, 6 *Numitori . . . comparando . . . ipsam minime servilem indolem* (des Romulus und Remus) *tetigerat animum memoria nepotum*; II, 50, 11 *trecentos sex* (Fabier in der Schlacht am Cremera) *perisse satis convenit,*

[50]) Vgl. I, 185; II, 288; III, 75 f.; 103 ff.; V, 358 ff.; 595 ff.; XI, 422 f.; 556 f.; XIII, 749; XV, 411 f.; 744 ff.

[51]) Vgl. die Namenindices von Mooney oder Hosius (in seiner Lucanausgabe).

unum prope puberem aetate relictum, stirpem genti Fabiae dubiisque rebus populi Romani saepe domi bellique vel maximum futurum auxilium[52]); IV, 17, 9; Dion. IX, 22, 6 mit rationalistischer Kritik an jener Fabiergeschichte (vgl. unten die Fabier); I, 70, 4; 79, 10; Vell. I, 12, 3; II, 97, 3; 112, 2; 120, 6; Tac. IV, 61 *Asinius Agrippa, claris maioribus quam vetustis vitaque non degener;* VI, 27; 29; Dio frg. 83, 1 Γράχχος ὁ Τιβέριος . . . φύσει ἀξίᾳ αὐτοῦ (seines Großvaters Scipio Africanus) χρώμενος; 57, 48; Luc. VII, 589 *(Brute,) extremum tanti generis per saecula nomen;* II, 631; Sil. IV, 514 f. *cunctisque prior volat aggere aperto / degener haud Graecchis consul;* VIII, 296 f. *nec, qui spectasset (Aemilium Paullum) in armis, / abnueret genus;* XV, 133 f. (bei Scipio Africanus) *pars lumina patris, / pars credunt torvos patrui revirescere vultus;* II, 3; 8; IV, 495 ff.; V, 412 f.; VI, 627; 635 ff.; VIII, 253 f.; XI, 73 f.; 85 ff.; 88,

oder insofern er sich auf Grund eigens ihm anhaftender Anlagen über seine letzten Vorfahren erhebt und womöglich damit wieder das Erbgut seiner ältesten Ahnen zeigt, wie Sall. Iug. 95, 3 *Sulla gentis patriciae nobilis fuit, familia prope iam exstincta maiorum ignavia;* Vell. II, 112, 2; Tac. II, 52;

sodann die Stellen, an denen jemand in ungünstigem Licht dargestellt wird und der Leser gegen den Betreffenden eingenommen wird,

und zwar vorerst mit dem Hinweis auf gleich übel veranlagte Verwandte: Liv. IV, 52, 2 *(L. Icilius) cum . . ., velut pensum nominis familiaeque, seditiones . . . cieret;* IX, 29, 8 *Appius iam inde antiquitus insitam pertinaciam familiae gerendo solus censuram obtinuit;* I, 6, 4; III, 19, 3; IX, 33, 3 f.; XXXIX, 32, 13; Dion. X, 9, 2 Γάιον Κλαύδιον, ἔμφυτον τὸ πρὸς τοὺς δημοτικοὺς ἔχοντα μῖσος διὰ προγόνων; Vell. II, 74, 2; Tac. II, 43 *Cn. Pisonem,*

[52]) Hier müssen auch die Stellen erwähnt werden, denen zufolge hervorragende Anlagen eines ganzen Familienverbandes oder eines Teils desselben erblich zu sein scheinen: Liv. I, 24, 1; II, 45, 16; 46, 4; 49, 4; Dion. III, 13, 4; 14, 2 f.; 19, 3. Jedem Angehörigen wird damit ein Lob zuteil.

. . . insita ferocia a patre Pisone. . . . praeter paternos spiritus uxoris quoque . . . opibus accendebatur; XIII, 45; Dio LXI, 10, 1,

und in zweiter Linie durch die Aufführung irgendwie lobenswerter Vorfahren, gegenüber denen der Nachkommme entartet ist, so z. B. Vell. II, 73, 1 *(Sextus Pompeius) [erat . . . fide patri dissimillimus;* I, 10, 3; Tac. I, 53 *(Sempronius Gracchus) constantia mortis haud indignus Sempronio nomine vita degeneraverat;* III, 66; Luc. VI, 420 *(Sex. Pompeius) Magno proles indigna parente;* Sil. X, 420 f. [53]).

Im großen und ganzen war jedoch Gelegenheit, in den direkten Reden und indirekten Wiedergaben von Reden und Gedanken auftretender Personen, die von dieser Art poetisch schaffenden Historikern reichlich in die Abhandlung eingestreut waren, dasselbe Schema anzuwenden:

Es sind Verwandte, Freunde, Parteigänger, Nationalhelden und dergl., die so in lobendem Sinne als Träger eines trefflichen Ahnenbluterbes erwähnt werden, wie Liv. IV, 48, 10 *adprobantibus cunctis et ante omnes Q. Servilio Prisco, quod non degenerasset ab stirpe Claudia;* Dion. I, 81, 4 τὸν Ῥῶμον ἤρετο τίς εἴη καὶ τίνων, ὡς οὐκ ἂν ἐκ τῶν τυχόντων γε ἄνδρα τοιοῦτον γενόμενον; XI, 5, 2; Dio XLIV, 37, 1 ff.; 47, 3; Sil. VI, 584 f. (Marcia, die Gemahlin des Regulus, zu ihrem Sohn Serranus:) *quotiens heu, nate, petebam, | ne patrias iras animosque in proelia ferres;* 88 f.; VII 35—68 (Cilnius, ein römischer Kriegsgefangener, zu Hannibal über Fabius Maximus:) *Tirynthia gens est; | quam si fata tuis genuissent, Hannibal,*

[53]) L. Caecilius Metellus, das Haupt der Jünglinge, die nach dem Unglück von Cannae feige das Vaterland verlassen wollen, ist *stirpe haud parvi cognominis.* Silius hat deutlich hierbei die etymologische Herleitung des Namens Metellus von einem *metellus = miles mercennarius* im Auge (vgl. Fest. p. 132 Linds.: *Metelli dicuntur in lege militari quasi mercennarii. Accius Annali XXVII (2): „calones famulique metellique caculaeque". a quo genere hominum Caeciliae familiae cognomen putat ductum).* Von dessen *virtus,* will der Dichter sagen, habe dieser entartete Metellus nichts gehabt.

oris, / terrarum imperium Carthaginis arce videres. / non ego te longa serie per singula ducam. / hoc sat erit, nosces Fabios certamine ab uno: . . . ter centum exiluere duces; quocumque liberet, / uno non pavidus rexisses bella magistro. . . . nec tamen occisos est cur laetere; supersunt, / quot tibi sint Libyaeque satis; certaverit unus ter centum dextris; 106 f.; X, 278 (Paullus zu Lentulus:) *macte o virtute paterna;* XII, 257; XVI, 192 f. [54]),

und Feinde verschiedenster Art, die entsprechend im schlechten Sinne gezeichnet werden,

entweder durch Hinweis auf gleich schlechte Vorfahren, wie etwa Liv. II, 56, 7 *(Laetorius) accusationem Appi familiaeque superbissimae ac crudelissimae in plebem Romanam exorsus;* 2, 3; III, 58, 5; IX, 34, 1 ff.; 15 (der Volkstribun P. Sempronius zu Appius Claudius Caecus:) *nolo ego istam in te modestiam; ne degeneraveris a familia imperiosissima* [55]); Dion. IV, 81, 3 f. (L. Brutus zu den Patriziern:) τρεῖς γὰρ ἐξ ἑνὸς Ταρκυνίους ἕξομεν πολλῷ μιαρωτέρους τοῦ πατρός. ὅπου γὰρ ὁ γενόμενος ἐξ ἰδιώτου τύραννος καὶ ὀψὲ ἀρξάμενος πονηρὸς εἶναι, πᾶσαν ἀκριβοῖ τὴν τυραννικὴν κακίαν, ποδαποὺς χρὴ νομίζειν ἔσεσθαι τοὺς ἐξ ἐκείνου φύντας, οἷς πονηρὸν μὲν γένος, πονηραὶ δὲ τροφαί, . . .; IX, 47, 4; Tac. I, 4 (das Volk erörtert die Meinung:) *Tiberium Neronem vetere atque insita Claudiae familiae superbia;* 12 *(Asinius Gallus Tiberio invisus) tamquam . . . Pollionis Asinii patris ferociam retineret,*

oder durch Aufführung ihrer tadellosen Ahnen, in deren Art die Betreffenden nicht eingeschlagen sind: Sall. hist. I, 55, 3 Maur. (Der Konsul Lepidus an das römische Volk:) *praeclara Brutorum atque Aemiliorum et Lutatiorum proles, geniti ad ea, quae maiores virtute peperere, subvertenda;* Sil. X, 68 f.

[54]) Es ist bemerkenswert, daß I, 634 f.; III, 571—593; X, 617 ff.; XVI, 531 f. sogar das ganze römische Volk als Träger göttlichen Ahnengutes von seinen Erzeugern Juppiter, Mars und Venus her erscheint.

[55]) Vgl. auch VI, 40, 3, wo Appius Claudius Crassus, der Enkel des X-virn Appius Claudius Crassus Inregillensis, auf Vorwürfe gegen seine Vorfahren und sich selbst in einer Verteidigungsrede eingeht.

(Paullus zu Metellus, in dessen Gestalt Juno zu jenem herangetreten ist:) *pro degener altae / virtutis patrum.*

Wenn jemand einen Menschen von irgendeinem Vorhaben abbringen wollte, konnte er diesen auch daraufhinweisen, daß er gegenüber seinen Vorfahren entarten würde, wenn er sich nicht entschließen könnte, seinen eignen, besseren Intentionen zu folgen. So spielt Liv. I, 46, 6 die herrschsüchtige Königstochter Tullia ihren trotzigen Schwager L. Tarquinius gegen den eignen sanftmütigeren Gemahl Arruns Tarquinius aus: *eum virum ... ac regio sanguine ortum* und dann noch einmal den ersteren nach ihrer Vermählung mit diesem gegenüber dem Vater 47, 5; *devolvere retro ad stirpem, fratris similior quam patris;* v. Dion. XI, 13, 3 ff.; Luc. VIII, 72 ff.

Andere wiederum lassen diese Geschichtsschreiber zu Zwecken einer Charakterisierung sich selbst in Zusammenhang mit ihrer Ahnenreihe und Blutsverwandtschaft stellen. Je weniger aber ohnehin ein Mensch zu derartiger Selbstverdammung fähig ist, daß er noch so verruchte Eigenschaften in seinem Charakter von Anlagen herleitet, mit denen seine Familie erblich belastet ist, um so mehr entspricht es dem starken Selbstbewußtsein gerade des Römers, sich auf irgendein schätzenswertes Bluterbe seiner Ahnen, das noch in ihm selbst lebendig sein konnte, etwas zugute zu tun. Etwa an folgenden Stellen erstattet demgemäß der Geschichtsschreiber seinen Tribut an das Ahnenbewußtsein des Römers: Sall. Iug. 31, 5 sagt der Volkstribun C. Memmius: *certe ego libertatem, quae mihi a parente meo tradita est, experiar;* Liv. VIII, 7, 13 meldet T. Manlius seinen Sieg über den feindlichen Anführer mit den Worten: *ut me omnes, pater, tuo sanguine ortum vere ferrent, provocatus equestria haec spolia capta ex hoste caeso porto;* XXVI, 41, 24 f. spricht Scipio Africanus zu seinen alten Soldaten in Spanien: *brevi faciam, ut quem ad modum nunc noscitatis in me patris patruique similitudinem oris vultusque et lineamenta corporis, ita ingenii, fidei virtutisque effigiem vobis reddam, ut revixisse aut renatum sibi quisque*

Scipionem imperatorem dicat; v. sonst 50,7; II,46,7; III,17,8; 18,6; 61,2; VII,10,3; 32,15f.; XXIII,22,7; Dion. XI,5,2 redetM.Horatius zu den X-virn: πότερον ὑμῶν ἐξελήλυθεν ἐκ τῆς διανοίας, ὅτι . . . λείπεται δὲ διαδοχὴ τῆς Ὁρατίων οἰκίας, οἷς πάτριόν ἐστιν δμόσε χωρεῖν τοῖς καταδουλουμένοις τὴν πατρίδα; vgl. sonst 59,2; VI,40,1; VIII,40,4; Tac. I,40; XII,12; XV,72; Dio XLI,35,3.

Gelegentlich findet es sich dann schließlich auch, daß jemand die Nachwirkung des eignen Blutes in der Nachkommenschaft anerkennt,

so zum Lob derselben z. B. Liv. V,18,5, wo der altersschwache ehemalige erste Militärtribun ex plebe P. Licinius Calvus, auf seinen Sohn, den er an der Hand führt, hinweisend, zum Volke meint: *en vobis iuvenem effigiem atque imaginem eius, quem vos antea tribunum militum ex plebe primum fecistis,* und Sil. XV, 355ff., wo Marcellus zu seinem Sprößling sagt: *vinceis ... nostros mirando ardore vigores. | sit praematurus felix labor, urbe Sicana | qualem te vidi, nondum permitteret aetas | cum tibi bella, meo tractantem proelia vultu.*

In negativem Sinn mochte jedoch wahrheitsgemäß nur ein Mann zu solcher Feststellung fähig gewesen sein, der in einem Augenblick von Selbsterkenntnis freilich allen Grund hatte, über sich und sein Blut das Verdammungsurteil auszusprechen, ein Mann etwa wie Cn. Domitius Ahenobarbus, der Vater des nachmaligen Kaisers Nero. Auf Grund der eignen unheilvollen Anlagen und derer seiner Gattin Agrippina, hat er nach Suet. Ner. 6,1 und Dio LXI,2,3 bekannt, könne dieser auch nur ein Verbrecher werden.

Recht deutlich scheinen hier im ganzen doch wohl die Tendenzen einer wertungsmäßigen Inbeziehungsetzung eines Individuums zu seinen Verwandten und der Ausnutzung eines vorhandenen Familienbluterbes zu irgendeiner Argumentation für und gegen dieses an den Beruf und die Gepflogenheit von Forums- und Gerichtsrednern zu erinnern. Offenbar waren demnach der Rede, als diese in der Geschichtsschreibung als Mittel zur Erweiterung

und Ausschmückung nüchterner historischer Tatsachen verwendet zu werden begann, aus der Welt, in der sie eigentlich erwachsen und zu großer Blüte gelangt war, eben der des Forums und des Gerichtslebens, solche Betrachtungsweisen anhaften geblieben. Sogar die Partien, in denen der Historiker als Verfasser seines Werkes selbst zu Worte kam, schien dies bis zu einem gewissen Grade zu betreffen.

So ist also zugleich die Frage nach den gerichtlichen Anklage- und Verteidigungsreden sowie nach den politischen Reden als Quelle für unser Wissen um Vererbungsverhältnisse in römischen Familien in positivem Sinne beantwortet. Allerdings hat ja nun die Nachwelt derartige Reden nur von Cicero überkommen. Aber diese betrübliche Tatsache wird glücklicherweise dadurch aufgewogen, daß eine sehr beträchtliche Anzahl derselben für diese Untersuchung zu verwerten ist.

Schon in seinen theoretischen Schriften über die Redekunst gibt Cicero sehr förderliche Bemerkungen über die Möglichkeiten der Verwendung allgemeiner Familienverhältnisse zu Gunsten eines Klienten oder zu Ungunsten eines Gegners vor Gericht. Gleich in seinem Jugendwerk, der „Rhetorischen Erfindungskunst", wird bei der Aufzählung der Dinge, vermittels deren bei der Beweisführung von einer Person die Beweggründe zu einer Tat oder die Handlungsweise psychologisch glaubhaft oder unglaubhaft gemacht werden können, darauf hingewiesen, daß berücksichtigt werden müsse, *cognatione, quibus maioribus, quibus consanguineis* jemand sei, und *quales liberos* er habe[56]). Noch einmal findet dann nach einem Hinweis auf die Eignung einer *liberorum aut parentum commendatio* zur Erregung des Mitleids der Richter für den Klienten des Redners[57]) dieser Punkt bei der genaueren Darlegung der Obliegenheiten eines Anklägers bzw. Verteidigers seine besondere Erörterung. *Et de natura,* meint er II, 29 in diesem Zusammenhang, *licet aliquantum ducere suspicionis. omnia enim haec, . . . quibus sit maioribus, quibus consanguineis . . . quae naturae sunt adtributa, ad aliquam con-*

[56]) I, 35.
[57]) I, 109.

iecturam faciendam pertinebunt. Auch in der späteren Schrift „Über die rednerische Einteilung" mußte auf diese Dinge eingegangen werden[58]), wie sie natürlich ebenfalls der Auctor ad Herennium berührt hatte. Bei diesem zieht die Stelle III, 13[59]) das besondere Interesse auf sich, die lautet: *ordinem hunc adhibere in demonstranda vita debemus: ab externis rebus: genus: in laude, quibus maioribus natus sit; si bono genere, parem aut excelsiorem fuisse; si humili genere, ipsum in suis, non in maiorum virtutibus habuisse praesidium; in vituperatione, si bono genere, dedecori maioribus fuisse; si malo, tamen his ipsis detrimento fuisse.* In fast erschöpfender Weise werden nämlich hier Richtlinien gegeben, wie der Redner gewisse Eigenarten einer mit der geführten Sache irgendwie in Verbindung stehenden Person aus dem blutsmäßigen Zusammenhang derselben mit ihrer Verwandtschaft zu ihrem Vorteil oder Nachteil zu erklären suchen müsse.

In den Reden selbst richtet sich zunächst der Blick auf die beiden Gegner vor Gericht und deren Anhang, sowie in der politischen Sphäre auf die Vertreter der verschiedenen Parteiinteressen. In derselben Weise nun, wie sich Cicero selbst im Jahre 63 zu Beginn seiner zweiten Rede „Über das Ackergesetz" damit dem Volk empfahl, daß er seine Gesinnung und seine Fähigkeiten auf das in ihm wirkende Bluterbe seiner allerdings unbekannten Ahnen zurückführte[60]),

---

[58]) Vgl. 35 *. . . in fortuna (spectantur) genus, . . . liberi, propinqui* 74 *quoniam tribus in generibus bona malave versantur, externis, corporis et animi, prima sint externa, quae ducantur a genere; quo breviter modiceque laudato aut, si erit infame, praetermisso, si humile, vel praeterito vel ad augendam eius quem laudes gloriam tracto . . .;* 82 *sed in toto quasi contextu orationis haec erunt inlustranda maxime, quem ad modum quisque generatus . . . fuerit.*

[59]) Vgl. sonst III, 10 *laus igitur potest esse rerum externarum, corporis, animi. rerum externarum sunt ea, quae casu aut fortuna secunda aut adversa accidere possunt: genus. . . .*

[60]) In Hinblick auf die oben erwähnte Sitte, daß sich junge Adlige bei ihrem ersten öffentlichen Auftreten durch ein Lob ihrer Vorfahren empfahlen, sagt er II, 1 von sich: *mihi, Quirites, apud vos de meis maioribus dicendi facultas non datur, non quo non tales fuerint, quales nos illorum sanguine creatos disciplinisque institutos videtis, sed quod laude populari atque honoris vestri luce caruerunt.*

wird hier zunächst zum Zwecke der Empfehlung oder Entlastung des Klienten das wiederholte Hervortreten von dessen eigenen bewundernswerten moralischen oder intellektuellen Eigenschaften in der ganzen Familie betont: Font. 41 (31); Cluent. 196 *nobilitatem illam inter suos locumque a maioribus traditum sic tuetur, ut maiorum gravitatem, constantiam, gratiam, liberalitatem adsequatur;* Mur. 53; Sull. 58; 88; Flacc. 1 *cum L. Flaccus veterem Valeriae gentis in liberanda patria laudem prope quingentesimo anno rei publicae rettulisset*; 25 *cumque ab hac perenni contestataque virtute maiorum non modo non degeneraverit L. Flaccus, sed id quod maxime florere in generis sui gloria viderat laudem patriae in libertatem vindicandae praetor adamarit*; 101; 106; Rab. Post. 3 f. *hoc ille natus quamquam patrem suum numquam viderat, tamen et natura ipsa duce quae plurimum valet et assiduis domesticorum sermonibus in paternae vitae similitudinem deductus est. . . . cum magnitudine animi, tum liberalitate vitam patris et consuetudinem expresserat;* Lig. 34; Phil. IX, 12 *nullum monumentum clarius Ser. Sulpicius relinquere potuit quam effigiem morum suorum, virtutis, constantiae, pietatis, ingenii filium.*

Dagegen wird zum Zwecke der Belastung des Gegners immer wieder darauf hingewiesen,

daß er von seinen Anverwandten her bzw. mit diesen zugleich erblich belastet ist: Cluent. 46 *C. et L. Fabricii fratres gemini . . . homines inter se cum forma tum moribus similes;* 57; post red. in sen. 15 *cognoram enim propter Pisonum adfinitatem, quam longe hunc ab hoc genere cognatio materna Transalpini sanguinis apstulisset;* Sest. 21 *quod (Piso) erat eo nomine, ut ingenerata familiae frugalitas videretur, favebant, gaudebant et ad integritatem maiorum spe sua hominem vocabant materni generis obliti;* Phil. III, 31; X, 10; 22; XIII, 10; 30 [61]),

[61]) Dom. 134 und Lig. 12; 20 wird eigentümlicherweise der Gegner mit seinem Geschlecht gelobt. In den letzteren Fällen handelt es sich zwar um einen Verwandten des Redners. Aber gegebenenfalls konnte dieser natürlich immer mit solcher Großmut, wenn sie nicht überhaupt ironisch aufzufassen war, für seine Sache etwas herausschlagen.

oder daß der Gegner gerade gegenüber den guten Erbanlagen seiner Blutsverwandten völlig entartet ist: Verr. IV, 147 *facile esse perspicuum, quantum inter hunc et illum Numidicum, verum ac germanum Metellum, interesset;* Clod. et Cur. frg. 24 Schoell p. 448; post red. in sen. 15 (vgl. oben); dom. 35 *contaminatis gentibus, et quam deseruisti et quam polluisti;* 83; 105; harusp. resp. 26; 27; Sest. 21 (vgl. oben)[62]; Cael. 33 f., wo Cicero den greisen Appius Caecus zu Clodia, der Schwester des berüchtigten Volkstribunen, schließlich sagen läßt: *cur te fraterna vitia potius quam bona paterna et avita et usque a nobis cum in viris, tum etiam in feminis repetita moverunt?* Pis. frg. 12 Klotz p. 404 *qui colore ipse patriam aspernaris, oratione genus, moribus nomen;* 1; 53; 62; Phil. I, 27; 34; 35; II, 14; 42; 70; 118; XI, 13; 36 *Antonios suarum familiarum . . . probra atque dedecora;* XIII, 27[63]).

Jedoch auch noch bei anderen Personen, soweit diese irgendwie mit den verhandelten Dingen in Verbindung standen, war es für den Redner geboten, ihre besondere Art aus einem Familienbluterbe heraus zu erklären: so z. B. bei

Zeugen Planc. 27,

entfernteren Freunden und Parteigängern Phil. V, 39; XIII, 13; 29; 50,

leuchtenden Beispielen aus vergangenen Zeiten harusp. resp. 41; Sest. 48; Phil. IX, 4,

Männern endlich, die zum allgemeinen Besten gegen den öffentlichen oder privaten Feind eingeschritten waren, harusp. resp. 22; Vat. 28; Phil. III, 25; besonders dann bei M. Iunius Brutus und D. Brutus Albinus in ihrer Eigenschaft als Caesarmörder

[62]) Genau wie Cluent. 72 gehört Sest. 69 dem Sinne nach hierher. Es handelt sich dort um zwei verkommene Männer, die sich in die Paetische und Ligurische Linie des Aelischen Geschlechts hineingeschlichen haben. Cicero, der sie zu Feinden hat, meint, sie wären alles andere als Aelier, bei denen moralische Tüchtigkeit ein Familienbluterbe war; vgl. unten die Aelii.

[63]) Über dieselbe Art der Gestaltung eines Angriffs gegen einen M. Iunius Brutus seitens des Redners Crassus unterrichtet uns zufällig Cic. de or. II, 222 ff.; vgl. unten die Iunii Bruti.

und Gegner der Antonier Phil. I, 13; II, 26; III, 8; 11; IV, 7; VI, 9; VII, 11; X, 14; 25 (vgl. unten die Iunii Bruti). Ihre Autorität wurde damit vergrößert, ihr Handeln verherrlicht und begründet.

Ein wie wirkungsvolles und wichtiges Hilfsmittel aber für einen Redner schließlich ein solcher Hinweis auf die hervorragenden Erbanlagen der Vorfahren war, wenn es darauf ankam, einen Menschen für seine gute Sache zu gewinnen, hatte Cicero im Jahre 57 am eigenen Leibe erfahren, als im Senat über seine Rückberufung aus der Verbannung die Meinungen gegeneinander standen. Denn dadurch, daß damals gerade P. Servilius Vatia Isauricus alle Meteller aus der Unterwelt heraufbeschwor, war es diesem gelungen, in ihrem Nachfahren Q. Caecilius Metellus Nepos das ihnen beiden gemeinsame[64]) Caecilische Familienbluterbe, Uneigennützigkeit und Verantwortungsgefühl, wiederzuerwecken und den alten Gegner Ciceros, der in diesem Jahre Konsul war, dazu zu bewegen, daß er dem Antrag zustimmte[65]). Außer solchen Personen, die von ihren anstoßerregenden Vorsätzen abgebracht werden sollten (Mur. 32 zu Cato Uticensis: *quo quidem in bello virtus enituit egregia M. Catonis proavi tui; quo ille, cum essel ut ego mihi statuo talis qualem te esse video, numquam cum Scipione esset profectus, si cum mulierculis bellandum arbitraretur*; 66; Phil. I, 27; 34; 35; II, 118; XIII, 14 f. zu dem nachmaligen III-virn Lepidus: *haec si cogitas, es M. Lepidus, pontifex maximus, M. Lepidi, pontificis maximi, pronepos: sin hominibus tantum licere iudicas quantum possunt, vide ne alienis exemplis iisque recentibus uti quam antiquis et domesticis malle videare),* finden sich deshalb besonders die Richter, in deren Händen ja jeweils die Entscheidung in einer Streitsache lag, zu ihren Vorfahren in Beziehung gesetzt (Verr. act. I, 30 *M. Crepereius ex acerrima illa equestri familia et disciplina, Lucius Cassius ex familia cum ad ceteras res, tum ad iudicandum severissima;* 51 f.; III, 210 f.).

---

[64]) P. Servilius stammte von einer Tochter des Q. Metellus Macedonicus, des Urgroßvaters von Q. Metellus, ab.

[65]) Vgl. post red. in sen. 25; Sest. 130; vgl. unten die Caecilii Metelli und die Servilii.

Wenn dann aus Ciceros theoretisch-rhetorischen Schriften noch etwas nachzutragen ist, so erfüllen die in der Erörterung „Über den Redner" hin und wieder zu paradigmatischen Zwecken angeführten Fälle von Vererbung einer Anlage (wie in den Familien der Mucii I, 39; 165; II, 144; Iunii 222 ff. und Caecilii 267) gerade die Erwartungen, die an eine Schrift von diesem Charakter gestellt werden können. Mehr erhofft man allerdings in dieser Richtung von einer Darstellung der Entwicklungsgeschichte der römischen Beredsamkeit, wie sie Cicero im „Brutus" gibt. Hier finden sich denn auch zunächst, in den sachlichen Zusammenhang gehörig, einige ausdrückliche Hinweise auf bestimmte, in einer Familie vererbte Charakteranlagen oder intellektuelle Begabungen, wie etwa bei den Iunii 130; Lutatii 133; Cornelii, Licinii, Mucii, Laelii 211 f.; Licinii 282. Darüber hinaus aber bieten kurze Zusammenstellungen hervorragender Redner, Juristen und anderer geistig interessierter Männer aus einer Familie wie aus dem Hause der Cornelii 77; Mummii und Aurelii 94; Popilii 95; Servilii 97; u. a. 98; 99; 109; 127; 136; 169; 175; 221; 242; 247; 264 gewisse Anhaltspunkte für unser Wissen um die Fortpflanzung geistiger Anlagen.

Entsprechend dem bildenden und belehrenden Charakter der philosophischen Schriften Ciceros liegen auch den daraus fließenden Zeugnissen für erbbedingte Verwandtenähnlichkeit vorwiegend Tendenzen des Lobpreises einer Person zugrunde. Im Vergleich zu der Geschichtsschreibung und den Reden läßt hier indessen die vorherrschende Erörterung bestimmter Schulmeinungen und die eigentümliche Blickrichtung des Verfassers auf den individuellen Menschen oder allgemein auf das ganze Menschengeschlecht schon von vornherein erbpsychologische Anmerkungen nur in sehr geringem Umfang erwarten. Zunächst aber bot sich doch immerhin in den Einleitungsbemerkungen zu den Abhandlungen für Cicero als Verfasser der betreffenden Schrift Gelegenheit, in den Berichten über die Person der an der Darlegung beteiligten Männer auf ihre trefflichen Anverwandten einzugehen (rep. III, 5 *quid P. Scipione, quid C. Laelio, quid L. Philo perfectius cogitari potest? qui . . . ad domesticum*

maiorumque morem etiam hanc a Socrate adventiciam doctrinam adhibuerunt; Luc. 1 *adulescens (L. Lucullus) cum fratre pari pietate et industria praedito).* Und dann konnte natürlich auch innerhalb der Abhandlung selbst zuweilen einer der Vortragenden bestimmte Männer, die er als Beispiele oder dergl. für etwas anführte, dadurch charakterisieren, daß er bemerkenswerte Eigenheiten an ihnen mit solchen anderer Angehöriger ihres Geschlechtes in Verbindung brachte (iur. civil. bei Gell. I, 22, 7 *nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit, doctrina etiam superfuit;* fin. II, 58; Cato mai. 35; off. I, 109; 133) oder in Bezug auf sich selbst oder einen Teilnehmer am Gespräch von den Vorfahren eine Befähigung (rep. I, 71 *quis enim te* (d. i. Scipio Africanus) *potius aut de maiorum dixerit institutis, cum sis clarissimis ipse maioribus)* oder Verpflichtung (rep. I, 30 f. *quid enim mihi L. Pauli nepos, hoc avunculo, nobilissima in familia atque in hac tam clara re publica natus, quaerit quo modo duo soles visi sint, non quaerit cur in una re publica duo senatus et duo paene iam populi sint?* 35) zu der diesen eigenen Gesinnung oder Handlungsweise herleiten. Sonst führt Luc. 56; 84 f.; Tusc. I, 81 der sachliche Zusammenhang auf Probleme der Verwandtenähnlichkeit; auch hier werden dann schließlich wieder gewisse Thesen mit konkreten Beispielen bekräftigt.

Nachdem dann schon oben das epische Schaffen des Lucan und Silius Italicus einer Betrachtung unterzogen ist, soll nun auch noch die klassische römische Poesie gemustert werden, wie sie durch Catull, Vergil, Horaz, Tibull, Properz und endlich Ovid vertreten ist. Von vornherein wird man zwar auch hier entsprechend den verschiedenen Blickrichtungen der Dichter in den einzelnen Gattungen der Poesie nicht allzu große Hoffnungen auf Ausbeute haben; aber selbst bei solchen Gelegenheiten werden die Erwartungen getäuscht, bei denen wie kaum anderswo poetischer Geistesflug das besondere Wesen eines Menschen von bestimmten seiner Familie blutsmäßig anhaftenden Zügen hätte herleiten können. Dies bezieht sich ebensowohl auf die Personen, die als Adressaten von Dichtungen eingeführt sind, an die irgendeine Betrachtung geknüpft oder

auf die eigens ein ganzes panegyrisches Gedicht verfertigt wird, wie insonderheit auf diejenigen Männer, die in den historischen Anmerkungen zum römischen Kalender von Ovid ihre Erwähnung finden. Was etwa hier an Fällen von Vererbung einer Anlage angeführt werden könnte, beschränkt sich daher auf folgende Persönlichkeiten und Dichterstellen: die drei Calpurnii Pisones (Vater und Söhne) Hor. a. p. 24; 291 ff.; — einen gewissen Arrius, der an einem Sprachfehler leidet; Catull. 84, 5 f. meint: *credo, sic mater, sic ... avunculus eius, / sic maternus avos dixerat atque avia*; zwei Söhne eines anderen Arrius Hor. sat. II, 3, 243 ff. (vgl. Kießling-Heinze z. d. St.); einen geistig minderwertigen Menenius möglicherweise a. a. O. 286 f.: *hoc quoque volgus / Chrysippus ponit fecunda in gente Meneni;* — die Prinzen Tiberius und Drusus Hor. c. IV, 4, 22—76; M. Valerius Messalla Corvinus Tib. III, 7 = IV, 1, 28 ff.; Cornelia Prop. IV, 11, 37 ff., wo diese sagt: *testor ... me neque censurae legem mollisse, nec ulla / labe mea vestros erubuisse focos. / non fuit exuviis tantis Cornelia damnum, / quin et erat magnae pars imitanda domus. / ... mi natura dedit leges a sanguine ductas, / nec possis melior iudicis esse metu;* — die Fabii Ov. fast. I, 605 f.; II, 199 f.; 225 f.; 237 ff.; Romulus und Remus 395 ff.; den jüngsten Sohn des Tarquinius Superbus 691: *trium (filiorum) minimus, proles manifesta Superbi.* Anders stand es freilich mit dem Schrifttum, das letzterer Dichter aus seiner Verbannung an einflußreiche Freunde und Bekannte richtete, damit diese ihm zur Rückkehr ins Vaterland verhalfen. In derselben Weise, wie er mit Rücksicht hierauf gelegentlich seine eigene makellose Abkunft betonte (trist. II, 109 ff.; Pont. IV, 8, 17 ff.), mußte er immer wieder auf die vortrefflichen Ahnen eben dieser Gönner hinweisen, als deren echte Bluterben sie ihn nicht nur bis dahin weitgehendst unterstützt hatten, sondern auch für die Zukunft fördern würden: so z. B. bei Messalinus tirst. IV, 4, 1 ff.: ... *exsuperas morum nobilitate genus, / cuius inest animo patrii candoris imago, / non careat nervis candor ut iste suis, / cuius in ingenio est patriae facundia linguae*; Pont. II, 2, 51 ff.; Fabius Maximus Pont. I, 2, 1 ff.; III, 3, 2; 99 f.; IV, 6, 9; Flaccus I, 10, 37 f.; Cotta Maximus III, 2, 103 ff.; 5, 7. II, 2 schließlich dankt Ovid dann ein-

mal noch dem Rufus, dem Oheim seiner Frau, dafür, daß er sich der Verlassenen angenommen hat. Rufus' Ahnen selbst mochten allerdings für den Dichter zu obskur sein, als daß sich zwischen ihm und diesen Erbbeziehungen feststellen ließen. Dafür verweist er ihn nun 17 f. auf die Nichte: *(uxor,) ne dissimilis tibi sit probitate, laborat / seque tui vita sanguinis esse probat.*

Keinesfalls wird man jedoch eine Übersicht über die lateinische Poesie abschließen, ohne zuvor auch die späte römische Satire in ihrer aufschlußreichen Bezugnahme auf die mannigfaltigen sittlichen Zustände in der Weltstadt Rom zu berücksichtigen. Entsprechend dem besonderen stofflichen Vorwurf bei Persius und Petron war nun freilich kaum Gelegenheit, familiengeschichtliches Material zu bieten, mehr dagegen bei den beiden andern großen Satirikern. In viel weiterem Umfange aber noch als eine aus schlaffer Toleranz gegenüber der moralischen Verderbnis fließende Sitten- und Charaktermalerei eines Martial mußte polternde Kritik eines Iuvenal und einseitiges Suchen verkommener Individuen im Lager des Adels dazu geneigt sein, Erbzusammenhänge aufzudecken. Selten wird daher denn auch der Leser über eine würdige Aufnahme der Familientradition durch einen späten Nachkommen eines Geschlechts (Mart. VII, 32, 1 f. *Attice, facundae renovas qui nomina gentis / nec sinis ingentem conticuisse domum;* Iuv. IV, 154; VIII, 26 ff.) und weit häufiger über das Gegenteil unterrichtet (Iuv. II, 143 ff.; VI, 265 ff.; 385 ff.; VIII, 1—18 . . . *cur Allobrogicis et magna gaudeat ara / natus in Herculeo Fabius lare, si cupidus, si / vanus et Euganea quantumvis mollior agna, / si tenerum attritus Catinensi pumice lumbum / squalentis traducit avos emptorque veneni / frangenda miseram funestat imagine gentem?* 39—73; 191 f.; 231 ff.). Im übrigen stellen dann wieder verschiedentlich pluralisierte Namen von Familien, deren Angehörige eine Zeit größter Einfachheit und Strenge verkörpern, verwendbares Material dar, so z. B. Mart. VII, 58, 7 (vgl. VI, 64, 1 *cum sis nec rigida Fabiorum gente creatus*); Iuv. IV, 154; VIII, 254 ff.; XI, 90; XIV, 238 f.; vgl. II, 155.

Nach einer Erwähnung wenigstens des Valerius Maximus, der entsprechend der Anlage seiner Auswahl

„Berühmter Taten und Äußerungen" nach bestimmten, für rhetorische Zwecke verwendbaren Rubriken außer einem Kapitel *Qui a parentibus claris degeneraverunt*[66]) kaum Gelegenheit zu erbpsychologischen Betrachtungen fand, sollen endlich einer gewissen Vollständigkeit halber auch noch Plinius und Seneca auf diesen Gesichtspunkt hin untersucht werden. Was da nun etwa aus Plinius' „Naturgeschichte" an Material zu schöpfen ist (VII, 45; 133; XIV, 145; XXXIV, 137), sind Anmerkungen, die durch den zufälligen sachlichen Zusammenhang bedingt sind. Im siebenten Buch läßt sich dieser Gelehrte dann in längere theoretische Erörterungen über die Vererbung irgendwelcher Anlagen ein. Und gerade für diese Ausführungen hätte man wohl von dem sonst so fleißigen Stoffsammler mehr Beispiele erwarten dürfen als VII, 51 nur das eine bezüglich der Aemilii Lepidi, von denen drei Gentilen in unterbrochener Reihenfolge mit einer Haut über den Augen geboren sein sollen.

Seneca aber, der bekanntlich in der Praetexta Octavia als Person vor das Publikum tritt, läßt der unbekannte Verfasser dieser Tragödie 533 f. selbst versuchen, den Nero von einer Verstoßung seiner edlen Gattin Octavia durch den Hinweis abzubringen, daß „diese Zierde des Claudischen Geschlechtes sein Haus mit erlauchten Sprößlingen anfüllen werde". Auch im Munde der griechischen Personen seiner eigenen Tragödien mochten gelegentlich Berufungen auf irgendwelche Erbbeziehungen als wirkungsvolles Mittel zur künstlerischen Ausgestaltung derselben dienen. Kaum finden sich jedoch demgegenüber solche in den philosophischen Schriften Senecas: Jenes allgemeine, universale Gesetz, das schon Cicero allenthalben in Anlehnung an stoisches Gedankengut als Ausfluß der göttlichen Vernunft und menschheitsverbrüderndes Band hoch über jedem geschriebenen Gesetz stehend gefeiert hatte[67]), hatte ein Jahrhundert später in keinem anderen einen größeren Verkünder gefunden als in ihm. Bewußt

[66]) III, 5; vgl. sonst höchstens noch das Kapitel *De filis, qui humili loco nati clari evaserunt* a. a. O. 4 und das Problem körperlicher Ähnlichkeit von nicht blutsverwandten Menschen IX, 14.

[67]) Leg. I, 21 ff. u. ö.

übersah diese Blickrichtung auf ein allgemeines Weltbürgertum die Verwurzelung des Individuums in der Familie, und so war von vornherein auch das Empfinden für irgendwelche Erbzusammenhänge innerhalb derselben abgetötet.

Soweit die Zeugnisse, denen zufolge schon die Alten eine Verwandtenähnlichkeit durch Vererbung gewisser Eigenarten bedingt sahen. Fraglos werden diese die Grundlage für eine Untersuchung über das Bluterbe in römischen Familien, wie eine solche hier geplant ist, bilden müssen. Doch können sie allein natürlich den Ansprüchen moderner Geschichtsbetrachtung nicht genügen, die ja einmal vor vielen Jahrhunderten abgelaufene Geschehnisse in Abstand zu sehen und mit eigener Objektivität zu würdigen imstande ist, zudem aber gerade das Vermögen des Geistes erfolgreich auszunützen gewohnt ist, aus vielen kleinen Einzelheiten neue größere Zusammenhänge herzustellen. Daher kommen denn nächst den antiken Nachrichten über vererbte Anlagen für unsere Kenntnis der Geschichte römischer Familien selbständige Charakterisierungen einzelner Gentilen mannigfaltigen Inhalts bei denselben oder verschiedenen Schriftstellern als Quellengrundlage in Betracht: wie wenn es z. B. von einem Geschlechtsangehörigen heißt, er habe diese oder jene Temperaments- oder Charaktereigenschaft gehabt, oder er sei ein Mensch von großer oder geringer geistiger Begabung gewesen. Des weiteren sind bis zu einem gewissen Grade natürlich auch Gesamteindrücke zu berücksichtigen, die der moderne Geschichtsforscher, unvoreingenommen durch antike Beurteilungen, von gewissen Persönlichkeiten allein auf Grund ihrer Bedeutung und Stellung im historischen Zeitgeschehen bekommt. Wie bei aller Erbforschung würde dann auch hier versucht werden müssen, an Hand solcher Einzelcharakterisierungen, die ja übrigens in weitestem Umfang zugleich eine Nachprüfung der von den Alten überlieferten Erbzusammenhänge ermöglichen, bzw. auf Grund solcher Gesamteindrücke von bestimmten Individuen gleichartige Züge bei mehreren Angehörigen einer Familie herauszustellen. Im Einzelfall werden die Um-

stände das damit freilich zugleich neugestellte Problem, zu entscheiden haben, ob diese Verwandtenähnlichkeit auf generationenlang in einer Familie gleichbleibende Umwelteinflüsse oder auf primäre, angeborene und vererbte, Anlagen zurückzuführen ist.

Als eine indirekte Beweisquelle für das Vorherrschen irgendwelcher geistiger oder charakterlicher Qualitäten in einer Familie ist allenfalls auch ein häufiges Auftreten ihrer Angehörigen in den Konsular- und Triumphalfasten zu bewerten. Freilich ist hier zu bedenken, daß bis zu einem hohen Grade glückliche Umstände und nicht zuletzt Parteischiebungen für solche Auszeichnungen maßgebend waren.

Die wichtigsten Aufschlüsse über die Vererbung bestimmter Gesichtszüge würden endlich die Arbeiten römischer Bildniskunst geben, wenn aus der republikanischen Zeit Köpfe von mehreren Angehörigen einer Familie der Nachwelt überkommen wären[68]). Äußerst betrüblich ist in dieser Hinsicht vor allem der Verlust der Ahnenbilder, jener Wachsmasken, die in den Atrien der vornehmen Häuser aufbewahrt und bei Leichenbegängnissen im Zuge getragen wurden, um die Vorfahren leibhaftig zu verkörpern. Gerade in seiner „sicheren Erfassung des Untypischen, durchaus Individuellen" wäre das römische Porträt im Gegensatz zum griechischen mit seinem „Zug zum Überpersönlichen, Gattungsmäßigen"[69]) auch ein wichtiges Mittel zur charakterologischen Unterbauung der aus den

[68]) Zwar führen Porträtdarstellungen mehrerer Gentilen auf Grabsteinen schon in die Zeit des Ausgangs der Republik (vgl. Altmann, Die röm. Grabaltäre der Kaiserzeit, Berl. 1905, 196 ff.; Zadoks-Jitta, Ancestral Portraiture in Rome, Amsterdam 1932, Pl. XV—XVIII), aber sie gehören Familien an, die sonst entweder wenig oder überhaupt nicht bekannt sind. Ganz anders liegen die Verhältnisse natürlich in der Kaiserzeit. Außer Grabdarstellungen besitzen wir hier vor allem die zahlreichen Porträts der Angehörigen des Julisch-Claudischen Kaiserhauses. Deutlich tritt bei vielen von diesen ein besonderer Geschlechtstypus hervor, der bereits Bernoulli auch die Handhabe zur Identifikation von Köpfen zweifelhafter Geschlechtsgenossen gab (vgl. Röm. Ikonographie, Berl. u. Stuttg. 1886, II, 1, 166 ff. u. ö.).

[69]) Koch, Röm. Kunst, Bresl. 1925, 75.

Handlungen oder den besonderen literarischen Hinweisen feststellbaren psychischen Eigenarten der Angehörigen einer Familie gewesen.

Als Abschluß der vorliegenden Übersicht scheint noch ein allgemeines Wort darüber vonnöten zu sein, inwieweit die angeführten literarischen Zeugnisse über erbbiologische und erbpsychologische Beziehungen eines Menschen zu seinen Blutsverwandten darauf Anspruch erheben dürfen, als historisches Material verwertet zu werden. Fraglos ist bereits zuweilen der Verdacht rege geworden, daß diese Erbzusammenhänge kaum mehr als Fiktionen sind und ganz stereotyp ein wirkungsvolles Mittel zur Charakterisierung des Betreffenden darstellen. Ohne Zweifel mit einer gewissen Berechtigung. Dennoch leistet andererseits im allgemeinen die Tatsache, daß solche Äußerungen an der breiten Öffentlichkeit ein immerhin kritisches Publikum zu erwarten hatten, die Gewähr dafür, daß diese, wofern sie sich auf die Gegenwart und jüngste Vergangenheit bezogen, wenigstens doch einigermaßen einer tatsächlichen Beobachtung unterlagen oder in der Erinnerung der Leser und Hörer hafteten. Ungünstiger scheint es mit solchen Äußerungen zu stehen, die in eine frühere Zeit hinüberreichen. Aber auch in den Fällen, wo Schriftsteller von einem oder mehreren ungefähr zeitgenössischen Gentilen augenfällige Eigenarten auf früher lebende Angehörige des betreffenden Geschlechtes übertrugen, besteht die große Wahrscheinlichkeit, daß diese in vielleicht sehr dunkler und unfaßbarer, aber doch an einem wahren Kern sicher festhaltender Überlieferung mit ähnlichen Wesenszügen behaftet fortlebten wie die jüngeren, so daß bedenkenlos von irgendwelchen Historikern die älteren Angehörigen eines Geschlechtes mit weiteren Charakteristika der jüngeren ausgestattet werden konnten. Nicht zuletzt spricht entgegen dem eintönigen formalen Schema inhaltlich eine erstaunliche Vielgestaltigkeit solcher Hinweise auf erbbedingte Verwandtenähnlichkeit dafür, daß sie nicht alle aus der Luft gegriffen waren.

Allenthalben sind von der historischen Kritik ebenfalls gegen die Geschichtlichkeit der Taten wie auch der einzelnen Charakterzüge bestimmter Gentilen, auf die sich der Familienforscher bei der Suche nach einer unter diesen erblichen Anlage in zweiter Linie zu stützen hat, Bedenken erhoben worden. Diese im einzelnen zu erweitern, sollte jener Disziplin bei der allgemein reich ausgeschmückten römischen Tradition nicht schwer fallen. Großenteils ist aber hier wie dort das Abschneiden wie das Zusetzen in gleicher Weise nur subjektives Unternehmen, und es ist nicht abzusehen, welches von beiden einer tatsächlichen Wahrheit näherkommt. So ist wegen der Größe des trotz alledem bleibenden Unsicherheitsfaktors, vor allem aber um das Schwergewicht der Arbeit, deren vornehmliche Aufgabe in der einfachen Vorlegung und Auswertung des von der Überlieferung gebotenen Materials gesehen wurde, nicht auf andere Gebiete zu verlegen, bewußt auf Quellenstudien und Quellenkritik Verzicht geleistet.

Für eine solche Betrachtungsweise, die also mit dem Blick auf das Ganze selbst fehlerhaften und ungenauen Nachrichten im allgemeinen irgendeinen wahren Kern eher zuzubilligen als abzusprechen geneigt ist, erübrigen sich auch Einwände gegen die Geschichtlichkeit der Stammbäume aus frührepublikanischer Zeit[70]). Es spricht durchaus nichts dafür, daß der tatsächliche Stand der Genealogien hinsichtlich des Bluterbes in den einzelnen Familien ein grundsätzlich anderes Bild hätte ergeben sollen als die oft vermutungsweise konstruierten, die diesen Betrachtungen zu Grunde gelegt sind. Denn das jeweils nachweisbare Familienerbgut bleibt unberührt von aller Fehlerhaftigkeit der genealogischen Zusammenhänge fest bestehen. Zudem kann man betonen, daß in einer bestimmten Epoche der historischen römischen Tradition noch eher die Tendenz einer Verschmelzung mehrerer Familienangehöriger zu einer Person als

[70]) Vgl. Klebs, RE I, 569 . . . es wäre „eine irreführende und unwissenschaftliche Spielerei, für die ersten Jahrhunderte Stammbäume zu entwerfen. Dies gilt wie für die Aemilii, so für alle anderen entsprechenden Fälle".

umgekehrt die einer Aufspaltung einer Persönlichkeit in mehrere Individuen feststellbar ist[71]). Unter diesen Verhältnissen ist aber sogar damit zu rechnen, daß sich jene nicht faßbaren Einzelpersönlichkeiten in die Eigenarten ihres meist sehr markanten Konglomerates teilten.

An einem anderen wesentlichen Mangel scheint diese Darlegung zu leiden, insofern an Hand des Quellenmaterials nur ganz selten in gleicher Weise wie der Mann die Frau als Trägerin einer Erbmasse gefaßt zu werden vermag. Bis gegen Ende der Republik war ja ihre Stellung nach außen hin im allgemeinen wenig exponiert, und so ist es gekommen, daß sie nur in ganz besonderen Fällen die Aufmerksamkeit der Schriftsteller auf sich lenkte. Mithin werden also diese Erbbetrachtungen, deren Methode in vieler Hinsicht ohnehin nicht exakt im modernen Sinne sein kann, mit derselben einseitigen Blickrichtung auf die männlichen Gentilen angestellt werden müssen, mit der auch schon die Alten eine Vererbung von Eigentümlichkeiten in einer Familie glaubten feststellen zu dürfen.

Endlich sei noch ein Blick auf das wissenschaftliche Schrifttum geworfen, das bisher auf bestimmte erblich bedingte Züge in römischen Familien hingewiesen hat. Es knüpft sich etwa an folgende Namen:

Voltaire, Artikel „Caton" im Dictionnaire philosophique. Seit

Niebuhr dann gelegentlich die anderen modernen Geschichtsforscher.

Du Rieu, De gente Fabia, Diss. Leyden 1856.

Mommsen, Die patricischen Claudier, Römische Forschungen I², Berlin 1864, 285—318.

Wende, De Caeciliis Metellis I, Diss. Bonn 1875.

Lübbert, De gentis Serviliae commentariis domesticis, Univ. Progr. Kiel 1875.

Lübbert, De gentis Claudiae commentariis domesticis, a. a. O. 1878.

Münzer, De gente Valeria, Diss. Berlin 1891.

[71]) Vgl. Münzer, RE VI, 1741; 1751.

Drumann-Groebe, Geschichte Roms in seinem Übergange von der republikanischen zur monarchischen Verfassung I—VI, Berlin 1899—1929 (nach einzelnen Familien bearbeitet; im folgenden abgekürzt: Drum.-Gr.).

Münzer, Römische Adelsparteien und Adelsfamilien, Stuttgart 1920.

Thiel, Kaiser Tiberius (Ein Beitrag zum Verständnis seiner Persönlichkeit), Mnemosyne III. S., 2, 1935, 245—270 (vgl. 3, 1935/6; 4, 1936/7 die Fortsetzungen).

Verschiedene Forscher als Mitarbeiter an Paulys Real-Encyklopädie der classischen Altertumswissenschaft, neue Bearbeitung, begonnen von Wissowa. (Die Zahlen hinter den einzelnen Angehörigen eines Geschlechts im folgenden sind jeweils die Zahlen, unter denen jene in der RE [bzw. die Porcii bei Drum.-Gr.] zu finden sind.)

Jedoch konnte nur mit wenigen Ausnahmen entsprechend der Anlage und Aufgabe dieser einzelnen Arbeiten genauer oder gar in erschöpfender Weise über irgendwelche Erbzusammenhänge zwischen verschiedenen Gentilen gehandelt werden. So scheinen eine eingehende Auswertung überlieferter Verwandtenähnlichkeiten in republikanischen [72]) römischen Familien, die möglicherweise auf vererbte Anlagen zurückgehen, und darüber hinaus der Versuch, auf Grund aller möglichen Indizien neue Erbzusammenhänge aufzudecken, ein erfolgverheißendes Unternehmen zu sein.

[72]) Im Einzelfall wird natürlich eine Familie bis in die Kaiserzeit hinein zu verfolgen sein. Aus diesem Grunde sind auch in der Quellenübersicht verschiedene Autoren dieser Zeit berücksichtigt.

Teil II

Erbanlagen in römischen Familien.

Unter den zahlreichen römischen Familien konnte von vornherein innerhalb des verhältnismäßig engen Rahmens dieser Arbeit nur eine Auswahl getroffen werden, die auch insofern dem Leser Rechnung tragen mußte, als sich diese Darlegung nicht nur an Männer vom Fach wenden wollte. Es ist daher in der Hauptsache von Familien ausgegangen worden, deren Angehörige auch dem Außenstehenden bekannt sind. Mitbestimmend für die Auswahl war fernerhin der Stand der Vorarbeiten, wie diese über die angeführten Monographien und Drumann-Groebe hinaus in der RE in den Biographien der Angehörigen eines Geschlechtes vorliegen (Identifikation der einzelnen Gentilen, Aufstellung von Stammbäumen usw.). Nur bei den Porcii wurde in Ermangelung solcher Artikel in der neubearbeiteten RE Drumann-Groebe als wesentliche Grundlage benutzt. Zur Behandlung kommen so außer den Porcii die Iunii, Claudii, Fabii, Manlii, Aelii, Domitii, Caecilii, Servilii, Cornelii, Licinii, Mucii, Laelii, Aemilii, Iulii, Octavii, Antonii.

1. Die Iunii Bruti.

Zur Kennzeichnung einer Familientradition bei den Iunii Bruti[1]) ist der Prozeß eines Cn. (oder C.) Plancius (oder [Munatius?] Plancus)[2]) um 91 lehrreich, in dem M. Iunius Brutus (Nr. 50) als Ankläger und der Redner L. Crassus als Verteidiger aufs heftigste aneinander gerieten. Unter den Vorwürfen, die dieser jenem macht.

[1]) Stammbaum Münzer, RE X, 961 f.
[2]) Vgl. Drum.-Gr. IV, 222 Anm. 5.

überliefert Cic. de or. II, 222 ff. besonders den, daß Brutus in seinem leichtsinnigen Lebenswandel seinem Vater gegenüber völlig entartet sei. Zufällig muß dann an der Stätte der Verhandlung auf dem Forum der Leichenzug einer Iunia, die dem Geschlecht des Brutus irgendwie angehörte, vorübergekommen sein. So fand der sarkastische Redner Anlaß, auch dessen weitere Vorfahren, zu denen ja nun die Tote ins Jenseits einging, heranzuziehen und deren lobenswerte Eigenschaften zu seiner Verkommenheit in Gegensatz zu stellen. „Was soll diese alte Frau deinem Vater berichten, was allen denen, deren Bildnisse du hier vorüberziehen siehst, deinen Ahnen?", fragt er den Brutus, der sich weder um *gloria* noch um *virtus* bemüht, und weiter: „. . . du entsetzt dich nicht vor jener Leiche, selbst nicht einmal vor den Ahnenbildern, für deren Aufstellung, geschweige denn für deren Nachahmung, du dir kein Plätzchen freigehalten hast?" [3]).

Brut. 130 gibt dann Cicero sein eigenes Urteil über diesen Iunius Brutus ab: *in quo magnum fuit dedecus generi vestro*, meint er zu seinem Gesprächspartner M. Brutus, und den Abschnitt über ihn schließt er ab: *ut facile cerneres naturale quoddam stirpis bonum degeneravisse vitio depravatae voluntatis.*

Die einzelnen Vorwürfe, die ihm gemacht werden, erstrecken sich darauf, daß er sein väterliches Erbgut verschwendet [4]) und das Anklagen vor Gericht zum niederträchtigen Gewerbe der Verleumdung gemacht habe [5]), statt sich um Ämter zu bewerben und zum Wohle des Vaterlandes zu betätigen [6]). Demnach dürfte als die Erbanlage der übrigen Familienmitglieder der Hang zu Biederkeit, Pflicht, Gerechtigkeit und ausgeprägtes Verantwortungsbewußtsein anzusehen sein, kurzum, moralische Trefflichkeit. Tatsächlich findet man im allgemeinen keinen Grund, dies den Vorfahren des Caesarmörders M. Iunius Brutus abzusprechen, obwohl menschlich gerade dessen und seines Verwandten D. Iunius

[3]) Cic. de or. II, 225 f.
[4]) Cic. Cluent. 141; de or. II, 223 ff.
[5]) Cic. de or. II, 226; Brut. a. a. O.; off. II, 50; Cluent. a. a. O.
[6]) Cic. de or. a. a. O.; Brut. a. a. O.

Brutus Albinus ruchloses Benehmen gegenüber Caesar[7]) zu verdammen ist. Cicero freilich mußte bei der Beurteilung ihrer Tat[8]) von dem allgemeinmenschlichen Maßstab nach Gut und Böse in den seiner politischen Subjektivität hinüberwechseln, dem alle Mittel zum besten dienten.

Jener M. Brutus hatte nun schon früh mit viel Liebe seine verwandtschaftlichen Beziehungen zu C. Servilius Ahala, dem Ahnherrn mütterlicherseits, gepflegt, der den nach der Alleinherrschaft strebenden Sp. Maelius tötete[9]), besonders aber natürlich die Beziehungen zu L. Iunius Brutus, dem vermeintlichen Begründer des Geschlechts väterlicherseits, der Rom von der Königsherrschaft befreit hatte[10]). Atticus hatte ihm sogar zur Herstellung der blutsmäßigen Zusammenhänge eigene Stammbäume anfertigen müssen[11]). Als dann in den politischen Wirren der Zeit Caesar immer mehr den Freistaat zu stürzen und die Zügel der Regierung an sich zu reißen drohte, begann das Feuer seiner freiheitlich-republikanischen Gesinnung mächtig aufzulodern. Was lag näher, als daß es jener alte Brutus selbst auf ihn fortgepflanzt hatte. Voll Stolz nährte sein Herz immer nachdrücklicher solche Vorstellungen, und so erschien er bald außer wegen seines großen Ansehens, das er ohnehin genoß, vornehmlich wegen dieser seiner Erbanlagen dazu legitimiert, die Führung in der Verschwörung gegen das Leben Caesars zu übernehmen. Hinzu kam übrigens, daß auch Livierblut, das in Brutus' Adern durch seine Mutter Servilia pulsierte, noch in jüngster Vergangenheit den Kampf für Freiheit und Recht geführt hatte: Servilias Großvater, M. Livius

---

[7]) Hatte dieser doch jene an sich gezogen und ihnen seine ganze Gunst geschenkt, deren Beweise sie auch ohne Bedenken annahmen.

[8]) Vgl. unten S. 55 f.

[9]) Vgl. Cic. Brut. 331; or. 153; Phil. II, 26; X, 14; Plut. Caes. 62, 1.

[10]) Vgl. Cic. Brut. 53 (62 vielleicht mit einem Hieb auf den Gesprächspartner M. Brutus, vgl. Münzer, Herm. XL [1905], 100); 331; Tusc. IV, 2; Phil. a. a. O.; Plut. Brut. 1, 1; Caes. a. a. O.; vielleicht auch Cic. de or. II, 242.

[11]) Corn. Nep. Att. 18, 3 . . . *ut M. Bruti rogatu Iuniam familiam a stirpe ad hanc aetatem ordine enumeraverit, notans, qui a quoque ortus quos honores quibusque temporibus cepisset;* vgl. Cic. ad Att. XIII, 40, 1; Münzer, a. a. O.

Drusus, war der Gegner des den Anschein eines Volksherrschers erweckenden C. Gracchus gewesen, und Livia, die Mutter derselben, hatte in einer zweiten Ehe mit einem Porcier keinen Geringeren als Cato, den großen Märtyrer von Utica, geboren[12]).

Cic. Brut. 331; Plut. Brut. 9,5 ff.; 10,6; Caes. 62,7; Suet. Caes. 80,3; Appian. b. c. II,469 und Dio XLIV,11,4—12,3 bezeugen eindringlich die wiederholten Versuche seiner republikanischen Zeitgenossen[13]), ihn durch Zusprache und öffentliche Beschriftungen der Bildsäulen seines Ahnherrn L. Brutus aufzurütteln, sich als würdigen Erben der Gesinnung seiner Vorfahren zu zeigen[14]). Das waren jedoch nicht bloß Fiktionen dieser Männer. In weitesten Kreisen war man tatsächlich nicht nur von der leiblichen Verwandtschaft der spätrepublikanischen Iunii mit dem Königsvertreiber, für die sich übrigens nächst dem Dichter L. Accius gelegentlich des Festspiels zu Ehren seines Gönners D. Brutus Callaicus (Nr. 57)[15]) auch schon der Philosoph Posidonius Plut. Brut. 1,7 zufolge ausgesprochen hatte[16]), sondern auch von der Erbbedingtheit ihrer Gesinnungsweise überzeugt. Sogar eine Ähnlichkeit in den Gesichtszügen sollten noch einige zur Zeit des Posidonius lebende Bruti mit der Bildsäule des alten Brutus gehabt haben[17]).

Kein Wunder denn, daß Cicero nach Caesars Tod auch in seinem weiteren Kampf für die Republik gleichsam einen Kranz um das Heldentum dieser Familie gewunden

---

[12]) Vgl. Plut. Caes. 62,1; Stammbaum Drum.-Gr., a. a. O. 19 Anm. 1.

[13]) Von Cicero werden diese Republikaner allenthalben *boni viri* genannt. Es ist möglich, daß er mit dem *naturale bonum* der Iunii Bruti Brut. 130 auf das vererbte freiheitskämpferische Heroentum der Familie anspielt, von dem jener obenerwähnte entartete M. Brutus (Nr. 50) auch nichts zeigte.

[14]) Gelzer, RE X,990, geht wohl zu weit, wenn er grundsätzlich die Absicht der Bemaler der Brutusstatuen leugnet, M. Brutus zur Beseitigung Caesars anzustacheln.

[15]) Vgl. Ribbeck, D. röm. Trag. im Zeitalter d. Rep., Lpz. 1875, 593.

[16]) Eine Kritik dieser Vorstellungen ist dagegen z. B. Dion. V,18,1 f. und Dio XLIV,12,1 f. neben Cic. Brut. 62 (vgl. S. 54 Anm. 10) zu lesen.

[17]) Posidonius nach Plut. a. a. O. 8.

hat, in der sich ein freiheitlicher Mut vom Stammvater bis zum letzten Nachkommen vererbt hatte. Jener L. Brutus, meint er Phil. I, 13, „hat den Staat von der Gewaltherrschaft der Könige befreit und zu ähnlicher, männlich-freier Gesinnung und Tat eine Nachkommenschaft auf fast 500 Jahre fortgepflanzt." Zu dieser Nachkommenschaft rechnet er aber hier und an anderen Stellen seiner Philippischen Reden, die jenen Kampf insonderheit gegen die Antonier widerspiegeln, neben dem „durch eine in seinem väterlichen und mütterlichen Geschlecht und Namen liegende schicksalhafte Bestimmung zur Rettung des Staates geborenen" M. Brutus[18]) noch dessen oben genannten Verwandten D. Iunius Brutus Albinus (RE Suppl. V, 369 Nr. 55 a). Auch dieser war in die Verschwörung gegen Caesar eingeweiht worden, hatte wahrscheinlich an seiner Ermordung teilgenommen und war danach allenthalben gegen Antonius aufgetreten. „Wie sein Geschlecht und Name darauf hinweisen, ist er zur Befreiung des Staates geboren", meint Cicero abermals Phil. VII, 11[19]). Auf ähnliche Weise, wie man den M. Brutus auf Grund der ihm von Geschlechts wegen eigenen Berufenheit zum Mord an Caesar aufstachelte, versucht dann schließlich auch Cicero, ihn mit dem Hinweis auf sein Familienbluterbe zur Beseitigung des Antonius aufzureizen[20]).

2. Die patrizischen Claudii.

Ähnlich wie das Gesamtbild der Angehörigen der zu den ältesten römischen Familien gehörenden Valerii

---

[18]) X, 14; vgl. 25 *pro sua maiorumque suorum dignitate consuetudineque rei publicae bene gerendae;* vgl. II, 26 *Brutos ego impellerem, quorum uterque L. Bruti imaginem cotidie videret, alter etiam Ahalae? hi igitur his maioribus ab alienis potius consilium peterent quam a suis et foris potius quam domo?*

[19]) Vgl. II, 26; III, 8 *o civem natum rei publicae, memorem sui nominis imitatoremque maiorum;* IV, 7 *est enim quasi deorum immortalium beneficio et munere datum rei publicae Brutorum genus et nomen ad libertatem populi Romani vel constituendam vel recipiendam;* VI, 9 *sed cum se Brutum esse meminisset vestraeque libertati natum, . . .*

[20]) III, 11 *maius igitur a D. Bruto beneficium populus Romanus et habet et exspectat quam maiores nostri acceperunt a L. Bruto, principe huius maxime conservandi generis et nominis.*

und Licinii von den späteren Historikern grundlegend gestaltet ist, haben auch die patrizischen Claudii[21]), die aus Sabinum zu Anfang der republikanischen Zeit nach Rom eingewandert sind, durch die Geschichtsschreibung eine besondere Prägung erhalten. Während sich allerdings in der Zeichnung der charakterlichen Vorzüge und der außerordentlichen Fähigkeiten jener die wohlwollende Hand der eigenen Geschlechtsgenossen, des Valerius Antias[22]) und des Licinius Macer[23]), verrät, leben die Claudier seit der Zeit Ciceros[24]) als verhaßte, adelsstolze Junker und glühende Volksfeinde in der geschichtlichen Tradition fort. Selten hat daher ein Geschichtsschreiber wie Livius oder Dionys beim Auftreten eines Claudiers die Gelegenheit unbenutzt gelassen, diesen in jener Richtung zu kennzeichnen oder in Beziehung zu solcher Familieneigenart zu setzen[25]). Nachdem dann begreiflicherweise in der Epoche der Julisch-Claudischen Dynastie die Erinnerung an eine solche Wesensartung verstummt war, erwachte sie in der späteren schriftlichen Überlieferung zu neuem Leben. Bei der im Vergleich zu den verdienstvollen Claudiern bei weitem größeren Anzahl der Geschlechtsgenossen, deren Betätigung sich dem Staatswesen gegenüber unheilvoll auswirkte, hebt Sueton besonders hervor, daß sie mit Ausnahme des Volkstribunen Clodius alle fanatische Aristokraten und trotzige, gewalttätige Volkshasser gewesen sind[26]); und endlich verspürt auch Tacitus

---

[21]) Stammbaum Münzer, RE III, 2665 f.

[22]) Vgl. Münzer, De gente Valeria, Diss. Berl. 1891, 54 ff.

[23]) Vgl. die vielsagende Äußerung Liv. VII, 9, 5 *quaesita ea propriae familiae laus leviorem auctorem Licinium facit* und die weiteren diesbezüglichen Bemerkungen bei den einzelnen Gentilen RE XIII.

[24]) Vgl. Mommsen, Die patricischen Claudier, Röm. Forschg. I², 314 ff., der den leidenschaftlichen Demokraten Licinius Macer auch für diese Angriffe gegen das Claudische Haus verantwortlich macht.

[25]) Vgl. Liv. II, 56, 7 *Appii familiaeque superbissimae ac crudelissimae in plebem Romanam;* III, 58, 5; IV, 48, 10 *quod non degenerasset ab stirpe Claudia;* VI, 40, 3 f.; IX, 33, 3; 34, 1 ff.; Dion. IX, 47, 4 ὃν ἅπαντες ἴσασιν οὗτοι σκαιὸν ὄντα διὰ γένος καὶ πικρὸν καὶ μισόδημον καὶ τὸ θηριῶδες ὑπὸ φύσεως οὐδέποτ' ἐξημερῶσαι δυνάμενον; X, 9, 2 Γάιον Κλαύδιον, ἔμφυτον τὸ πρὸς τοὺς δημοτικοὺς ἔχοντα μῖσος διὰ προγόνων.

[26]) Suet. Tib. 2, 4.

noch bei dem Kaiser Tiberius die *vetus atque insita Claudiae familiae superbia*[27]).

Als erster hat Mommsen in dem oben angeführten Aufsatz diesen Adelsstolz und Volkshaß der älteren Claudier als „karikierende Schablone eines tendenziösen Geschichtsfälschers" zurückgewiesen. Er hat der Ansicht hiervon auf Grund der Beobachtung, daß sie nicht nach alter Adelsmanier als rauhbeinige und rauflustige Gesellen in blutigen Kriegen ihren Ruhm begründeten, sondern sich gerade der Kunst, Wissenschaft, Literatur widmeten, vor allem aber daß von ihnen viele volksfreundliche und fortschrittliche Maßnahmen ausgingen, vielmehr die Meinung entgegengesetzt, daß sie eher Volksfreunde und Vorgänger der Gracchen und Caesars gewesen sind. Verschiedentlich hat dann in der Folgezeit die Forscher das Problem einer Claudischen Familientradition bzw. eines Familienbluterbes beschäftigt. Besonders auf volkswirtschaftlichem und verkehrstechnischem Gebiete haben Nitzsch, Röm. Annalist. 283 ff.; 340 f.; Gesch. d. röm. Rep. I, 69 ff. und Lübbert, De gentis Claudiae commentariis domesticis, Kiel 1878, 6 ff.; 23 eine politisch äußerst weitblickende und umsichtige Betätigung der Claudier gesucht und in ihrer Parteinahme für die Plebs urbana gegen die Plebs rustica die Erklärung für ihren Volkshaß gefunden. Zusammenfassend hat schließlich auch Münzer a. a. O. 2664 geurteilt, daß sich die Claudier durch ein „klares Verständnis für die Forderungen der Zeit und ein energisches Erfassen aller Mittel zur Förderung der Größe Roms auf den verschiedensten Gebieten" hervorgetan haben.

Historisch betrachtet, sind solche Feststellungen gewisser gemeinsamer Züge an mehreren Familienangehörigen des Claudischen Geschlechtes jedoch nur für bestimmte Zeitabschnitte zutreffend. Wenn so beispielsweise der häufige Hinweis des Livius freilich auffällt, daß jeweilig der Amtsgenosse eines Claudiers ins Feld zog, um diesem selbst die Erledigung der innerpolitischen Angelegenheiten zu überlassen[28]), haben die Angehörigen dieses Geschlech-

[27]) Tac. a. a. O. I, 4.

[28]) Liv. III, 41, 8 f.; IV, 36, 5; V, 2, 13; IX, 42, 4; X, 22, 7.

tes in späteren Zeiten auch im Felde ihren Mann gestanden — allen voran die Claudii Nerones. Allerdings werden diese von unseren literarischen Zeugen in jenen Epochen nicht allzu häufig genannt. Aber Horaz lenkt in seinem Preislied auf die militärischen Erfolge der Prinzen Tiberius und Drusus gegen die Alpenvölker (c. IV, 4) doch den Blick außer auf die erfolgreiche Erziehung der beiden durch Augustus (25—28) auf das Bluterbe, das sie eben von ihren Vorfahren überkommen hatten: vor allem auf *fortitudo* und *strenuitas,* die Eigentümlichkeiten, die aus dem sabinischen Beinamen Nero selbst sprachen[29]), und auf die mit den Worten *fortes creantur fortibus et bonis* feinsinnig angespielt wird. Und eben darum nun, weil diese pindarisch-platonische Gnome[30]) in der Familie der Claudii Nerones eine besonders augenfällige Bestätigung findet, glaubt der Dichter, mit vollem Recht den zweiten Teil seines Preisliedes (37—76) den Gentilen der Prinzen widmen zu dürfen: für alle Zeit, für Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft, meint er, *nil Claudiae non perficiunt manus* (73), in der Vergangenheit aber habe der Metaurussieger C. Claudius Nero am deutlichsten das Familienbluterbe gezeigt (37—72). Genau so schweben wohl übrigens dem Verfasser des Trostgedichtes an die Kaiserin Livia für den Tod des Drusus bei dem Lobe seines tapferen Mannesmutes Erbbeziehungen zwischen diesem und den Claudii Nerones vor; er meint 329 ff.: *(Drusus) pio ... in arvo | inter honoratos excipietur avos, | magnaque maternis maioribus aequa paternis | gloria quadriiugis aureus ibit equis.* – Weiterhin paßt aber auch Münzers Hinweis auf die patriotische Gesinnung der Claudier, die von Livius[31]) und Dionys[32]) bei früheren Gentilen sogar gelegentlich als erblich bezeichnet wird, nur auf einzelne Geschlechtsangehörige. Denn ein Überblick lehrt, daß sich die größere

---

[29]) Vgl. Suet. Tib. 1, 2 *(Nero,) quo significatur lingua Sabina fortis ac strenuus.*

[30]) Vgl. Pind. Pyth. VIII, 44 f.; Plat. Menex. 237 a; doch auch Soph. Ai. 1304; Phil. 874 (nach Haedicke, a. a. O. 56; 115; 70).

[31]) VI, 40, 4 ff.

[32]) XI, 9, 3; 13, 3; 5.

Anzahl von ihnen in der öffentlichen Betätigung nur von ganz persönlichen Motiven hat leiten lassen.

Schließlich stellen diese den Claudiern gemeinsamen Merkmale nur zum geringsten Teile in dem Sinne Eigenarten dar, daß psychologisch von der Vererbung bestimmter Anlagenkomplexe hierzu gesprochen werden könnte. Gerade auf solche Erbfaktoren führen aber unberührt von der Fiktion ihres Adelsstolzes und ihres Volkshasses verschiedentliche Hinweise der Alten auf gewisse Eigenheiten an ihnen, deren dynamischer und funktioneller Zusammenhang miteinander leicht zu erkennen ist. Es handelt sich da um Hartnäckigkeit[33]), zügellose Selbstherrlichkeit[34]) und Gewalttätigkeit[35]), was Livius als typisch Claudisch bezeichnet, und was von den Claudiern Generationen hindurch tatsächlich immer wieder vererbt zu sein scheint.

Um einzelne Wesenszüge an den verschiedenen Gentilen zu verdeutlichen, erweist es sich als notwendig, dieselben innerhalb der mannigfachen Beziehungen zur Umwelt der Reihe nach auf bestimmte Seiten ihres Verhaltens gegenüber dieser zu prüfen. Etwa folgendes ist so bemerkenswert.

Der Stammvater des Geschlechts, Appius Claudius Sabinus Inregillensis (Nr. 321), dem in der Tradition auch sonst schon die oben erwähnten Charakterzüge anhaften[36]), wanderte Dion. V, 40, 4 zufolge deshalb aus dem sabinischen Regillum nach Rom aus, weil er in der Heimat wegen seiner εἰς τὰ κοινὰ φιλοτιμία verhaßt war. Außerdem

---

[33]) Liv. IX, 29, 8 *Appius iam inde antiquitus insitam pertinaciam familiae gerendo solus censuram obtinuit.*

[34]) A. a. O. 34, 1 f. *„en, Quirites, illius Appi progenies, qui decemvir in annum creatus altero anno se ipse creavit, tertio nec ab se nec ab ullo creatus privatus fasces et imperium obtinuit nec ante continuando abstitit magistratu, quam obruerent eum male parta, male gesta, male retenta imperia"*; 15 *„nolo ego istam in te modestiam; ne degeneraveris a familia imperiosissima et superbissima".*

[35]) Ders. XXXIX, 32, 13: . . . *quia moderatis studiis, non vi Claudiana . . . certatum est.*

[36]) Ders. II, 23, 15 *vehementis ingenii vir;* 29, 9 *natura inmitis.*

sollte er wegen Landesverrates vor Gericht gezogen werden, da er für einen Frieden mit Rom eintrat.

Bereits dessen Sohn Appius Claudius Crassus Inregillensis Sabinus (Nr. 123) war es dann gelungen, sich in jener Kommission, die 451—449 in Rom die erste schriftliche Fixierung der Gesetze vornahm, den maßgeblichsten Einfluß zu sichern. Die sehr entstellte Geschichte dieses X-virates enthält auf jeden Fall den wahren Kern, daß sich die Zehnmänner, unter diesen wohl besonders Appius Claudius, ehrgeizige Übergriffe hatten zuschulden kommen lassen, die ihre Betätigung eher zu einer unheilvollen Tyrannis als zu einer segenbringenden Gesetzgebung stempelten.

Den ehrwürdigen Zensor Appius Claudius Caecus (Nr. 91) kennzeichnet Liv. X, 15, 8 als einen *vir acer et ambitiosus,* und wenn eine Äußerung bei Suet. Tib. 2, 2 mit Recht auf ihn bezogen wird[37]), so wollte er sich gar durch Schaffung von Gemeindeklientelen zum Herrn von Italien machen. Aus vielen seiner kulturellen und politischen Maßnahmen, auf deren revolutionären und demagogischen Charakter Diod. XX, 36[38]) hinweist, erhellt dann auch, daß irgendwelche selbstische Motive bei ihm nicht immer hintanstanden[39]).

Großen Ruhm hat sich Appius Claudius Caudex (Nr. 102) durch die Eröffnung des ersten punischen Krieges erworben. Ein strategischer Übergriff nach Sizilien bedeutete allerdings auch eine neue Epoche in der römischen Geschichte. Nicht zufällig scheint aber diese mit der Person eines Claudiers verknüpft zu sein. Jedenfalls deutet der Bericht Polyb. I, 11, 2 über die Versuche des Appius Caudex und seines Amtskollegen, 264 das Volk

---

[37]) Vgl. Mommsen, a. a. O. 308 f.; doch Ihm, Herm. XXXVI (1901), 303 f., der an den ältesten Sohn des Zensors, Appius Claudius Rufus (Nr. 317), denkt. Überliefert ist *Claudius Drusus statua sibi diademata ad Appi forum posita Italiam per clientelas occupare temptavit.*

[38]) Vgl. Mommsen, a. a. O. 301 ff.

[39]) Bemerkenswert ist, daß Diod. a. a. O. 2 bei Appius Claudius Caecus von derselben εἰς κοινὴν εὐχρηστίαν φιλοτιμία berichtet, die den Ahnherrn des Geschlechtes den Sabinern unerträglich machte.

für die Unternehmungen günstig zu stimmen, auf eine gewisse persönliche Begehrlichkeit derselben[40]).

Mit Gewissenlosigkeit und Heimtücke ging der Kriegstribun des Appius Caudex, C. Claudius (Nr. 18), in Messana gegen Hanno und die Karthager vor[41]), offenbar nur, um den Römern möglichst große Vorteile zu verschaffen. Die Anwendung solcher Mittel hierfür scheint jedoch für einen Menschen charakteristisch, der auf nichts anderes als darauf sein Streben richtet, aus jeder Situation als Herr und Sieger hervorzugehen. Fast möchte man diesen Zug als hinlängliches Kriterium seiner Verwandtschaft mit den übrigen Claudiern betrachten, über die weiter keine Zeugnisse beizubringen sind.

Den zweiten Sohn des Appius Caecus, P. Claudius Pulcher (Nr. 304), kennzeichnet Diod. XXIV, 3 sehr ausführlich: er ist hitzig, leidenschaftlich, überstürzend, brutal und hochmütig[42]). Der Bericht, daß er die heiligen Hühner, als diese vor dem Überfall auf Drepana 249 die vorgeworfene Nahrung nicht zu sich nehmen wollten, die Götter also ihren Beistand zu versagen schienen, mit dem Bemerken ins Wasser geworfen habe, sie möchten saufen, wenn sie nicht fressen wollten[43]), ist allerdings höchstwahrscheinlich eine Anekdote. Aber die Tatsache ihrer Existenz weist wohl deutlich auf die ehrgeizigen und ruhmgierigen Beweggründe hin, aus denen er seinen Posten vor Lilybaeum verantwortungslos verließ, um die Karthager mit ihrer Flotte im Hafen von Drepana zu schlagen[44]).

Dieselbe unleidliche Ruhmsucht war es, die C. Claudius Nero (Nr. 246) zu dem ebenso glücklichen wie waghalsigen Unternehmen anstachelte, unter Zurücklassung des Gros seiner Truppen im Lager vor Hannibal bei Canusium mit einer auserlesenen Schar nach Norden zu seinem

---

[40]) Κατ' ἰδίαν ἑκάστοις ὠφελείας προδήλους καὶ μεγάλας ὑποδεικνυόντων τῶν στρατηγῶν.

[41]) Dio frg. 43,5 ff.

[42]) Ὢν δὲ φύσει παράθερμος καὶ τῇ διανοίᾳ παρακεκινηκὼς πολλὰ διῴκει μανίᾳ προσεμφερῶς . . . τιμωρητικὸς δὲ ὢν φύσει ἐκόλαζεν ἀπαραιτήτως . . . ὑπεροπτικὸς ἦν καὶ κατεφρόνει πάντων.

[43]) Stellen bei Münzer, a. a. O. 2858.

[44]) Polyb. I, 49, 3—51, 12.

Amtskollegen M. Livius Salinator zu stoßen und Hasdrubals Niederlage zu entscheiden[45]). Während sein Verwandter das tollkühne Spiel, das er auf eine Karte gesetzt hatte, verlor und des Hochverrats angeklagt wurde, gewann er es und wurde so nach der siegreichen Schlacht am Metaurus als Retter Italiens gefeiert.

Tiberius Claudius Nero (Nr. 249), der Vetter des vorigen, ist als Konsul des Jahres 202 derart auf die Kriegführung in der Provinz Afrika erpicht[46]), daß, wenn nicht der große Scipio selbst[47]), so doch irgend ein anderer im Hinblick auf seine Eifersucht und seinen Ehrgeiz nachher hatte sagen können, durch seine *cupiditas* sei Karthago damals nicht zerstört worden[48]).

Geradezu krankhaft erscheint das Benehmen des C. Claudius Pulcher (Nr. 300): als die Istrer von M. Iunius und A. Manlius 177 soweit aufgerieben waren, daß sie um Frieden baten und Geiseln stellten, stürzt er als neuer Konsul aus Furcht, daß ihm weder Lorbeeren zu pflücken übrig blieben, noch daß ihm überhaupt Statthalterschaft und Heer gelassen würden, Hals über Kopf ohne die notwendigen Gelübde und ohne kriegsmäßig ausgestattete Liktoren[49]) in die ihm zugewiesene Provinz. Hier angekommen, schmäht er die alten Konsuln, will sie aus der Provinz verweisen, ja sogar in Ketten legen lassen, als sie mit Recht seine Kompetenz in Zweifel ziehen[50]).

Sein Sohn Appius Claudius Pulcher (Nr. 295) ist bei Plut. Ti. Gracch. 4, 2 charakterisiert als ein Mann πολὺ φρονήματι τοὺς καθ' αὑτὸν ὑπεραίρων, Dio frg. 74, 1 πρός τε τὸ γένος ὠγκωμένος καὶ τῷ Μετέλλῳ[51]) φθονῶν, endlich Oros. V, 4,7 *infami*

[45]) Vgl. Liv. XXVII, 43—51; bes. 45, 5 f. *gloriae quidem ex re bene gesta partae fructum prope omnem ipsos laturos; semper quod postremum adiectum sit, id rem totam videri traxisse.*

[46]) Ders. XXX, 27, 1 ff.; 40, 9.

[47]) Vgl. Münzer, a. a. O. 2777; RE IV, 1358.

[48]) Liv. a. a. O. 44, 3 *saepe postea Scipionem ferunt dixisse Ti. Claudi primum cupiditatem, deinde Cn. Corneli fuisse in mora, quo minus id bellum exitio Carthaginis finiret.*

[49]) Zur Erklärung dieses Brauches vgl. Weißenborn zu Liv. XXXI, 14, 1.

[50]) Ders. XLI, 10.

[51]) D. i. sein Amtsgenosse im Konsulat 143.

impudentia atque ambitione. Gänzlich der Gier nach Ruhm und Ehre verfallen, hatte er als Konsul des Jahres 143 ohne Ermächtigung der Regierung[52]) mühsam den Vorwand zu einem Angriff auf das harmlose und friedfertige Salasservolk in den Alpen gesucht und gefunden. Ebenso selbstherrlich und eigenmächtig setzte er dann aber in Rom aus privaten Mitteln einen Triumph über diese durch, trotzdem der Sieg erst nach einer empfindlichen Niederlage erfochten war und der Senat demgemäß einen Triumph verweigerte[53]). Seine Tochter Claudia leistete ihm hierbei als Vestalin die wichtigsten Dienste: als ihn nämlich ein Tribun mit Gewalt an seinem Vorhaben hindern wollte, bestieg sie den Wagen des Claudius und sicherte ihm durch ihre Unverletzlichkeit die Durchführung seines eigensüchtigen und selbstgefälligen Verlangens.

Seinen Enkel Appius Claudius Pulcher (Nr. 297) kennzeichnet außer den gegen ihn durch Dolabella erhobenen Anklagen wegen Überschreitung der Vollmachten als Statthalter in Kilikien und wegen Amtserschleichung 51/0[54]) besonders der Versuch während seines Konsulatsjahrs 54, sich mittels Abmachungen mit zwei Kandidaten für das nächste Konsulat ein Kuriatgesetz zu erschleichen, das ihn mit Aussicht auf einen Triumph zur Ausübung der Imperii potestas in einer Provinz ermächtigte. Freilich wurde der skandalöse Vorfall aufgedeckt, aber den abgefeimten Übeltäter brachte nichts aus der Fassung[55]). Im Gegenteil versuchte er durch einen Winkelzug für den Fall, daß ihm die erstrebte Befugnis auf rechtmäßige Weise nicht mehr zugebilligt würde, das Cornelische Gesetz zu seinen Gunsten so auszulegen, als ob durch dasselbe nicht sowohl die Dauer der Imperii potestas, wie es der Wortlaut an sich verkündete, als vielmehr die wirkliche Belehnung damit gegeben wäre[56]). — Für Cic. Scaur. 32 ff. ist es dann zwar eine

[52]) Vgl. Münzer, Adelspart. 241.

[53]) Dio a. a. O. f.; Oros. a. a. O.

[54]) Cic. ad fam. III, 11, 1 f. u. a. Zeugnisse bei Münzer, RE III, 2852.

[55]) Cic. ad Att. IV, 17 (18), 2.

[56]) So lag wohl der schon bei den Zeitgenossen umstrittene Fall; vgl. Cic. ad fam. I, 9, 25 (wo übrigens auch ausdrücklich auf die *cupiditas* des Claudius hingewiesen wird) *si curiata lex non esset, se para-*

alltägliche Begebenheit seiner Zeit, daß ein ehrgeiziger Mann für sein und seiner Geschlechtsgenossen Fortkommen kein besseres Mittel weiß, als die Rivalen auszustechen und sich selbst rühmlichst zu preisen. Aber bezeichnenderweise war es ein Claudier, an den diese ganze Betrachtung anknüpfte, und zwar eben dieser Appius Claudius Pulcher (Nr. 297). Mit umso größerem Rechte konnte dies geschehen, als man sich diesen nachher noch seinem Nachfolger in Kilikien, Cicero selbst, gegenüber brieflich immer wieder darüber beschweren sieht, daß letzterer die Errichtung eines Denkmals zu seinen Ehren und die Absendung einer Gesandtschaft nach Rom untersagt hatte, die für seine angeblich gute Verwaltung der Provinz Zeugnis ablegen sollte[57]).

Bezüglich der Person seines jüngeren Bruders P. Clodius (RE IV, 82 ff. Nr. 48) dürfte es nicht nötig sein, die egoistischen Triebfedern seines umstürzlerischen Treibens nachzuweisen. Es mag genügen, schon Drumanns Urteil anzuführen, daß jener nicht einmal die Herrschaft als solche, sondern nur „die Ehren und Vorteile" zum Ziele hatte, „deren Besitz ein Optimat sich durch die Verwaltung der Magistraturen verschaffen konnte"[58]).

Einem Menschen, der in verblendeter Begehrlichkeit um jeden Preis auf eine Magistratur erpicht war, auch wenn ihn die Zugehörigkeit zum Patriziat davon ausschloß, weil diese allein den Plebejern vorbehalten war, hatte jener verruchte Anarchist 59 mit seinem Übertritt zur Plebs den richtigen Weg zur Erfüllung der Wünsche gewiesen. Auch sein Bruder C. Claudius Pulcher (Nr. 303) plante 55 diesen vielsagenden Schritt, um für das nächste Jahr Konsul zu werden. Freilich änderte er plötzlich seine Absicht, eher aber auch wieder aus persönlichen Beweggründen als deshalb, weil er, „von ganz Asien, den Geschäftsleuten, Steuerpächtern, Bundesgenossen und den römischen Bür-

---

turum cum collega tibique (dem P. Lentulus als Statthalter von Kilikien) *successurum, legemque curiatam consuli ferri opus esse, necesse non esse; se, quoniam ex senatus consulto provinciam haberet, lege Cornelia imperium habiturum, quoad in urbem introisset* und Mommsen, Röm. Staatsrecht I³, 613 f.

[57]) Cic. ad fam. III, 7, 2 f.; 8, 2 ff.; 10, 6.

[58]) A. a. O. II¹, 368 (= II², 308).

gern flehentlich ersucht, die Förderung seiner Provinz Asien der Erlangung von Ehrenstellen vorzog“ [59]).

Die streitsüchtige zweite Schwester Clodia (RE IV, 105 ff. Nr. 66) des Volkstribunen P. Clodius verfolgte ihren ehemaligen Geliebten M. Caelius Rufus mit glühendster Rachsucht. Es ist kein Zweifel, daß durch dessen Treulosigkeit ihr Claudisches Geltungsbedürfnis bis ins Tiefste verletzt war [60]).

Der Vater des nachmaligen Kaisers Tiberius, Tiberius Claudius Nero (RE III Nr. 254) [61]), behielt nach Ablauf seiner Praetur 42 die Befugnisse derselben widerrechtlich und eigenmächtig bei, um als Antonianer den Krieg gegen Octavian auf eigene Faust weiterzuführen. Er fühlte sich zum Führer berufen und wollte als solcher respektiert sein. Es ist daher kein Wunder, daß Nero in seiner Eitelkeit über alle Maßen gekränkt ist, als ihn Sextus Pompeius, zu dem er sich dann später auf der Flucht vor Octavian nach Sizilien begeben hatte, vorerst überhaupt nicht zu sich läßt und hernach gar an der widerrechtlichen Führung der Amtsabzeichen hindert [62]).

Nero Claudius Drusus (RE III Nr. 139), der jüngere Bruder des Kaisers Tiberius, ist *non minus gloriosi quam civilis animi* gewesen. Sueton meint dann weiter, er habe sich nicht genug glänzen sehen, wenn er die Feinde bloß besiegt hatte; vielmehr mußte er auch noch die Spolia opima des feindlichen Anführers im persönlichen Zweikampf erbeutet haben [63]). Man traute ihm verschiedentlich auch zu, daß er den Freistaat wieder herstellen werde. Es ist

---

[59]) Cic. Scaur. 35.

[60]) Vgl. ihre Charakteristik allenthalben in der Rede Cic. Cael. Um die Verworfenheit dieser Frau hinreichend deutlich zu zeichnen, zitiert hier der Redner übrigens auch einmal (34) den greisen Zensor Appius Claudius Caecus aus der Unterwelt herauf und läßt ihn jener das „noblesse oblige“ zu Bewußtsein bringen, indem er fragt: *cur te fraterna vitia potius quam bona paterna et avita et usque a nobis cum in viris, tum etiam in feminis repetita moverunt?*

[61]) Dieser sowie die folgenden Gentilen sind in dem Stammbaum des Julisch-Claudischen Kaiserhauses von Stein, RE X, zwischen Seite 288 u. 289 aufgeführt.

[62]) Suet. Tib. 4, 2 f.

[63]) Claud. 1, 4.

nicht zu sagen, ob der frühzeitig aus dem Leben gerissene Jüngling darin nicht auch nur die Befriedigung irgendwelcher herrschsüchtiger Triebe gefunden hätte. Die Vermutung ist immerhin berechtigt, denn weitere Zeugnisse, z. B. daß er leidenschaftlich aufbraust und herumjammert, als er im Spiel verliert[64]), oder die Berichte über seine kühnen, keine Hindernisse und Schranken kennenden Vorstöße weit hinein in die Nordsee[65]) und nach Germanien[66]) verraten in seinem Charakter völlige Unersättlichkeit und ungezähmten Ehrgeiz, Eigenschaften, die denn auch bei Dio LV, 1, 3 in den Worten jenes übermenschlich großen Weibes, das seinem weiteren Vordringen im Herzen Germaniens Halt gebietet, ihren rechten Ausdruck finden: ποῖ δῆτα ἐπείγῃ, Δροῦσε ἀκόρεστε; οὐ πάντα σοι ταῦτα ἰδεῖν πέπρωται.

Der Sohn des Tiberius, Drusus Iulius Caesar (RE X Nr. 136), scheint zwar dem politischen Ränkespiel abhold gewesen zu sein, doch war ihm außer leichtfertiger Überheblichkeit, Leidenschaft, Jähzorn und Brutalität[67]) auch der Ehrgeiz und die Eifersucht der leiblichen Verwandten eigen. So ließ er sich sogar bei einem Auftritt dazu hinreißen, Sejan, den nicht weniger anmaßenden Obersten der Leibwache, zu ohrfeigen[68]).

An den Komplikationen zwischen dem zur Beseitigung von Unruhen in den Orient abgesandten Neffen des

---

[64]) Ders. Aug. 71, 3.

[65]) Vgl. Stein, RE III, 2710.

[66]) A. a. O. 2714.

[67]) Tac. a. a. O. I, 29 *promptum ad asperiora ingenium Druso erat.* 76 *edendis gladiatoribus ... Drusus praesedit, quamquam vili sanguine nimis gaudens; quod in volgus formidolosum et pater arguisse dicebatur. . . . non crediderim ad ostentandam saevitiam movendasque populi offensiones concessam filio materiem.* III, 37 *neque luxus in iuvene adeo displicebat;* 59 *recitatae et Drusi epistulae, quamquam ad modestiam flexae, pro superbissimis accipiuntur. . . . Druso quod nisi ex adrogantia impedimentum?* Dio LVII, 13. 1 τῷ δὲ δὴ Δρούσῳ τῷ υἱεῖ καὶ ἀσελγεστάτῳ καὶ ὠμοτάτῳ, ὥστε καὶ τὰ ὀξύτατα τῶν ξιφῶν Δρουσιανὰ ἀπ' αὐτοῦ κληθῆναι; 2 εἶπεν (ὁ Τιβέριος) ὅτι „ζῶντος μέν μου οὐδὲν οὕτε βίαιον οὔθ' ὑβριστικὸν πράξεις" 14, 9 f. τῇ μέντοι ὀργῇ οὕτω χαλεπῇ ἐχρῆτο ὥστε καὶ πληγὰς ἵππεῖ ἐπιφανεῖ δοῦναι καὶ διὰ τοῦτο καὶ Κάστωρ παρωνύμιον λαβεῖν. ... τοῖς τε ὀρχησταῖς οὕτω προσέκειτο ὥστε καὶ στασιάζειν αὐτοὺς καὶ μηδ' ὑπὸ τῶν νόμων, οὓς ὁ Τιβέριος ἐπ' αὐτοῖς ἐσενηνόχει, καθίστασθαι.

[68]) Tac. a. a. O. IV, 3 *impatiens aemuli et animo commotior orto forte iurgio intenderat Seiano manus et contra tendentis os verberaverat.*

Tiberius, Germanicus Iulius Caesar (RE X Nr. 138), und dem über Syrien ernannten Konsularlegaten Cn. Calpurnius Piso suchen die Kritiker neuerdings auch dem ersteren einen Teil der Schuld beizumessen, obwohl er der Tradition zufolge sehr leutselig und beim Volke beliebt gewesen ist. Wenn so denn eine Beschwerde des Piso an Tiberius über die Verschwendung und den Hochmut des Germanicus [69]) für berechtigt gehalten werden soll [70]), werden ihm vielleicht ebenfalls wiederholte Versuche zugetraut werden dürfen, gegenüber jenem seine größeren Machtbefugnisse als kaiserlicher Prinz auszuspielen.

Auf seinen leiblichen Bruder Nero Iulius Caesar ist sodann Drusus Iulius Caesar (RE X Nr. 137), der Sohn des Germanicus und damit der Adoptivenkel des Tiberius, über alle Maßen neidisch und eifersüchtig gewesen, weil jener ihm von der machthungrigen Mutter Agrippina vorgezogen wurde. Zudem war ohnehin zu erwarten, daß Nero als ältester Enkel des Tiberius selbst dessen Nachfolger werden würde, nachdem des Kaisers Sohn Drusus 23 gestorben war. Da gab es für Drusus keinen besseren Entschluß, als dem Sejan die Hand zur Beseitigung des Bruders entgegenzustrecken [71]). Außer daß er auf diese Weise von den Nachstellungen verschont blieb, die Sejan der gesamten Familie des Germanicus bereitete, glaubte er, vor allem sich selbst damit den Weg zum Thron freizumachen.

Endlich Caligula (RE X Nr. 133). νόμον ἡγούμενος ἑαυτὸν τοὺς τῶν ἑκασταχοῦ νομοθετῶν ὡς κενὰς ῥήσεις ἔλυεν charakterisiert ihn treffend Philo leg. ad Gai. 119. Wie im politischen hielt es dieser „Phaethon der Erde“ [72]) aber auch im übrigen Leben. Seine Herrscherstellung diente ihm nur zur schrankenlosen Befriedigung aller seiner Triebe und Gelüste, bis sich schließlich das Selbstgefühl des

[69]) Tac. a. a. O. II, 78.

[70]) Vgl. Gelzer, RE X, 457.

[71]) Tac. a. a. O. IV, 60 *(Seianus) fratrem quoque Neronis Drusum traxit in partis, spe obiecta principis loci si priorem aetate et iam labefactum demovisset. atrox Drusi ingenium super cupidinem potentiae et solita fratribus odia accendebatur invidia quod mater Agrippina promptior Neroni erat.*

[72]) Suet. Cal. 11.

Kaisers zu so schwindelnder Höhe erhob, daß keine menschliche Ehrung mehr ausreichte, sein Wesen auszudrücken.

Außer der allgemeinen Emanzipation der Frau um die Zeit des letzten vorchristlichen und ersten nachchristlichen Jahrhunderts, den Vorbildern der damals gerade entthronten Dynastien des griechischen Ostens, in denen die Königinnen eine überragende Stellung einnahmen, und den besonderen familiären und machtpolitischen Verhältnissen im Kaiserhaus hat dann bereits Sandels in seiner Dissertation über „Die Stellung der kaiserlichen Frauen aus dem Julisch-Claudischen Hause", Gießen 1912, die ehrgeizige und herrschsüchtige Wesensartung der Kaiserinnen und Prinzessinnen dafür verantwortlich gemacht, daß sie einen großen Einfluß auf die Geschichte ihrer Zeit gewannen. Demgemäß wird sich ein Überblick über die kaiserlichen Claudierinnen den Betrachtungen über die männlichen Vertreter des Geschlechtes anzuschließen haben.

Wie billig, eröffnet denselben die Kaiserin Livia (RE XIII, 900 ff. Nr. 37), jener „Odysseus im Unterrock", wie sie Caligula Suet. Cal. 23, 2 zufolge bezeichnete. Sie war die Tochter eines Claudius Pulcher, der von dem bekannten Volkstribunen des Jahres 91, M. Livius Drusus, adoptiert wurde, blutsmäßig aber ein direkter Nachkomme jener beiden Pulchri war, von denen der eine 177 kopflos vor Sorge um eigene ruhmreiche Kriegstaten in die Provinz Istrien stürzte, und der andere 143 aus eigener Machtvollkommenheit über die Salasser triumphierte. Durch die Neueren[73]) von den Verzerrungen der Überlieferung gereinigt, bietet ihre Gestalt etwa folgendes Bild: außer daß sie zu Lebzeiten des Gatten Augustus neben diesem repräsentierte und ihn beriet[74]), war sie vor allem darauf bedacht, mittels kluger Familienpolitik für ihre leiblichen Nachkommen Herrscherstellungen durchzusetzen[75]), um sich letzten Endes dadurch selbst Machteinflüsse zu

[73]) Literatur a. a. O. 924.
[74]) Vgl. Ollendorff, RE XIII, 904 ff.
[75]) A. a. O. 908; Willrich, Livia, Lpz. u. Berl. 1911, 24 f.; 42.

sichern. Worauf es kaum ein Weib zuvor abgesehen hatte, erstrebte diese ehrgeizige und kühle Verstandesnatur dann nach dem Tode des Augustus: sie wollte nicht nur Mitherrscherin ihres Sohnes Tiberius sein[76]), sondern erhob sogar immer wieder mit Rücksicht darauf, daß jener eigentlich erst durch sie Kaiser geworden war, Ansprüche auf den Vorrang in der Herrschaft[77]).

Ihre Enkelin von Drusus war Claudia Livilla (RE XIII, 924 ff. Nr. 38), die mit ihrem zweiten Gatten, dem Tiberiussohn Drusus, in bestem Einvernehmen lebte[78]) und hoffen durfte, an seiner Seite nach des Tiberius Tod Kaiserin zu werden. Trotzdem verblendete sie die Eifersucht auf die Nebenbuhlerin bei Hofe, die Gemahlin des Germanicus, Agrippina[79]), und die nahe Aussicht auf den Thron durch den Umsturzplan des Sejan, der sie als Kaiser sofort zu ehelichen versprach, so sehr, daß sie sich diesem zum Ehebruch hingab und sogar den Gatten tötete[80]).

Auch ihrer Tochter Iulia (RE X Nr. 552) mußten Tiberius und nachher die Gemahlin des Kaisers Claudius, Messalina, solche ehrgeizigen Gelüste auf den Thron zugetraut haben. Denn nicht umsonst wird jener sie mit einem römischen Ritter höchst unstandesgemäß verheiratet[81]) und diese sie schließlich 43 durch ihre Ränke beseitigt haben[82]). Ganz ausdrücklich gibt Dio LX, 18, 4 übrigens die Eifersucht als Grund für Messalinas Tat an[83]).

Erst nachdem dann der willenlose Kaiser Claudius seine grimmige Gattin Messalina verloren hatte, konnte dessen Nichte Iulia Agrippina (RE X Nr. 556), die sich schon als Mädchen und junge Ehefrau dem Lepidus in der

---

[76]) Tac. a. a. O. IV, 57; Suet. Tib. 50, 2—51, 2.

[77]) Vgl. Dio LVI, 47, 1 προσέθηκα δὲ τὸ τῆς Λιουίας ὄνομα, ὅτι καὶ αὐτὴ τῶν πραγμάτων ὡς καὶ αὐταρχοῦσα ἀντεποιεῖτο; LVII, 12, 2 ff.; zu Tac. a. a. O. III, 64 vgl. CIL I² p. 236 und 316.

[78]) Tac. a. a. O. III, 34; Ps.-Senec. Octav. 942.

[79]) Vgl. Tac. a. a. O. II, 43; IV, 40.

[80]) A. a. O. 3; 10; Suet. Tib. 62, 1; Dio LVII, 22, 2; LVIII, 11, 6.

[81]) Tac. a. a. O. VI, 27.

[82]) A. a. O. XIII, 32.

[83]) τήν τε Ἰουλίαν ... ζηλοτυπήσασα ... ἀπέσφαξε.

Hoffnung, Kaiserin zu werden, hingegeben hatte[84]), erfolgreich versuchen, sich diesem zu nähern und ihn nach Tötung ihres zweiten Gemahles Passienus Crispus völlig in ihre Netze zu verwickeln[85]). Von da an kannte diese Frau in der Befriedigung ihres krankhaften Ehrgeizes keine Grenzen mehr: sie tötete nämlich nicht nur auch den neuen Gemahl Claudius, als dieser ihrer Herrschsucht Einhalt zu gebieten drohte[86]), sondern pries sich sogar später ihrem erblich belasteten Sohn Nero aus erster Ehe mit Domitius Ahenobarbus[87]) zur Blutschande an, als sich dieser, genau wie Tiberius erst durch die Mutter Kaiser geworden, ebenfalls ihren machtsüchtigen Plänen nicht willfährig zeigen wollte[88]). Bezeichnend für ihre geradezu sinnlose Begierde, nur selbst geherrscht und ihr Blut auf den Thron gebracht zu haben, ist die Tac. a. a. O. XIV, 9 erzählte Geschichte, sie habe auf die Weissagung der Chaldäer, ihr Sohn werde herrschen, doch sie selbst töten, geantwortet: *occidat, dum imperet.* Ihre gelassene Art zu sterben[89]) weist diese Anekdote gleichsam ins Reich der Wahrheit.

Dieselbe unselige Willenlosigkeit des Kaisers Claudius hat die herrschsüchtigen Begierden der Schwester dieser Agrippina, Iulia Livilla (RE X Nr. 575), auf den Thron genährt. Man sieht solche mit Recht in ihrer Zärtlichkeit zu dem Onkel[90]) und in ihrem selbstsicheren Stolz gegen Messalina, der deren Eifersucht weckte[91]). Auch schon vorher hatte sie ihr Machthunger in die Umsturzversuche des Lepidus verwickelt[92]).

Schließlich wäre mit Sicherheit auch die kleine Iulia Drusilla (RE X Nr. 568) in diese Fußtapfen getreten, wenn sie über das zarteste Jugendalter hinausgekommen wäre. Es besagt genug, wenn sich Caligula als Vater dieses

---

[84]) Tac. a. a. O. XIV, 2.
[85]) A. a. O. XII, 3; 5 ff.; Suet. Claud. 26.
[86]) Vgl. Lackeit, RE X, 912; Gaheis, RE III, 2814 f.
[87]) Suet. Ner. 6, 1; Dio LXI, 2, 3.
[88]) Tac. a. a. O. XIV, 2.
[89]) A. a. O. 8.
[90]) Vgl. Schiller, Gesch. d. röm. Kaiserzeit I, 338.
[91]) Dio LX, 8, 5.
[92]) Suet. Cal. 24, 3; Dio LIX 22, 6 ff.

Töchterchens von der Caesonia bekannte, weil er in dessen eigensinniger Wildheit ganz sein Ebenbild sah [93]).

Soweit über die Claudierinnen, zu deren genauerer Betrachtung der Hinweis von Sandels anregt. Die festgestellten Züge an den einzelnen Frauen näher zu begründen, lag nicht in seiner Aufgabe. Nach dieser Zusammenstellung der Claudischen Frauen mit den männlichen Vertretern des Geschlechtes liegt doch nun aber wohl die innere Wesensverwandtschaft derselben miteinander klar auf der Hand. Keinesfalls konnte es jedoch ein bloß angeeignetes, irgendwelchen Familienvorbildern abgesehenes Benehmen gewesen sein, das sie immer wieder an den Tag legten. Die Gleichartigkeit ihrer Verhaltensweisen mußte vielmehr der Gleichartigkeit ihrer Veranlagung entsprungen sein. Rein sachlich läßt sich aber zusammenfassend über das Bisherige herausstellen, daß die Claudier überaus häufig aus einem hemmungslosen Streben nach Macht, Ehre und Geltung ohne alle Rücksichten in bestimmte Gegebenheiten des öffentlichen und privaten Lebens, die durch Gesetz, Sitte und Gewohnheit gefestigt waren, Eingriffe unternommen haben.

Ein übermäßig starker Egoismus dürfte somit als eine Grundtriebfeder und Grundveranlagung im Seelenleben der Claudier aufgedeckt sein. In weitem Maße schien ihnen einfach ein Empfinden für den notwendigen Dienst an der Gemeinschaft und eine Einsicht in das sozial erforderliche Sichbescheiden bei genügend vermöglicher Position abzugehen. Ein anderes Kriterium dieser Haltung muß aber naturgemäß ein hoher Grad des Strebens nach materieller Bereicherung sein. So entsteht die Frage, wie es in diesem Punkt mit den Claudiern stand.

Die einzelnen Geschlechtsgenossen sollen daraufhin wieder gesondert betrachtet werden.

Zunächst soll sich Appius Claudius Centho (Nr. 103) 170 bei seinen militärischen Unternehmungen gegen Uscana von *spes cupiditati admota* haben leiten lassen [94]). Wenn

[93]) Suet. Cal. 25, 4.
[94]) Liv. XLIII, 10, 3.

auch durch Nissen, Krit. Unters. üb. d. Quell. d. IV. u. V. Dek. d. Liv. 60 f., diese ganze Erzählung des Livius über die Vorgänge um Uscana als falsch erwiesen sein sollte, so ist mit solcher Charakterisierung des Claudius Centho doch eine Einzelheit gegeben, deren Vorhandensein irgendwie begründet sein muß.

Die Antwort weiterhin, die ein gewisser C. Sextius auf eine taktlose Witzelei vermutlich des Appius Claudius Pulcher (Nr. 11) gegeben hat: *manus lava et cena*[95]), weist auf Schmutz, der an dessen unreinen und habsüchtigen Händen klebte.

Der von Drumann-Groebe II², 158 geäußerten Ansicht nach ist dann der leibliche Vater der Kaiserin Livia, M. Livius Drusus Claudianus (Nr. 290 = RE XIII, 881 ff. Nr. 19), wegen einer in Pisaurum begangenen Schlechtigkeit verrufen gewesen und hat deswegen den Beinamen Pisaurensis einstecken müssen[96]). Nach dem Briefe Ciceros ad Att. II, 7, 3 wurde ihm jedenfalls im Jahre 59 wieder einmal eine „fette Stelle freigehalten, bei der es Geld einzutreiben gab".

Über Appius Claudius Pulcher (Nr. 297) wußte Münzer, RE III, 2850 zusammenfassend nicht anders zu urteilen, als daß er sich „in seinen Entschlüssen und Handlungen vornehmlich durch Habsucht bestimmen" ließ[97]). Bezeichnenderweise sagt Cic. ad fam. VIII, 14, 4 im Jahre 50 von ihm gelegentlich seiner zensorischen Eingriffe gegen den unrechtmäßigen Erwerb von Kunstwerken und dergl.: *persuasum est ei censuram lomentum aut nitrum esse. errare mihi videtur; nam sordes eluere vult, venas sibi omnis et viscera aperit.*

Im Jahre 53 wurde sein Bruder C. Claudius Pulcher (Nr. 303) wegen Erpressung angeklagt und verurteilt, die er als Propraetor in Asien begangen hatte[98]).

Diesen, seinen Vater, der damals vor dem Prozeß seinen Ankläger M. Servilius mit 810000 Sesterzen zu be-

---

[95]) Cic. de or. II, 246.

[96]) Vgl. dagegen Münzer, RE XII, 882, der in dieser Bezeichnung nur die Herkunft des Claudianus ausgedrückt wissen will.

[97]) Einzelheiten a. a. O.

[98]) Cic. ad fam. VIII, 8, 2; vgl. Drum.-Gr., a. a. O. 172; 321 f.

stimmen gesucht hatte, zu seinen Gunsten zu wirken, kompromittierte 51 dann Appius Claudius Pulcher (Nr. 299) hinsichtlich dessen Bestechungsversuches dadurch, daß er in kopfloser Habgier vor Gericht von dem Bestochenen das Geld wieder zurückverlangte[99]).

Dem berüchtigten Volkstribunen P. Clodius ging es bei seinem umstürzlerischen Treiben natürlich nicht weniger um materielle Vorteile als um Macht und Ehren. Cicero gibt dom. 115 und har. resp. 42 ein deutliches Bild davon.

Für die Habsucht der Claudier zur Zeit des Überganges der Republik zur Kaiserzeit und dieser selbst sind dagegen nicht immer solche einwandfreien Belege vorhanden, wie sie z. B. bei Caligula vorliegen, dem die Regierung ja nur ein Betätigungsfeld seiner Triebe war, und der die Leere seiner Kassen, die durch die unsinnigsten Aufwände an Geld und Gütern entstand, mit unvergleichlicher Gier wieder auffüllte[100]). Die Gründe hierfür sind natürliche: Mit dem Antritt der Regierung war den einzelnen Familienangehörigen in viel großzügigerer Weise als unter den früheren Verhältnissen die Nutznießung materieller Güter geboten, so daß eine unrechtmäßige Bereicherung kaum vonnöten oder zum wenigsten mit dem Deckmantel der Loyalität leicht zu umhüllen war. Trotz des Zurücktretens solcher Züge an den kaiserlichen Claudiern in der Überlieferung gegenüber ihren Vorfahren erscheint es somit durchaus als möglich, daß ihnen die Anlagen hierzu doch noch anhafteten. Die Möglichkeit aber wird sogar zur höchsten Wahrscheinlichkeit, wenn man an die vorangehenden Darlegungen ihres unbändigen Ehrgeizes und ihrer maßlosen Ruhm- und Habsucht zurückdenkt: sie waren viel zu sehr von selbstischen Süchten und Trieben beherrscht, als daß sie nicht auch der ungezügelten Begierde nach materiellen Gütern unterworfen waren.

In einer seltenen Weitläufigkeit erschließt die Fülle und Ergiebigkeit des Materials bei fast jedem Gentilen

[99]) Cic. a. a. O.
[100]) Suet. Cal. 38 ff.

neue Wesenszüge, die das Verständnis der seelischen Gesamtstruktur der Claudier bedeutsam erleichtern. Des öfteren ist so denn im Verlauf der Abhandlung Gelegenheit gewesen, von der Unduldsamkeit, der Eigenwilligkeit und Störrigkeit, ja vielleicht der Widerspenstigkeit und Querköpfigkeit ein Bild zu gewinnen, vermittels deren sie sich in den einzelnen Lebenslagen durchzusetzen suchten. Ein kurzer Überblick mag solche Verhaltensweisen in die Erinnerung zurückrufen; zum Zwecke einer Vervollständigung des Bildes mögen den bereits bekannten dann aber auch noch andere angefügt werden, die bisher keine Erwähnung fanden: Bereits der Stammvater des Geschlechts sollte wegen seines allgemeinen Aufstrebens und seines persönlichen Outsidertums, besonders aber wegen seiner andersartigen außenpolitischen Ansichten seinen Landsleuten in Sabinum unerträglich geworden sein. Dem X-vir Appius Claudius Crassus (Nr. 123) haften in den Resten einer alten, unverfälschten Überlieferung die Züge eines Volksfreundes an, der im Gegensatz zu seinen patrizischen Standesgenossen recht fortschrittlich und reformfreundlich gesonnen war[101]). Auch in dem negativen Bild, das eine tendenziöse Geschichtsschreibung später von ihm entwarf, treten überwiegend oppositionelle Züge hervor. Von den revolutionären Maßnahmen des großen Zensors Appius Claudius Caecus (Nr. 91) auf kulturellem und politischem Gebiet war bereits oben im Anschluß an Diod. XX, 36 die Rede; sie bedeuteten den völligen Bruch mit der bis dahin in Geltung gewesenen Tradition. Sehr treffend hat man diesen ausgesprochenen Individualisten, der den Satz prägte: „Jeder ist seines Glückes Schmied", einen Freund aller selfmade men und einen römischen Perikles genannt. In demselben traditionsfeindlichen Fahrwasser schwamm Appius Claudius Caudex (Nr. 102): als erster führte er nämlich das vorwiegend agrarisch orientierte Rom auf die Bahn des außeritalischen Eroberungskrieges. Auch der Metaurussieger C. Claudius Nero (Nr. 246) gehört hierher. Er stand Hannibal 207 in Unteritalien gegenüber, und

[101]) Vgl. Münzer, RE III, 2700.

jeder dachte hier an eine entscheidende militärische Auseinandersetzung. Aber der Unband machte ohne Hemmungen alle Erwartungen zunichte; und was kein zweiter erwogen, geschweige sich getraut hätte — der Tollkopf unternahm unbekümmert das Unerhörte: den Eilmarsch nach Norden zu seinem Kollegen Livius Salinator, um Hasdrubal zu erledigen. Unleidliche Ruhmsucht war sodann, wie oben bemerkt, 249 die Triebfeder zu einer ähnlich unerhörten Unternehmung des P. Claudius Pulcher (Nr. 304) in Sizilien. Wie aber sein Überfall auf Drepana selbst höchst exzentrisch war, so auch sein Benehmen zuvor mit den heiligen Hühnern, die er ins Meer warf, weil sie nicht fressen wollten, und die Affäre mit dem Kanzleigehilfen Glycia, den er nach dem kläglichen Scheitern seines Unternehmens zum Diktator ernannte: nichts konnte den Charakter dieses Mannes treffender kennzeichnen als solcher Trotz und solche Widerspenstigkeit gegen hochheiligste kultische Institutionen und uralte staatspolitische Gpflogenheiten. Dieselbe Gesinnung kehrte wieder bei Appius Claudius Pulcher (Nr. 295), der ohne Rücksicht auf die Verbote des Senats selbstherrlich und eigenmächtig seinen Triumph über die Salasser durchsetzte, kehrte wieder bei dem berüchtigten Volkstribunen Clodius, bei jenem Mörder und jenem Straßenräuber, die Suet. Tib. 1, 2 als extremste Vertreter unsozialer Denkweise unter den Claudischen Gentilen anführt, und endlich auch bei den beiden passionierten Übeltätern auf dem Thron, bei Caligula und Nero.

Bis hierher die Aufzählung, die sich unschwer um viele Namen erweitern ließe. Will man das Dargelegte zu einem Gesamtergebnis zusammenfassen, so ist einwandfrei also Ungefügigkeit, Trotz und grundsätzlich konträre Haltung der Claudier gegenüber den jeweils bestehenden Verhältnissen festzustellen. Entsprechend den verschiedenen Auslösungsreizen in der Umwelt bzw. den Einwirkungen bestimmter anderer anlagemäßig bedingter Faktoren ist solche Gesinnungsweise freilich in verschiedenen Abtönungen in Erscheinung getreten, man darf sagen: in den mannigfaltigen Nuancen zwischen genialem Schöpfertum und

destruktivem Nihilismus oder gar Verbrechertum.

Neuerdings hat sich nun Thiel, Kaiser Tiberius (Ein Beitrag zum Verständnis seiner Persönlichkeit), Mnemos. III, 2, 1935, 245 ff. erfolgreich darum bemüht, eine solche, offensichtlich erbliche Veranlagung der Claudier in eine systematische Formel zu fassen. Ausgehend von einer auf Jaspers (Psychologie der Weltanschauungen) zurückzuführenden Einteilung der Menschentypen in traditionalistische (mit starkem sozialen Instinkt, Drang zur Subordination, Hang am Herkömmlichen, Verbundenheitsbewußtsein) und oppositionelle, hat er die Claudier der letzteren Menschengruppe zugeteilt und demgemäß in wesentlicher Übereinstimmung mit den obigen Darlegungen über ihre vorwiegend individualistisch-unsoziale Einstellung und ihren Mangel an Verbundenheitsbewußtsein und Unterordnungsvermögen ausführlich gehandelt. In einer folgenden, außerordentlich feinsinnigen Betrachtung hat er dann aber auch den Kaiser Tiberius auf Grund einiger deutlicher Äußerungen des Widerstandes gegen das Traditionsgegebene und Konventionelle in einen erbpsychologischen Zusammenhang mit seinen Claudischen Vorfahren zu stellen gesucht. Grundlegend ist hierfür je ein Bericht bei Suet. Tib. 18 f. und Tac. a. a. O. XI, 21 [102]). Jener Stelle zufolge saß Tiberius während eines Feldzuges im Rheingebiet nach Varus' Niederlage eines Abends in seinem Zelt bei der Ausarbeitung der Kriegspläne für den nächsten Tag. Da erlosch plötzlich ohne ersichtlichen Grund die Lampe. Jeder andere hätte dies nun wohl als ein ungünstiges Vorzeichen aufgefaßt und die Unternehmung hinausgeschoben oder wenigstens den Plan dazu geändert. Tiberius' konträre Natur lehnte sich aber gerade gegen dieses Omen auf, und so setzte er daraufhin seinen Plan erst recht, *aliquanto constantius*, wie Sueton meint, ins Werk. Eine solche Handlung bedeutete nichts weniger als eine trotzige Auflehnung gegen den nach dem Willen der Götter vorgesehenen Gang der Geschehnisse und sieht der Aufsässigkeit des P. Claudius Pulcher (Nr. 304) ähnlich, der 249

[102]) A. a. O. 259 ff.

die heiligen Hühner kurzerhand vom Admiralsschiff ins Meer geworfen haben soll, als diese durch Verweigerung der Nahrungsaufnahme ebenfalls die Ungunst der Götter anzeigten.

Auch die von Tacitus berichtete Geschichte zeigt den zweiten Princeps auf Spuren, die schon von seinen Vorfahren gewandelt waren. Wie nämlich der große Zensor Appius Claudius Caecus entgegen allem Herkommen und getreu allein seinem eignen Wahlspruch vom Glück, das sich jeder selbst schmiedet, Söhne von Freigelassenen in den Senat brachte, Cn. Flavius, einen Schreiber sklavischer Herkunft, zum kurulischen Aedilen machte und zur Veröffentlichung des Kalenders und der Legisaktionen veranlaßte[103]), wie dann ebenfalls jener erwähnte P. Claudius Pulcher einen Subalternbeamten zum Diktator machte[104]), so empfahl Tiberius, der sich auch sonst gern Homines novi zu seiner näheren Umgebung erkor, einmal einen Curtius Rufus, den Sohn eines Gladiatoren, dem Senat für die Praetur mit den feinen Worten: *mihi videtur ex se natus.* Mit Recht darf man hier von einer Definition des self-made man durch Tiberius reden, diesen Claudier, der sich mit solchen Maßnahmen ebenso grundsätzlich wie seine Ahnen als Vertreter eines selbstgerechten Individualismus und eines aller Konvention und Tradition ins Gesicht schlagenden Trotzes und Widerspruchsgeistes bekannte.

Aber noch bei vielen andern Gelegenheiten leuchtet der unsoziale Zug, die *intolerantia,* über die sich Augustus Suet. Tib. 51,1 zufolge beklagte, in Tiberius' Charakter hervor. Freilich lehnte er sich nur selten nach der Art seiner cholerisch-unbeherrschten Vorfahren in ungezügelter Heftigkeit gegen seine Umgebung auf. Weil er wußte, daß dies, wann immer es geschah, mit zu großer *acerbitas,* zu bissiger Schärfe und zu tief verletzender Taktlosigkeit vor sich ging, und weil er durch Erfahrung belehrt war, daß ihn solche Vorgänge mit seiner menschlichen Umgebung sofort in peinlichste Konflikte brachten, hemmte er vielmehr stets seinen unsozialen Radikalismus. Dieser zeigt sich daher nicht in primären, sondern sekundären

[103]) Vgl. Münzer, a. a. O. 2683.
[104]) A. a. O. 2858.

Formen als Negativismus: Tiberius tritt als Einspänner auf und als ein Geist, der immer nur verneint. Auf diese Weise erklärt sich denn nach Thiel[105]) die Menschenscheu des „Inselfürsten" auf Capri, ebenso seine Flucht nach Rhodus, so seine Neigung zum Thronverzicht im Jahre 14 und 23, so sein Widerwille gegen Repräsentation, Ehrentitel, Spiele, Mode, wobei es immer gegolten hätte, sich in ein Gruppenurteil einzufügen und dem Hordeninstinkt zu frönen.

Soweit über die von Thiel meisterhaft durchgeführte Erklärung der überaus komplizierten (und eben deshalb bis dahin noch nie genügend verstandenen) psychischen Beschaffenheit des Tiberius aus dem Claudischen Familienbluterbe. Wendet man sich nun wieder systematisch jener konträren, unsozialen Haltung der Claudier zu, so scheint ein solcher Zug eben wieder für egozentrisch veranlagte Menschen typisch zu sein, deren Hauptintentionen auf die rücksichtslose Befriedigung ihrer Triebe, Launen und Willensregungen gerichtet sind. Aus diesem Geist heraus ist es dann aber auch verständlich, daß sich einzelne Claudier vornehmlich in amtlicher Eigenschaft immer wieder durch eine besondere Strenge hervortaten.

Die Rücksichtslosigkeit und Unerbittlichkeit, mit der der große Zensor Appius Claudius Caecus (Nr. 91) seine demagogisch-revolutionären Maßnahmen durchführte, hatte freilich noch die alte, rauhe, unbiegsame Virtus im römischen Volk zur Voraussetzung. Zudem wirkten sich seine Neuerungen selbst im wesentlichen für das ganze Staatswesen segensreich aus. Darauf ist es wohl zurückzuführen, daß sich seine Strenge und Unnachgiebigkeit auch der Überlieferung zufolge mehr auf allgemein bindende und die Gesamtheit beglückende Institutionen als auf Einzelfälle bezog, bei denen sie leicht den Anstrich der Rigorosität bekommen konnte.

Anders stand es dagegen z. B. mit C. Claudius Nero (Nr. 246): weil er 204 gegen seinen Kollegen in der Zensur M. Livius Salinator „von alter Feindschaft und unzeitiger

---

[105]) A. a. O. 264 ff.

Prahlerei mit Strenge aufgeblasen war", hatte er ihn geheißen, das Staatsroß zu verkaufen[106]).

169 wurde dann die Zensur des Ti. Sempronius Gracchus und C. Claudius Pulcher (Nr. 300) als bedeutend strenger empfunden als die vorhergehenden[107]). Als sie der Volkstribun P. Rutilius daraufhin wegen Hochverrats vor Gericht zog, war es bezeichnenderweise Claudius, gegen den sich der Haupthaß des Volkes richtete[108]).

Durch Dio frg. 81 erfährt man, daß Appius Claudius Pulcher (Nr. 295) in seiner Zensur 137 aus übermäßiger Härte viel Ungebühr begangen hätte, wenn ihn nicht sein Kollege Q. Fulvius Nobilior daran gehindert hätte.

Appius Claudius Pulcher (Nr. 297), der als Zensor 50 gegen den Willen seines Kollegen den Ausschluß vieler Ritter und Senatoren aus der Zensusliste erzwang, um sie mit dieser blinden Strenge gerade auf die Seite seines Feindes Caesar zu bringen[109]), machte auch sonst durch seine strengen Verordnungen viel von sich reden. Eigentümlicherweise war es aber bei ihm[110]) genau so bestellt wie bei einem P. Claudius Pulcher (Nr. 304)[111]) und einem M. Livius Drusus Claudianus (RE XIII, 881 ff. Nr. 19)[112]): er sah den Splitter im Auge der anderen, doch nicht den Balken im eigenen.

Allenthalben ist sodann in Verbindung mit der Vorstellung von ihrem Volkshaß und bei anderen Gelegenheiten von den alten Schriftstellern und modernen Forschern, wo immer sie sich bemüht haben, ein Gesamtbild von den Claudiern zu geben, auf ihren Stolz, ihre Selbstherrlichkeit, hochgradige Selbstüberzeugung und das unfehlbare Bewußtsein ihrer Berufenheit zu allen möglichen Dingen hingewiesen worden. Auch in der obigen Darlegung ist dieser Zug ganz allgemein hervorgetreten, und es bedarf

---

[106]) Liv. XXIX, 37, 9.
[107]) Ders. XLIV, 16, 8; XLV, 15, 8.
[108]) Ders. XLIII, 16, 1—16.
[109]) Dio XL, 63, 3.
[110]) Vgl. Münzer, RE III, 2852.
[111]) Diod. XXIV, 3.
[112]) Cic. ad fam. VIII, 14, 4.

wohl weiter keines Hinweises, daß auch er zu den übrigen Erscheinungsformen ihrer Wesensart in dem Verhältnis gegenseitiger funktioneller Bedingtheit stand. Zu deutlichem Ausdruck ist diese Charakterartung etwa bei Claudia (Nr. 382), der Tochter des Zensors Appius Claudius Caecus, gekommen, die einmal bei der Heimkehr von den Spielen durch das Gedränge des Volkes belästigt wurde und laut den Wunsch äußerte, ihr Bruder Publius (Nr. 304) möchte von den Toten auferstehen und wie bei Drepana noch einmal eine Flotte verlieren[113]), damit sich die Masse des Pöbels in Rom vermindere[114]), oder etwa bei C. Claudius Pulcher (Nr. 300), der nach der Einnahme von Mutina 176 mit seinen Erfolgen in einem Brief an den Senat prahlt: *sua virtute ac felicitate neminem iam cis Alpis hostem populi Romani esse agrique aliquantum captum, qui multis milibus hominum dividi viritim posset*[115]), um in Kürze die peinliche Beobachtung machen zu müssen, daß sich die Ligurer erneut erhoben, sogar noch um die Zeit seines Aufenthaltes in Gallien[116]), oder schließlich beim Kaiser Tiberius (RE X Nr. 154), den ja eben ein großer Teil beleidigter Stolz wegen der dauernden Zurücksetzungen und Beschimpfungen, die er bis ins Greisenalter hinein von seinem Stiefvater Augustus und seiner Mutter Livia erfahren mußte[117]), zu dem unleidlichen Negativisten machte. Sein starkes Geltungsstreben drückt sich hier in der Bouderie aus, auf die übrigens Thiel, a. a. O. 3, 1935/6, 209 ff. auch als eine Erscheinungsform seines asozialen, konträren Zuges hinweist: statt mit aller Heftigkeit aufzufahren, speichert er erlittenes Unrecht in seinem Herzen auf, zieht sich zurück und schmollt; trotzdem wartet er aber immer — wie auch im Falle seiner rhodischen Selbstverbannung und seiner Weigerung, im Jahre 14 den Prinzipat zu übernehmen —, daß man ihn in Anerkennung seiner Unentbehrlichkeit demütig um eine Wiederbeteiligung bittet.

---

[113]) Vgl. oben S. 62 f.

[114]) Ateius Capito bei Gell. X, 6; Liv. ep. XIX; Val. Max. VIII, 1 damn. 4; Suet. Tib. 2, 3.

[115]) Liv. XLI, 16, 9.

[116]) A. a. O. 17, 6.

[117]) Vgl. Thiel, a. a. O. 3, 1935/6, 194 ff. ausführlich hierüber.

Ganz besonders lenkt bei den Claudiern in Zusammenhang mit ihrer hohen Selbstschätzung auch die Pflege einer Familientradition und überhaupt eines Familiensinnes den Blick auf sich, wie sie so intensiv und nachdrücklich kaum in einem anderen Familienverband ihresgleichen findet. Ohne alle Umschweife soll gleich erst erörtert werden, wie sich dies äußerte.

Daß die Claudier einen eigenen Familienkult hatten[118]), daß bei ihren Leichenbegängnissen die vollständigen Imagines der Ahnen vorangetragen wurden[119]), oder daß sie die Wände des Bellonatempels mit ihren Medaillons und Elogien ausstatteten[120]), ist nicht weiter absonderlich. Denn derartiges taten andere Familien auch. Erstaunlich ist aber z. B., wie lebhaft sie als fast einziges unter allen Adelsgeschlechtern ihre Einwanderung aus Sabinum in Erinnerung behalten und in republikanischer Zeit allein das Praenomen Appius für sich in Anspruch genommen haben[121]). Und noch deutlicher entscheidet endlich für das lebhafte Gefühl ihrer blutsmäßigen Zusammengehörigkeit die Förderung, die sie in maßgeblichen Stellen allenthalben ihren leiblichen Verwandten haben angedeihen lassen. Daß dies sogar häufig mit dem nötigen Nachdruck geschah, entsprach ihrem oben dargelegten Individualismus und Radikalismus.

Schon jener greise C. Claudius (Nr. 322), der sich aus Gram über die Freveltaten seines Verwandten, des X-virn Appius Claudius, nach seiner alten Heimat Regillum zurückgezogen hatte, soll nach dessen gerichtlicher Belangung wieder nach Rom gekommen sein, um für ihn Fürbitte einzulegen[122]).

Auch 211 ist dann wohl das Eintreten des Appius Claudius Pulcher (Nr. 293) für die straffälligen Capuaner auf die eheliche Verbindung seiner Verwandten Claudia

---

[118]) Macrob. sat. I, 16, 7; vgl. Dion. XI, 14, 3.
[119]) Tac. a. a. O. IV, 9.
[120]) Vgl. Münzer, a. a. O. 2849.
[121]) Mommsen, a. a. O. 294; Münzer, a. a. O. 2664.
[122]) Liv. III, 58, 1 ff.; VI, 20, 3.

(Nr. 383) mit Pacuvius Calavius, dem Führer derselben, zurückzuführen gewesen[123]).

Der Sohn dieses Mannes war Appius Claudius Pulcher (Nr. 294). Dieser sorgte als Konsul 185 „mit typisch Claudischer Gewalttätigkeit" dafür, daß sein Bruder Publius (Nr. 305) im nächsten Jahre dasselbe Amt bekam[124]).

Ähnlich ist — freilich erfolglos — C. Claudius Pulcher (Nr. 302) um die Ädilität seines Bruders Appius (Nr. 296) wahrscheinlich für das Jahr 91 bemüht gewesen[125]).

Daß dann Appius Claudius Pulcher (Nr. 295) die Ehre des Triumphes über die Salasser, auf den er mit unerhörter Leidenschaft und Hartnäckigkeit erpicht war[126]), trotz des Verbotes in seiner ganzen Herrlichkeit auskosten konnte, verdankte er seinem seelischen Ebenbilde, seiner Tochter Claudia (Nr. 384). Diese bestieg im kritischen Augenblick den Wagen, von dem ihn die Tribunen herabreißen wollten, und machte durch ihre Unantastbarkeit als Vestalin die Macht aller Exekutivgewalt zunichte[127]).

Seinen beiden Brüdern C. Claudius Pulcher (Nr. 303) und P. Clodius (RE IV Nr. 48) suchte Appius Claudius Pulcher (Nr. 297) in amtlicher Eigenschaft als Konsul und Praetor auf verschiedenste Weise nützlich zu sein[128]), nachdem er letzterem schon gegen Bibulus, den Konsul des Jahres 59, beigestanden hatte[129]). Ebenso ließ er als Statthalter von Kilikien seinem Schwiegersohn Brutus die ärgsten Ausschreitungen ungestraft hingehen[130]).

Der ebengenannte C. (Nr. 303) aber hinderte wiederum als Praetor im Jahre 56 Cicero daran, die Gesetzestafeln zu entfernen, die sein Bruder Clodius auf dem Kapitol aufgestellt hatte[131]).

---

[123]) Vgl. Münzer, a. a. O. 2886.
[124]) Liv. XXXIX, 32, 5—13.
[125]) Cic. Planc. 51.
[126]) Vgl. oben S. 63 f.
[127]) Cic. Cael. 34; Val. Max. V, 4, 6; vgl. Suet. Tib. 2, 4.
[128]) Cic. Scaur. 33 ff.; Sest. 16; Schol. Bob. z. d. St. p. 127 Stangl; sonst 138; vgl. Cic. ad Att. IV, 2, 3; 3, 3 f.; Dio XXXIX, 6, 3; 7, 2.
[129]) Cic. dom. 40.
[130]) Vgl. Münzer, a. a. O. 2851.
[131]) Dio XXXIX, 21, 2.

Als Kläger im Prozeß gegen Milo, der den Volkstribunen P. Clodius erschlagen hatte, verzichtete Appius Claudius Pulcher (Nr. 298) Ascon. Mil. p. 45 Stangl zufolge auf die ihm gesetzmäßig zustehende Belohnung. Außer daß er sich damit frei von Habsucht zeigte, beleuchtete sein ausschließliches Verlangen, selbst seinen so verruchten Oheim zu rächen, ein Familienbewußtsein, das in seiner Bedingungslosigkeit dem Betrachter Staunen und Bewunderung abnötigt.

Schließlich noch ein anderer Fall von solchem Sippensinn. Es handelt sich um die abschlägige Antwort, die Tiberius Sejan, dem bewährten Obersten der kaiserlichen Leibwache, Tac. a. a. O. IV, 40 zufolge in einem Brief gibt, nachdem dieser um die Hand der verwitweten Schwiegertochter und Nichte des Kaisers, Claudia Livilla, angehalten hatte. Sejan war Ritter, und so kann man hier vielleicht zunächst annehmen, daß die Ablehnung des Kaisers durch ein starkes Standesbewußtsein bedingt war. Theoretisch könnte man natürlich auch ohne weiteres einem Claudier auf Grund des in dieser Familie als erblich festgestellten individualistischen und unsozialen Zuges eine solche Geisteshaltung zutrauen, die die tiefe Kluft zwischen altem Adel und Ritterstand nicht überbrücken konnte und wollte. Daß aber bei Tiberius in Wahrheit gar nicht von der Neigung, sich gegen sozial Tieferstehende abzuschließen, geredet werden kann, hat schon der obige Hinweis auf jenen Gladiatorensohn Curtius Rufus, den er dem Senat für die Praetur empfahl, und auf die vielen Homines novi in seiner näheren Umgebung zur Genüge gelehrt. So entsprang denn auch diese Absage an Sejan nicht einer Gesinnung, die in dem weiten Rahmen des Standesgefühls verankert war. Wenn vielmehr Tiberius in der ihm anhaftenden Furcht vor eigner Entgleisung und Taktlosigkeit, falls er einem frei und offen die Meinung sagte, den eigentlichen Grund der Absage nicht selbst angeben mochte, so sollte wenigstens die kritische Außenwelt für ihn sprechen. „Gesetzt den Fall, ich ließe die Ehe zwischen Dir und Livilla zu", schreibt er, „meinst du, es würden diejenigen zustimmen, die den Bruder derselben, den Vater und alle unsere Vorfahren als oberste Kriegsführer gesehen haben?" Es war

allein die selbstische Sorge um die Tradition innerhalb seines engeren Familienverbandes, die Verpflichtung zu ihrer unbefleckten Fortführung, die ihn zu solchem Handeln bestimmte. Wo es das ganze römische Volk bewundern konnte, daß sich das Claudische Geschlecht die Stürme der Jahrhunderte hindurch unberührt von Adoptionen aus anderen Geschlechtern fortgepflanzt hatte[132]), wie sollte da auch gerade der Princeps Tiberius mit diesem Herkommen brechen, wie sollte er das Claudierblut in den Adern der Nachkommen durch einen Ritter verunreinigen lassen.

Es mag nun abschließend versucht werden, diesen ausgeprägten Familiensinn, von dem die Claudier beherrscht waren, psychologisch zu erklären. Man wird zugeben müssen, daß die Tatsache als solche höchst erstaunlich ist. Denn während die einzelnen Gentilen sonst in Beziehung auf ihre Umwelt krasse Individualisten waren ohne die Spur von Vermögen, sich einer Gemeinschaft einzuordnen, zeigen sie sich im Rahmen ihrer Sippe als Menschen, die von Rücksichten geleitet werden, die Verbundenheitsbewußtsein haben und den lebhaften Drang zur Subordination. Ihr Verhalten scheint geradezu widerspruchsvoll, und doch ist es nicht so. Ihre beiden verschiedenen Verhaltensweisen sind nämlich nicht in dem Sinne gegensätzlich gewesen, daß sich dabei zwei einander entgegenstehende Interessenkreise überschnitten: „schob" der eine Geschlechtsgenosse zugunsten des andern, oder stellte er sich sonstwie der Sippe zur Verfügung, so war nicht auch notwendig ein eignes Nachsehen damit verbunden. Es bedeutete kein großes Opfer, vielmehr wurde durch solche Protektion der Gentilen, soweit sie wenigstens von Erfolg gekrönt war, das Ansehen des ganzen Geschlechts und indirekt damit auch derer selbst vergrößert, die sich für ihr Blut einsetzten. Insofern fand sogar ihr eigner Ehrgeiz und ihre Ruhmsucht Befriedigung. Zudem brachte es Genugtuung, die persönliche Unentbehrlich-

[132]) Vgl. Tac. a. a. O. XII, 25 und Suet. Claud. 39. 2, wo der sonst überaus ahnenstolze Kaiser Claudius (Suet. a. a. O. 24, 1; Tac. a. a. O. XI, 24) noch mit dieser Tatsache prahlt, kurz bevor er Nero adoptiert.

keit fühlbar zu machen und die Machteinflüsse, die man besaß, zur Geltung zu bringen. Letzten Endes aber hatte ja solch ein Unternehmen auch immer einen Zustand zum Ziel, der seiner ganzen Beschaffenheit nach etwas Außergewöhnliches, Regelwidriges, dem Bestehenden Widersätzliches, kurz eben etwas Konträres darstellte; und nach so etwas verlangten ja die Claudier ihrer ganzen Natur nach nicht weniger heftig als nach Ehre, Macht und Geltung. So läßt sich also zusammenfassend feststellen, daß ebenfalls in diesen über das Individuum hinaus zur Blutsgemeinschaft erweiterten Grenzen schließlich nur wieder die egozentrische Veranlagung der Claudier ihren Ausdruck fand. Allerdings darf man nicht übersehen, daß sich natürlicherweise ein Wechselverhältnis zwischen Ursache und Wirkung ergab: denn umgekehrt wird auch die unbedingte Pflege des Sippensinnes für die grundlegende Beeinflussung der einzelnen Charaktere in Richtung jener egozentrischen Haltung entscheidend gewesen sein.

So hat sich aus dieser Erörterung ergeben, daß die Claudier als ehr- und machtsüchtige, habgierige, unbeherrschte, unduldsame, widerhaarige, schließlich als stolze, selbstbewußte Menschen in Erscheinung getreten sind. Zugleich haben aber bereits gelegentliche psychologische Exkurse zu zeigen vermocht, daß diese Eigenschaftskomplexe nicht zufällig und in ihrer Art heterogen an denselben oder auch an verschiedenen Individuen hafteten. Vielmehr deutete allenthalben eine offenbare Wesensverwandtschaft unter den Eigenschaftskomplexen auf die gegenseitige innere dynamische und funktionelle Bedingtheit derselben hin. Besonders aber jene zahlreichen Fälle, in denen sich mehrere solche Eigenschaften an der Person eines Claudiers fanden, haben es wahrscheinlich gemacht, daß die Anlagen hierzu auf eine gemeinsame Wurzel in ihrer psychischen Konstitution zurückgingen.

Selten hat selbst die moderne Erbpsychologie eine exaktere Methode zum Beweis der Vererbung von Anlagen anzuwenden als die, nach eingehender psychischer Analyse der Objekte aus einem wiederholten Auftreten derselben

oder verwandter Eigenschaften bei diesen auf eine solche zu schließen. So ist mit der Feststellung der bedeutsam großen Zahl der Geschlechtsangehörigen, die die fraglichen Eigenschaftskomplexe aufwiesen, mit Sicherheit auch bei den Claudiern eine anlagemäßig gegebene und die einzelnen Generationen des Geschlechtes hindurch immer wieder vererbte seelische Disposition hierzu zu fassen. Diese trat nun allerdings, durch die verschiedenartige Einwirkung der Umwelt in ihrer Entwicklung gehemmt oder umgekehrt gefördert und gegebenenfalls überspitzt, in verschiedenen Formen und Nuancierungen auf. Gerade mit dieser Festlegung der Bedeutung des Umwelteinflusses ist bereits aber der Einwand abgeschlagen, daß hier bei den Claudiern ein solcher in stets gleichbleibender Form primär die besagten Eigenschaften bedingt habe. Nie kann, so belehrt uns ja die moderne Vererbungswissenschaft, eine wirkliche Eigenschaft durch die Einwirkung der Umwelt erworben werden, wohl kann aber diese eben anlagemäßig gegebene Eigenschaften sekundär hemmen bzw. entwickeln, welches letztere natürlich auch bei den Claudiern in weitem Maße der Fall gewesen sein wird. Aber will man diese Claudische Erbanlage nun mit Worten einmal näher bezeichnen, so wird man sagen müssen, daß es eine übermäßig ausgebildete egozentrische Triebdisposition war, die sich zwischen den Grenzen eines selbstsicheren, oppositionellen, Widerspruch nicht duldenden, sondern in jedem Falle unbedingt normgebenden Herrenmenschentumes und einer schrankenlosen, unter Umständen brutalen Sucht, alle Launen, Willensregungen und Begierden durchzusetzen und zu befriedigen, als Betätigungsmodus im Leben zeigte.

Leider hat die Ungunst der Überlieferung über weitere Claudier kaum mehr als bloße Lebensdaten erhalten. Insofern damit aber die überaus stattliche Anzahl der für eine nähere Betrachtung in Frage kommenden Gentilen eine lediglich zufällige Begrenzung erfährt, besteht wohl die Vermutung zu Recht, daß auch noch mancher von jenen das Erbgut seiner Vorfahren aufwies.

Gerade aber auch ein Blick auf das sexuelle Triebleben der Claudier ist geeignet, die Anschauung von dieser Disposition zu stützen. Seit dem Ende der Republik sind die Zeugnisse hierüber sehr zahlreich.

Überraschend häufig sind zunächst normalgeschlechtliche Exzesse zu verzeichnen, so z. B. von

P. Clodius (RE IV Nr. 48)	Cic. Mil. 76; Plut. Cic. 29, 4,
Clodia II (a. a. O. Nr. 66)	Stellen Drum.-Gr. a. a. O. 318,
Clodia III (a. a. O. Nr. 67)	Plut. Luc. 38,1,
P. Clodius (a. a. O. Nr. 49)	Val. Max. III, 5, 3,
Appius Claudius (RE III Nr. 15)	Vell. II, 100, 5,
Tiberius (RE X Nr. 154)	Suet. Tib. 45 u. a.,
Drusus (RE X Nr. 136)	a. a. O. 52, 1; Dio LVII, 13, 1,
Claudia Livilla (RE XIII Nr. 38)	Tac. a. a. O. IV, 3; VI, 29; Dio a. a. O. 22, 2; LVIII, 11, 6,
Claudius (RE III Nr. 256)	Tac. a. a. O. XI, 29; Dio LX, 2, 5 f.; 31, 4; Aur. Vict. de Caes. 4, 11; ep. de Caes. 4, 3,
Caligula (RE X Nr. 133)	Suet. Cal. 25,1 ff.; 36,1 f.; Dio LIX, 3, 3; 23, 7; Aur. Vict. a. a. O. 3, 10; ep. de Caes. 3, 7; Suid. unter Γάιος,
Iulia Agrippina (a. a. O. Nr. 556)	Tac. a. a. O. XII, 7; 25; XIV, 2; Schol. Iuv. I, 155; Suet. Cal. 24, 3; Dio a. a. O. 22, 6; 8; 23, 8 f.; LXI, 32, 3,
Iulia Livilla (a. a. O. Nr. 575)	Tac. a. a. O. XIII, 42; Schol. Iuv. a. a. O.; V, 109; Suet. a. a. O.; Dio a. a. O.; LX, 8, 5; LXI, 10, 1.

Widernatürlicher Liebe waren hingegeben

M. Livius Drusus Claudianus (RE XIII Nr. 19)	Cic. ad. fam. VIII, 14, 4,
Appius Claudius Pulcher (RE III Nr. 297)	a. a. O. 12, 3,
P. Clodius (RE IV Nr. 48)	Cic. har. resp. 42; Mil. a. a. O.,
Tiberius (RE X Nr. 154)	Suet. Tib. 43 f.,
Caligula (a. a. O. Nr. 133)	Suet. Cal. 36, 1; Dio LIX, 22, 6.

Und schließlich kommen sogar verschiedene Fälle von Blutschande vor, nämlich zwischen

P. Clodius (RE IV Nr. 48) und seinen drei Clodia geheißenen Schwestern (a. a. O. Nr. 72; 66; 67)	Stellen Münzer, RE IV, 108; 107; Drum.-Gr. a. a. O. 309; 314; 318 f.[133]),

[133]) Mit teilweisen Einwendungen dagegen 314.

Caligula (RE X Nr. 133) und seinen drei Schwestern Iulia Agrippina (a. a. O. Nr. 556), Iulia Drusilla (a. a. O. Nr. 567), Iulia Livilla (a. a. O. Nr. 575)

Suet. Cal. 24,1; 3; 36,1; Dio LIX, 3,6; 11,1; Aur. Vict. a. a. O. 3,10; ep. de Caes. 3, 4 f.; Eutrop. VII, 12, 3; Suid. a. a. O. [134]),

Iulia Agrippina (a. a. O. Nr. 556) und ihrem Onkel Claudius (RE III Nr. 256)

Tac. a. a. O. XII, 5; Suet. Claud. 26, 3; Dio LX, 31, 6,

Iulia Agrippina (RE X Nr. 556) und ihrem Sohn Nero aus erster Ehe mit Cn. Domitius Ahenobarbus (RE Suppl. III, 349 ff. Nr. 29)

Tac. a. a. O. XIV, 2; Suet Ner. 28, 2 [135]).

Man wird zunächst geneigt sein, die männlichen und weiblichen Vertreter des Claudischen Geschlechtes in dieser Zügellosigkeit als Menschen ihrer sittlich entarteten Zeit zu betrachten. Aber die unerhört zahlreichen Fälle sexueller Exzesse in dieser Familie gerade über den Zeitraum von einem Jahrhundert machen doch den modernen Erbforscher stutzig. Es scheint denn auch gar nicht abwegig, wenn man diese Neigung zu Sexualverbrechen ebenso wie die oben herausgestellten Wesenszüge als durch eine Erbanlage begründet ansieht. Läßt sich jedoch dieser Hang hinsichtlich seiner erblichen Bedingtheit mit den bezeichneten Charakterzügen bloß vergleichsweise zusammenstellen? Besteht nicht auch eine tiefere Beziehung zwischen ihnen? Bei dieser Frage erinnern wir uns, daß von den besagten Charaktereigenschaften wie Ehrgeiz, Ruhmsucht, Habgier, Widerhaarigkeit usw. häufig mehrere bei einem Individuum verkoppelt auftraten. Hieraus ließ sich aber wieder die Ansicht gewinnen, daß sie alle auf eine egozentrische Triebdisposition zurückgingen. Nicht zufällig und in seiner Art heterogen dürfte nun neben derselben der Trieb zu den Sexualverbrechen stehen; im Gegenteil scheint er wesensverwandt mit jener, ein Korrelat zu ihr zu sein, so daß das eine Element das andere wieder gleichsam funktionell und dynamisch bedingt:

[134]) Vgl. freilich auch hier die Zweifel an der Glaubwürdigkeit der Berichte Fitzler, RE X, 935 f.; 938.

[135]) Vgl. Lackeit, RE X, 913; dagegen Hohl, RE Suppl. III, 368.

wie die Claudier bei anderen Gelegenheiten ihre egozentrischen Willensregungen mit aller Unbedingtheit durchsetzten, so sind es hier eben die übermäßig starken unterbewußten Triebregungen und Lustreize gewesen, die sie mit selbstischer Schrankenlosigkeit befriedigten.

Endlich berichtet Suet. Tib. 68,2 noch von einem starken Haarwuchs im Nacken als einer Eigenart der Familie des Tiberius. Glücklicherweise ist diese Mitteilung zu prüfen, denn in großer Anzahl sind uns die Porträts der Angehörigen des Claudischen Kaiserhauses erhalten. Sie bekräftigen, daß dieser eigentümliche Haarwuchs ein Erbgut derselben war[136]). Darüber hinaus haben jene Porträts eine bestimmte Ähnlichkeit in den Gesichtszügen: das Zurücktreten der Unterlippe, die leicht gekrümmte Nase, die breite Stirn, der flache Schädelbau und die abstehenden Ohren machen es möglich, geradezu von einem Claudischen Geschlechtstypus zu sprechen[137]). Ohne alle Frage waren auch diese physiognomischen Eigentümlichkeiten erblich bedingt, und vielleicht sieht sogar der Charakterologe nicht zu Unrecht hierin gewisse Seiten ihrer psychischen Wesensartung ausgedrückt.

3. Die Fabii Maximi.

Wie andere große Familien Roms in spätrepublikanischer Zeit ihr Geschlecht auf einen Gott, Heroen oder Helden aus römischer oder griechischer Sage und Geschichte zurückführten, nannten auch die Fabii Maximi[138]) den Hercules ihren Stammvater. Wahrscheinlich ging diese Erfindung erst auf Verrius Flaccus, den Hofgelehrten des Kaiserhauses und des höchsten Adels zurück, zu dem damals besonders Paullus Fabius Maximus (Nr. 102) gehörte. Umso häufiger nehmen dafür dann aber neben Plutarch, der natürlich in der Biographie des Q. Fabius Maximus

[136]) Vgl. Bernoulli, a. a. O. 169 ff. u. ö.
[137]) A. a. O. 166 f.
[138]) Stammbaum Münzer u. Groag, RE VI, 1777 f.

Cunctator auf diesen erlauchten Ahnherrn der Fabier eingehen mußte[139]), die beiden Dichter dieser und der folgenden Zeit, Ovid und Silius Italicus, Gelegenheit, Erbbeziehungen des Fabischen Geschlechtes zu Hercules in verschiedenster Weise anzudeuten, und zwar solche nicht nur zwischen ihm und den leiblichen Nachkommen des menschlichen Stammvaters K. Fabius Vibulanus (Nr. 158)[140]), sondern auch den von dem Enkel des großen Zauderers im Hannibalischen Krieg, Q. Fabius Maximus (Nr. 105), adoptieren[141]). Vornehmlich auf moralische Tüchtigkeit, auf gerade, unerschrockene, heldenmütige Gesinnung und auf das Vermögen, mit großer Geste Überwältigendes zu vollbringen, beziehen sich diese Erbzusammenhänge, und die Vorstellung von ihnen liegt häufig auch denjenigen Stellen zugrunde, an denen in die einfache Erwähnung der Abstammung der Fabier von Hercules eine Wertschätzung ihrer Trefflichkeit einfließt.

Es wird zu untersuchen sein, inwieweit im einzelnen die historische Überlieferung ein solches Familienbluterbe bestätigt. Von den Familienangehörigen lenken zunächst die drei Brüder Quintus, Kaeso und Marcus (Nr. 159)

---

[139]) 1, 2 Νυμφῶν μιᾶς λέγουσιν, οἱ δὲ γυναικὸς ἐπιχωρίας, Ἡρακλεῖ μιγείσης ... γενέσθαι Φάβιον, ἄνδρα πολὺ καὶ δόκιμον ἐν Ῥώμῃ τὸ Φαβίων γένος ἀφ' αὑτοῦ παρασχόντα.

[140]) Ov. fast. II, 237 ff. nach dem Untergang der 306 Fabier am Cremera: *ut tamen Herculeae superessent semina gentis, / credibile est ipsos consuluisse deos: / nam puer inpubes et adhuc non utilis armis / unus de Fabia gente relictus erat, / scilicet ut posses olim tu, Maxime, nasci, / cui res cunctando restituenda foret.* Sil. Ital. II, 3 ff.; VI, 627 ff. *... cum regia virgo, / hospite victa sacro, Fabium de crimine laeto / procreat et magni commiscet seminis ortus / Arcas in Herculeos mater ventura nepotes.* VII, 35 ff. *Tirynthia gens est; / quam si fata tuis genuissent, Hannibal, oris, / terrarum imperium Carthaginis arce videres. / non ego te longa serie per singula ducam. / hoc sat erit, nosces Fabios certamine ab uno: / ... privataque castra penates / Herculei implevere; domo, mirabile, ab una / patricius iunctis exercitus ibat in armis. / ter centum exiluere duces; quocumque liberet, / uno non pavidus rexisses bella magistro. / ... certaverit unus / ter centum dextris.*

[141]) Wie dem oben erwähnten Paullus Fabius Maximus (Nr. 102), von dem Ovid Pont. III, 3, 99 ff. sagt: *conveniens animo genus est tibi; nobile namque / pectus et Herculeae simplicitatis habes. / ... mens tua sublimis supra genus eminet ipsum, / grandius ingenio nec tibi nomen inest. / ... tua supplicibus domus est adsueta iuvandis.*

den Blick auf sich, von denen in den Jahren 485 bis 479 immer einer das Konsulat innehatte. In dem Bericht über die Geschehnisse dieser Zeit läßt Livius verschiedentlich mit dem Hinweis auf die *gens Fabia* und das *genus* oder *nomen Fabium* die Ansicht durchblicken, daß die ohne Unterschied preiswürdigen Taten der Brüder auf die Gleichheit ihrer blutsmäßig ererbten Veranlagung zurückzuführen seien. Beispielsweise sagt er II, 42, 8, als sich 483 die Volkstribunen mit ihren Gesetzesanträgen nicht durchsetzen konnten: *Fabium inde nomen ingens post tres continuos consulatus unoque velut tenore omnes expertos tribuniciis certaminibus habitum,* dann 45, 16 im Kampf gegen die Vejenter und Etrusker: *Fabium nomen, Fabia gens maxime enituit,* 46, 4: *inter primores genus Fabium insigne spectaculo exemploque civibus erat,* und 7 läßt er schließlich den K. nach dem Heldentod des Q. zu dem überlebenden M. sagen: *nos, ut Fabio nomine est dignum, pugnando potius quam adhortando accendamus militum animos.* Unter dem Eindruck der Tatsache, daß die Betätigung dieser drei Fabier geradezu eine Epoche in der romischen Geschichte darstellt, wird man auf jeden Fall daran festhalten dürfen, daß sie hervorragende Persönlichkeiten waren, die nach innen und außen hochherzige Gesinnung, Weitblick und tapferen Mut bewiesen haben.

Ähnliche Vorstellungen von trefflichen Anlagen, die mehreren Gentilen auf Grund der gemeinsamen Bande ihres Blutes eigen sind, liegen den Berichten über den kurz darauf folgenden Auszug der 306 Fabier gegen die Vejenter und ihren Untergang am Cremera zugrunde. Außer an den bereits oben angeführten Stellen finden sie Liv. II, 49, 4: . . . *omnes unius gentis, quorum neminem ducem sperneret egregius quibuslibet temporibus senatus, ibant, unius famliae viribus Veienti populo pestem minitantes,* Ov. fast. II, 199f.: *egreditur castris miles generosus ab isdem, | e quis dux fieri quilibet aptus erat,* 225 f.: *generosa domus ... simplex nobilitas,* Sil. Ital. VII, 51 f.: . . . *numerarique aspera virtus / haud est passa viros,* 58 ff. *grex ille virorum, | qui Fabia gente incolumi deforme putabat | publica bella geri ...* und endlich Eutrop. I, 16, 2: . . . *qui singuli magnorum exercituum duces esse deberent* ihren besonders deutlichen Ausdruck. Natürlich mußten

dann auch die Fabier dieser Zeit Liv. IX, 17, 10 f. bei der Betrachtung, mit wem von den römischen Feldherren und wie Alexander d. Gr. gekämpft hätte, wenn er nach Italien gekommen wäre, eine Familie repräsentieren, die lauter geniale Strategen und heldenmütige Kämpfer hervorgebracht hatte. — Mag ebenfalls der historische Kern dieser Tradition auf das geringste Maß beschränkt werden müssen, so ist nicht zu leugnen, daß das Fabische Haus in irgendeiner Katastrophe seinen Niedergang erlebt hat. Und wenn dieser tatsächlich auf dem Felde der Ehre erfolgte, so berechtigt er dazu, ebenfalls auf den einzigartigen Heldenmut aller der Gentilen hinzuweisen, die zur Zeit der beiden den Vejenter-Krieg überlebenden Fabierhelden kampffähig waren.

Nur ein Fabier soll diese Familienkatastrophe überlebt haben, damals ein Knabe freilich, der aber nicht nur das Geschlecht, sondern auch die Fähigkeiten und Gesinnung seiner rühmlichen Vorfahren fortgepflanzt hat. Deutlich ist auf diese das Augenmerk des Livius gerichtet, wenn er II, 50, 11 sagt: *unum prope puberem aetate relictum (convenit), stirpem genti Fabiae dubiisque rebus populi Romani saepe domi bellique vel maximum futurum auxilium*[149]). Zu ähnlichen Ergebnissen kommt Dion. IX, 22 bei der rationalistischen Betrachtung, daß nicht nur ein Knabe, sondern mehrere hätten übrig bleiben müssen, die als Söhne oder jüngere Brüder der Gefallenen in gleicher Weise wie die alterswegen in Rom zurückgebliebenen, aber noch zeugungsfähigen Fabier für die Erhaltung des Geschlechtes und seines Heldenruhmes hätten Sorge tragen müssen. Dieser eine, meint er, von dem die Überlieferung wisse, sei bloß der einzige Nachkomme des am Cremera gefallenen Marcus, der nun als zweiter Stammvater des Geschlechtes gelte, weil er allein das hervorragende Erbgut seiner Vorfahren gezeigt habe[143]).

---

[142]) Vgl. Weißenborn-Müller z. d. St.

[143]) Οὐδὲν δὲ κωλύει τῷ μηκέτι τῶν ἄλλων ἐπιφανῆ τινα καὶ λαμπρὸν ἔξω τοῦ ἑνὸς τοῦδε ἀνδρωθέντος γενέσθαι ταύτην παραστῆναι τοῖς πολλοῖς τὴν δόξαν, ὅτι μόνος ἐκεῖνος ἐκ τοῦ Φαβίων γένους ἐστὶ λοιπός· οὐχ

Tatsächlich sind bis zu Q. Fabius Maximus Cunctator herab zahlreiche Fabier geboren, die sich hinsichtlich ihrer Fähigkeiten und ihrer Gesinnungsart als echte Nachfahren ihrer großen Ahnen gezeigt haben[144]). Sprechen für jene das immer wieder zu beobachtende Vermögen, kritische Situationen innen und außen genial zu meistern, die große Macht und das Ansehen, das sie ausnahmslos besessen haben, nicht zuletzt auch die wiederholt erlangten höchsten Ehrenstellen[145]), so für ihre moralische Tüchtigkeit ein häufig mit Ehrgeiz gepaarter tapferer Heldenmut und andere edle Züge wie Uneigennützigkeit, Gerechtigkeit, Pflichtbewußtsein, Gewissenhaftigkeit und Mäßigkeit.

Mehr oder weniger ausdrücklich haben aber auch die verschiedenen Schriftsteller auf Erbbeziehungen der Fabier zueinander hingewiesen, die zwischen der Cremerageneration und dem großen Zauderer lebten. Als eine glückliche Familie preist Plin. a. a. O. VII, 133 die Fabier, weil drei ihrer Angehörigen in ununterbrochener Reihenfolge Principes senatus waren: M. Fabius Ambustus, Fabius Rullianus filius, Q. Fabius Gurges nepos. Wie Plinius hier in erster Linie ihre Tüchtigkeit im Dienst am Staat und ihre trefflichen Eigenschaften, von denen sich die Zensoren damaliger Zeit bei der Musterung des Senates leiten ließen, würdigt und ein Familienbluterbe in ihnen ahnt, empfindet auch Liv. XXX, 26, 8 gelegentlich des Nachrufes auf Q. Fabius Maximus Cunctator bei dem Vergleich seiner Honores

---

ὡς μηδενὸς ἄλλου ὄντος, ἀλλ' ὡς μηδενὸς ἐκείνοις ὁμοίου, ἀρετῇ τεκμαιρομένοις τὸ συγγενές, οὐ φύσει·

[144]) Ungünstig sind nur dargestellt Q. Fabius Vibulanus (Nr. 165), insofern er als X-vir mit einem *minus in bono constans potius quam navum in malitia ingenium* zeitweise in die Fußstapfen des Appius Claudius tritt (Liv. III, 41, 8 f.; vgl. Dion. X, 58. 4; XI, 4, 7), und die drei angeblichen Brüder N. (Nr. 45), K. (Nr. 42), Q. (Nr. 48) Fabii Ambusti, indem sie den Krieg gegen die Gallier leichtsinnig führen (Liv. V, 37, 3; 38, 1; 5 ff.). Dies erforderten aber die Umstände, bei dem ersteren, eben weil er einer der verhaßten X-virn war, und bei diesen, weil sie als Gesandte der Römer an die Gallier zu den Waffen gegriffen und sich damit des Bruches des Völkerrechtes schuldig gemacht hatten (Liv. V, 36, 6 ff.). Vorher sind allerdings auch diese Fabier durch die besten Anlagen ausgezeichnet, vgl. außer den oben über Q. Fabius Vibulanus angeführten Stellen über die drei Brüder Liv. IV, 59, 8 f.; V, 36, 6 f.

[145]) Vgl. Münzer, a. a. O. zu den einzelnen Gentilen.

mit denen des Großvaters Gurges und Urgroßvaters Rullianus (nicht Vaters und Großvaters, wie er fälschlich meint[146]) die erbliche Bedingtheit derselben in dieser Familie. Mit Recht, sagt er, habe jener den Beinamen Maximus verdient, auch wenn er ihn nicht schon vom Urgroßvater überkommen hätte. Genau so hat Dio frg. 36, 30 bei der Version, daß Fabius Rullianus seinen Sohn Gurges, der wegen eines unglücklichen Gefechtes gegen die Samniten zur Verantwortung gezogen werden soll, nicht entschuldigt, sondern sich mit dem Hinweis auf seine eigenen und seiner Vorfahren Taten für ihn verbürgt, daß er nichts derselben Unwürdiges tun werde, an Anlagen gedacht, die dieser von seinen Vorfahren ererbt hatte.

Deutlicher spricht Plutarch am Anfang seiner Biographie des Cunctator von den „vielen großen Männern, die dieses Haus hervorgebracht hat“[147]. Ovid meint fast. I, 603 ff. von Pompeius: *Magne, tuom nomen rerum est mensura tuarum: | sed qui te vicit, nomine maior erat; | nec gradus est supra Fabios cognominis ullus: | illa domus meritis Maxima dicta suis.* Und wenn allerdings Iuvenal darüber klagt, daß die späten adoptierten Nachkommen gegenüber ihren Vorfahren gänzlich entartet sind[148], so sind bei ihm[149] ebenso wie bei Martial[150] jene älteren Fabier die Vertreter alter römischer Trefflichkeit und Strenge.

Nachdrücklich, so kann man also sagen, ist in all diesen Feststellungen die simplicitas an den einzelnen Fabiern hervorgetreten, die Geradheit und Unbestechlichkeit der Gesinnung, die Ov. Pont. III, 3, 99ff. als Herculeisch-Fabisches Bluterbe bezeichnet hat. Sie wird es denn auch bewirkt haben, daß sich gerade von Seiten der Fabier zu Angehörigen italischer Gemeinden besonders häufig Familienbeziehungen und Patronatsverhältnisse anknüpften, und daß immer wieder Angehörige dieses Geschlechtes mit repräsentativen Geschäften und Aufträgen von staatswegen, so z. B. mit Gesandtschaften an auswärtige Völker, betraut

---

146) Vgl. Münzer, a. a. O. 1814 f.
147) Fab. 1, 3.
148) II, 146; VIII, 13 ff.; 191, vgl. die Aemilii.
149) Vgl. z. B. II, 155; XI, 90.
150) Vgl. z. B. IV, 64, 1; VII, 58, 7.

wurden[151]). Auch hat man dann darauf hingewiesen, daß fast immer ein Fabier zu den Staatspriesterkollegien, besonders zu dem der Pontifices, gehört hat[152]). Dies hatte seinen Grund offensichtlich in der großen Frömmigkeit des Geschlechtes, deren Beweise man in zahlreichen Tempelweihungen, in strenger Götterverehrung und in gläubiger Befolgung der göttlichen Vorzeichen findet[153]). So beginnt vor den Augen des Betrachters ein Gesamtbild von Fabischer Wesensart zu entstehen, das vervollständigt wird durch die Beobachtung ihrer streng patrizischen Parteistellung[154]), ihrer Loyalität gegenüber den durch das Staatsrecht festgelegten Verhältnissen[155]) und endlich ihrer Vorsicht und Bedachtsamkeit bei entscheidungsvollem Handeln[156]): Die Fabier gehörten jener Menschengruppe an,

---

[151]) Dies hat Münzer, a. a. O. 1742 bemerkt und die einzelnen Gentilen, die dies betrifft, angeführt.

[152]) A. a. O.

[153]) Dion. IX, 19, 1 ff. erwähnt ein gentilizisches Opfer der 306 am Cremera gefallenen Fabier; Liv. X, 29, 14; 18 die Gelobung eines Tempels zu Ehren des Juppiter Victor durch Fabius Rullianus; a. a. O. 31, 9 bzw. Serv. Aen. I, 720 den Bau und die Weihung eines Venustempels durch Fabius Gurges; Cic. nat. deor. II, 61 und Liv. XXII, 10, 10 die Weihung eines Honos- bzw. Venustempels durch den Cunctator; Polyb. III, 94, 9; Liv. XXII, 18, 8; ferner XXIII, 36, 9 f. und XXVII, 16, 15; Plut. Fab. 19, 8 geben ein Bild von der religiösen Strenge des Cunctators; vgl. allgemein über den bedeutsamen Einfluß dieses Mannes auf die Wiedererweckung des religiösen Sinnes und die Neuerungen im Kult zu Beginn des zweiten punischen Krieges Liv. XXII, 9, 7 ff.; Plut. a. a. O. 4, 4 ff; auch der Geschichtsschreiber Fabius Pictor, der bekanntlich nach der Unglücksschlacht bei Cannae nach Delphi geschickt wurde, um die Hilfe Apollos zu erbitten, muß hieran großen Anteil gehabt haben; vgl. Liv. XXIII, 11, 1 ff.

[154]) Vgl. die einzelnen Gentilen in der RE.

[155]) Vgl. die wiederholte Weigerung des Rullianus, innerhalb einer kürzeren Zeitspanne wider das Gesetz öfter das Konsulat zu bekleiden, Münzer, a. a. O. 1807 f.; die korrekten Ehrenbezeugungen des Rullianus und Fabius Cunctator vor ihren Söhnen als Konsuln Val. Max. II, 2, 4 bzw. Gell. II, 2, 13; die sofortige Rückkehr des M. Fabius Buteo ins Privatleben nach Erfüllung seiner Aufgaben als außerordentlicher Diktator Liv. XXIII, 22, 10—23, 8; Plut. a. a. O. 9, 4 f.

[156]) Vgl. Liv. X, 3, 8 die Ablehnung der Überlieferung, daß Rullianus als Magister equitum in Abwesenheit des Diktators Valerius Maximus Corvus eine Schlacht geschlagen hätte, mit dem Hinweis, daß dies

deren Denken in der Gruppe verankert liegt, die sich dieser mit starkem sozialen Instinkt unterordnet, am Herkömmlichen hängt und sich zu beherrschen weiß; kurzum, nach der oben erwähnten Jaspers-Thielschen Menscheneinteilung waren sie als traditionalistische Typen das Gegenstück etwa zu den oppositionellen Claudiern, die unbeherrschte Individualisten mit stark unsozialen Zügen waren, die den Geboten der Gesellschaft entgegentraten und gegen das Herkommen immer ihr eigenes Denken und Urteilen geltend machten. So hat denn auch Thiel schon selbst in dem angeführten Aufsatz über Tiberius (S. 251) darauf hingewiesen, daß sich unter den Trägern der Reaktion gegen die demokratisch-revolutionären Maßnahmen des Zensors Appius Claudius Caecus zur Brechung des Übergewichts der Agrarier in Rom besonders ein Fabier, nämlich Fabius Maximus Rullianus, hervortat.

Außerordentlich deutlich scheint sich in einem solchen Familienbluterbe der Fabier römische Art schlechthin widerzuspiegeln. Und eben deshalb ist es verlockend anzunehmen, daß die Fabier selbst blutsmäßig denjenigen Rasseelementen entstammten, die wesentlich die völkische Zusammensetzung Roms und damit den ganzen römischen Volkscharakter in dieser Richtung bestimmt haben. Unter letzteren Volksbestandteilen nahmen ja nun nach dem Zeugnis des alten Cato [157]) und zahlreicher späterer Schriftsteller die Sabiner den hervorragendsten Platz ein, ein mutiger und tapferer Stamm wahrhaftiger, sittenstrenger, frommer, zurückhaltend verschlossener Männer und keuscher Frauen [158]), der auch einen ausgeprägten Hang zu Stabilität, konservativer Altertümlichkeit und patriarchalischer Gesellschaftsordnung gehabt hat. Am ehesten würde man also vielleicht meinen, daß aus diesem Stamm die gens Fabia hervorgegangen sei. Tatsächlich ist es auch

---

gar nicht zu ihm passe; mit besonderer Deutlichkeit tritt eine solche Charakterhaltung (vgl. Liv. XXX, 26, 9 den Zweifel, *utrum ingenio cunctator fuerit an quia ita bello proprie, quod tum gerebatur, aptum erat*) bei Fabius Cunctator hervor, der ja nach Ennius den Römern *cunctando restituit rem.*

157) Vgl. frg. 51 bei Peter, Hist. Rom. rell. I² p. 70.

158) Vgl. Philipp, RE I A 2, 1583 f. Sabini.

bereits Schwegler gewesen, der in seiner Röm. Gesch. I, 243 ff.; II, 505 den Fabischen Konservativismus als ein Rassenerbe vom sabinischen Volksstamm zu erweisen gesucht hat.

4. Die Manlii Capitolini und Torquati.

Auch bei den Manlii Capitolini und Torquati[159]), die von Münzer, RE XIV in den Stammtafeln I (S. 1157 f.), II (S. 1166), IV (S. 1181 f.) über eine Zeit fast vom Beginn der Republik bis zu ihrem Ende zusammengestellt sind, gestattet ein reiches Material von Nachrichten, die die einzelnen Angehörigen der Familie hinreichend charakterisieren, deutlich einen Zug als Familieneigenart herauszustellen.

Betrachtet man zunächst wieder die verschiedenen Gentilen, so sprach aus dem Umstand, daß sich der Konsul A. Manlius Vulso (Nr. 89) mit seinem Kollegen L. Furius Medullinus im Jahre 474 gegen die Durchführung des Cassischen Ackergesetzes sträubte, an sich bloß eine politische Einstellung. Bedeutsam ist aber ihr Gebaren dabei, das Liv. II, 54, 2 schildert: *nihil Meneni damnatione, nihil periculo deterriti Servilii, summa vi resistunt.* Und als sie ein Volkstribun deswegen anklagt, gehen sie voll Haß und Wut in Trauerkleidern bei ihren Gesinnungsgenossen herum, um sie zum Boykott aufzuhetzen[160]).

---

[159]) Neben diesem Hauptzweig der Manlii standen noch die Manlii Acidini. Aus Cic. leg. agr. II, 64 *tum cum haberet haec res publica Luscinos Calatinos Acidinos, homines non solum honoribus populi rebusque gestis, verum etiam patientia paupertatis ornatos* und ad Att. IV, 3, 3 *(Clodius) omnes Catilinas Acidinos postea reddidit* schließt Münzer, RE XIV, 1162 auf die Ehrenhaftigkeit aller für uns — bis auf wenige spätere — unbekannten Angehörigen dieser Familie. Jedoch wohl zu Unrecht. Denn wie dort neben C. Fabricius Luscinus und A. Atilius Calatinus, wie Münzer selbst sagt, als den typischen Vertretern der Epoche des tarentinischen und sizilischen Krieges, unzweifelhaft nur ein Acidinus gemeint ist, ist es auch hier neben Catilina der Fall. Seine Ehrenhaftigkeit ist so sprichwörtlich gewesen, daß Cicero noch von „Männern wie Acidinus" sprechen konnte.

[160]) A. a. O. ff.

Den beiden Manliern P. (Nr. 52) und C. (Nr. 48) hatte man dann als Konsulartribunen im Jahre 379 auf Grund des Ansehens und der Gunst, deren sie sich erfreuten, außerordentlich den Krieg gegen die Volsker übertragen; aber ihr Temperament verleitete sie zu Unternehmungen, die ihnen den Tadel der *temeritas* einbrachten[161]).

M. Manlius Capitolinus (Nr. 51), der Vetter des eben genannten P., strebte nach der Alleinherrschaft. Nach Livius wurde seine Ruhmsucht durch einen Charakterfehler, der ihm anhaftete, genährt, nämlich durch Heftigkeit und Unbändigkeit[162]).

Bezeichnenderweise bekam dann L. Manlius Capitolinus (Nr. 54), der nach Art dieses seines Oheims M. genau so ehrgeizig wie leidenschaftlich, starrsinnig, streng und wild war, den Beinamen Imperiosus, „der Herrische“[163]). Der Tradition zufolge ist er bei der Aushebung zum Krieg gegen die Herniker, dessen Führung er eigenmächtig als bloßer Dictator clavi figendi causa an sich gerissen hatte[164]), mit Vermögensentziehungen, körperlicher Mißhandlung und Gefängnisstrafe vorgegangen[165]). Selbst seinen leiblichen Sohn behandelte er unmenschlich hart, weil dieser durch seine Schwerfälligkeit und Ungewandtheit überall Anstoß erregte[166]).

Dieser, T. Manlius Torquatus (Nr. 57), trägt jedoch nun selbst jenen Beinamen Imperiosus mit größtem Recht. Bei Liv. a. a. O. 5, 6 heißt er ein *praevalidus iuvenis et stolide ferox viribus suis,* und Q. Claudius Quadrigarius nannte ihn nach Gell. IX, 13, 16 *animo magis quam arte confisus.* Bei den Verhandlungen der Latiner mit dem Senat im Jahre 340 hat

---

[161]) Liv. VI, 30, 6.

[162]) A. a. O. 11, 6 *vitio quoque ingenii vehemens et inpotens.*

[163]) Vgl. Liv. VII, 4, 3 *cognomen Imperiosi, grave liberae civitati, ab ostentatione saevitiae adscitum.*

[164]) Liv. VII, 3, 9; Val. Max. V, 4, 3. Der Dictator clavi figendi causa hatte nur zur Versöhnung des Zornes der Götter einen Nagel in die Jahrestafel im Tempel des Iuppiter Optimus Maximus auf dem Kapitol einzuschlagen; sein Amt erledigte sich also mit der Vollziehung dieser religiösen Zeremonie.

[165]) Liv. a. a. O.; 4, 1 f.; vgl. Appian. Samn. 2 γραψαμένου δὲ αὐτὸν ἐπὶ πολλοῖς ἀδικήμασι Πομπωνίου δημάρχου ...

[166]) Stellen Münzer, a. a. O. 1178.

Livius erneut Gelegenheit, auf seine *ferocia* als Konsul hinzuweisen: nachdem Annius, der Sprecher der latinischen Gesandtschaft, die Bedingung gestellt hatte, daß ein Konsul und die Hälfte der Senatoren Latiner sein sollten, sagt er: *forte ita accidit, ut parem ferociae huius et Romani consulem T. Manlium haberent;* „so wenig", fährt Livius dann fort, „konnte er seinen Zorn beherrschen, daß er äußerte, er werde mit umgeschnalltem Schwert in den Senat kommen und jeden Latiner, den er in der Kurie träfe, eigenhändig zu Boden strecken, wenn die Väter so toll wären, sich von einem Setiner Gesetze vorschreiben zu lassen" [167]). Wie der Vater gegen ihn, so bewies auch er gegen seinen Sohn T. Manlius Torquatus, der seinen eigenen *animus ferox* geerbt hatte [168]), grausamste Strenge: weil nämlich dieser wider sein Gebot, sein *imperium,* wie nach Münzers Hinweis Livius in Anspielung auf seinen Beinamen in dem Bericht über diese Vorfälle VIII, 6, 14—7, 22 immer wieder betont [169]), die persönliche Herausforderung eines feindlichen Führers angenommen hatte, ließ er ihn trotz seines Sieges über jenen wegen grober Verletzung der Kriegsdisziplin hinrichten [170]).

Einen Beweis seiner *prisca ac nimis dura severitas* gab T. Manlius Torquatus (Nr. 82), indem er 216 im Senat den Antrag stellte, den Loskauf der Gefangenen von Cannae abzulehnen [171]). „Jetzt ist es zu spät", wettert er gegen die zehn Unterhändler seitens der Gefangenen, „euch ins Vaterland zurückzuwünschen, da ihr euch entehrt habt, des Bürgerrechts verlustig gegangen und Sklaven der Karthager geworden seid. Wollt ihr euch da für Geld wieder einkaufen lassen, von wo ihr aus Feigheit und Nichtswürdigkeit weggelaufen seid?" [172]).

---

[167]) Liv. VIII. 5, 7; vgl. seine Worte 6, 6 *sic stratas legiones Latinorum dabo, quem ad modum legatum iacentem videtis.*

[168]) A. a. O. 7, 8; vgl. Sall. Cat. 52, 31 *adulescens inmoderatae fotritudinis.*

[169]) Münzer, a. a. O. 1186; die Stellen sind 6, 14; 7, 8; 15; 19; 20; 22; nachher 12, 4 noch einmal.

[170]) Stellen Münzer, a. a. O. f.

[171]) Liv. XXII, 60, 5—27.

[172]) A. a. O. 15 f.

Der Enkel dieses Torquatus, T. Manlius Torquatus (Nr. 83), zog auf eigenes Verlangen gegenüber dem Senat seinen leiblichen Sohn, den er aus der väterlichen Gewalt entlassen und einem Iunius Silanus zur Adoption übergeben hatte, wegen Amtsmißbrauchs als Praetor in seiner Provinz Makedonien selbst zur Rechenschaft, verurteilte und verbannte ihn aus seinem Angesicht. Nachdem sich der Sohn aus Scham darüber gleich selbst getötet hatte, blieb er in unversöhnlicher Strenge sogar dessen Leichenbegängnis fern und gab in gewohnter Weise Bedürftigen seine Rechtsauskünfte[173]).

Wenn dann jemand wie A. Manlius Torquatus (Nr. 74) bei der Belagerung einer griechischen Stadt auf die Kunde hin, daß sich die Stadtjugend fleißig im Waffenhandwerk übe, antwortet, dann werde er sie zu um so höheren Preisen verkaufen, wenn er ihrer habhaft geworden sei[174]), so spricht daraus ebenfalls die bittere Strenge nährende Leidenschaft eines ebenso harten wie selbstsicheren Absolutisten.

Sogar noch bei L. Manlius Torquatus (Nr. 80), Ciceros Gegner im Prozeß des Cornelius Sulla, treten Züge zu Tage, die ihrer Art nach in gewisser Beziehung mit denen seiner Blutsverwandten wesensverwandt sind. Ausdrücklich beschwert sich nämlich der Redner, daß sich Torquatus in seinen Reden zu hitzigen und maßlosen Angriffen hinreißen lasse[175]). —

Überblickt man diese Feststellungen, so fällt auf, daß die Manlier immer wieder ihre Umgebung wegen irgendwelcher Verschuldungen mit harten Strafen belegt haben bzw. belegen wollten. Sie sind also offenbar sehr herrisch gewesen (was ja auch aus dem Beinamen Imperiosus spricht, den einige Gentilen trugen), stellten anscheinend ihre eignen, moralisch vielleicht ganz einwand-

---

[173]) Cic. fin. I, 24, übrigens wieder mit Anspielung auf das *imperium*: ... *ut pronuntiaret* (d. i. der Vater) *eum non talem videri fuisse in imperio, quales eius maiores fuissent;* Liv. ep. LIV; ep. Oxyrh. LIV; Val. Max. V. 8, 3.

[174]) Frontin. strat. III, 5, 3.

[175]) Sull. 30 *cum ... efferatur inmoderatione verborum;* 46 *permitto aliquid iracundiae tuae;* vgl. Gell. 1, 5, 3 *subagresti homo ingenio et infestivo, (cum) gravius acerbiusque ... diceret.*

freien Ansichten, Vorsätze und Unternehmungen als unbedingte Norm für ihre Mitmenschen hin und haben es dementsprechend jedem rücksichtslos vergolten, wenn er ihren Intentionen widerstrebte. Diese Haltung war nun aber auch dann zu beobachten, wenn eigentlich gar kein Vergehen eines Menschen gegen irgendwelche moralische Grundgesetze vorlag, z. B. bei dem erstgenannten A. Manlius Vulso (Nr. 89), der nach seinem heftigen Widerstand gegen die plebejische Ackergesetzgebung selbst in Anklagezustand versetzt war. Bei ihm zeigte sich als Motiv des Handelns einfache Rachsucht: weil er aber in Ermangelung magistratischer Machtmittel nach Ablauf seines Konsulats nicht mehr aktiv vergelten konnte, brach auf andere Weise der Drang nach Genugtuung hervor: er leistet mit dem ehemaligen Kollegen passiven Widerstand und ruft zum Boykott auf. Ähnlich bei A. Manlius Torquatus (Nr. 74): er steht ohne jeden Erfolg vor einer belagerten feindlichen Stadt — schon dies ist für den Manlier ein unerträglicher Zustand! —, dazu übt sich, wie er hört, die männliche Jugend fleißig in den Waffen, um ihm um so tapferer Widerstand leisten zu können. Er vermag dieser nicht Einhalt zu tun, so gern er ihr ein für allemal das Handwerk legen möchte. Aber er wird sie ja schon in seine Hand bekommen! Wehe ihnen dann! Und da wandelt nun der Gedanke an den Triumph seinen Rachedurst in die Vorstellung, daß er sie als Sklaven um so teurer verkaufen würde. Gerade in dieser Gedankenfolge des Manlius drückt sich die ständige Neigung zum sofortigen fühlbaren Reagieren auf irgendwelche ihn treffende Widerstände und Angriffe aus: er darf keinem Menschen etwas schuldig bleiben.

So intensiv kann dieser Drang im Menschen werden, daß er schon gar nicht mehr den Angriff des Gegners abwartet, sondern sich bereits mit aller Macht auf den noch ruhig verbleibenden Gegner stürzt: L. Manlius Torquatus (Nr. 80) bietet hierfür das beste Beispiel, denn bereits in seiner Anklagerede gegen Cornelius Sulla hatte er dessen beide Verteidiger, Hortensius und vornehmlich Cicero, gröbstens angegriffen. Besonders auch die *vehementia* und *inpotentia* des M. Manlius Capitolinus (Nr. 51) wird sich in

dieser Richtung betätigt haben; man kann dies getrost annehmen, wenn man bedenkt, daß seine Leidenschaft ihn zu dem für römische Vorstellung überhaupt unfaßbaren Plan trieb, die Tyrannis zu ergreifen.

Mit der Feststellung dieses überaus bündigen Vergeltens von Verstößen gegen irgendwelche Rechtssatzungen und dieses fühlbaren Reagierens auf persönliche Beeinträchtigungen ist eine psychische Grundhaltung bei den Manliern aufgedeckt, wie sie im wesentlichen schon bei den Claudiern angetroffen wurde; und genau wie den Claudiern muß diese auch den Manliern als Familienbluterbe eigen gewesen sein: nämlich die Neigung zu herrischer Unduldsamkeit und Rachsucht. Wie endlich aber eine solche Haltung bei den Claudiern im Grunde aus ihrem Geltungsbedürfnis erklärbar war, das sich zuweilen allerdings mit rein destruktiven Neigungen paarte, scheint sie ebenfalls bei den Manliern ihren Hauptgrund in dem Trieb nach Selbstschutz oder Selbstbehauptung gehabt zu haben.

Bei den Claudiern fand sich weiterhin als eine mit solcher Charaktereigenschaft wesenhaft mitfunktionierende Temperamentseigenschaft Unbeherrschtheit und trotzige Wildheit: man braucht etwa hier nur an jenen P. Claudius Pulcher zu denken, der die heiligen Hühner ins Meer warf, oder an dessen Schwester Claudia, die höchst taktlos von ihrem Wagen in das Volksgedränge hineinschimpfte, oder an Drusus, den Sohn des Kaisers Tiberius, der Sejan ohrfeigte, oder an die kleine Julia Drusilla, als deren Vater sich Caligula bekannte, weil sie schon ebenso wild war wie er selbst als Erwachsener. Wie stand es in dieser Hinsicht bei den Manliern? Denn nicht immer muß ein solches Sinnen auf Wiederherstellung oder Behauptung der Eigengeltung in hitzigen, unbeherrschten Formen Ausdruck finden, vielmehr kann dies ja auch mit kühler Berechnung oder gar kaltblütiger Intrigue vor sich gehen. Jedoch war oben bereits das Temperament der Manlier genügend charakterisiert, so daß man sich zur eindeutigen Beantwortung der Frage nur die einzelnen Beispiele zu vergegenwärtigen braucht: Der zuerst genannte Manlius Vulso leistete *summa vi* Wider-

stand gegen das Cassische Ackergesetz, kein noch so trauriges Beispiel konnte ihn eines Besseren belehren, und voll glühenden Hasses hetzte er, als er angeklagt war. P. (Nr.52) und C. Manlius Capitolinus (Nr. 48) führten ihren Krieg gegen die Volsker unbesonnen, und zwar gewiß nicht, weil sie Phlegmatiker, sondern weil sie Choleriker waren. Der Usurpator M. Manlius Capitolinus (Nr. 51) war *vehemens et inpotens.* Diejenigen Gentilen, die ihre Umwelt mit Strafen züchtigten, taten dies mit unerbittlicher Grausamkeit, und auch Ciceros Gegner im Sullaprozeß war haltlos in seinen Reden. Fast überall, wo sie handelnd oder redend auftraten, haben sie zuviel Hitze und Affekt gehabt, haben sie das erträgliche Maß von Erregung überschritten. Ebenfalls bei den Manliern, so muß also der Schluß lauten, standen die Neigung zu Unduldsamkeit und Rachsucht als Charakteranlage und der Hang zu Unbeherrschtheit und Wildheit als Temperamentsanlage in korrelatem Verhältnis zueinander, und ebenso wie die Charakteranlage ist die Temperamentsanlage bei den einzelnen Gentilen erheblich gewesen.

Haben nun die Alten selbst schon eine Ansicht über ein Manlisches Familienbluterbe gehabt? Vornehmlich Livius gibt uns hierüber eine Auskunft. Als nämlich während eines Gallierkrieges im Jahre 361 ein Gallier an der Aniobrücke den mutigsten Römer zum Zweikampf fordert, sagt bei ihm im Bewußtsein seiner unerbittlichen Rachsucht, trotzigen Unbeugsamkeit und leidenschaftlichen Gereiztheit gerade ein Manlier, T. Manlius Imperiosus Torquatus (Nr. 57), zu dem Diktator T. Quinctius Poenus: „Erlaubst Du es, so will ich jenem Untier, das so frech den feindlichen Reihen vorantanzt, zeigen, daß ich jenem Stamme entsprossen bin, der den Schwarm der Gallier vom Tarpejischen Felsen herabwarf“ [176]).

Der Sohn dieses Mannes geriet dann in einen Zweikampf mit dem Führer der Tuskulanischen Reiterei, Maecius Geminus, trotzdem der Vater grundsätzlich Einzelkämpfe verboten hatte. Er war also ein völlig unbeherrschter Choleriker. Manlius meldet wieder bei Livius dem

[176]) Liv. VII, 10, 3.

Vater seinen Sieg und beruft sich dabei auf das väterliche Blut in seinen Adern: *ut me omnes,... pater, tuo sanguine ortum vere ferrent, provocatus equestria haec spolia capta ex hoste caeso porto*[177]). Aber der Vater will den Segen Manlischen Familienbluterbes sich anders auswirken sehen: Gerade wenn er einen Tropfen väterlichen Blutes in sich habe, so meint er, müsse er die Notwendigkeit seiner Bestrafung mit dem Tode einsehen, denn nur so könne seine grobe Verletzung der Disziplin gesühnt werden[178]).

Und bei dem Vorschlag im Senat während des Hannibalischen Krieges, für seine Ergänzung auf die Latiner zurückzugreifen, kehrt endlich auch noch T. Manlius Torquatus (Nr. 82) hervor, daß die zugleich patriotische und rigorose Gesinnung seines Ahnherrn aus dem Latinerkriege in ihm noch lebendig sei[179]). Er war es dann auch, der im Geiste seiner Ahnen, deren Wachsmasken im Atrium hingen[180]), den eigenen Sohn verdammte, weil dieser nicht in ihre strengen Grundsätze einschlug[181]).

Somit zeigt sich also, daß das Altertum im Grunde schon zu demselben Ergebnis bezüglich eines Manlischen Familienbluterbes gekommen ist wie wir mit dieser ausführlichen psychologischen Untersuchung. Dieselbe wurde freilich auf einem Quellenmaterial aufgebaut, das im wesentlichen einem Mann wie Livius vorlag, und dessen geschichtliche Verwendbarkeit nach den grundsätzlichen Einleitungsbemerkungen wenigstens in großen Zügen anerkannt wurde.

---

[177]) Liv. VIII, 7, 13.

[178]) A. a. O. 19 *sed cum aut morte tua sancienda sint consulum imperia aut impunitate in perpetuum abroganda, ne te quidem, si quid in te nostri sanguinis est, recusare censeam, quin disciplinam militarem culpa tua prolapsam poena restituas.*

[179]) Ders. XXIII, 22, 7 *esse etiam nunc eius stirpis virum, ex qua quondam in Capitolio consul minatus esset, quem Latinum in curia vidisset, eum sua manu se interfecturum;* vgl. Sil. Ital. XI, 73 ff. *hic Torquatus, avum fronte aequavisse severa | nobilis· „... en ego progenies eius, qui sede Tonantis | expulit orantem et nuda Capitolia consul | defendit dextra".*

[180]) Val. Max. a. a. O.

[181]) Cic. fin. I, 24.

5. Die Aelii Paeti, Tuberones, Lamiae.

Bei dem plebejischen Geschlecht der Aelier richtet sich entsprechend der zeitlichen Reihenfolge ihres Eintretens in die Nobilität der Blick auf die drei Linien der Paeti, Tuberones und Lamiae.

Zunächst hatten die wenigen greifbaren Paeti des 3. und beginnenden 2. Jahrhunderts vornehmlich Priesterstellen inne: P. Aelius Paetus (RE I, 525f. Nr. 100) war einer der ersten Augures de plebe auf Grund der lex Ogulnia des Jahres 300 (Liv. X, 9, 2); Q. Aelius Paetus (Nr. 103) war Pontifex (ders. XXII, 35, 2; XXIII, 21, 7); P. Aelius Paetus (Nr. 101) Augur (ders. XXVII, 36, 5; XLI, 21, 8) und ebenso Q. Aelius Paetus (Nr. 104) (a. a. O. 9). Auf der einen Seite läßt diese Tatsache bei ihnen auf eine überdurchschnittliche geistige Begabung schließen, und zwar eine Begabung, die sich besonders auf dem Gebiete der Rechtswissenschaft betätigte; denn zu jener Zeit waren die Priester ausschließlich Inhaber dieser Disziplin. Ausdrücklich wird die Rechtskenntnis denn auch bei Q. Aelius Paetus (Nr. 103)[182]) und seinen beiden Söhnen P. (Nr. 101)[183]) und Sex. (Nr. 105), dem Verfasser der sog. Tripertita, bezeugt[184]). Auf der anderen Seite aber mußten sie eines strengen und verantwortungsbewußten Lebenswandels beflissen gewesen sein, denn nur ehrenhafte und gänzlich makellose Männer kamen in dieser Zeit für die Besetzung von Priesterstellen in Frage. Die Überlieferung bietet jedoch auch hierfür selbst wichtige Belege: eine Anekdote bei Val. Max. V, 6, 4 und Frontin. strat. IV, 5, 14, die, wenn sie mit Recht auf die Paeti bezogen wird[185]), ihre Vaterlandsliebe und Selbstaufopferung für das Allgemeinwohl preist, und eine Invektive Ciceros gegen einen verbrecherischen Staienus, der sich den Namen C.

---

[182]) Vgl. Val. Max. V, 6, 4 . . . *cui ius dicenti* . . .

[183]) Vgl. Pomp. dig. I, 2, 2, 38.

[184]) Vgl. Klebs, RE I, 527.

[185]) Plin. a. a. O. X, 41 berichtet sie von einem Aelius Tubero; vgl. sonst Klebs, a. a. O. 526 (Nr. 103).

Aelius Paetus Staienus zugelegt hatte[186]). Der Redner meint, dieser habe sich nicht in die Ligurische Linie des Aelischen Geschlechts eingeschlichen, um sich von vornherein der Gefahr des Vorwurfs zu entziehen, daß er sich mehr des Namens eines rohen, unzuverlässigen und betrügerischen Volkes[187]) als eines Geschlechtsnamens bedient habe. Fraglos hätte sich Cicero selbst um einen guten Teil der psychologischen Wirkung dieses Angriffs gebracht, wenn die Paeti, als deren Nachkomme sich der verrufene Staienus bezeichnet wissen wollte, in charakterlicher Beziehung nicht das Gegenteil von dem Volk der Ligurer, eben ein Muster von strengen Grundsätzen und großer Pflichtauffassung, gewesen wären.

Über die zur Zeit des Krieges der Römer gegen Perseus von Makedonien lebenden Aelii Tuberones machen Val. Max. IV, 4, 8[188]) und Plut. Aem. P. 5, 7; 28, 12 lehrreiche Anmerkungen. Nach ihnen wohnten sechzehn Tuberones mit ihren Frauen und Kindern zugleich in einem kleinen Häuschen und haben in größter Armut Tugend und Seelengröße gezeigt. Dieselben Grundsätze müssen aber schon ihre Vorfahren gehabt haben, denn die silberne Schale, die der Pydna-Sieger L. Aemilius Paullus seinem Schwiegersohn Q. Aelius Tubero (Nr. 154), einem von eben jenen Sechzehn und Plut. a. a. O. 5, 6 zufolge einem ἀνὴρ ἄριστος καὶ μεγαλοπρεπέστατα Ῥωμαίων πενίᾳ χρησάμενος, als Ehrenpreis der Tapferkeit verlieh, war das erste Silber überhaupt, das in das Haus der Aelier kam[189]).

Schließlich blieb die Einfachheit und Strenge auch für die Folgezeit die besondere Eigentümlichkeit der Tuberones. Ganz allgemein spielt hierauf abermals Plutarch an, denn nach dem Bericht über jene Silberschale

---

[186]) Cluent. 72; vgl. Münzer, RE III A 2, 2133 ff.

[187]) Eben der Ligurer, die gerade in dieser Hinsicht sehr verrufen waren; vgl. Cato orig. bei Serv. Aen. XI, 700 *Ligures autem omnes fallaces sunt* und Serv. auct. Aen. XI, 715 *(Ligures) inliterati mendacesque sunt;* sonst Nigid. de terris a. a. O.

[188]) Fälschlich mit rhetorischer Übertreibung auf die ganze Gens Aelia übertragen; vgl. Klebs, a. a. O. 534.

[189]) Val. Max. a. a. O. 9; Plut. a. a. O. 28, 13.

fährt er fort: τὸν δ' ἄλλον χρόνον οὔτ' αὐτοὺς οὔτε γυναῖκας ἀργύρου χρῆζειν ἢ χρυσοῦ. Doch scheint es förderlich, die einzelnen Geschlechtsangehörigen wieder gesondert zu betrachten.

Von dem angeführten Q. Aelius Tubero berichten noch Val. Max. IV, 3, 7 und Plin. a. a. O. XXXIII, 142, daß ihm in seinem Konsulat von aetolischen Gesandten Silbergeschirre dargebracht seien, weil sie ihn bis dahin immer aus irdenen hatten essen sehen. Er habe das Silber aber zurückgewiesen und bis an sein Lebensende nach der Schale von Aemilius Paullus kein weiteres Silber angenommen.

Q. Aelius Tubero (Nr. 155), des vorigen Sohn, war ein *homo integerrimus, civis optimus*[190]). Mit der Einfachheit und Strenge[191]), die ihn auch zum Anhänger der Stoa machte[192]), trieb er es aber so weit, daß man selbst in diesen „Zeiten der alten Verfassung keine Freude an seinem Namen hatte“[193]). Bei der Besorgung der Leichenfeierlichkeiten für seinen Oheim Scipio Aemilianus legte man solches Verhalten sogar als Geiz aus und verübelte es ihm derart, daß er bei der Bewerbung um die Praetur durchfiel[194]).

In dem Unterweisungsschreiben des Cicero an seinen Bruder Quintus über die Verwaltung der Provinz Asien erscheint dann L. Aelius Tubero (Nr. 150), vielleicht des vorgenannten Enkel[195]), als dessen Legat an der Spitze derer, „die schon für sich selbst die Würde ihrer Stellung im Auge behalten“. Er hat den Willen und die Fähigkeit, große Vorbilder, die er in seinem Geschichtswerk behandelt hat, nachzuahmen[196]). Lig. 2 heißt er ein „in jeder Hinsicht lobenswürdiger Mann“, der übrigens auch wie sein Vorfahre der Philosophie der Stoa (oder der Akademie)

[190]) Cic. Mur. 76; vgl. Brut. 117 *constans civis et fortis;* Val. Max. VII, 5, 1 *vir egregius.*

[191]) Vgl. Cic. a. a. O.; Senec. ep. 104, 21; 120, 19; Senec. contr. II, 1, 8; Athen. VI, 108, wonach er nur noch mit ein paar Zeitgenossen die lex Fannia über den Aufwand beobachtete.

[192]) Vgl. Klebs, a. a. O. 536.

[193]) Vgl. Tac. a. a. O. XVI, 22.

[194]) Cic. Mur. 75 f.; Val. Max. a. a. O.; Senec. ep. 95, 72 f.; 98, 13.

[195]) Peter, Hist. Rom. rell. I² CCCLXVII.

[196]) Ad Quint. fr. I, 1, 10.

anhing[197]). Und wenn er Cic. ad Att. XIII, 20, 2 zufolge schließlich φιλαίτιος, tadelsüchtig, ist, so ist dies wohl der deutliche Hinweis darauf, daß ihm auch die mitunter zu strenge Konsequenz der Väter noch eigen war.

Auf biedere Gesinnung zielt Cicero fernerhin in den Komplimenten ab, die er diesem Tubero und dessen Sohn Q. (Nr. 156) als seinen Klagegegnern im Ligariusprozeß macht. Freilich mögen hier verwandtschaftliche Rücksichten mitgespielt haben. Lig. 20 bezeichnet er den Umstand, daß sie in Zeiten allgemeiner Gesetzlosigkeit den Anordnungen des Senats veranwortungs- und pflichtbewußt nachgekommen sind, als Verpflichtung gegenüber ihrer Familientradition: *neque enim licuit aliter vestro generi, nomini, familiae, disciplinae.* Und schon etwas früher traut er dem Sohn auf Grund der ihm von geschlechtswegen eigenen sittlichen Würde und Biederkeit nicht zu, daß er dem Angeklagten Ligarius gegenüber den Gipfel der Grausamkeit ersteigen werde. *Novi enim te,* meint er a. a. O. 12, *novi patrem, novi domum nomenque vestrum; studia generis ac familiae vestrae virtutis, humanitatis, doctrinae, plurimarum artium atque optimarum nota mihi sunt.*

Nach seiner Niederlage im Ligariusprozeß hat sich dann Q. Tubero ausschließlich juristischen und historischen Studien gewidmet. Hinsichtlich seiner schriftstellerischen Tätigkeit auf diesen Gebieten weisen die Alten auf seinen altertümlichen Stil[198]) und seine Sorgfalt in der Quellensammlung und Darstellung[199]) hin. Peter, a. a. O. CCCLXXI meint nun freilich, daß der Grund für jene Schreibweise nur in seiner fortwährenden Beschäftigung mit dem aus alter Zeit stammenden Recht zu suchen sei. Doch wird man wohl weiter gehen und hierin sowohl wie auch in seiner wissenschaftlichen Akribie den intellektuellen Ausfluß des bei ihm und seinen Vorfahren

---

[197]) Vgl. Peter, a. a. O. CCCLXVIII.

[198]) Pomp. dig. I, 2, 2, 46 *sermone etiam antiquo usus affectavit scribere et ideo parum libri eius grati habentur;* vgl. Peter, a. a. O. CCCLXXI ff.

[199]) Varro l. l. VII, 2 *Aelii hominis in primo in litteris Latinis exercitati interpretationem carminum Saliorum videbis et exili littera expeditam et praeterita obscura multa.* Dion. I, 80, 1 Τουβέρων Αἴλιος δεινὸς ἀνὴρ καὶ περὶ τὴν συναγωγὴν τῆς ἱστορίας ἐπιμελής; vgl. Peter, a. a. O. CCCLXXII.

auf dem Gebiete der Moral festgestellten Hanges zu altertümlicher Schlichtheit, Biederkeit und Solidität sehen dürfen. Im übrigen zeigte dieser Q. Tubero damit ja überhaupt auch nur Eigenschaften seines Urahns, des Q. Aelius Tubero (Nr. 155), der wegen übertriebener Strenge und Einfachheit bei der Wahl zum Praetor durchgefallen war. Die Urteile über dessen Sprache und Fleiß in den wissenschaftlichen Studien lauten nämlich Cic. Brut. 117: *sed ut vita sic oratione durus incultus horridus* und de or. III, 87: *dies et noctes virum summa virtute et prudentia videbamus, philosopho cum operam daret, Q. Tuberonem.* Seine geistige Begabung hatte dieser Q. Tubero (Nr. 155) nebenbei nach Cic. iur. civil. bei Gell. I, 22, 7 aber ebenfalls von seinen Vorfahren geerbt, denn es heißt dort: *nec vero scientia iuris maioribus suis Q. Aelius Tubero defuit, doctrina etiam superfuit.*

Endlich bleiben noch die wenigen bekannten Angehörigen der spät auftretenden Linie der Lamiae zu betrachten.

Daß Cicero nicht bloß aus Gründen einer Freundschaft den L. Aelius Lamia (Nr. 75), wenn er ihn erwähnt, mit Komplimenten überschüttet (z. B. nennt er ihn Pis. 64 *vir praestantissimus et ornatissimus;* Sest. 29 *ornatissimum atque optimum virum*; post red. in sen. 12 *praestanti dignitate hominem),* geht aus seiner Empfehlung an Cornificius hervor. „Ich zweifle nicht", schreibt er ad fam. XII, 29, 2 an diesen, „daß du bei deiner Menschenkenntnis auch ohne meine Empfehlung um der Persönlichkeit des Lamia willen bemüht sein wirst, alles um ihn zu tun".

Der Urenkel dieses Mannes, L. Aelius Plautius Lamia Aelianus (Nr. 78), wurde von Domitian getötet. Aus dem Bedauern und Unwillen hierüber bei Iuv. IV, 154 *hoc nocuit (Domitiano) Lamiarum caede madenti* ist zu ersehen, daß er ein trefflicher Mensch und vielleicht seinem Großvater L. (Nr. 76), „einem Mann vom alten Schlage, der die altertümliche Strenge in seinem Charakter durch feine Bildung milderte"[200]), ähnlich gewesen ist.

[200]) Vell. II, 116, 3.

Auf Unbescholtenheit und Biederkeit führen auch zwei Charakterisierungen der ganzen Linie: in dem Nachruf auf diesen letzteren L. sagt Tac. a. a. O. VI, 27 von seinem Geschlecht, daß es ehrenwert gewesen sei. Und Iuv. VI, 385 hält es für abscheulich, daß auch eine Frau aus dem Stamme der Lamiae im Strudel der allgemeinen Entartung von Leidenschaft für Sänger und Musiker entbrannt ist.

Trotzdem diese Lamiae der späten Republik bis weit hinein in die Kaiserzeit zu Reichtum gekommen waren[201]), und trotzdem diese ganze Epoche dem völligen sittlichen Niedergang zusteuerte, haben also auch sie bis auf jene eine Frau den Hang zu Ehrsamkeit und Biederkeit gehabt. Offenbar hatten sie ähnlich wie ihre Paetischen und Tuberonischen Verwandten aus früheren Zeiten außer einer bewußt gepflegten Familientradition besondere Erbanlagen zu solchen Eigenschaften befähigt, den verderblichen Einflüssen ihrer Umwelt erfolgreichen Widerstand entgegenzusetzen. Wenn nun freilich Andeutungen fehlen, denen zufolge die drei Linien in einen sicheren genealogischen Zusammenhang gebracht werden dürften[202]), so könnten sie nach diesen Betrachtungen immerhin sehr eng miteinander verwandt gewesen sein.

6. Die Domitii Ahenobarbi.

Die Domitii Ahenobarbi[203]) sind eines der wenigen Geschlechter, von denen man weiß, daß sie eine körperliche Anlage vererbt haben. Die rote Haar- und Bartfarbe nämlich, nach der sich denn die Angehörigen dieser Linie auch wahrscheinlich „Ahenobarbi" benannt haben,

[201]) Vgl. das *magnificentissimum munus aedilicium* des L. Lamia (Nr. 75) Cic. ad fam. XI, 16, 3; 17, 1.

[202]) Cic. rep. I, 30 sagt z. B. nur, daß im *paternum genus* des Q. Aelius Tubero (Nr. 155), des Enkels des Pydnasiegers L. Aemilius Paullus und Neffen des jüngeren Africanus, zu deren realpolitischer Weisheit Laelius den Nachkommen übrigens von seinen theoretischen Studien zurückführen will (a. a. O. f.), der Verfasser der Tripertita, Sex. Aelius Paetus Catus, gewesen sei.

[203]) Stammbaum Münzer, RE V, 1315 f.

ist nach dem Zeugnis des Sueton fast bei allen von ihnen aufgetreten[204]). Dieser Nachricht kommt um so mehr Glauben zu, als ja noch ihr letzter Nachkomme, der Kaiser Nero, *subflavo capillo* war[205]).

Aber auch bestimmte Charaktereigenschaften verschiedener Domitier gestatten lehrreiche Betrachtungen. Bei der Musterung der Berichte über die einzelnen Gentilen fällt etwa folgendes besonders ins Auge.

Als Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 18) 190 im Kriege gegen Antiochus von Syrien dem unfähigen Konsul L. Cornelius Scipio von dessen erkranktem Bruder P. als Berater zur Seite gestellt worden war, hat er dem sehr wahrscheinlichen Bericht Appians[206]) zufolge als tatsächlicher Oberfeldherr während dieser Zeit ehrgeizigerweise die militärische Entscheidung beschleunigt, um als Bezwinger des Antiochus gefeiert werden zu können.

Sein Enkel Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 20) lockte 121 unter Vorspiegelung eines Gastmahles den mächtigen König der Arverner, Bituitus, in seine Gewalt und schlug dann sein Heer. Als glaubhaftes Motiv seiner Treulosigkeit führt Val. Max. IX, 6, 3 *nimia gloriae cupiditas* an. Dieser unlautere Ehrgeiz findet auch darin seinen Ausdruck, daß er auf den Münzen seines Sohnes sein Verdienst ins rechte Licht zu rücken suchte, nachdem der Senat offenbar offiziell diese Tat mißbilligt hatte[207]). Übermütigen Stolz sieht Suet. Ner. 2, 1 außerdem darin, daß er nach dem Sieg auf einem Elefanten wie in einem Triumph das Land durchzogen hat.

Aus ganz persönlichen Motiven soll auch Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 21) als Volkstribun nicht nur einige Zeitgenossen wie den M. Aemilius Scaurus und den M. Iunius Silanus mit Anklagen verfolgt, sondern sogar den

---

[204]) Nachdem er Ner. 1, 1 erzählt hat, daß das schwarze Haar ihres Ahnherrn L. Domitius durch eine Berührung seitens der Dioskuren, die ihn einen Sieg der Römer nach Rom zu melden hießen, rotblond geworden sei, fährt er fort: *quod insigne mansit et in posteris eius, ac magna pars rutila barba fuerunt.*

[205]) Suet. a. a. O. 51.

[206]) Syr. 30 Δομίτιος δὲ φιλοτιμούμενος τὸν πόλεμον ἐφ' ἑαυτοῦ κριθῆναι ...

[207]) Vgl. Münzer, a. a. O. 1324.

Priesterkollegien das Recht der freien Kooptation entzogen haben[208]). Sonst kennzeichnet ihn und seine Gesinnung Plin. a. a. O. XVII, 3 gelegentlich der Erwähnung eines Streites, den er mit dem Redner Crassus, dem Kollegen in der Zensur 92, hatte: er ist dort *vehemens natura, praeterea accensus odio, quod ex aemulatione avidissimum est.*

Wahrscheinlich aus gekränktem Familienstolz hat dann Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 23), der Enkel des vorigen, dem Cn. Appuleius Saturninus eine gerichtliche Klage angehängt[209]). Auch die eigenmächtige Annahme des Imperatortitels nach einem Siege über Cn. Domitius Calvinus, der den III-virn gegen die Caesarmörder Verstärkungen zuführen wollte[210]), die Äußerung des Velleius bei dem Bericht über seine Flottenunternehmungen gegen die III-virn (II, 72, 3) *semet ipso contentus duce partium* und der zweimalige, klug berechnete Parteiwechsel von den Caesarmördern zu Antonius und von diesem später zu Octavian[211]) machen es wahrscheinlich, daß er ebenso wie seine Vorfahren in erster Linie auf die Befriedigung seines persönlichen Ehrgeizes bedacht war. Wenn dennoch dieser Domitius bei Suet. a. a. O. 3, 1 „ohne Zweifel vor allen seinen Geschlechtsgenossen den Vorzug verdient", so werden irgendwelche besseren Eigenschaften an ihm vielleicht mit auf den Einfluß Porcischen Blutes[212]) von Seiten seiner Mutter Porcia zurückgeführt werden können, die eine Schwester des Cato Uticensis war[213]).

Gänzlich ohne solche Einwirkung erscheinen aber wieder die beiden Enkelinnen dieses Mannes, Domitia (Nr. 91) und Domitia Lepida (Nr. 102). Sie lebten in eifersüchtiger Feindschaft mit der Kaiserinmutter Agrippina, und zwar jene, weil ihr diese Frau den Gatten P. Pas-

---

208) A. a. O. 1325 f.

209) Nach Cic. ad fam. VIII, 14, 1 hat offenbar Saturninus dazu beigetragen, daß im Jahre 50 die Wahl seines Vaters zum Augur vereitelt wurde.

210) Münzer, a. a. O. 1329.

211) A. a. O.; 1330.

212) Vgl. unten S. 121.

213) Vgl. Münzer, a. a. O. 1343; Stammbaum Drum.-Gr. III², 25 Anm. 11.

sienus Crispus abspenstig gemacht hatte[214]), und diese, von Tacitus als *impudica, infamis, violenta* gekennzeichnet, weil sie als Tante des Kaisers Nero genau wie die Mutter desselben ihre herrschsüchtigen Gelüste mit dessen Hilfe befriedigen wollte[215]).

Auch die zahlreichen Einzelheiten aus dem Leben ihres Urgroßvaters L. Domitius Ahenobarbus (Nr. 27) lehren uns wieder Eifersucht auf andere[216]), übermäßige Selbsteingenommenheit[217]) und vor allem ein fortwährendes Sinnen auf persönliche Wohlbehaltenheit kennen. Gerade in der Sorge um die Erhaltung seines Lebens ist dieses in besonders rigorosen Formen in Erscheinung getreten: Verrat und Intrigue, die seinen Gentilen und ihm selbst sonst Mittel und Weg zur Erfüllung des ehrgeizigen Geltungstriebes gewesen sind, sollten ihm auch noch helfen, dem Tode zu entgehen. Als nämlich im Jahre 49 die Lage der pompejanischen Besatzung in Corfinium aussichtslos geworden war, ermutigte er als Kommandant dieselbe zwar zum Ausharren, setzte aber selbst heimtückischerweise hinter deren Rücken seine Flucht ins Werk. Der Plan wurde freilich entdeckt; und so ließ er sich dann, als die Stadt in Caesars Hand gefallen war, Gift reichen, um alsbald diesen Schritt schmerzlichst zu bereuen, denn Caesar hatte versprochen, größte Milde walten zu lassen. Vorsichtshalber hatte ihm jedoch schon der Sklave nur ein Schlafmittel gegeben, und so konnte Domitius über alle Maßen froh sein, daß ihm seine Feigheit und Gemeinheit mit dem Leben belohnt war. Noch im selben Jahr, als Caesar siegreich aus Spanien anrückte, ließ er dann ebenfalls die Massilioten im Stich, obgleich eigentlich erst er sie dazu bestimmt hatte, ihre Neutralität zugunsten des Pompeius aufzugeben, und ein drittes Mal verließ er endlich bei Pharsalus die Reihen der Seinen in schmählicher Flucht, wobei ihn allerdings der Tod diesmal doch ereilte[218]).

[214]) Tac. a. a. O. XIII, 19; Schol. Iuv. IV, 81.

[215]) Tac. a. a. O. XII, 64 . . . *perdita prius Domitia Lepida muliebribus causis, quia Lepida . . . parem sibi claritudinem credebat. . . . enimvero certamen acerrimum, amita potius an mater apud Neronem praevaleret: nam Lepida blandimentis ac largitionibus iuvenilem animum devinciebat . . .*

[216]) Münzer, a. a. O. 1337; 1342.

[217]) A. a. O.

[218]) A. a. O. 1340 ff.

Zugleich tritt nun an diesem Domitius eine ungeheure Grausamkeit und Härte gegen seine Mitmenschen hervor: man braucht nur daran zu denken, daß er nach dem zu erwartenden Endsieg über Caesar sogar die in dem Bürgerkrieg neutral Gebliebenen mit den blutigsten Strafen belegen wollte[219]). So war er tatsächlich, wie Drumann-Groebe a. a. O. 24 meinen, von „Ungestüm und Hartnäckigkeit und dem glühenden Verlangen" erfüllt, „seine Feinde nicht nur zu besiegen, sondern auch zu morden". Jedoch waren hierzu auch schon seine Vorfahren veranlagt. Bereits sein Ahnherr Cn. Domitius Ahenobarbus (Nr. 18) machte 194 durch eine harte Strafe von sich reden, die er Plin. a. a. O. XIV, 90 als Praetor über eine Frau wegen stärkeren Weingenusses *quam valetudinis causa* verhängte. Von der Zensur seines Großvaters Cn. (Nr. 20) 115 berichtet Liv. ep. LXII dann, daß dieser mit L. Metellus Delmaticus 32 Männer aus dem Senat stieß, darunter auch den C. Licinius Geta, der auffälligerweise 108 für würdig befunden wurde, selbst als Zensor die Sittenwacht zu übernehmen[220]). Von seinem Vater Cn. (Nr. 21) besagt der Ausspruch des Redners Crassus, „es sei kein Wunder, daß er einen ehernen Bart *(aeneam barbam)* habe, da seine Stirn von Eisen und sein Herz von Blei sei", genug[221]). Und als endlich während der Praetur seines Onkels L. Domitius (Nr. 26) ein von einem Hirtensklaven erlegter Eber von ungewöhnlicher Größe zu diesem gebracht wurde, ließ er zwar voll Bewunderung den Jäger zu sich rufen, ihn aber sofort wegen unerlaubten Waffentragens ans Kreuz schlagen, als er erfuhr, daß er den Eber mit einem Jagdspieß zur Strecke gebracht habe[222]).

Es muß versucht werden, diese Eigentümlichkeit zu erklären, die für das Gefühl des Betrachters mit dem dargelegten Ehrgeiz der Domitier nicht unvereinbar scheint. Es ist zunächst verständlich, daß es im weitesten Sinne

---

[219]) Caes. bell. civ. III, 83, 3 ff.; vgl. Cic. ad Att. XI, 6, 2.

[220]) Vgl. Cic. Cluent. 119; Val. Max. II, 9, 9.

[221]) Suet. Ner. 2, 2; vgl. Plut. inim. util. 5; praec. reip. ger. 14; sollert. anim. 23 und Aelian. hist. anim. VIII, 4 die Mitteilung, daß er drei Frauen begraben habe, ohne eine Träne zu vergießen.

[222]) Cic. Verr. V, 7; Val. Max. VI, 3, 5; Quint. IV, 2, 17.

persönliche Widersacher waren, die ihre Härte und Grausamkeit zu fühlen bekamen. Aber derart wesenhaft und unmittelbar scheint die Neigung hierzu in ihrer Natur verankert gewesen zu sein, daß es gar keines eigentlichen Widerstandes gegen ihre persönlichen Intentionen bedurfte, diese Eigentümlichkeiten zur Auslösung zu bringen. Eine natürliche Trotzigkeit, Unumgänglichkeit und Sucht, alles in Beziehung auf sich zu sehen, konnte an den geringfügigsten Dingen Anstoß nehmen, die die eigene Person selbst gar nicht direkt berührten. Sofort bemächtigte sich ihrer dann heftigster Unwille, und so reagierten sie mit Misanthropie, Grimm und Unleidlichkeit. Hinzu dürften aber vielleicht noch gewisse Minderwertigkeitskomplexe gekommen sein, die sich in bestimmten Phasen der Objektivierung ihres Denkens einstellen mußten, nämlich dann, wenn sie sich einmal ihrer egozentrischen Regungen bewußt wurden oder möglicherweise infolge irgendeiner abfälligen Beurteilung derselben durch Außenstehende zeitweilig zwangsmäßig in das Gefüge der Umwelt hinabgedrückt wurden. Eine gewisse Überkompensation solcher Gefühle mußte sich dann sehr einfach in einem Übermaß von Strenge und Härte zeigen.

Am allerwenigsten waren allerdings wohl solche Männer wie die Domitier zu grausamer Strenge, Härte und Unerbittlichkeit gegen andere Menschen berechtigt. Denn in ihren eigensüchtigen Trieben, die ohne allen Sinn für sittliche Würde nur auf eitle Ehre, Stellung, Genugtuung, Vorteile und Wohlbehaltenheit gerichtet waren, übersprangen sie ja selbst fortwährend die Schranken des Herkömmlichen und Erlaubten. Aber eben gerade darin wird die psychische Grundhaltung der Domitier deutlich: es zeigt sich, daß sie in ihrem Wesen unsoziale Menschen in extremster Form gewesen sind. Unter allen Umständen galt es für sie, ihr eigenes Ich durchzusetzen, und da gab es nichts in der Umwelt, was nicht eben hierfür entweder Vorspanndienste leisten oder ihren Strebungen und Launen rücksichtslos weichen mußte. Die markantesten Vertreter dieses Typs sind die männlichen Nachkommen jenes Cn. Domitius (Nr. 23), der noch der Beste seines

Geschlechtes gewesen sein soll. Sehr eindrucksvoll bezeugen die Suet. a. a. O. 4 f. angeführten Vorfälle, wie sich bei diesen jene Härte zu förmlich sadistischer Freude am Übeltun, jene Grausamkeit zu schlimmster Brutalität und jener Geltungsdrang zu geradezu frevelhaftem Selbstgefühl gesteigert hatten. Bezeichnend ist schon, daß der Sohn L. (Nr. 28) derart unmenschliche Gladiatorenkämpfe aufgezogen hat, daß Augustus ihn hat erst mündlich ermahnen und dann, als dies nichts fruchtete, in einem Edikt öffentlich zurechtweisen müssen. Als bloßer Aedil hat dieser dann *arrogans, profusus, inmitis,* wie Sueton sagt, den Zensor L. Munatius Plancus gezwungen, ihm aus dem Wege zu gehen. Und als Beispiel für die Wüstheit und Abscheulichkeit des Enkels Cn. (Nr. 25) führt derselbe neben Betrug, Majestätsvergehen, Ehebruch, Blutschande die Fälle an, wo dieser einen Freigelassenen getötet hatte, weil er nicht so viel trinken mochte, als ihm befohlen war, einen Knaben auf der Via Appia vorsätzlich räderte und einem römischen Ritter, der ihm in einem Streit etwas freimütig entgegentrat, mitten auf dem Forum ein Auge ausschlug. Wenigstens hat sich aber dieser vorletzte Domitier selbst erkannt und charakterisiert, indem er meinte, daß „von ihm und von Agrippina, seiner Frau, nichts anderes als ein Scheusal und Verderben für die Menschheit hätte geboren werden können“ [223]), niemand anders als eben ein Kaiser Nero.

Man wird sich tatsächlich auch zu fragen haben, ob man es hier nicht mit seelisch defekten Menschen zu tun hat. Die Beobachtung einer gleichartigen Veranlagung bei den Ahnen dieser Domitier legt jedenfalls die Annahme nahe, daß jene im Verlaufe eines wiederholten Auftretens in der Abfolge der Generationen bei den letzten Sprossen selbst schließlich eine Steigerung ins Krankhafte erfahren hat. Grundsätzlich wird jedoch in Anbetracht des auf-

---

[223]) Suet. a. a. O. 6, 1 *Domiti patris ... negantis quicquam ex se et Agrippina nisi detestabile et malo publico nasci potuisse;* Dio LXI, 2, 3 καίτοι καὶ τὴν πονηρίαν καὶ τὴν ἀσέλγειαν τὴν τοῦ Νέρωνος καὶ ὁ Δομίτιος ὁ πατὴρ ἱκανῶς, οὐκ ἐκ μαντείας ἀλλ' ἐκ τῶν τρόπων τῶν τε ἑαυτοῦ καὶ τῶν Ἀγριππίνης, προείδετο, καὶ εἶπεν ὅτι ἀδύνατόν ἐστιν ἄνδρα τινὰ ἀγαθὸν ἔκ τε ἐμοῦ καὶ ἐκ ταύτης γεννηθῆναι.

fällig häufigen Vorkommens derartiger Wesenszüge bei den einzelnen Gentilen nicht daran zu zweifeln sein, daß hier ein Familienbluterbe vorliegt. Von den Alten freilich hat nur Sueton auf ein solches hingewiesen, dafür aber in eindringlichster Weise zu Beginn seiner ausführlicheren Betrachtung der Herkunft des Kaisers Nero in dessen Biographie 1, 2. „Ich halte es für zweckmäßig", meint er dort, „den Leser mit mehr Gliedern dieser Familie bekannt zu machen, damit man desto leichter einsehe, daß Nero gegenüber den guten Anlagen seiner Vorfahren in der Weise aus der Art geschlagen ist, daß er, will man dennoch von einem Ahnengut bei ihm reden, mit allen ihren Lastern zugleich erblich belastet war."

7. Die Porcii Catones[224]).

Cicero hebt gelegentlich seiner Verteidigung des wegen Wahlumtriebe gerichtlich belangten L. Licinius Murena an seinem Gegenanwalt M. Porcius Cato Uticensis (Nr. 22) Mur. 60 f. hervor, daß die Natur selbst ihn in Bezug auf Sittlichkeit, Strenge, Selbstbeherrschung, Hochherzigkeit, Gerechtigkeit, kurz in Bezug auf jede Tugend zu einem großen und erhabenen Charakter geschaffen habe[225]). Daß er die Veranlagung zu dieser ganzen Wesensart von seinem Urgroßvater M. Cato Censorius (Nr. 15) ererbt habe, erklärt dann Cicero im Verlauf der Rede noch zweimal genauer; und zwar 32, wo er sagt, ganz so, wie er Cato Uticensis vor sich selbst sehe, müsse sein Urahn gewesen sein[226]), fernerhin 66, wo er auf eine Äußerung des Urenkels, daß er sich den Urgroßvater ganz zu seinem Vorbild genommen habe[227]), erwidert: *est illud quidem exemplum tibi propositum domi; sed*

---

[224]) Stammbaum Drum.-Gr. V² 96 f.

[225]) 60 *finxit ... te ipsa natura ad honestatem, temperantiam, magnitudinem animi, iustitiam, ad omnes denique virtutes magnum hominem et excelsum.* 61 *in M. Catone, iudices, haec bona, quae videmus divina et egregia, ipsius scitote esse propria.*

[226]) *. . . cum esset, ut ego mihi statuo, talis, qualem te esse video . . .*

[227]) Hiervon weiß auch Dio XXXVII. 22, 1 zu berichten: τὸν Κάτωνα τὸν πάνυ ἐζήλου.

tamen naturae similitudo illius ad te magis, qui ab illo ortus es, quam ad unum quemque nostrum pervenire potuit, ad imitandum vero tam mihi propositum exemplar illud est quam tibi. Eine so offen zutage liegende Charakterähnlichkeit zweier Familienangehöriger war allerdings leicht auf eine Vererbung bestimmter Anlagen zurückzuführen. Erklärlicherweise halfen entsprechend beobachtete Temperamentseigenschaften oder andere Eigenschaften, die gemäß der Sprache der modernen Psychologie als Formanten mit jenen Charaktereigenschaften in einem dynamischen und funktionellen Zusammenhang standen, die Fäden zwischen diesen beiden großen Porcii weiter hinüber- und herüberzuspinnen, — Eigenschaften etwa wie eine gewisse Beharrlichkeit, konservative Eckigkeit, unnachgiebige Härte und heftige Leidenschaft bei irgendwelchen Widerständen.

Die Aufgabe des modernen Betrachters lautet aber nun, unter besonderer Berücksichtigung der Generationen zwischen diesen beiden Männern an Hand von Belegen eines weiteren Auftretens solcher Merkmale den Beweis der Erblichkeit von Anlagen hierzu in der Familie der Porcii zu führen.

Die Vorfahren des M. Cato Censorius machen zunächst in dieser Beziehung keine Schwierigkeiten. Sie hatten keine besondere soziale Stellung gehabt[228]), denn sie lebten auf dem Lande[229]); dafür waren sie aber Menschen von rechtem Schrot und Korn. Der Urgroßvater hatte mehrmals kriegerische Auszeichnungen erhalten, einmal hatte er sogar wegen seiner ἀνδραγαθία fünf Streitrosse aus dem Staatsschatz ersetzt bekommen, die ihm in der Schlacht getötet waren. Und der Vater wird ein ἀγαθὸς ἀνὴρ καὶ στρατιωτικός genannt[230]). Es muß der gesunde Sinn ganz einfacher, sparsamer, strenger, konservativer Menschen gewesen sein, in dem der junge „blauäugige Rotkopf bei Handarbeit und nüchterner Lebenshaltung" da

[228]) Vgl. Plut. Cato mai. 1, 1 τῶν δὲ προγόνων παντάπασιν ἀγνώστων γεγονέναι δοκούντων . . .; vgl. 2 . . . τοὺς ἀπὸ γένους μὲν δόξαν οὐκ ἔχοντας ἀρχομένους δὲ γνωρίζεσθαι δι' αὑτῶν . . . .

[229]) A. a. O. 1 Μάρκῳ δὲ Κάτωνί φασιν ἀπὸ Τούσκλου τὸ γένος εἶναι, δίαιταν δὲ καὶ βίον ἔχειν . . . ἐν χωρίοις πατρῴοις περὶ τοὺς Σαβίνους.

[230]) A. a. O.

aufwuchs[231]), und es wird schon seine Bewandtnis damit gehabt haben, wenn er selbst nachher in Rom sagte, daß er „in Ansehung der öffentlichen Ämter und der daraus resultierenden Geltung und Stellung zwar ein Homo novus, aber im Hinblick auf die Taten und die vortrefflichen Eigenschaften seiner Vorfahren von uraltem Geschlecht" sei[232]).

Von den Nachfahren des alten Cato war der Sohn M. Licinianus (Nr. 16) mit den besten Anlagen von diesem her ausgestattet. Er heißt Cic. Cato mai. 68 *optimus filius;* 84 *quo nemo vir melior natus est, nemo pietate praestantior;* Lael. 9 *perfectus et spectatus vir;* ad fam. IV, 6, 1 *summo ingenio, summa virtute filius;* ferner sagt Plut. Cato mai. 20,9, daß bei ihm τὰ τῆς προθυμίας ἦν ἄμεμπτα καὶ δι' εὐφυΐαν ὑπήκουεν ἡ ψυχή, und endlich Plut. Aem. P. 21, 2 zufolge „schuldet er seinem großen Vater Beweise einer großen Trefflichkeit". Auch die starre Unnachgiebigkeit seines Vorfahren war ihm eigen, und zwar zeigte er sie in einem Vorfall während der Schlacht bei Pydna: um nämlich das Schwert, das seiner Hand im Schlachtgetümmel entglitten war, um jeden Preis wiederzubekommen, bahnt er sich erneut durch die Reihen der Feinde den Weg zu der Stelle, an der er es verloren hatte[233]).

Von dem Enkel des Cato Censorius, M. Porcius Cato (Nr. 17), weiß man dann wenigstens, daß er ein *satis vehemens orator* war und viele nach des großen Vorfahren Vorbild verfaßte Reden hinterließ[234]), und über den Vater des Cato Uticensis, M. Porcius Cato (Nr. 21), daß er ein sehr gerechtes Urteil in der Schadenersatzklage eines P. Calpurnius Lanarius gegen einen T. Claudius Centumalus gefällt hat[235]).

Von der Wesensart seines Bruders L. (Nr. 29) kann man sich auch nur einigermaßen ein Bild machen: im

[231]) A. a. O. 4 f. αὐτουργίᾳ καὶ διαίτῃ σώφρονι; vgl. 25, 1 γεωργίᾳ δὲ προσεῖχε νέος μὲν ὢν ἔτι καὶ διὰ τὴν χρείαν — φησὶ γὰρ δυσὶ κεχρῆσθαι μόνοις πορισμοῖς γεωργίᾳ καὶ φειδοῖ —, ...

[232]) A. a. O. 1, 2 αὐτὸς ἔλεγε καινὸς εἶναι πρὸς ἀρχὴν καὶ δόξαν, ἔργοις δὲ προγόνων καὶ ἀρεταῖς παμπάλαιος.

[233]) Plut. Cato mai. 20, 10 f.; vgl. Aem. P. 21, 1 ff. u. a.

[234]) Gell. XIII, 20, 10.

[235]) Cic. off. III, 66; Val. Max. VIII, 2, 1.

Jahre 100 widersetzt er sich als Volkstribun den Unternehmungen eines L. Appuleius Saturninus[236]), und für die Rückkehr des edlen Q. Caecilius Metellus Numidicus, der seine Standhaftigkeit gegen diesen mit der Verbannung hatte büßen müssen, setzt er sich tätig ein[237]). Aber eine feine Charakterisierung liegt doch immerhin in der Notiz vor, daß er von seinen Soldaten, obwohl diese als verwöhnte Städter und wegen Alters von vornherein nicht zu Soldaten taugten, straffen Dienst und strikte Durchführung seiner Befehle verlangte[238]).

Die Schwester des Cato Uticensis, Porcia (Nr. 28), ehrten schließlich Cicero, M. Varro und Lollius nach ihrem Tode durch Lobschriften[239]), doch mit ihr natürlich zugleich den Bruder und Gemahl L. Domitius Ahenobarbus als grimmigste Feinde Caesars. —

Eine Sichtung der Zeugnisse, die ein Bild von den Charaktereigenschaften dieser Porcii zwischen den beiden großen Vertretern des Geschlechtes entwerfen, kann also im Grunde nur wenige Momente bieten, die unbedingt zu der Annahme einer erbgebundenen Wesensartung bei ihnen zwingen. Im großen und ganzen ist überhaupt ein Mangel an Nachrichten über sie zu verzeichnen, der jedoch seine natürlichen Gründe hat: zunächst sind fraglos die Zwischenglieder hinsichtlich ihrer Bedeutung einfach von den beiden großen Catonen, die bald mit einem geradezu mythischen Schleier umhüllt wurden, in den Schatten gestellt, und zum andern sind sie nachweislich fast ausnahmslos gerade in der Blüte der Jahre verstorben[240]). Natürlich mag zugegeben werden, daß vielleicht die hier in Frage stehenden Erbanlagen der Porcier auch irgendwie durch andere überdeckt worden oder überhaupt in Ermangelung von Auslösungsreizen gar nicht zum deutlichen Durchbruch gekommen sind. Immerhin sind aber doch in der Überlieferung gewisse Symptome aufzuzeigen, die

[236]) Cic. Rab. perd. 21.

[237]) Oros. V, 17, 11; vgl. die Caecilii Metelli S. 130.

[238]) Dio frg. 100 . . . ἀστικὸν καὶ ἀφηλικέστερον τὸ πλεῖον τοῦ στρατοῦ ἔχων . . . ποτε ἐπιτιμῆσαί σφισιν, ὅτι μήτε πονεῖν μήτε τὰ παραγγελλόμενα προθύμως . . . ἤθελον, ἐπιτολμήσας ὀλίγου κατεχώσθη βληθεὶς ὑπ' αὐτῶν.

[239]) Cic. ad Att. XIII, 37, 3; 48, 2.

[240]) Hierüber s. unten.

mit Ausnahme allerdings des Censoriusenkels C. (Nr. 19) eher für das Vorhandensein der besagten Erbmasse als umgekehrt dafür sprechen, daß die beiden Generationen zwischen Cato Censorius und Uticensis außerhalb eines Erbzusammenhangs mit diesen selbst standen.

Bedeutend günstiger liegen die Verhältnisse wieder bei den Nachkommen des Cato Uticensis aus erster Ehe mit Atilia, denn ja auch die aus zweiter Ehe mit Marcia starben wahrscheinlich jung. Von seiner Tochter Porcia (Nr. 23) sagt Plut. Cato min. 73, 6, daß sie ihren jüngeren Bruder M. (Nr. 24), dessen Anhänglichkeit an den Vater [241]) und höchste Tapferkeit bei Philippi [242]) gerühmt wird, an Trefflichkeit eher noch übertraf: nach dem Bericht gerade über dessen Bravour bei Philippi, wo er dann schließlich fiel, θαῦμα τῆς ἀρετῆς τοῖς ἐναντίοις παρασχών, fährt Plutarch fort: ... ἔτι δὲ μᾶλλον ἡ θυγάτηρ τοῦ Κάτωνος, οὔτε σωφροσύνης οὔτ' ἀνδρίας ἀπολειφθεῖσα. Freilich entzündete ihr männlich-starrer, unbeugsamer Charakter [243]) an der Herrschsucht und Eifersucht ihrer Schwiegermutter Servilia viel Feindschaft [244]), aber er befähigte sie auch zu jener heroischen Selbstverwundung, auf Grund deren sie der Gatte Brutus dann in die Verschwörung gegen Caesar einweihte [245]). Nur einer solchen Frau, die ähnlich wie ihr Bruder außer durch häusliche Einflüsse schon von Natur aus durch ihre Erbmasse das charakterliche Ebenbild der beiden größten Vertreter ihres Geschlechtes geworden war, konnte man dann auch nacherzählen, daß sie sich aus Schmerz über das Schicksal des Gatten und der Republik bei Philippi durch Verschlingen glühender Kohlen getötet habe [246]).

[241]) Plut. Cato min. 65, 9 . . . οὐδ' ᾤετο δεῖν ἀποτρέπειν (τὸν υἱὸν) περιεχόμενον τοῦ πατρός.

[242]) A. a. O. 73, 5; Brut. 49, 9; Appian. b. c. IV, 571.

[243]) Plut. a. a. O. 23, 7 . . . σώματος γὰρ ἀπολείπεται φύσει τῶν ἴσων ἀνδραγαθημάτων, γνώμῃ δ' ὑπὲρ τῆς πατρίδος ὥσπερ ἡμεῖς ἀριστεύει. Val. Max. III, 2, 15 *minime muliebris animi*; vgl. Polyaen. strat. VIII, 32 στρατηγικὴ καὶ ἀνδρεία πρὸς θάνατον . . . γενομένη.

[244]) Cic. a. a. O. 22, 4; 23, 1.

[245]) Plut. a. a. O. 13, 4 ff.; Val. Max. a. a. O.; Dio XLIV, 13, 2 ff.; Polyaen. a. a. O.

[246]) Nicol. Dam. bei Plut. a. a. O. 53, 5; Val. Max. IV, 6, 5; Dio XLVII 49, 3; Appian. a. a. O. IV, 574; Polyaen. a. a. O.; Martial. I, 42; vgl. Plut. Cato min. 73, 6.

Besonders nachdem diese Porcia in zweiter Ehe die Gemahlin des nachmaligen Caesarmörders Brutus geworden war, hatte man Gelegenheit, ihre Betätigung für das Ideal ihrer nächsten Angehörigen in das rechte Licht zu rücken. Da wurde man sich der Charakterzüge dieser Frau deutlich bewußt, ebenso jedoch auch der Bedingtheit derselben durch das Erbgut der Ahnen in ihren Adern. Sehr augenscheinlich müssen sogar diese Erbbeziehungen zwischen ihr und den Vorfahren gewesen sein, denn, als der Redner Hortensius gegen Ende seines Lebens von seinem ungeratenen Sohn nichts mehr wissen wollte, sich selbst als kinderlos betrachtete[247]) und nach des alten Cato Beispiel gern noch andere Söhne zeugen wollte, hat er sich lediglich mit Rücksicht auf sie Porcia, trotzdem diese schon mit M. Calpurnius Bibulus verheiratet war und zwei Kinder geboren hatte, vom Vater als Gattin auserbeten. Höchst lehrreich ist die nähere Begründung seines sonderbaren Wunsches. Junge blühende Frauen mit einem hervorragenden Erbgut von ihren Ahnen her, meint er Plut. Cato min. 25,5 f. dem Vater gegenüber, dürfen zum Besten einer allgemeinen Menschheitsentwicklung, besonders aber der Entwicklung des römischen Staates, nicht brach liegen und ihre Fruchtbarkeit unbenutzt lassen, nachdem sie ihrem Gemahl die übliche Anzahl Kinder geboren haben. Gerade sie müssen eine zahlreiche Nachkommenschaft noch mit anderen hinsichtlich ihrer Erbmasse hochqualifizierten Männern teilen. So verbreite man den Bestand trefflicher Erbanlagen über alle Familien, bis am Ende eine ganze Stadt ein außerordentlich hochentwickelter Blutorganismus geworden ist: δόξῃ μὲν γὰρ ἀνθρώπων ἄτοπον εἶναι τὸ τοιοῦτον, läßt Plutarch den Hortensius sagen, φύσει δὲ καλὸν καὶ πολιτικόν, ἐν ὥρᾳ καὶ ἀκμῇ γυναῖκα μήτ' ἀργεῖν τὸ γόνιμον ἀποσβέσασαν, μήτε πλείονα τῶν ἱκανῶν ἐπιτίκτουσαν ἐνοχλεῖν καὶ καταπτωχεύειν οὐδὲν δεόμενον· κοινουμένας δὲ τὰς διαδοχὰς ἀξίοις ἀνδράσι τήν τ' ἀρετὴν ἄφθονον ποιεῖν καὶ πολύχουν τοῖς γένεσι, καὶ τὴν πόλιν αὐτὴν πρὸς αὑτὴν ἀνακεραννύναι ταῖς οἰκειότησιν.

---

247) Val. Max. V, 9, 2.

Es war oben erwähnt, daß die meisten Nachfahren des Cato Censorius an Jahren nicht alt geworden sind, und sogar noch bei den Nachkommen des Uticensis war eine frühe Sterblichkeit beobachtet worden. Diese Tatsache ist auffällig und macht nachträglich eine genauere Untersuchung über ihre Gründe notwendig.

Der alte Cato selbst hatte bekanntlich eine eiserne Natur besessen[248]). Noch, nachdem er die Achtzig überschritten hatte, zeugte er mit seiner zweiten Frau Salonia einen Sohn[249]). Bezüglich des körperlichen Zustandes seiner ersten Frau Licinia widersprechen sich aber gewisse Nachrichten. Plin. a. a. O. XXIX, 15 berichtet, der alte Cato habe sich und seine Gemahlin durch selbstgesammelte Rezepte bis zu einem späten Greisenalter gesund erhalten, Plut. Cato mai. 23, 6 und 24, 1 dagegen nur, Cato habe versichert, daß er sich und die Seinen damit gesund gehalten habe. Jedoch habe er damit nicht immer Glück gehabt, denn er habe ja seine Gemahlin und seinen Sohn verloren, und zwar jene, noch ehe er diesen, der Gell. XIII, 20, 8 zufolge nach dem Tode der Mutter sogar noch *adulescens* war, mit Aemilia verheiratete[250]). Wenn nun die Heirat des Sohnes Cato mit Aemilia, der Tochter des Aemilius Paullus, des Siegers bei Pydna, eine Belohnung für dessen Tapferkeit in dieser Schlacht war und etwa 167 stattfand, mag Licinia also etwa 170 gestorben sein. Um diese Zeit dürfte sie aber höchstens Ende der Fünfzig gewesen sein, denn sie wird sicher einige Jahre jünger gewesen sein als der Gatte, der erst im Alter von 42 Jahren, nämlich 192, einen Sohn mit ihr gezeugt haben muß (welcher dann wieder um das Jahr 152 *suo anno* — 40 jährig — Praetor designatus war[251])), also aller Vermutung nach

[248]) Vgl. Liv. XXXIX, 40, 11 *ferrei prope corporis animique, quem ne senectus quidem, quae solvit omnia, fregerit.* Plut. Cato mai. 1, 5; 24, 1.

[249]) Plin. a. a. O. VII, 61; auct. de vir. ill. 47, 9.

[250]) Plut. a. a. O. f.

[251]) Vgl. unten; hier und im folgenden ist zur Errechnung des Alters eines Römers zu irgendeinem Zeitpunkt die lex Villia annalis vom Jahre 180 als Hilfsmittel benutzt. Diese legte bekanntlich die Mindestzwischenräume fest, die verstreichen mußten, ehe sich ein Römer nach Verwaltung eines Amtes um ein neues bewerben konnte, wie aller Wahrscheinlichkeit nach auch das Mindestalter, das jemand

sehr spät heiratete. Auffällig ist auch, daß Cato, der recht viele tüchtige Söhne haben wollte[252]) und, wie erwähnt, nachher als 80jähriger von Salonia noch einen Sohn bekam, von dieser Licinia nur einen Sohn hatte.

Dieser hieß M. Porcius Licinianus (Nr. 16) und hatte nun eine schwache Körperkonstitution[253]). Man trug ihn um das Jahr 152 gerade 40jährig als Praetor designatus zu Grabe[254]). Ganz sicher war er *suo anno* Bewerber um die Praetur, denn im Jahre 173 hatte er in Ligurien unter dem Konsul M. Popilius Laenas das erste Mal Kriegsdienste getan[255]).

Der Enkel M. Porcius Cato (Nr. 17) starb dann im Jahre 118 als Konsul in Afrika[256]). Wenn man ihn das Konsulat im gesetzmäßigen Alter von 43 Jahren erreicht haben läßt, kommt man auf das Jahr 161 als sein Geburtsjahr. Vielleicht ist er jedoch schon ein paar Jahre eher geboren, da seine Eltern nach den obigen Darlegungen wohl bereits 167 geheiratet hatten. Aber auch dann kann er höchstens nur Mitte bis Ende der Vierzig gestorben sein.

Sein jüngerer Bruder C. (Nr. 19) ging nach seinem Konsulat 114 im Jahre 109 ins Exil[257]), seitdem hört man nichts mehr von ihm. Wahrscheinlich hat sich seine Lebenszeit auch nicht mehr lange über diesen Termin hinaus erstreckt.

M. Porcius Cato (Nr. 18) endlich, der Sohn des gleichnamigen Vaters Nr. 17, starb nach seiner kurulischen

---

erreicht haben mußte, um ein Amt zu verwalten (vgl. Kübler, RE XIV, 405 f. Magistratus). Die Ämterfolge selbst und das Mindestalter waren: Aeditität im 37., Praetur im 40., Konsulat im 43. Lebensjahr.

[252]) Plut. a. a. O. 7.

[253]) A. a. O. 20, 9 . . . τὸ δὲ σῶμα μαλακώτερον ἐφαίνετο τοῦ πονεῖν, ἐπανῆκεν αὐτῷ τὸ σύντονον ἄγαν καὶ κεκολασμένον τῆς διαίτης.

[254]) Cic. Tusc. III, 70; Gell. a. a. O. 9; Liv. ep. XLVIII und Plut. a. a. O. 24, 9 wohl falsch: schon als Praetor im Amt; vgl. Drum.-Gr. a. a. O. 159 Anm. 8; 161 Anm. 3.

[255]) Cic. off. I, 36.

[256]) Gell. a. a. O. 10 . . . *inque eo consulatu in Africam profectus in ea provincia mortem obiit.*

[257]) Cic. Balb. 28.

Aedilität und Praetur ebenfalls auf dem Höhepunkt seines Lebens als Statthalter im narbonensischen Gallien[258]).

Von den Nachkommen des Cato Censorius aus zweiter Ehe mit Salonia ist dann auch M. Porcius Cato Salonianus (Nr. 20) in der Blüte der Jahre als Praetor dahingeschieden[259]).

Wenn dieser 152 geboren war[260]) und sein älterer Sohn M. (Nr. 21), der Vater des Cato Uticensis, als Bewerber um die Praetur[261]) bereits zwischen 97 und 91 verstarb[262]), konnte letzterer gerade das für die Erlangung der Praetur vorgeschriebene Alter von 40 Jahren erreicht haben.

Sein jüngerer Bruder L. Porcius Cato (Nr. 29) verlor zwar im Felde das Leben, aber interessanterweise schreibt Dio frg. 100, daß er von schwächlicher Natur war[263]).

Um 93 geboren[264]), starb die Schwester des Cato Uticensis, Porcia (Nr. 28), 46 oder 45 als hohe Vierzigerin[265]).

Über den Tod seiner Tochter Porcia (Nr. 23) schließlich liegen zwei Versionen vor: nach der einen hat sie sich aus Schmerz über das Ende des Gemahls Brutus und damit der Republik nach Philippi selbst den Tod gegeben[266]); nach der anderen und richtigen starb sie schon vor Philippi. Auch hier muß man freilich dem Plut. Brut. 53, 6 erwähnten Brief des Brutus aus dem Osten an seine Freunde zufolge, der entgegen Plutarchs Meinung echt ist[267]), an einem Selbstmord der Porcia festhalten. Aber es ist lehrreich, daß sich Brutus in dem Brief beklagt, daß Porcia von den Freunden vernachlässigt sei und sich

[258]) Gell. a. a. O. 12 *qui, cum aedilis curulis et praetor fuisset, in Galliam Narbonensem profectus ibi vita functus est.*

[259]) Plut. a. a. O. 27, 7 . . . ἐτελεύτησε στρατηγῶν.

[260]) Vgl. Drum.-Gr. a. a. O. 159 Anm. 8.

[261]) Gell. a. a. O. 14 *tribunus plebis fuit et praeturam petens mortem obiit.*

[262]) Vgl. Drum.-Gr. a. a. O. 163 Anm. 18.

[263]) . . . ἐς τὰ ἄλλα ἧττον ἔρρωτο . . .

[264]) Vgl. Drum.-Gr. a. a. O. 213; ihr älterer Bruder Cato Uticensis wurde 95 geboren; vgl. a. a. O. 164.

[265]) Vgl. a. a. O. 214.

[266]) Vgl. oben S. 122 Anm. 246.

[267]) Vgl. Mommsen, Herm. XV (1880), 101 f.

dann eines Leidens wegen entschlossen habe, freiwillig aus dem Leben zu scheiden. Atticus war allerdings von diesem Vorwurf ausgeschlossen, denn er hatte sich um die hinsiechende Frau bemüht[268]). Wenn nun ihr erster Sohn von Bibulus frühestens im Jahre 60 geboren war[269]), mochte sie selbst vielleicht um 77 geboren sein und damals noch nicht die Mitte der 30 erreicht haben[270]).

Wenn man nun zurückblickt und für die auffallend häufige Kurzlebigkeit der Porcier eine Erklärung sucht, so könnte allenfalls eine solche bei den Nachkommen aus der ersten Ehe des alten Cato mit Licinia auf die erbliche Belastung dieser Deszendenten mit irgendwelchen Keimen zu einer Schwächedisposition zurückgeführt werden, die von Seiten dieser Frau ausging. Dagegen findet dieselbe offenbare erbliche Belastung der Angehörigen der zweiten Linie in der Person ihrer Stammutter Salonia keinen nachweisbaren Ursprung. Leider ist über die Vorfahren des Cato Censorius nichts bekannt, was zur Lösung der Frage beiträgt, ob überhaupt nicht vielleicht diesen selbst in jener Richtung irgendwelche Erbanlagen anhafteten. Einen Weg zur Erklärung des Problems weist aber vielleicht der Gedanke einer Umbildung der Erbmasse bei der Person des alten Cato: es besteht durchaus die Möglichkeit, daß die ausnahmslos frühe Sterblichkeit seiner Nachkommen aus zweiter Ehe durch die Verschlechterung des väterlichen Keimplasmas infolge der Zeugung im kraftlosen Greisenalter erblich bedingt war.

8. Die Caecilii Metelli.

Der bedeutendste Zweig des Caecilischen Geschlechtes war der der Metelli, den wir bis über die Mitte des 3. Jahr-

---

[268]) Cic. ad Brut. I, 17, 7 *valetudinem Porciae meae tibi curae esse non miror.*

[269]) Drum.-Gr. a. a. O. 209 Anm. 12.

[270]) Mommsen, a. a. O. 99 ff. sucht darzulegen, daß auch diese Porcia eine jüngere Schwester des Cato Uticensis gewesen und um 93 geboren ist. Danach hätte sie im Alter von etwa 50 Jahren aus Leid über ihre Krankheit Hand an sich gelegt. Doch vgl. dagegen Rühl, Jahrb. f. Phil. 1880, 147, und Drum.-Gr. a. a. O. 209.

hunderts zurückverfolgen können[271]). Schon seit dieser Zeit gehörte er zu den hervorragendsten römischen Familien, und es geschah selten, daß einer seiner Angehörigen nicht zu den höchsten Ehrenstellen gelangte. Dank ihrem Weitblick, ihrem Pflichtbewußtsein und anderen hervorstechenden Charaktereigenschaften haben die Gentilen nach innen und außen Großes geleistet, vornehmlich Männer wie L. Metellus (Nr. 72), der 241 unter Einsetzung seines Lebens das Palladium aus dem brennenden Vestatempel rettete[272]), dessen Sohn Q. (Nr. 81), von dem Val. Max. VII, 2, 3 „den gewichtigen und tiefgründigen Spruch im Senat" rühmt, und älterer Enkel Q. (Nr. 94), der auf Grund seiner Erfolge in Makedonien den Ehrennamen Macedonicus trug[273]), dessen Urenkel Q. Caecilius Metellus Celer (Nr. 86) wiederum, der durch das bloße Ansehen und den Nachdruck seiner Persönlichkeit viel vermochte[274]), und Neffe Q. (Nr. 97) schließlich, der den Beinamen Numidicus trug[275]).

Es ist klar, daß damit für die Angehörigen des Geschlechtes der Grund zu einem starken Familienstolz gelegt war, dessen Spuren sich natürlich auch in der Außenwelt irgendwie bemerkbar machen mußten. Seinen besonders deutlichen Widerhall hat er in einigen Anspielungen eines Verwandten der Caecilii, des P. Servilius Vatia Isauricus, und Ciceros gefunden, die bestimmte, den einzelnen Geschlechtsangehörigen anhaftende Erbanlagen betreffen. Zu einem näheren Zusammentreffen mit einzelnen Metellern war es für letzteren vornehmlich gelegentlich des Verresprozesses gekommen, und zwar mit den drei Brüdern Q. (Nr. 87), L. (Nr. 74) und M. (Nr. 78), die mehr oder weniger für den Beklagten Partei genommen hatten, und fernerhin im Jahre 57 bei seiner Zurückberufung aus der Verbannung; hier war es der derzeitige, ihm feindlich gesinnte Konsul Q. Caecilius Metellus Nepos (Nr. 96) ge-

[271]) Stammbaum Münzer, RE III, 1229 f.

[272]) Münzer, a. a. O. 1204.

[273]) Die Zeugnisse, die seine Uneigennützigkeit, Klugheit, Strenge gegen Untergebene, Milde gegen Besiegte beweisen, bei Münzer, a. a. O. 1214 f.

[274]) Vgl. a. a. O. 1209 f.

[275]) Einzelheiten über ihn a. a. O. 1218 ff.

wesen. So lassen denn in der Hauptsache die Anklagereden gegen Verres, die Dankrede an den Senat für seine Rückkehr und schließlich die Rede für Sestius, die ihrer nächsten Bestimmung nach mehr eine Abrechnung mit seinen Gegnern und eine Staatsrede als eine gerichtliche Verteidigungsrede ist, solche Äußerungen über die Familie der Caecilii erwarten.

Der Konsul des Jahres 57, Q. Caecilius Metellus Nepos (Nr. 96), war, wie angedeutet, schon aus früheren Jahren Ciceros politischer und persönlicher Feind und hatte sich dementsprechend nicht zur Zustimmung des Antrages auf Rehabilitierung desselben bereitfinden können. Erst sein Verwandter P. Servilius Vatia Isauricus, dessen Mutter Metella (Nr. 130) eine Tochter des Metellus Macedonicus war[276]), hatte ihn mit dem Hinweis auf das Metellerblut in seinen Adern und die damit verbundene sittliche Verpflichtung zu uneigennütziger Einsetzung seiner Person zum Besten des Allgemeinwohles dazu bewegen können. „Ihn (den Q. Caecilius Metellus Nepos) hat P. Servilius", berichtet Cicero den Senatoren ausführlichst über diese Vorgänge, die nicht unerheblich zur Verherrlichung seiner eigenen Person beitrugen, post red. in sen. 25, „. . . zu der Handlungsweise und Gesinnung seines Geschlechtes und Blutes, das er mit diesem gemeinsam hat, zurückgerufen; in der Weise hat Servilius dies getan, daß jenem die unmittelbar gegenwärtige Willensäußerung seines Bruders . . . und aller Meteller, dieser trefflichen Staatsbürger, die gleichsam aus den Tiefen des Acheron heraufbeschworen waren, verbindlich wurde." Zu herrlich waren diese Gedanken daran, wie man sich um ihn bemüht hatte, als daß sie nicht noch einmal mit fast denselben Worten Sest. 130 ihren Ausdruck finden konnten, hier freilich noch mit dem Zusatz, daß der Konsul, seiner Rückkehr zustimmend, als ein echter Metellus in Tränen ausgebrochen sei. „Gibt es noch eine Spur von Bewußtsein und Empfindung bei großen Männern nach ihrem Tode", so lautet der Schluß 131, „so hat er wie allen Metellern, so ganz besonders dem einen tüch-

[276]) Vgl. Münzer, a. a. O. 1234; RE II A 2, 1812 Nr. 93.

tigen und trefflichen Bürger eine Freude bereitet, seinem Bruder, dem Genossen meiner Mühen, Gefahren und Pläne".

Sagt Cicero hier selbst, daß es die Erinnerung an die Blutsbande sowohl mit dem großherzigen Servilius als auch mit den anderen vortrefflichen Geschlechtsgenossen war, die in Metellus Nepos die guten Anlagen wiedererweckte, so führt auch Verr. IV, 147[277]) die Bezeichnung des Caecilius Numidicus (Nr. 97)[278]) als eines *verus ac germanus Metellus* (im Gegensatz zu dem sizilischen Propraetor L. Caecilius Metellus (Nr. 74), der zwar das von Verres angerichtete Unheil in der Provinz wieder gut zu machen bestrebt war, aber vor der Gerichtsverhandlung gegen Verres selbst plötzlich mit seinen Brüdern für den Angeklagten Partei nahm) auf die Vorstellung von Erbbeziehungen. Drückt sich doch in dieser verallgemeinernden Formulierung geradezu die Vorstellung eines Familientyps aus, an dem der einzelne gemessen ist.

Nächstdem zieht Cic. de or. II, 267 das Augenmerk des Betrachters auf sich, wonach Scipio Aemilianus zu C. Caecilius Metellus Caprarius (Nr. 84), dem vierten Sohn des Q. Metellus Macedonicus, der 133 unter dessen Kommando vor Numantia diente, gesagt hat, daß seine Mutter einen Esel zur Welt gebracht hätte, falls sie noch einmal geboren haben würde. Offenbar hatte sich Caprarius den Vorwurf geistiger Trägheit und Energielosigkeit zuschulden kommen lassen, und in Anspielung auf seinen Ziegennamen meint Scipio nun, daß er den Tiefpunkt der absteigenden Entwicklungslinie der vier Söhne seines Vaters Q. Caecilius Metellus Macedonicus erreicht habe.

Bei einer historischen Auswertung der Stelle muß freilich berücksichtigt werden, daß zwischen Macedonicus und Scipio Spannungen bestanden[279]). Vielleicht stammt auch dieser Angriff gegen Metellus Caprarius überhaupt

[277]) . . . *facile esse perspicuum, quantum inter hunc et illum Numidicum, verum ac germanum Metellum, interesset;* vgl. III, 44.

[278]) Vgl. seine zusammenfassende Charakteristik bei Drum.-Gr. II², 33.

[279]) Vgl. Münzer, RE III, 1215 f.

nur aus der Feder des dem Scipionenhaus sehr nahestehenden Satirikers Lucilius, dessen Verse 210 f. und 1130 jenen in seiner Stellung als designierten Praetor urbanus deutlich zur Zielscheibe des Spottes haben, indem unter Verwendung des Doppelsinnes von *urbanus* als „städtisch" und „feingebildet" aus dem Praetor urbanus ein Praetor rusticus, ein „bäurischer und ungeschliffener" Praetor wird[280]). Aber die Originalität der Formulierung des Angriffs deutet denn doch wohl darauf hin, daß von den Söhnen des Macedonicus in Bezug auf geistige Fähigkeiten tatsächlich einer immer mehr als der andere nachließ, trotzdem durch Häufung von Ehrenstellen gerade in ihnen das Geschlecht seinen eigentlichen Höhepunkt erreichte[281]). Äußerst bestechend sind auch die Versuche Wissowas, a. a. O. 55, den Spottvers *fato Metelli Romae fiunt consules* als Vorwurf, daß diese ohne eigene Verdienste und Tüchtigkeit Ansprüche auf das Konsulat haben, neben den beiden Söhnen des L. Caecilius Calvus (Nr. 83) eben auf diese vier Söhne des Q. Caecilius Macedonicus zu beziehen. Nachdem aber die Neueren den Vers wieder dem Naevius zugeschrieben und gemeint haben, er sei gegen Q. Caecilius Metellus (Nr. 81), den Konsul 206, gerichtet[282]), erübrigt es sich, diesem Angriff unter Umständen eine Stütze dafür zu entnehmen, daß die Söhne des Macedonicus durchweg geistig weniger bedeutende Männer waren.

Nach der Stelle, zu deren Erklärung Ps.-Ascon. p. 215 Stangl den Bericht über jenen Angriff des Naevius auf den Konsul 206 überliefert, hat Verres behauptet, Q. Caecilius Metellus Creticus (Nr. 87) sei für das Jahr 69 *non fato ut ceteri* aus der Familie der Metelli, sondern durch

---

[280]) Vgl. Wissowa, Genethliacon f. C. Robert, Halle 1910, 56, nach Marx, Lucilius I p. XLVII; Cichorius, Untersuchungen zu Lucilius, Berl. 1908, 277 ff.

[281]) Vgl. Vell. II, 11, 3 . . . *Caeciliae (familiae) notanda claritudo est. quippe infra duodecim ferme annos huius temporis* (nämlich 123—102) *consules fuere Metelli aut censores aut triumpharunt amplius duodecies, . . .*; vgl. I, 11, 6 f.; Val. Max. VII, 1, 1; Plut. fort. Rom. 4; Plin. a. a. O. VII, 142. Sie alle preisen mehr oder weniger auch das Glück der Familie.

[282]) Vgl. Schanz-Hosius, Gesch. d. röm. Lit. I⁴, 50 (im Hdb. d. Altertumswiss. VIII, 1).

seine, Verres', Bemühungen Konsul geworden[283]). Diese Anspielung auf die Naevius-Metellus-Affäre läßt nun aber auch durchaus die Möglichkeit offen, daß hier ein Urteil über die geistige Minderwertigkeit der späteren Generationen dieser Familie eingeflossen ist. Im Interesse Ciceros konnte dies schon liegen, da ihm ja der Name Metellus im Verresprozeß sowieso verhaßt war[284]). Bei der Betrachtung der Nachfahren der vier Söhne des Macedonicus stößt man denn auch gleich auf das Urteil Cic. Brut. 305 über den Sohn des L. Metellus Diadematus, Q. Metellus Celer (Nr. 85), daß er durchaus kein Redner, aber auch wiederum nun nicht ganz dumm war[285]). Fernerhin liest man, daß der älteste Sohn des Metellus Caprarius, C. (Nr. 71), Sulla bei seinem Wüten gegen seine Feinde fragte, wie lange er das Morden noch fortsetzen, und ob er nicht wenigstens die Straffälligen öffentlich bekannt machen wolle[286]). Anders als dumme Plumpheit kann man dies tatsächlich kaum nennen, wie denn auch schon Schol. Gronov. Verr. act. I, 26 p. 350 Stangl (allerdings in Beziehung auf seinen Bruder M. (Nr. 78)) berichtet, daß er daraufhin für einen Toren gehalten wurde[287]). Für den Bruder L. (Nr. 74) endlich ist Cic. Verr. III, 156 kennzeichnend. Über ihn schreibt dort ein gewisser Timarchides, seines Zeichens Freigelassener und Amtsdiener bei Verres, in einem Brief an einen Apronius nach Syrakus: „Du weißt doch, was Metellus für ein hochweiser Mann ist" — zweifellos, wozu auch Ciceros Erklärung führt, in beißender Ironie, um zu verstehen zu geben, daß es dem Metellus an Verstand fehle, er also leicht zu betören sei.

Bei Q. Caecilius Celer (Nr. 86), den Catull. 83, 2 f. als den Gemahl seiner Geliebten Lesbia (= Clodia) einen Ein-

[283]) Cic. Verr. act. I, 29 *hoc Verrem dicere aiebant, te (Q. Caecilium Metellum Creticum) non fato, ut ceteros ex vestra familia, sed opera sua consulem factum.*

[284]) Vgl. a. a. O. 15 *inania nobilitatis, hoc est hominum adrogantium, nomina* u. a. ähnliche Urteile.

[285]) *Q. Metellus Celer non ille quidem orator, sed tamen non infans.*

[286]) Plut. Sull. 31, 1 ff.

[287]) *Hic Metellus est qui praesente Sulla et audiente de proscriptionum ardore et labe temporum dixit et ideo stultus putabatur.*

faltspinsel und ahnungslosen Esel schimpft, wird man mit Kroll z. d. St. deshalb freilich nicht im Ernst mangelnde geistige Fähigkeiten suchen dürfen; denn der Mann der Geliebten ist für den Liebhaber immer dumm. Und von den übrigen Deszendenten der vier Söhne des Q. Metellus Macedonicus wissen wir leider nur selten mehr als das, was uns die Monumente bieten. Trotzdem wird aber wohl an Hand des angeführten Materials auf die Möglichkeit einer erblichen Belastung dieser Caecilii Metelli hingewiesen werden können.

9. Die Servilii Caepiones und Gemini.

Im 3. und 2. Jahrhundert haben die Servilier[288]) in drei Epochen an der Spitze irgendwelcher maßgeblicher Magistraturen vornehmlich oder zum Teil fast ausschließlich die Geschicke des römischen Staatswesens gelenkt: das erste Mal in der Zeit von 253 bis 248 durch zwei Konsulate 252 und 248 des P. Servilius Geminus (Nr. 62) und ein Konsulat des Cn. Servilius Caepio (Nr. 43) 253; dann seit dem Übertritt des C. Servilius Geminus (Nr. 59) zur Plebs wahrscheinlich 220 und dem Konsulat des Cn. Servilius Geminus (Nr. 61) 217 bis 194 durch die Verwaltung aller möglicher geistlicher und weltlicher Ämter vom II-virat für Tempelweihung bis zum Oberpontifikat, vom Kommissariat für Deduktion von Kolonisten bis zur Diktatur; endlich in der Zeit von 142 bis 140 durch die Konsulate des Fabius Maximus Servilianus (RE VI, 1811 Nr. 115), Cn. Servilius Caepio (Nr. 46) und Q. Servilius Caepio (Nr. 48). Genau wie die alten, „in den Fasten glänzenden" Servilier[289]) des fünften und vierten Jahrhunderts, die ihre heute natürlich überholte Behandlung bei Lübbert, De gentis Serviliae commentariis domesticis, Univ. Progr. Kiel 1875, gefunden haben, müssen sie außerordentlich fähige und umsichtige Männer gewesen sein. Gleichwohl hat Münzer das unzweifelhafte Verdienst, in seinen „Römischen Adelsparteien und Adelsfamilien" hier-

[288]) Stammbaum Münzer, RE II A 2, 1777 f.
[289]) Plin. a. a. O. XXXIV, 137.

bei die Hintergründe einer raffiniert eingefädelten Familienherrschaft aufgedeckt zu haben[290]), die kein anderes Ziel hatte, als die von den Plebejern immer stärker angegriffene aristokratische Staatsordnung zu erhalten und aufs neue zu festigen, und die nachher in der heroischen Verteidigung der republikanischen Staatsideale durch die letzten Servilier der Caepionischen Linie ihre Fortsetzung fand[291]). Danach scheint als weiterer Familienzug bei den Serviliern steifes Junkertum und trotziger Adelsstolz hervorgetreten zu sein. Einer anderen Seite dieser Betätigung tiefer nachzugehen, nämlich einem vielleicht damit verbundenen heftigen Kampf um eigene Geltung und Stellung, konnte begreiflicherweise nicht im Bereich von Münzers Buch liegen. Gerade aber die persönlichen Motive bei ihrer parteipolitischen und anderweitigen Betätigung zu verfolgen, soll im Rahmen dieser Untersuchung über Erbanlagen in römischen Familien einmal versucht werden.

Als erste mag die Linie der Servilii Caepiones betrachtet werden. Da sagt Oros. IV, 9, 11 zunächst bezüglich der Beute, die die Konsuln des Jahres 253, Cn. Servilius Caepio (Nr. 43) und C. Sempronius Blaesus, bei ihren Überfällen auf die afrikanische Küste gemacht haben, daß sie *crudeliter adquisita* sei. Überhaupt war die ganze Unternehmung, wie am besten auch ihre tollkühne Überfahrt von Palermo nach Rom beweist[292]), von *indomitus furor*[293]) und *improbissima cupiditas*[294]) getragen.

Über Cn. Servilius Caepio (Nr. 44), den Konsul von 203, berichtet Liv. XXX, 24, 1 nach dem Abzug Hannibals aus Italien, daß er in der festen Einbildung, die Ehre, Italien den Frieden wiedergegeben zu haben, gebühre ihm, zur Verfolgung des gleichsam von ihm vertriebenen Hannibal nach Sizilien übergesetzt sei, um von da auch nach Afrika hinüberzugehen. Dies war einmal eine geradezu

---

[290]) Vgl. S. 133 ff.; 245 ff.

[291]) A. a. O. 333 ff.; 347 ff.; 364 ff.; der ausführliche Stammbaum 282.

[292]) Polyb. I, 39, 6 ... ποιούμενοι παραβόλως καὶ διὰ πόρου τὸν πλοῦν ...

[293]) Oros. a. a. O. 10.

[294]) A. a. O. 12.

lächerliche Selbstüberschätzung, zum anderen aber eine ebenso eigenmächtige wie ruhmgierige Überschreitung seiner Befugnisse.

Den beiden Konsuln des Jahres 169, Cn. Servilius Caepio (Nr. 45) und Q. Marcius Philippus, machte man bei der Truppenaushebung den Vorwurf: *non consulibus, sed ambitiosis consulibus dilectum difficilem esse; neminem invitum militem ab iis fieri*[295]). Das heißt also, daß sie, statt durch Strafen und andere scharfe Maßnahmen Drückeberger zum Militärdienst zu zwingen, aus egoistischen Beweggründen alle möglichen Urlaubs- und Zurückstellungsgesuche derselben gelten ließen: die Konsuln wollten eben beliebt sein und für alle Fälle die Gunst der Soldaten besitzen. Bezeichnend für Caepio ist auch der Verdruß, den er Liv. a. a. O. 15, 4 f. zufolge darüber empfand, daß er als Konsul vom Ermessen der Praetoren abhängig sein sollte, als der Senat ihn auf seine Anfrage betreffs der Auswahl zweier Legionen für seine Unternehmungen in Gallien an diese verwies.

Sein ältester Sohn war in das Fabische Haus zur Adoption gegeben. Der Stern dieses Q. Fabius Maximus Servilianus (RE VI, 1811 Nr. 115), der (zufolge Oros. V, 4, 12 sogar nach treulosem Verrat) spanischen Rebellenführern erbarmungslos die rechte Hand abhauen ließ[296]), erlosch hauptsächlich deshalb, weil er ebenso ehrgeizig wie übereilt noch vor seiner Ablösung in Spanien den Krieg mit Viriathus beenden und den Sieg auf sein Konto buchen wollte[297]).

Bei dem Konsul 140, Q. Servilius Caepio (Nr. 48), war das Ringen um persönliche Macht und Ehre noch stärker ausgeprägt. Gerade der schmähliche Vertrag, den sein ältester Bruder Fabius Maximus Servilianus mit Viriathus notgedrungen hatte abschließen müssen, bot für die Erlangung derselben die beste Gelegenheit; der Feind brauchte nur von neuem zum Ergreifen der Waffen provoziert und dann mit gutem Recht vor aller Welt wegen

---

295) Liv. XLIII, 14, 3; vgl. 7 . . . *fama erat multos ex Macedonicis legionibus incertis commeatibus per ambitionem imperatorum ab exercitu abesse.*

296) Val. Max. II, 7, 11.

297) Vgl. Münzer, RE VI, 1813.

seines Vertragsbruches niedergeschlagen zu werden[298]). Nachdem die Gegner eines solchen Planes in Rom mit brutaler Gewalt zum Schweigen gebracht[299]), die Soldaten auf alle mögliche Weise schikaniert waren[300]), blieb nichts anderes zu erwarten, als daß auch Viriathus selbst mit Heimtücke beseitigt und seine Verräter mit Treulosigkeit behandelt wurden[301]).

Über den andern Bruder des Fabius Maximus Servilianus, Cn. Servilius Caepio (Nr. 46), weiß man in dieser Richtung keine Nachrichten beizubringen, außer vielleicht, daß ihm wie seinem jüngeren Bruder Q. in dem Prozeß gegen Q. Pompejus die Zeugenfähigkeit wegen des Verdachtes der *cupiditas* abgesprochen wurde[302]). Sonst gehört er mit seinen beiden Brüdern in dieselbe politische Situation, in der auch er von persönlicher Eifersucht auf Scipio, den Überwinder Karthagos, erfüllt sein mußte[303]).

Inwieweit am Verschwinden des 106 in Tolosa erbeuteten Tempelschatzes der Konsul Q. Servilius Caepio (Nr. 49) selbst beteiligt war, entzieht sich unserer Kenntnis. Jedenfalls trug der Verdacht, daß er hierbei seine Hände im Spiel gehabt hätte[304]), nicht unerheblich zu seinem Sturze bei, der im nächsten Jahre durch sein verantwortungsloses Handeln angesichts der Cimbern- und Teutonen-Gefahr heraufbeschworen wurde. Über diese Vorgänge belehren uns neben Liv. ep. LXVII; Oros. V, 16, 2 besonders ausführlich Gran. Licinian. p. 11 f. Flemisch und Dio frg. 91, 1—4: zunächst konnte sich Caepio überhaupt nicht entschließen, zu seinem Kollegen Cn. Mallius Maximus, den er als einen Emporkömmling und aus anderen persönlichen Gründen[305]) haßte, zu stoßen. Als er sich

[298]) Vgl. seine diesbezüglichen Vorschläge an den Senat Appian. Ib. 70; sonst Diod. XXXIII, 1, 4.

[299]) Vgl. Liv. ep. Oxyrh. LIV *Caepio cos. intellegens Ti. Claudium Asellum trib. pl. interpellantem profectionem suam lictorem stringens ensem deterruit.*

[300]) Dio frg. 78, 1—3; vgl. Liv. ep. Oxyrh. a. a. O.

[301]) Zeugnisse Münzer, RE II A 2, 1783.

[302]) Cic. Font. 23; vgl. 27; Val. Max. VIII, 5, 1.

[303]) Vgl. Münzer, Adelsp. 248.

[304]) Vgl. Münzer, RE a. a. O. 1784; 1785.

[305]) Ders. Adelsp. 288.

aber später aus Neid und eifersüchtiger Sorge, der Ruhm des Sieges könne diesem allein zufallen, dennoch dazu entschloß, verschmähte er jedoch nicht nur die Verabredung eines gemeinsamen Schlachtplanes mit ihm, sondern machte sogar dadurch, daß er zwischen ihm und dem Feind in Stellung ging, dessen ganze Operationen von vornherein zunichte. Das schlimmste war, daß er auch noch die Flucht ergriff, als dann das römische Heer bei Arausio völlig geschlagen wurde[306]).

Bezeichnenderweise hat schon Münzer[307]) über das Leben seines Sohnes Q. Servilius Caepio (Nr. 50) geschrieben, daß es der Rache für die harte Strafe geweiht war, die den Vater danach getroffen hatte[308]). Zu besonders deutlichem Ausdruck kommt dies 100 durch sein gewaltsames Eingreifen gegen die Durchführung des Getreidegesetzes des Volkstribunen L. Appuleius Saturninus, der sich neben C. Norbanus hauptsächlich unter den Anklägern des Vaters hervorgetan hatte[309]), und 92 in seiner Genugtuung über die Verurteilung des P. Rutilius Rufus durch die Geschworenengerichte der Ritter. Dieser hatte nämlich als Konsul 105 nach der Katastrophe bei Arausio darauf angetragen, daß Caepios Vater als Prokonsul das Imperium aberkannt wurde[310]). Zugleich wurde aber in diesem Rutilius ein naher Verwandter des M. Livius Drusus getroffen[311]), dem Caepio ehemals doppelt verschwägert gewesen, später jedoch aus geringfügigem Anlaß heftig feind geworden war[312]). Sehr treffend scheint daher Dio frg. 96, 1 f. auf seine Streitsucht (ἐς τὸ φιλόνεικον προπετέστατος ὤν), Frechheit (θράσος πολὺ καὶ τόλμη), Hinterlist (προεπιβουλαί) und Boshaftigkeit (ὑπ' αὐτὰ τὰ πράγματα κακοήθειαι) hinzuweisen. Er kennzeichnet jedoch auch den Ehrgeiz und die Ruhmgier (δυναστείας τε ἐπιθυμητὴς . καὶ φιλοτιμίας ἄπληστος) dieses Mannes, der selbst in Abfall von den

306) Cic. de or. II, 199.
307) A. a. O. 292; RE a. a. O. 1786.
308) A. a. O. 1785.
309) Ders. Adelsp. 289; 292 f.; RE a. a. O. 1785; 1786.
310) Ders. Adelsp. 299.
311) A. a. O.
312) Dio frg. 96, 3; Plin. a. a. O. XXXIII, 20.

politischen Grundsätzen des senatstreuen Vaters bei der hartnäckigen Verteidigung der Rittergerichte gegen Drusus[313]) und — nicht ohne selbst zuerst wegen ambitus und dann auf Grund der lex Varia belangt zu werden — bei der zweimaligen Anklage des Vorkämpfers des Senats, M. Aemilius Scaurus[314]), aus den persönlichsten Beweggründen handelte.

Von den Angehörigen der andern Servilischen Linie, der Servilii Gemini, fehlen zwar so ausgezeichnete Charakteristiken; immerhin wird man aber nach der Art der Servilii Caepiones auch Männern wie einem C. Servilius Geminus (Nr. 60), der 203 als Konsul in Etrurien seine Befugnisse eigenmächtig überschritt und in fremdes Amtsgebiet eingriff, um den Vater aus langjähriger feindlicher Gefangenschaft zu befreien[315]), der fernerhin 180 als Pontifex Maximus in äußerst raffinierter Weise das Haupt einer Cornelischen Linie, der Dolabellae, kaltzustellen suchte[316]), und dem M. Servilius Geminus (Nr. 78), jenem schlagfertigen, gewandten und klugen „Pulex“[317]), zutrauen dürfen, daß sie bei ihrer politischen Betätigung ihre eigenen Interessen keinesfalls zu kurz kommen ließen. —

In seinem Buch, das die Stellung der römischen Adelsfamilien im Dienste der Parteipolitik beleuchtet, konnte Münzer über das Servilische Geschlecht nach seiner Betätigung in diesem Sinne sagen, daß in ihm „ein ähnlich hochstrebender Geist waltete wie in dem größten Sohne des Julischen“[318]). Ähnlich muß nach den obigen Beobachtungen zweifellos das Gesamturteil über den mit ihrer parteipolitischen und allgemein staatspolitischen Betätigung zugleich geführten Kampf um die eigene Geltung und

[313]) Münzer, a. a. O. 298 f.; RE a. a. O. 1786; vgl. 1783 f.

[314]) Ders. Adelsp. 299 f.; 301; RE a. a. O. 1786 f.

[315]) Vgl. Liv. XXX, 19, 6 ff. *in Gallia . . . privato magis quam publico decore insignis.*

[316]) Vgl. Münzer, Adelsp. 147.

[317]) A. a. O. ff.; zu beachten ist, daß auch er an dem abgekarteten Spiel um die Besetzung der höchsten und wichtigsten Ämter durch Servilier in den Jahren 203—200 maßgeblich beteiligt war; vgl. a. a. O. 143 f.; RE a. a. O. 1806.

[318]) D. h. wie in dem Diktator Caesar, vgl. Adelsp. 135.

Stellung lauten. Aber dieses Urteil läßt sich doch wohl ohne weiteres mit Rücksicht auf die in dieser Darlegung verfolgte Aufdeckung erbgeschichtlicher Zusammenhänge etwas feiner so formulieren: Ebenfalls bei den Serviliern kann nicht die Rede davon sein, daß primär ein sich stets gleichbleibender Umwelteinfluß ihr dauerndes Streben nach eigener Geltung, persönlichen Ehren, Erfolgen, Vorteilen bedingt haben kann; vielmehr hat dieser wieder nur jene Eigenschaften als anlagemäßig, und zwar als erbanlagemäßig gegebene, entwickeln können. Die erbliche Anlage bei den Serviliern war aber ebenfalls wieder wie etwa bei den Claudiern eine unbeherrscht-egozentrische Triebdisposition, der Hang zu Selbstsucht und Eigennutz.

Als Träger solcher Familieneigenart kann noch auf einen späteren Angehörigen dieses Zweiges der Gemini verwiesen werden, wahrscheinlich auf den Bruder des P. Servilius Vatia Isauricus (Nr. 93), einen Praetor 102 C. Servilius (Nr. 12). Dieser konnte zunächst größtenteils durch seine Unfähigkeit gegen den Sklavenführer Athenion auf Sizilien nichts ausrichten[319]), wurde dann aber nach einer Anklage seines Vorgängers L. Licinius Lucullus von dessen Söhnen selbst als ein ἀδικῶν δημοσίᾳ belangt[320]) und verurteilt[321]). Sonst aber herrscht bei den Servilii Vatiae, die den Zweig der Gemini fortsetzen, ein anderer Geist: es sind sittenreine, strenge, uneigennützige Menschen, denen es genügt, die Früchte ihrer Tugenden zu ernten. Besonders der zweite und dritte in ihrer Reihe sind in dieser Hinsicht hervorzuheben: P. Servilius Vatia Isauricus (Nr. 93)[322]) und P. Servilius Isauricus (Nr. 67)[323]); der Vertreter der vierten und letzten Generation, P. Servilius Vatia (Nr. 90), ist sicher derselbe,

[319]) Diod. XXXVI, 9, 1 f.

[320]) Plut. Luc. 1, 2.

[321]) Cic. Luc. 1; off. II, 50; wahrscheinlich ist er auch der C. Servilius, den sein Quaestor L. Philo vergebens vor Gericht ziehen wollte; vgl. Cic. div. in Caec. 63; Münzer, RE a. a. O. 1764.

[322]) Vgl. a. a. O. 1814 f.

[323]) Vgl. a. a. O. 1799 f.

der, zurückgezogen von aller politischen Betätigung, nach einem glücklichen Leben einen seligen Tod hatte, ohne daß man ihm irgendeinen Vorwurf hätte machen können[324]). Der erste Vatia (Nr. 91) hatte eine Tochter des Q. Caecilius Metellus Macedonicus zur Frau[325]). Und eben dieses Metellerblut mochte in den Adern seiner Nachkommen besonders zur Geltung gekommen sein und aus jener Familie auf sie in starkem Umfange Anlagen zu solchen Charaktereigenschaften übertragen haben. Wenigstens fühlt auch der Sohn P. Servilius Vatia Isauricus (Nr. 93) das Metellische Blut in sich selbst ganz deutlich. Denn, wie oben S. 129 dargelegt, hat er alle Metellischen Vorfahren von Ciceros Gegner, dem Konsul 57 Q. Metellus Nepos, aus der Unterwelt heraufbeschworen, um so in diesem die Stimme des ihnen beiden gemeinsamen Blutes wiederzuerwecken[326]) und ihn dem Clodianischen Fahrwasser zu entziehen. Schon, als Cicero selbst in der Anklagerede gegen Verres dem Hortensius neuere Beispiele für eine uneigennützige Provinzialverwaltung vorbringen wollte, hatte er diesen Vatia einmal angeführt[327]), aber bedeutsamerweise nach bloßer Nennung der Person des Q. Catulus ebenfalls wieder in Verbindung mit dem mütterlichen Großvater. *P. Servilius,* meinte er da, *non statuit sibi quicquam licere, quod ... non avum Q. Metellum facere vidisset.*

10. Die Cornelii Scipiones, Licinii Crassi, Mucii Scaevolae, Laelii.

Die Gens Cornelia ist eines der bedeutendsten, wenn nicht überhaupt das bedeutendste, größte und am meisten

[324]) Senec. ep. 55. 3 ff.

[325]) Münzer, Adelsp. 304 f.; RE a. a. O. 1811.

[326]) Cic. post. red. in sen. 25 . . . *quantam vim naturae bonitas haberet et vera nobilitas, intellegere potuistis. nam Q. Metellus et inimicus et frater inimici . . . omnia privata odia deposuit; quem P. Servilius . . . ad sui generis communisque sanguinis facta virtutesque revocavit, ut haberet in consilio et fratrem ab inferis socium rerum mearum et omnis Metellos ... ex Acherunte excitatos.* Sest. 130 *cum ille (P. Servilius) omnis prope ab inferis evocasset Metellos, et ad illius generis, quod sibi cum eo commune esset, dignitatem propinqui sui mentem a Clodianis latrociniis reflexisset, cumque eum ad domestici exempli memoriam . . . convertisset, conlacrumavit vir egregius ac vere Metellus, totumque se P. Servilio dicenti tum tradidit, nec illam divinam gravitatem plenam antiquitatis diutius homo eiusdem sanguinis potuit sustinere.*

[327]) III, 211.

verzweigte Geschlecht der römischen Republik. Und doch will es das Schicksal, daß man innerhalb seiner in dieser Zeit blühenden Linien nur bei den

CORNELII SCIPIONES [328])

vererbte Anlagen feststellen kann. Und zwar ist es zunächst ein körperliches Familienbluterbe, das das Augenmerk auf sich zieht.

Von den Nachkommen des Spanienkämpfers P. Cornelius Scipio (Nr. 330) liest man, daß der jüngere Sohn L. Scipio Asiaticus (Nr. 337) [329]) und der älteste Sohn P. (Nr. 331) [330]) des großen Scipio, der beiläufig Liv. XXVI, 41, 24 [331]) und Sil. Ital. XV, 133 f. [332]) zufolge in Blick und Gesichtsausdruck seinem Vater und Oheim Cn. (Nr. 345) ähnelte, von sehr schwächlicher Natur gewesen sind. Hinsichtlich des Scipio Africanus selbst melden Polyb. XI, 25 ff. und nach diesem Liv. XXVIII, 24 ff. [333]), daß in Spanien einmal im Lager bei Sucro unruhige Geister eine Krankheit, die ihn schwer betraf, zu einer Meuterei benutzt haben. Dann mußte er, als er als Legat seines Bruders L. in Asien weilte, ebenfalls wegen einer Krankheit an die Küste nach Elaea gebracht werden [334]). Und schließlich entzog er sich nachher seiner gerichtlichen Vernehmung mit der Angabe, er sei krank [335]). Allem Anschein nach hat also auch er sehr um seine Gesundheit zu kämpfen gehabt. Alle drei sind denn auch nicht alt geworden: der große

[328]) Stammbaum Münzer, RE IV, 1429 f.

[329]) Auct. de vir. ill. 53, 1 *infirmo corpore;* Val. Max. V, 5, 1 *L. Scipioni . . . inbelli;* vgl. Cic. Phil. XI, 17 *parum in eo . . . esse animi, parum roboris.*

[330]) Cic. Brut. 77 . . . *si corpore valuisset . . .;* Cato mai. 35 . . . *quam fuit imbecillus . . ., quam tenui aut nulla potius valetudine;* off. I, 121 *propter infirmitatem valetudinis non tam potuit patris similis esse, quam ille fuerat sui.*

[331]) Scipio redet hier zu den alten Soldaten in Spanien: *brevi faciam, ut quem ad modum nunc noscitatis in me patris patruique similitudinem oris vultusque et lineamenta corporis, ita ingenii, fidei virtutisque effigiem vobis reddam, ut revixisse aut renatum sibi quisque Scipionem imperatorem dicat.*

[332]) *Pars lumina patris, / pars credunt torvos patrui revirescere vultus;* vgl. XVI, 192 f.

[333]) Vgl. 35, 7.

[334]) Liv. XXXVII, 37, 6 f.; 45, 3; XXXVIII, 53, 10; 58, 9; Appian. Syr. 30; 38.

[335]) Liv. a. a. O. 52, 3; 8; 10.

Scipio starb höchstens 52jährig[336]); der jüngere Bruder L. kann allem Ermessen nach den älteren deshalb nicht lange überlebt haben, weil ihn Senec. cons. ad Polyb. 14,4 irrtümlicherweise schon vor diesem tot sein lassen konnte; und der schwächliche Sohn des Africanus ist der sicher auf ihn zu beziehenden Grabschrift CIL I², 10 zufolge sehr früh gestorben[337]).

Die jüngste Tochter des großen Africanus und nachmalige Gattin des Ti. Gracchus, Cornelia (Nr. 407), wurde wahrscheinlich weit über 60 Jahre alt, wenn man sie mit Münzer, Adelsp. 102; 107, etwa 185 geboren und nach 120 gestorben sein läßt. Von ihren zwölf Kindern, abwechselnd Knaben und Mädchen, sind aber nur drei über die Jugendjahre hinausgekommen: Sempronia, die Frau des jüngeren Africanus, und die beiden Tribunen, die ja eines unnatürlichen Todes starben[338]). Der Zensor Q. Metellus Numidicus weist dann weiter im Jahre 101 bei der Entlarvung des L. Equitius, der sich als einen Sohn des Ti. Gracchus, des Volkstribunen 133, ausgab, darauf hin: *tres tantum modo filios Ti. Graccho fuisse, e quibus unum in Sardinia stipendia merentem, alterum infantem Praeneste, tertium post patris mortem natum Romae decessisse*[339]). Demnach starben auch des Ti. Gracchus drei Söhne in den Kinderjahren; der älteste war nach Münzer, Adelsparteien 268, bei seinem Tode gerade 16 Jahre alt. Endlich ist noch von einem Sohn des C. Gracchus die Rede, der bei des Vaters Tod noch ein *puer*[340]) war. Er wird sonst nicht weiter erwähnt und ist daher höchstwahrscheinlich ebenfalls früh gestorben.

Wenn man dann die anderen männlichen Nachfahren des Spanienkämpfers P. Cornelius Scipio (Nr. 330) auf

[336]) Geboren war er etwa 235, vgl. Henze, RE a. a. O. 1463; er starb nach der wahrscheinlichsten Angabe des Polybius bei Liv. XXXIX, 52, 1 im Jahre 183, nach Liv. a. a. O. ff. selbst und Cic. Cato mai. 19 sogar schon 184.

[337]) *Mors perfecit tua ut essent omnia brevia / honos fama virtusque gloria atque ingenium, / quibus sei in longa licuiset tibe utier vita, / . . .*; vgl. Mommsen z. d. Inschr.: *vitam eius inter a. f. 550/204 et 590/164 concludamus necesse est.*

[338]) Münzer, RE a. a. O. 1592; 1593.

[339]) Val. Max. IX, 7, 2.

[340]) Schol. Bob. Sulla 26 p. 81 Stangl; vgl. Plut. C. Gracch. 15, 3 παιδίον.

das Sterbealter prüft, so ergibt sich, daß der Sohn des L. Scipio Asiaticus, L. Scipio (Nr. 324), seiner Grabschrift CIL I², 12 zufolge im Alter von 33 Jahren und sein Enkel Scipio Asiagenus Comatus (Nr. 339) seiner Grabschrift CIL I², 13 zufolge im Alter von 16 Jahren starb. Der Urenkel L. Scipio Asiaticus (Nr. 338) segnete das Zeitliche bald nach 82[341]), Ende der Vierzig, wenn man annimmt, daß er 88 *suo anno* die Praetur bekleidete. Überhaupt erlosch ja diese ganze Linie bald, der Zweig des L. Scipio Asiaticus (Nr. 337) zwar einige Generationen später als der des P. Scipio Africanus (Nr. 336), dafür aber mit um so deutlicheren Anzeichen einer ebenfalls einsetzenden geistigen Degeneration. Die ersten Spuren entdekt man schon bei Scipio Asiaticus selbst[342]); sie tauchen erneut auf bei dem erwähnten Urenkel L. Scipio Asiaticus (Nr. 338)[343]). Und auch der Sohn des Africanus, L. Cornelius Scipio (Nr. 325), entartete vollkommen. Valerius Maximus führt ihn ja gleich als erstes Beispiel für sein Kapitel *Qui a parentibus claris degeneraverunt* (III, 5) an mit dem klagenden Ausruf am Schluß: *dii boni, quas tenebras e quo fulmine nasci passi estis!*

Dagegen sind die Nachkommen des anderen spanischen Helden, Cn. Scipio Calvus (Nr. 345), zunächst alle alt geworden. Daß Cn. Scipio Hispallus (Nr. 346) 176 den Folgen eines Schlaganfalls erlag[344]), hat nichts zu besagen; außerdem konnte er zu dieser Zeit schon älter an Jahren sein, da er bereits 199 Pontifex Maximus geworden war[345]). Da auf einmal ist mit dem Sohn des P. Scipio Nasica Corculum (Nr. 353) auch bei den Nasicae ein verhältnismäßig frühes Sterbealter zu verzeichnen. Wenn dieser P. Scipio Nasica Serapio (Nr. 354) *suo anno*

341) Münzer, RE a. a. O. 1485.

342) Vgl. a. a. O. 1472 f.

343) Vgl. a. a. O. 1484.

344) Liv. XLI, 16, 3; Obseq. 9 (64).

345) Vgl. Münzer, a. a. O. 1492. Auch sein Sohn Cn. Scipio Hispanus (Nr. 347) dürfte, als er wahrscheinlich bald nach Verwaltung der Prätur 139 starb (vgl. a. a. O. 1493), den angeführten Daten zufolge in späteren Lebensjahren aus dem Leben gerissen sein. Allerdings wurde ein jüngerer Bruder oder Sohn dieses Mannes, wenn man den L. Cornelius CIL I², 11 für einen solchen halten darf, schon mit 20 Jahren zu Grabe getragen.

138 das Konsulat erhielt, war er 181 geboren[346]); der Tod überkam ihn 132[347]), folglich 49jährig. Der Sohn P. Cornelius Scipio Nasica Serapio (Nr. 355) starb als Konsul 111[348]), also gewiß auch nicht über die Mitte der Vierzig hinaus. Soll P. Cornelius Scipio (Nr. 351), der Praetor des Jahres 93, dann etwa 135 geboren sein, so war er höchstens Mitte der Vierzig, als er um 90 das Zeitliche segnete[349]). Sein jüngerer Sohn war der spätere L. Licinius Crassus Scipio (RE XIII, 348 Nr. 76). Er kann noch vor 95 geboren sein. Jedenfalls kennt ihn Cicero aber nicht mehr persönlich, denn er sagt Brut. 212 von ihm: *summo ... dicitur ingenio fuisse.* Er ist demnach auch jung gestorben, höchstwahrscheinlich sogar schon als Knabe.

Für eine in römischen Familien häufiger beobachtete frühe Sterblichkeit von Männern hat nun Münzer, Adelsp. 106, den Grund darin finden wollen, daß sich diese in dem aufreibenden Dienst des Staates rasch verbrauchten und ihre körperliche Widerstandskraft verloren. Er führt gerade den Scipio Maior und Minor als Beispiel hierfür an. Abgesehen aber davon, daß man im Einzelfall mit solcher Auffassung nicht immer zufrieden sein kann, bietet sich gerade bei den Scipionen hiermit auch keine Begründung dafür, weshalb im Zusammenhang

[346]) Der Großvater P. Scipio Nasica (Nr. 350) hatte als Jüngling, der noch nicht einmal das für die Quaestur erforderliche Alter erreicht hatte (Liv. XXIX, 14, 8), also vielleicht 25jährig, die Große Mutter vom Ida 204 eingeholt und dürfte ein Jahr vorher P. Nasica Corculum (Nr. 353), den Vater des besagten Serapio (Nr. 354), gezeugt haben, der dann 162 *suo anno* Konsul wurde. Dieser wiederum konnte um 181 den Stammhalter gezeugt haben, der nun 138 *suo anno* Konsul war.

[347]) Münzer, a. a. O. 1504.

[348]) A. a. O.

[349]) Nachdem Münzer noch a. a. O. 1497 den im Jahre 80 bei Cic. Rosc. Am. 77 erwähnten und ebd. 119 als *homo nobilissimus atque integerrimus* bezeichneten P. Scipio für den Praetor des Jahres 93 gehalten hatte, verbessert er sich Adelsp. 309 dahin, daß sich diese Charakteristik auf seinen älteren Sohn, den nachmaligen Q. Metellus Pius Scipio, beziehe, der, wenn er 52 Konsul war, spätestens 95, wahrscheinlich aber schon früher geboren war. Der Praetor von 93 ist aber seiner Meinung nach schon zur Zeit des Bundesgenossenkrieges gestorben, weil er als hochadliger Mann unter Sullas Herrschaft nicht Konsul geworden ist.

mit dieser frühen Männersterblichkeit schon Kinder und Jünglinge, bei denen doch von aufreibender öffentlicher Betätigung nicht die Rede sein kann, vom Tod dahingerafft sind. Die Lösung dieser auffallenden Erscheinung, daß von 28 leiblichen Nachkommen des P. Cornelius Scipio (Nr. 330) einschließlich der Gracchischen Nachkommen von der Africanus-Tochter Cornelia (Nr. 407) 19 in der Zeit von den blühendsten Mannes- bis zu den jüngsten Kinderjahren dahingestorben sind, muß also doch wohl anderweitig gesucht werden. Sie präsentiert sich denn auch gleich, wenn man einfach von einer Vererbung bestimmter Anlagen ausgeht, die die einzelnen Angehörigen der Familie schon von vornherein zu einer gewissen körperlichen Widerstandslosigkeit und Schwäche disponierten.

Einen schlagenden Beweis für die Annahme einer erblichen Belastung der Scipionen findet man, wenn man sich vergegenwärtigt, daß sich im Scipionenhaus einmal die Kinder zweier Brudersöhne in der Person des P. Cornelius Nasica Corculum (Nr. 353) und der Tochter des großen Africanus, Cornelia (Nr. 406), heirateten, und wenn man sich weiterhin vor Augen hält, daß die Nachkommen aus dieser Ehe jene Scipiones Nasicae sind, die wieder vier Generationen hintereinander in der Blüte der Jahre vom Tode dahingerafft wurden, und die ursprünglich gänzlich ohne Zusammenhang mit den übrigen früh verstorbenen Gentilen aus der Scipionenfamilie dazustehen schienen. Wir wissen weiter nichts über jene Cornelia; aber eben nur deshalb, weil auch diese Africanustochter von ihrem Vater oder einem ihrer Großeltern her erblich belastet war, und weil sie eine Veranlagung zu physischer Widerstandslosigkeit und Schwäche in das Blut der Nasicae hineinverpflanzt hatte, verstarben diese Cornelii Nasicae wieder in frühen Jahren.

Ein Überblick lehrt also, daß die beiden Söhne des P. Cornelius Scipio (Nr. 330), P. Scipio Africanus (Nr. 336) und L. Scipio Asiaticus (Nr. 337), schon mit der bezeichneten Anlage behaftet waren. Bei der ziemlich ausführlich geschilderten Betätigung jenes P. Scipio (Nr. 330) und seines älteren Bruders Cn. Scipio Calvus (Nr. 345) in

Spanien hätten Polybius und Livius sicherlich nicht unterlassen, irgendwelche Krankheiten oder körperliche Schwächen an ihnen zu erwähnen, wenn sie tatsächlich unter solchen zu leiden gehabt hätten. Wenn so weder sie noch fernerhin ihre Vorfahren noch des letzteren Nachfahren, deren späte Todesdaten bis eben auf die erwähnten vier von der jüngeren Africanustochter Cornelia erblich belasteten Scipiones Nasicae einigermaßen sicher ermittelt werden können, diese schwache Körperkonstitution gezeigt haben, so ist aller Mutmaßung nach die Ehe des jüngeren Spanienhelden P. Cornelius Scipio (Nr. 330) mit seiner Frau die Blutmischung gewesen, die die Keime dieser körperlichen Disposition gelegt hat. Diese Frau hieß Pomponia. Auch sie zog man natürlich bald in den Kreis der Sagenerfindungen hinein, der um ihren großen Sohn Scipio Africanus gebildet wurde[350]). Vielleicht liegt aber in der Geschichte, daß sie erst sehr lange unfruchtbar gewesen sei, dann jedoch von Jupiter in Schlangengestalt den späteren Scipio Africanus empfangen habe[351]), ein wahrer Kern. Es empfiehlt sich jedenfalls, mit Rücksicht auf Pomponias beide Brüder M.' und M. Pomponius Matho, die in kurzer Aufeinanderfolge 233 und 231 Konsuln waren, deren eigenes Geburtsdatum bis etwa 270 hinaufzurücken[352]). Wenn man dann bedenkt, daß sie erst um 235, also etwa 35jährig, einen Sohn bekam, jedoch der damaligen Sitte gemäß schon weit unter 20 Jahren mit ihrem Manne vermählt sein konnte[353]), ist es durchaus glaubhaft, daß ihr Organismus tatsächlich lange Zeit eine Befruchtung und Embryoentwicklung nicht zugelassen hatte. Zugleich läßt sich aber auch kaum der Verdacht abweisen, daß die nachgewiesene Erbanlage der Nachkommen mit dieser körperlichen Beschaffenheit der Pomponia irgendwie in Zusammenhang stand. Wenn auch vielleicht

---

[350]) Ed. Meyer, Sitzgsber. d. Berl. Akad. 1916, 1075 ff.

[351]) Bei C. Oppius und Iulius Hyginus *aliique, qui de vita et rebus Africani scripserunt,* nach Gell. VI, 1, 2 ff.; sonst Liv. XXVI, 19, 7; Sil. Ital. XIII, 615—649; Dio frg. 57, 39; auct. de vir. ill. 49, 1.

[352]) Vgl. den Stammbaum der Pomponii bei Drum.-Gr. V² 1.

[353]) Über das frühe Heiratsalter der römischen Frau Münzer, a. a. O. 105 f.

nicht bei ihr in diesem Alter wie beim alten Cato von einer Verringerung der Güte der körperlichen Erbsubstanz die Rede sein kann, obwohl natürlich mit einem vorzeitigen Verblühen der körperlich frühreifen Südländerinnen zu rechnen ist, so ist möglicherweise doch ihre Konstitution ab ovo in dem Maße pathologisch und zu einer leiblichen Fortpflanzung indisponiert gewesen, daß eine solche, wenn sie dennoch erfolgte, nur mit einer erblichen Belastung der Leibesfrucht vor sich gehen konnte.

An den Namen der Scipionen knüpft bekanntlich einer der kostbarsten monumentalen Funde bereits des 17. und 18. Jahrhunderts: das Familienerbbegräbnis an der Via Appia vor der Porta Capena mit den dichterischen Grabinschriften einiger Gentilen. Sehr eindrucksvoll zeugen letztere[354]) von der Größe dieser Männer, indem dem Sinne nach mehr oder weniger jeder von ihnen wie L. Scipio (Nr. 323), der Sohn des Scipio Barbatus[355]), als ein *bonorum optimus vir* verherrlicht wird, auf Grund welcher Qualifikation ja auch der junge P. Cornelius Scipio Nasica (Nr. 350) im Jahre 204 dazu ausersehen wurde, die Große Mutter von Pessinus nach Rom zu überführen[356]). Der gelegentliche Preis ihrer *sapientia* oder ihres *ingenium* in den Elogien neben dem der moralischen Trefflichkeit gibt da nun nach den obigen Darlegungen der körperlichen Beschaffenheit der Scipionen den Anlaß, einmal den Blick auf die geistige Veranlagung der Angehörigen dieser Familie zu richten.

Die Gentilen, deren *sapientia* in den Grabschriften selbst verherrlicht wird, sind L. Scipio Barbatus (Nr. 343; CIL I²,7) und L. Cornelius, der Enkel oder Urenkel des Spanienkämpfers Cn. Scipio Calvus (a. a. O. 11). Außer vermöge seiner *honos, fama virtusque, gloria,* besagt aber das wahrscheinlich auf den schwächlichen Sohn des großen Africanus zu beziehende Elogium a. a. O. 10, hätte dieser durch sein *ingenium* die Großtaten seiner Vorfahren in Schatten gestellt, wenn er länger gelebt hätte. In Hin-

354) Vgl. CIL I²,7; 9; 10; 11; 15.
355) Vgl. a. a. O. 9.
356) Vgl. Liv. XXIX, 14, 8.

blick auf die hohe geistige Begabung dieses Mannes sagt dann auch Cato bei Cic. Cato mai. 35, daß er ein zweites Licht des Staates geworden wäre, wenn er kräftiger gewesen wäre; *ad paternam enim magnitudinem animi doctrina uberior accesserat.* Blasser drückt sich freilich Vell. I, 10,3 aus, indem er sagt: ... *P. Scipioni P. Africani filio nihil ex paterna maiestate praeter speciem nominis vigoremque eloquentiae retinenti ....* Von dessen jüngerer Schwester Cornelia (Nr. 407) fernerhin gilt es ohne weiteres, daß sie eine hochveranlagte Frau war; ihre beiden Söhne, die Gracchen, sollen sogar die Rednergabe ihr zu verdanken gehabt haben[357]). Und wenn sich der in das Scipionenhaus adoptierte Sohn des Pydna-Siegers Aemilius Paullus in seinen jungen Jahren gegen solche Geistesgröße seiner neuen Verwandten etwas zurückstehend fühlte, wenn er meinte, er gelte als bedeutungslos, schwerfällig, träge[358]) und sei alles andere als ein rechter Scipio[359]), so fand er endlich unter den Angehörigen dieses Geschlechtes noch einen, der den Ruf besonders rechtfertigte, daß die Scipionen geistig bedeutende Menschen waren. Dies war jener P. Scipio Nasica (Nr. 353), der wegen seiner außerordentlichen Weisheit den Namen Corculum erhielt[360]).

Dessen Sohn und Enkel waren auch zum mindesten Menschen, die die durchschnittlichen geistigen Interessen ihrer Zeitgenossen bei weitem überschritten. Jenen, den P. Cornelius Scipio Nasica Serapio (Nr. 354), würdigte schon hinsichtlich seiner Rede der Dichter Accius der Beachtung[361]), er muß außerdem Anhänger der Stoa gewesen sein[362]). Und dieser (Nr. 355), gleichen Namens

[357]) Stellen Münzer, RE a. a. O. 1593.

[358]) Polyb. XXXI, 23, 11 δοκῶ γὰρ εἶναι πᾶσιν ἡσύχιός τις καὶ νωθρός, ὡς ἀκούω, καὶ πολὺ κεχωρισμένος τῆς Ῥωμαϊκῆς αἱρέσεως καὶ πράξεως, ὅτι κρίσεις οὐχ αἱροῦμαι λέγειν.

[359]) A. a. O. 12 τὴν δ' οἰκίαν οὗ φασι τοιοῦτον ζητεῖν προστάτην ἐξ ἧς ὁρμῶμαι, τὸ δ' ἐναντίον. 24,4 δοκεῖ σοι (λυπηρὸν) τὸ πραῦτερον εἶναι τοῦ καθήκοντος τοῖς ἐκ ταύτης τῆς οἰκίας ὁρμωμένοις; 10.

[360]) Auct. de vir. ill. 44, 5 *eloquentia primus, iuris scientia consultissimus, ingenio sapientissimus, unde vulgo Corculum dictus;* die übrigen Stellen über seine *sapientia* Münzer, a. a. O. 1497 f.

[361]) Cic. Brut. 107 . . . *illum Scipionem, quo duce privato Ti. Gracchus occisus esset, cum omnibus in rebus vehementem tum acrem aiebat in dicendo fuisse.*

[362]) Cic. Tusc. IV, 51.

wie der Vater, war nach Plin. a. a. O. XXI, 10 seiner großen Ahnen würdig und nach Cic. Brut. 128 im lateinischen Reden jedem gleich und an Witz allen überlegen. Sonst hat er sich nach Diod. XXXIV, 33, 1; 8 durch seine politische Tüchtigkeit und sein wahrhaft philosophisches Leben Ruhm erworben. Genau so muß das Urteil über den Urenkel des letzteren lauten, den nachmaligen Q. Caecilius Metellus Pius Scipio, der dem Brutus bei Cic. Brut. 212 *sane bene et loqui videtur et dicere,* und über dessen Tochter Cornelia (Nr. 417), die in erster Ehe mit dem Sohne des III-virn Crassus und in zweiter Ehe mit Cn. Pompeius verheiratet war. Plut. Pomp. 55, 2 sagt von ihr: „Im Unterricht machte sie gute Fortschritte, sowohl im Leierspiel wie in der Geometrie, und die Vorträge der Philosophen hörte sie mit großem Nutzen." Der Bruder des Metellus Pius Scipio, der vom Redner Crassus adoptiert wurde und dann L. Licinius Crassus Scipio hieß, starb als Knabe, aber auch von ihm sagt Brutus bei Cic. a. a. O.: *summo ... dicitur ingenio fuisse.*

Von dem Vater dieser beiden letzten männlichen Nachkommen aus dem Hause Nasica, P. Scipio Nasica (Nr. 351), berichtet Cicero[363]), daß er mit der älteren Tochter des hochberühmten Redners Licinius Crassus verheiratet war. Glücklicherweise sind uns nun die Ahnen dieser Frau väterlicher- und mütterlicherseits auf Grund ausführlicher Mitteilungen fast ausschließlich wieder Ciceros in weitem Umfang bekannt, und zwar sind dies Licinier, Mucier und Laelier. Damit sind die notwendigen Voraussetzungen zu einer Untersuchung gegeben, inwieweit die beiden letzten männlichen Nachkommen der Nasicae aus jenen namhaften Familien, deren einzelne Angehörige durch eheliche Verbindung miteinander dann ein Stemma bildeten, wie es Drumann-Groebe IV², 80 Anm. 4 dargestellt haben, irgendwelche geistige Anlagen erblich überkommen hatten.

Da gehörte zunächst aus der Familie der

LICINII CRASSI[364])

P. Licinius Crassus Dives (Nr. 69) nach dem Urteil seines

[363]) De or. III, 134; Brut. 211 f.

[364]) Stammbaum Münzer, RE XIII, 247 f.

Zeitgenossen M. Cato bei Cic. Cato mai. 27 zu denen, *a quibus iura civibus praescribebantur, quorum usque ad extremum spiritum est provecta prudentia*[365]). Sein Großneffe L. Licinius Crassus (Nr. 54) war der Vater des hochgelehrten Redners L. Crassus (Nr. 55). Aus einer Berufung des letzteren bei Cic. de or. III, 133 auf eine Äußerung von diesem und seinem Schwiegervater Q. Mucius Scaevola Augur, daß früher die Männer, die sich durch den Ruhm der Weisheit auszeichnen wollten, alle Kenntnisse in sich zu vereinigen pflegten, in deren Besitze man eben damals war, wird man wohl mit Recht schließen, daß er selbst am Geistesleben Roms regen Anteil nahm. Auch Münzer hat bereits a. a. O. 252 über diesen Großvater der Licinia, bei der man so schon allein von den väterlichen Vorfahren her ein reges geistiges Interesse als Erbgut erwartet, geäußert, daß seine Nennung neben dem Schwiegervater seines Sohnes, der ein ganz berühmter Jurist war, neben Gleichheit des Alters auch eine solche der geistigen Interessen zur Voraussetzung habe. Dann meint schließlich Cic. Brut. 282 noch von P. Crassus (Nr. 63), dem Sohn des III-virn M., er habe wie sehr viele andere Licinier und insonderheit der große Redner aus dieser Familie treffliche geistige Anlagen gehabt und zudem eine gute Erziehung genossen, sei jedoch durch seinen ungezügelten Ehrgeiz zu einem Menschen geworden, der nachher jenen in nichts mehr ähnelte.

Jene **MUCII SCAEVOLAE**[366]) nun, mit denen der Redner Crassus durch seine Ehe mit der jüngeren Tochter Mucia des genannten Augurs Scaevola verschwägert war, hatten in drei Generationen

[365]) Vgl. a. a. O. 50 *quid de P. Licini Crassi et pontificii et civilis iuris studio loquar?* und seine auf die Laudatio funebris zurückgehende, wahrscheinlich dann von Coelius Antipater in sein Geschichtswerk aufgenommene und uns daraus durch Cic. de or. III, 134 und Liv. XXX, 1, 5 überlieferte Charakteristik (vgl. Münzer, Adelsp. 190 Anm. 1). Sie lautet bei jenem: *fuit P. Crassi illius veteris, fuit Ti. Coruncanii, . . . Scipionis . . . sapientia, qui omnes pontifices maximi fuerunt, ut ad eos de omnibus divinis atque humanis rebus referretur; eidemque et in senatu et apud populum et in causis amicorum et domi et militiae consilium suum fidemque praestabant,* und bei diesem: *facundissimus habebatur seu causa oranda, seu in senatu et apud populum suadendi ac dissuadendi locus esset; iuris pontificii peritissimus.*

[366]) Stammbaum Münzer, RE XVI, 413 f.

einschließlich des Muciers, der von dem Sohn jenes oben angeführten überragenden Kenners des weltlichen und geistlichen Rechtes, des P. Licinius Crassus Dives, adoptiert wurde und dann P. Licinius Crassus Mucianus hieß, fünf [367]) berühmte Juristen hervorgebracht. Cicero hebt bei verschiedenen Gelegenheiten diese Familientradition hervor. Z. B. sagt er Brut. 98, dieser Crassus Mucianus habe abgesehen von einer außerordentlichen Begabung *quasdam etiam domesticas disciplinas* gehabt, und spielt damit auf die Erlangung seiner Beredsamkeit durch den Verkehr mit dem Redner Ser. Sulpicius Galba, dem Schwiegervater seiner älteren Tochter Licinia (RE XIII, 496 Nr. 179), und die Erwerbung der Rechtskenntnis im Umgang mit seinem leiblichen Vater P. Mucius (Nr. 16) und älteren Bruder P. Mucius (Nr. 17) an. Zweimal läßt er dann den am Gespräch „Über den Redner" selbst beteiligten Augur Q. Mucius Scaecola (Nr. 21) auf die in seiner Familie gepflegte Jurisprudenz Bezug nehmen: *iura civilia,* meint er I, 39, *iam pridem in nostra familia . . . versantur,* und 165 spricht er vom *nostrum ipsum ius civile.* II, 144 sind sogar die Scaevolae für den Redner Antonius κατ' ἐξοχήν *homines iuris consulti* [368]). Gleichwohl hat Cicero auch an diesen Stellen nur die Vorstellung, daß der Drang zu juristischer Betätigung immer erst durch die Einflüsse jeweilig älterer rechtskundiger Mucischer Verwandter oder durch einfachen Nachahmungstrieb bei den jüngeren erweckt wurde. Zwei weitere Äußerungen machen dies wahrscheinlich, die einwandfrei den letzteren Fall setzen: den letzten großen Juristen aus der Familie, Q. Mucius Scaevola (Nr. 22), den Konsul 95, führt er off. I, 116 unter den Leuten an, die sich auf demselben Gebiet auszuzeichnen suchen, auf welchem die Väter oder Vorfahren Großes geleistet haben [369]);

---

[367]) Pomp. dig. I, 2, 2, 37 zählt den Q. Mucius Scaevola (Nr. 19), der das Ansehen seiner Familie begründete, neben P. Sempronius Sophus cos. 304 und P. Scipio Nasica cos. 191 unter die Begründer der römischen Rechtswissenschaft; damit hätte man einen sechsten großen Juristen aus dieser Familie. Doch vgl. Münzer, a. a. O. 416; 429.

[368]) *. . . et istam oscitantem et dormitantem sapientiam Scaevolarum et ceterorum beatorum otio concedamus.*

[369]) *Quorum vero patres aut maiores aliqua gloria praestiterunt, ii student plerumque eodem in genere laudis excellere, ut Q. Mucius P. f. in iure civili.*

und schon früher meint er de or. I, 244 von demselben mit Beziehung darauf, daß er sich sogar seines Vaters formaljuristische Auffassung zueigen gemacht und diese um jeden Preis in dem Erbschaftsprozeß des Manius Curius durchzusetzen versucht habe, er sei *paterni iuris defensor et quasi patrimonii propugnator sui*[370]).

Immerhin mag Cicero zugegeben werden, daß die häuslichen Einflüsse mit dahin gewirkt haben, daß die Mucier immer wieder Juristen wurden. Interessanterweise können wir aber seinen verschiedentlichen Berichten über diese entnehmen, daß eben jene übertrieben formale Rechtsauffassung, das Anklammern an den Wortlaut, die Außerachtung aller Billigkeitsgründe außer den beiden angeführten Muciern, dem Konsul 133, P. (Nr. 17) (dem P. Scipio Nasica in der Gracchenaffäre den vielsagenden Vorwurf gemacht hatte: *quoniam consul, dum iuris ordinem sequitur, id agit, ut cum omnibus legibus Romanum imperium corruat . . .*[371])), und seinem Sohn Q. (Nr. 22) (der den bewußten Curiusprozeß führte[372])) noch anderen Muciern eigentümlich war: zunächst dem Onkel dieses Q., dem P. Licinius Crassus Mucianus. Von ihm läßt Cicero den Redner Antonius bei der Beweisführung, daß in Gerichtsverhandlungen Beredsamkeit häufig mehr vermöge als genaue Kenntnis des bürgerlichen Rechts, folgenden Vorfall erzählen: Einst habe ein Bauer bei Mucianus um einen Rechtsbescheid nachgesucht, und dieser sei streng juristisch und ohne Berücksichtigung von Billigkeitsgründen zu Ungunsten desselben ausgefallen. Jedoch habe ihn der

[370]) Vgl. seine Berufung auf den Vater in derselben Sache Brut. 197 *quam ille multa de auctoritate patris sui, qui semper ius illud esse defenderat?*

[371]) Val. Max. III, 2, 17; vgl. sonst sein Verhalten während dieser Gracchischen Revolution bei Münzer, a. a. O. 427 und die Worte des Redners Antonius zu Crassus Cic. de or. I, 242: *nisi vero . . . Scaevolae tu libellis aut praeceptis soceri tui causam M.' Curii defendisti . . . .*

[372]) Vgl. Cic. Caec. 53; 67; 69; neben den oben erwähnten Stellen de or. I, 244 und Brut. 197 noch de or. I, 180; 243; II, 24; Brut. 145; 195 ff.; Quint. VII, 6, 9 f. Auch in dem Abschnitt über die Verpflichtung zur Übernahme der Sacra, die mit der Antretung einer Erbschaft verbunden war, leg. II, 49 ff., macht Cicero den strengen Formaljuristen des Curius-Prozesses und seinen Vater in dieser Richtung für Rechtsverdrehungen verantwortlich.

Redner Servius Sulpicius Galba vermöge seiner Redegewandtheit an Hand gerade von Billigkeitsgründen ins Gegenteil zu wenden vermocht[373]). Und dann hatte ja derselbe Antonius bei Cic. de or. I, 242 neben P. Mucius Scaevola (Nr. 17) noch den Schwiegervater des Redners Crassus, den Augur Q. Mucius Scaevola (Nr. 21), namhaft gemacht, nach dessen *praecepta* der Curius-Prozeß rein formaljuristisch hätte geführt werden müssen[374]).

Unmöglich konnte diese strenge und pedantische Einstellung gegenüber dem Wortlaut des Gesetzes von den einzelnen Muciern nur immer wieder schulmäßig angelernt sein. Vielmehr wird sie um so eher der Ausfluß einer angeborenen seelischen Grundhaltung gewesen sein, die eben als formalistisch, pedantisch, normgebunden charakterisiert werden muß, als die Mucii auch im sonstigen Leben einen starken Hang zu Konservatismus, solider Ehrbarkeit und strenger Grundsätzlichkeit[375]) bewiesen haben. Andererseits gibt doch aber wohl auch die Tatsache, daß die Leistungen der in dieser Familie auffällig häufig auftretenden „Berühmtheiten" auf einem Gebiete, das ein besonderes und erfahrungsmäßig schwer erlernbares geistiges Vermögen erfordert wie Scharfsinn, Auffassung, Übersicht, Gedächtnis, ganz außerordentlich waren, die Berechtigung zu dem Schluß, daß die Mucii Scaevolae einander eine hervorragende geistige Begabung vererbt haben. Noch am Ende der Republik bestätigte dies Q. Mucius Scaevola (Nr. 23), der Enkel des oben genannten Augurs Scaevola. Dieser war zwar kein Jurist, aber sein Hauptinteresse gehörte doch allgemein dem geistigen Leben: er betätigte sich nämlich sogar als Dichter[376]).

Jene Mucia, die Tochter des Augurs Scaevola und Gattin des Redners Crassus, von der die Betrachtung über die Mucier ausgegangen war, hatte nun eine Laelia zur Mutter, und zwar die ältere Tochter des C. Laelius,

[373]) Cic. de or. I, 239 f.

[374]) Vgl. Anm. 371.

[375]) Vgl. Münzer, a. a. O. 431; 444 die Beziehungen des Augurs Scaevola und des Pontifex Maximus Q. Scaevola zur Stoa. Auch daß die Mucier immer wieder Priesterstellen innehatten, ist bezeichnend.

[376]) Vgl. Münzer, a. a. O. 447.

der der Freund des jüngeren Scipio Africanus war. Auch das Haus der

LAELII

war eine Pflegestätte des Geistes, seitdem diese wenigstens mit dem gleichnamigen Vater des letzteren (RE XII, 400 Nr. 2) ihren Namen in die Fasten eingetragen hatten. Auct. ad Her. IV, 19 sagt von diesem Freund des älteren Africanus: *C. Laelius homo novus erat, ingeniosus erat, doctus erat, bonis viris et studiis amicus erat: ergo in civitate primus erat.* Wahrscheinlich muß man auch bei dem Laelius an ihn denken, den Cic. top. 78 neben Cato und Scipio als solchen nennt, der *ingenio, studio, doctrina praeditus* ist[377]). Sein genannter Sohn hatte den Beinamen Sapiens. Freilich ist damit zu rechnen, daß sich diese Bezeichnung mehr auf die Beweise seiner natürlichen, praktischen Begabung und seiner realpolitischen Verständigkeit als auf das Vermögen des reinen Intellektes bezieht, und daß Cicero, der für das von Laelius erhaltene Bild fast allein verantwortlich ist, wohlwollend die Bedeutung dieses Mannes überschätzt hat[378]). Trotzdem wird man aber doch bei ihm an einer hervorragenden allgemeinen geistigen Begabung festhalten dürfen[379]).

Von Laelia selbst läßt Cicero den Crassus de or. III, 45 behaupten, daß diese seine Schwiegermutter die Einfachheit, Ebenmäßigkeit und Sanftheit der Sprache von ihrem Vater habe. Brut. 252 nimmt derselbe dann mit dem Hinweis auf die *domestica consuetudo* der *Laeliorum et Muciorum familiae, elegantissime* zu sprechen, deutlichen Bezug auf eine frühere Stelle im selben Buch, die in besonderer Beziehung auf die Laelische Familie dann wieder Quint. I, 1, 6 dahin verwertet hat, daß er meint: *Laelia reddidisse in loquendo paternam elegantiam dicitur.* Diese

---

[377]) Vgl. Cic. Cato mai. 77, wo Cato des Laelius und Scipio Seele schon wieder, nachdem sie ihre gottgewollte Aufgabe im menschlichen Körper, *ut essent, qui terras tuerentur quique caelestium ordinem contemplantes imitarentur eum vitae modo atque constantia,* erfüllt haben, an ihren himmlichen Ausgangspunkt zurückgekehrt sein läßt.

[378]) Vgl. Münzer, RE XII, 407; 410.

[379]) Vgl. Münzer, a. a. O. 409 f.

Stelle findet sich 211 und lautet: *auditus est nobis Laeliae C. f. saepe sermo: ergo illam patris elegantia tinctam vidimus et filias eius Mucias ambas . . . et neptes Licinias.*

Cicero war als geistvoller Mann am Kultur- und Bildungsleben Roms außerordentlich interessiert. Eben deshalb, und weil sein Herz ganz besonders von der Redekunst gefangen gehalten wurde, richtete er mit großer innerer Freude und Anteilnahme den Blick immer wieder auf die Männer und die Familien, die sich geistiger Betätigung und insonderheit rednerischer von jeher gewidmet hatten; in persönlichem Verkehr oder durch irgendwelche Überlieferungen [380]) hatte er so auch über diese in den gebildeten Kreisen Roms sich eines gelehrten Rufes erfreuenden direkten Vorfahren und sonstigen Blutsverwandten jener anfangs genannten Crassustochter Licinia ausführliche Kenntnisse bekommen; darin liegt es aber zugleich begründet, daß der moderne Familienforscher fast ausschließlich ihm die wertvollsten Auskünfte über ihre Verwandtschaftsverhältnisse zu verdanken hat [381]). Darüber hinaus hatte jedoch Cicero hier die Grundtatsache des Lebens erkannt, daß die Ahnen des Geschlechtes, wann immer sie gelebt haben mochten, in ihren Nachfahren lebendig sind. In zeitlicher Reihenfolge sind demzufolge Brut. 211 in Laelia und der jeweilig älteren der beiden Muciae und Liciniae die drei Frauen zusammengestellt, durch deren Verheiratung jene vier geistig besonders begabten Familien, die Laelii, Mucii, Licinii und schließlich die Scipiones Nasicae, verschwägert wurden, und durch deren Nachkommenschaft dieselben Geschlechter eine Blutsgemeinschaft wurden. Zwar hatte Laelia unseres Wissens nur väterlicherseits hervorragende Vorfahren aufzuweisen. Trotzdem vererbten diese in gleicher Weise ihre geistigen Anlagen auf sie, wie Mucia und Licinia, die aus der ehelichen Verbindung von Angehörigen zweier intellektuell

---

[380]) Vielleicht durch Atticus' Familiengeschichte (vgl. Corn. Nep. Att. 18, 4) hinsichtlich der Scipionen; vgl. Münzer, Herm. XL (1905), 94 ff.

[381]) Vgl. die diesbezüglichen Stellen, die Münzer jeweilig bei der Behandlung der einzelnen Gentilen in der RE gibt.

ausgezeichneter Familien hervorgingen, über gewisse häusliche Gewohnheiten und Unterweisungen hinaus von ihren Eltern und deren Vorfahren geistige Begabung ererbten und an ihre Kinder weitergaben. Denn Brut. 212 zufolge sind ja, wie oben auch schon darauf hingewiesen war, ebenfalls noch die letzten männlichen Nachkommen der Nasicae, die beiden zur Adoption in die Familie der Caecilii und Licinii gegebenen Söhne des P. Scipio und seiner Frau, eben der Crassustochter Licinia, geistig sehr begabt gewesen. Jedoch spricht Cicero seine Erkenntnis selbst noch einmal ganz deutlich aus: *genus est*, so sagt er a. a. O., *ex ipsius sapientiae stirpe generatum.*

Inmitten vieler aneinander gereihter Namen, wie es dies eine historische Darstellung des Entwicklungsganges der praktischen römischen Redekunst mit sich brachte, konnte da schließlich eine kurze Vergegenwärtigung der männlichen Vorfahren dieser beiden letztgenannten — eines P. Scipio Nasica Serapio, „der im lateinischen Reden jedem gleich und an Witz allen überlegen war", und eines so hochgelehrten Redners wie des L. Crassus, eines P. Scipio Nasica Serapio, der als Privatmann die Gracchengefahr vom Staate abgewendet hatte[382]), und eines so überragenden Rechtsgelehrten wie des Q. Scaevola Augur, eines so hochweisen Mannes wie jenes Scipio, den man Corculum hieß, und des Weisen schlechthin, des Laelius Sapiens — in nichts besser gipfeln[383]) als in einem Bild, wie es uns auch heute noch die Blutsbande zwischen Ahnen und Nachfahren als in den Tag wirkende Lebensmacht verdeutlicht: in dem Vergleich der ganzen Blutsgemeinschaft mit einem stämmigen Baum. *O generosam stirpem*, läßt

[382]) Cic. nennt vor diesem Scipio als ersten Urgroßvater der beiden letzten Scipionen den Q. Caecilius Metellus Macedonicus, insofern dessen Tochter Metella P. Scipio Nasica Serapio, den Konsul 111, den Großvater der Brüder, geheiratet hatte. Macedonicus heißt a. a. O. 81 *in primis eloquens.* Sonst aber scheint sich auch bei ihm das Lob der Weisheit mehr auf seine realpolitische Tüchtigkeit zu beziehen. Interessant ist dann freilich, daß von dessen vier Söhnen immer einer mehr als der andere degenerierte, und daß auch unter deren Deszendenten verschiedene geistig unbedeutende Menschen waren; vgl. hierüber oben die Caecilii Metelli S. 130 ff.

[383]) A. a. O. 213.

er in dem fingierten Gespräch endlich den Brutus voll Bewunderung ausrufen, *et tanquam in unam arborem plura genera, sic in istam domum multorum insitam atque innatam sapientiam!* „Wie auf den einen Stamm Pfropfreiser von verschiedenen Bäumen gepfropft werden und an diesem Frucht bringen, die nun die Frucht dieses einen Baumes ist: so sind in das eine Haus die Pfropfreiser der *sapientia* aus verschiedenen Familien eingepflanzt und bilden nun die eine Familie, der die *sapientia* angeboren ist“ [384]).

11. Die Aemilii Paulli, Lepidi, Scauri.

Gelegentlich des Nachrufes auf den Konsul des Jahres 11 n. Chr., M.' Aemilius Lepidus (RE I, 551 Nr. 63), sagt Tac. a. a. O. VI, 27: „Über den Adel seines Hauses braucht nicht viel gesagt zu werden: das Aemilische Geschlecht war fruchtbar an edlen Bürgern, und die Entarteten aus dieser Familie haben auch in hohem Range gelebt“. Damit scheint die in den Rahmen dieser Arbeit stehende Aufgabe angedeutet. Denn auf jeden Fall bedarf jene unbestimmte Äußerung — gleichgültig ob Tacitus selbst dabei irgendwelche Erbbeziehungen unter den Familienangehörigen im Auge gehabt hat oder nicht — unter diesem Gesichtspunkt einer genaueren Erörterung. Ein ausgiebiges Material an Nachrichten läßt vor allem den Blick auf die Paulli, die Lepidi und die Scauri richten.

Von den Paulli konnte der durch seine Taten und menschlichen Eigenschaften ausgezeichnete Held von Pydna, L. Aemilius (RE I, 576 Nr. 114), auf eine lange Reihe glanzvoller Ahnen zurückblicken, von denen nach dem Urteil des Plut. Aem. P. 2, 3 „die meisten durch ihre Trefflichkeit (ἀρετή), deren sie beflissen waren, glücklich waren, freilich nicht M. Paullus (a. a. O. 581 Nr. 118), dessen Einsicht und Vortrefflichkeit gerade das Unglück bei Cannae demonstrierte.“ Dieser war der Vater des Pydnasiegers und starb bekanntlich den denkwürdigen Heldentod in jener verhängnisvollen Schlacht

[384]) Piderit-Friedrich z. d. St.

am Aufidus, nachdem sich der Mitkonsul C. Terentius Varro entgegen seinen umsichtigeren Plänen in eine Schlacht mit Hannibal eingelassen hatte. Natürlich kam auch der späte Dichter des „Punischen Krieges", Silius Italicus, auf die Herkunft dieses Aemiliers zu sprechen und bemerkt VIII, 296 f., nachdem er die göttliche Abkunft seiner hohen Ahnen auseinandergesetzt hatte, daß niemand, der den Feldherrn in seiner Waffenrüstung gesehen, an der Erlauchtheit seines Geschlechtes gezweifelt hätte.

Einer von dessen hinterbliebenen Söhnen war es dann wahrscheinlich, der um 200 von M. Livius Salinator an Kindesstatt angenommen wurde[385]). Und nachdem in gleicher Weise der Pydnasieger von seinen beiden Söhnen aus erster Ehe mit Papiria aus unbekannten Gründen den älteren in das Haus der Fabii Maximi[386]), den jüngeren in das Haus der Cornelii Scipiones zur Adoption gegeben hatte[387]), war der Name Paullus überhaupt erloschen. Denn die beiden Söhne des L. Aemilius aus zweiter Ehe starben ja in den Knabenjahren zur Zeit seines Triumphes über Perseus[388]). Immerhin hatten nun aber jener Aemilische Livius und Fabius eine lange Reihe von Nachfahren, die dazu anregen, Anlagen weiter nachzugehen, die möglicherweise durch eine Vererbung von Seiten ihrer leiblichen Vorfahren auf diese übertragen waren. Allein der Zerstörer Karthagos, Scipio Aemilianus, hatte keine Kinder; als Beispiel eines großen Mannes führt ihn Aelius Spartianus in seiner Severusbiographie 21, 1 an, in dem sich die Kraft der Natur erschöpft hat.

Zweifellos hat auch die neue Familienumgebung, in die diese adoptierten Paulli und ihre Nachfahren versetzt waren, mit zu ihrer Charakterbildung beigetragen. Jedoch dürften solche Einflüsse in dieser verhältnismäßig frühen und von sittlichem Makel unberührten Zeit im großen und ganzen nicht wesentlich von denen verschieden gewesen sein, die im Hause der Paulli vorgeherrscht hatten. Zwar

---

[385]) Münzer, RE XIII, 855 Nr. 14; Stammbaum, a. a. O. 811 f.

[386]) Klebs, RE I, 578; Münzer, a. a. O. VI, 1792 Nr. 109; Stammbaum, a. a. O. 1777 f.

[387]) Klebs, a. a. O.; Münzer, a. a. O. IV, 1439 Nr. 335.

[388]) Klebs, a. a. O.

berichtet so einmal Polyb. XXXI, 23, 12; 24, 4 f.; 10 hinsichtlich der Person des jungen Scipio Aemilianus von einigen Unterschieden in allgemein-geistiger und -seelischer Ausrichtung gegenüber seinen neuen Vorfahren; aber nach Maßgabe desselben Gewährsmannes sind dieselben doch auch bald überbrückt worden. Ebenfalls bezeichnet ja Val. Max. III, 7, 2 den Scipio Aemilianus nachher als *aviti* (d. i. des Scipio Africanus Maior) *spiritus egregius successor*, und am eindrucksvollsten sagt Aemilianus Cic. rep. VI, 26 selbst, daß er von jung an die Bahnen seines leiblichen Vaters und die des ihm im Traum erschienenen Adoptivgroßvaters betreten habe [389]).

Hinsichtlich der Deszendenten des Pydnasiegers ist nun zunächst davon die Rede, daß seine beiden älteren Söhne durch väterliche Unterweisung oder dadurch, daß sie selbst sich den Vater zum Vorbild nahmen, seiner würdige Nachkommen geworden sind. Wie der Vater sollen so besonders Scipio Aemilianus ein enthaltsamer, uneigennütziger Mensch [390]), und in gleicher Weise beide, Scipio und Fabius, tüchtige Feldherren geworden sein [391]). Ganz allgemein will so auch nach der angeführten Cicerostelle (rep. VI, 26) Scipio seinem leiblichen Vater ähnlich geworden sein [392]).

Über diese Stellen hinaus, die eine Ähnlichkeit zwischen Vater und Söhnen allein auf den Umwelteinfluß zurückführen, finden sich jedoch auch solche, die darauf hinweisen, daß die Nachkommen des L. Aemilius Paullus von diesem die besten Anlagen ererbt hatten. Von

---

[389]) Vgl. über die Livii in den diesbezügl. Abschnitten der RE, über die Fabii oben S. 90 ff.

[390]) Vgl. Polyb. XXXI, 25, 9 f. . . . ὥρμησεν ἐπὶ τὸ περὶ τὰ χρήματα μεγαλοψυχίᾳ καὶ καθαρότητι διενεγκεῖν τῶν ἄλλων. πρὸς δὲ τοῦτο τὸ μέρος καλὴν μὲν ὑποδοχὴν εἶχε τὴν μετὰ τοῦ κατὰ φύσιν πατρὸς συμβίωσιν; Diod. XXXI, 26, 4; Cic. off. II, 76 *imitatus patrem Africanus nihilo locupletior Carthagine eversa.*

[391]) Sempron. Asellio bei Gell. XIII, 3, 6; Cic. a. a. O. I, 116 *quorum vero patres aut maiores aliqua gloria praestiterunt, ii student plerumque eodem in genere laudis excellere, ut . . . Paulli filius Africanus in re militari;* Rab. Post. 2; Vell. II, 5, 3 *Fabius Aemilianus Paulli exemplo disciplina in Hispania fuit clarissimus.*

[392]) Vgl. Vell. I, 12, 3 *P. Scipio Aemilianus, vir avitis P. Africani paternisque L. Paulli virtutibus simillimus.*

allen vier Söhnen, den beiden älteren von der Papiria und den beiden jüngeren aus zweiter Ehe, jedoch zur Zeit seines makedonischen Triumphes 12- und 14jährig verstorbenen, heißt es Val. Max. V, 10, 2, daß sie von ausgezeichneter Gestalt und hervorragenden geistigen Anlagen gewesen seien [393]). Ähnlich erweckten nach Cic. Cato mai. 68 [394]) und Liv. XLV, 40, 8 [395]) die beiden letzteren die besten Hoffnungen. Besonders erscheint dann aber Scipio Aemilianus, dessen angeborenen Hang zum Guten und Edlen sein Freund Polybius a. a. O. mit den Worten καλὰς δ' ἐκ φύσεως ὁρμὰς αὐτὸς ἐπὶ τὸ δέον (εἶχε) gekennzeichnet hat, in diesem Lichte. Plut. Aem. P. 22, 3 zufolge „liebt ihn der Vater über alle Maßen und sieht ihn unter seinen Brüdern die größten Anlagen zu einem trefflichen Menschen haben" [396]), auch seine Umgebung hängt an ihm, „weil er schon von Jugend auf wie kein anderer unter seinen Verwandten zu einem Feldherrn und Staatsmann veranlagt war" [397]), also sich vornehmlich durch persönliche Tapferkeit, Uneigennützigkeit, Mäßigkeit, Großmut, Strenge, sittlichen Ernst auszeichnete. Gerade aber damals, als dem Vater und dessen Gefolge solche Eigenschaften und Fähigkeiten des vermeintlich in der Schlacht bei Pydna gefallenen und deshalb tief betrauerten Sohnes zu Bewußtsein kamen, gab dieser von seinem tapferen Mut auf einer kühnen Verfolgung des geschlagenen Feindes mit nur wenigen Getreuen einen neuen, überwältigenden Beweis. „Wie ein Hund von edler Rasse", meint Plut. a. a. O. 7, „hatte er sich aus Freude über den Sieg zu weit hinreißen lassen" [398]).

Auch Cicero findet verschiedentlich Gelegenheit, diesen seinen Hauptteilnehmer am Gespräch „Über den Staat" darin selbst mit seinen leiblichen Vorfahren in einen Zusammenhang zu bringen. In der Einleitung zum dritten

---

[393]) *Formae insignis, egregiae indolis.*

[394]) *. . . in exspectatis ad amplissimam dignitatem fratribus.*

[395]) *. . . quos praetextatos curru vehi cum patre, sibi ipsos similis praedestinantis triumphos, oportuerat.*

[396]) . . . ὃν ἐφίλει τε μάλιστα, καὶ πλεῖστον εἰς ἀρετὴν φύσει προὔχοντα τῶν ἀδελφῶν ἑώρα.

[397]) A. a. O. 6 πᾶσι γὰρ ἀγαστὸς ἦν, εὐθὺς ἐξ ἀρχῆς πρὸς ἡγεμονίαν καὶ πολιτείαν ὡς ἄλλος οὐδεὶς τῶν συγγενῶν κεκραμένος τὸ ἦθος.

[398]) . . . ὥσπερ σκύλαξ γενναῖος, ὑφ' ἡδονῆς ἀκρατῶς τῇ νίκῃ συνεξενεχθείς.

Buch gehört er mit C. Laelius und L. Philus zu denen, die „mit der angestammten und von den Voreltern ererbten sittlichen Richtung die Lehre des Sokrates verbunden haben“ [399]). Sonst erstrecken sich Erbzusammenhänge auf die den Paulli eigenen realpolitischen Fähigkeiten: I, 35 bezeichnet Aemilianus selbst die Fürsorge für den Staat und die Verwaltung desselben als den ausschließlichen Beruf, den ihm seine Eltern und Vorfahren vererbt hatten [400]), und I, 71 hält ihn Laelius besonders auf Grund seiner Abstammung von politisch äußerst fähigen und umsichtigen Vorfahren dafür zuständig, den Gesprächsteilnehmern einen Vortrag über die Staatsverfassung der früheren Zeit zu halten [401]).

Hinsichtlich des Fabius Maximus Aemilianus sucht man über die bereits oben erwähnten hinaus vergebens weitere Äußerungen; höchstens noch Cic. Lael. 69 heißt er ein *vir egregius,* ist jedoch dem Bruder *nequaquam par.* Fraglos ist es aber dieselbe gesinnungsmäßige Einstellung und Veranlagung wie bei seinem Bruder gewesen, die ihn zu dem Umgang mit Polybius trieb [402]). Sein Sohn Q. Fabius Maximus Allobrogicus (RE VI, 1794 ff. Nr. 110) zeigt sich ebenfalls als ein rechter Paullus, denn man liest, daß er ein *civis et imperator clarissimus* war [403]), daß er eine hohe Bildung besaß [404]), und daß der Staat in ihm *nihil ornatius aut speciosius illo saeculo* hatte [405]). Freilich war dies erst in reiferen Jahren der Fall, denn als junger Mann war er *infamis* [406]). Es scheint dieser Umstand nun das erste Zeichen einer bei den Fabii Aemiliani einsetzenden Entartung zu sein. Offenbar siegten jedoch bei diesem

---

399) III, 5 *ad domesticum maiorumque morem etiam hanc a Socrate adventiciam doctrinam adhibuerunt.*

400) *Cum mihi sit unum opus hoc a parentibus maioribusque meis relictum, procuratio atque administratio rei publicae, . . .*

401) *Tum Laelius: tuum vero, inquit, Scipio, ac tuum quidem unius. quis enim te potius aut de maiorum dixerit institutis, cum sis clarissimis ipse maioribus?*

402) Vgl. Polyb. XXXI, 23, 5—24, 6.

403) Val. Max. III, 5, 2.

404) Cic. Brut. 107.

405) Val. Max. VI, 9, 4.

406) A. a. O.

Manne noch die guten Erbanlagen über schlechte äußere Einflüsse, die vielleicht mit einer erheblichen Besitzanhäufung in Zusammenhang stehen, welche seinem Vater oder ihm selbst Plin. a. a. O. XXXIII, 141[407]) zufolge möglich geworden war.

Daß unter solchen Verhältnissen in einem Familienorganismus innerhalb weniger Generationen frühere Selbstlosigkeit zu Habgier, Pflichtbewußtsein zu Verantwortungslosigkeit, Tatendrang zu Trägheit, Fähigkeit zu Unvermögen herabsank, diese Gefahr war nur allzu groß, als daß sie in dieser Zeit einer allgemein beginnenden sittlichen Lockerung in jedem Falle hätte zunichte gemacht werden können. Freilich dürfen die nachfolgenden Fabii aus Paullischem Geblüt nicht alle liederlich, verschwenderisch und infam genannt werden wie etwa der Sohn des Allobrogicus, Q. Fabius Maximus (Nr. 107), der nach Cic. Tusc. I, 81 außer der Gesichtsbildung nichts mit dem Vater gemein hatte und „von allen Verdorbenen der schlechteste war"[408]), oder Paullus Fabius Persicus (Nr. 120)[409]) oder Fabius Persicus Asturicus (Nr. 121), der, wenn Iuv. III, 212 ff. richtig vermutet, selbst Feuer an seinen Palast legte, um

---

[407]) *Frater eius (Scipionis Aemiliani) Allobrogicus primus omnium (argenti) pondo mille fiabuit.* Entweder ist aber Fabius Aemilianus der Bruder oder Fabius Allobrogicus der Neffe des Scipio Aemilianus.

[408]) Im Rahmen einer Entgegnung auf die von Panaetius gelehrte Beweiskraft der körperlichen oder seelischen Ähnlichkeit verschiedener Familienangehöriger für eine Sterblichkeit der Seele (insofern nämlich jenes Phänomen für ein *nasci* der Seele und dies wiederum für ein *interire* spreche) weist Cicero auch auf die vorwiegend zu beobachtende Unähnlichkeit zwischen Gentilen hin: *omitto dissimilitudines. vellem adesse posset Panaetius — vixit cum Africano —, quaererem ex eo, cuius suorum similis fuisset Africani fratris nepos, facie vel patris, vita omnium perditorum ita similis, ut esset facile deterrimus.* Vgl. Val. Max., der in dem Abschnitt *Qui a parentibus claris degeneraverunt* (III, 5, 2) berichtet, daß ihm 91 der Stadtpraetor Q. Pompeius Rufus wegen seiner Verschwendung und Liederlichkeit die selbständige Verwaltung seines großen ererbten Vermögens absprach.

[409]) Nach Senec. benef. II, 21, 5 hat ein gewisser Iulius Graecinus einen von Persicus für seine Spiele gesandten Kostenbeitrag mit den Worten zurückgewiesen: *ego ab eo beneficium accipiam, a quo propinationem accepturus non sum?* v. 6 *Rebilus, ... homo eiusdem infamiae;* IV, 30, 2 *cuius osculum etiam inpudici denotabant.*

ihn durch Freundesgaben viel prunkvoller wieder aufzubauen, und andere Sprößlinge, die als Schauspieler auf der Bühne und als Giftmischer den Ruhm ihres Hauses besudelten[410]). Denn man hört z. B. von Cicero über den Ankläger des C. Antonius, Q. Fabius Maximus (Nr. 108), daß „er nichts tat, was sich nicht mit seiner eigenen Trefflichkeit und der jener hochberühmten Paulli, Maximi, Africani vertrug, deren Namen er nicht nur für die Zukunft durch seine Vorzüglichkeit zu erneuern verspricht, sondern schon jetzt vor aller Augen wieder lebendig macht“[411]). Und auch seine beiden Söhne Paullus Fabius Maximus (Nr. 102) und Africanus Fabius Maximus (Nr. 101) hat Augustus nach Senec. clem. I, 9, 10 zu der Schar der Adligen gerechnet, „die nicht bloß mit ihrer vornehmen Abstammung protzen, sondern wirklich eine Zierde ihrer Ahnen sind“. Selbst sogar zu den blutsmäßig echten Fabiern und deren mythischem Stammvater Hercules hat Ovid, wie oben (S. 91) erwähnt, Erbbeziehungen jenes ersteren Fabiers aus Paullischem Geblüt fingiert; gerade dieser Dichter, der von dem einflußreichen Hofmann maßgebliche Fürsprache für seine Rückberufung aus der Verbannung in Tomi erhoffte, ließ es sich nicht nehmen, solchen Vorstellungen in seinen Briefen ex Ponto immer wieder neue Worte zu leihen: wie z. B. I, 2, 1 ff. *Maxime, qui tanti mensuram nominis inples | et geminas animi nobilitate genus;* III, 3, 2 *o sidus Fabiae, Maxime, gentis;* IV, 6, 9 *Fabiae laus, Maxime, gentis.* Jedoch wird der Eindruck erweckt, als wären lobende Anerkennungen dieser Art nur ein Widerhall des Stolzes auf ihre großen Vorfahren, den die Aemilischen Fabier die letzten Generationen hindurch in Familiengeschichten[412]), in der Wiederherstellung und Ausschmückung von Familienmonumenten[413]) und in der Benamsung ihrer Kinder[414]) selbst vor aller Welt bekun-

[410]) Vgl. Groag, RE VI, 1835, dazu Iuv. II, 146; VIII, 13 ff.; 191; Dio LXI, 17, 3 f.; auch die Fabier oben S. 95.

[411]) Vat. 28.

[412]) Corn. Nep. Att. 18, 4; vgl. Münzer, Herm. XL (1905), 94 ff.

[413]) Besonders des von Fabius Allobrogicus erbauten Fornix Fabianus; vgl. Münzer, RE VI, 1791.

[414]) Wie Paullus und Africanus Fabius Maximus, vgl. Groag und Münzer, a. a. O. 1779; 1781; 1792; Paullus Fabius Persicus 1781; 1832; Fabia Numantina 1831; Fabius Numantinus 1831.

deten. In einer Zeit, die von Zivilisation angekränkelt war und auf den von altrömischer Virtus errungenen Lorbeeren ausruhte, hatten diese „Viveurs und Grandseigneurs“ [415]) so wenig das Vermögen wie den Willen, die Großtaten ihrer Ahnen zu wiederholen.

Bei der Betrachtung der Aemilii Paulli sind schließlich nun noch der (wahrscheinlich) leibliche Bruder des Pydnasiegers L. Aemilius, der als Nachkomme des Cannaehelden M. Aemilius in die Familie der Livii übergegangen ist, und dessen Nachfahren zu berücksichtigen [416]). Über vier Generationen hin sind diese Livii für uns faßbar, jedoch sind in der Überlieferung nur drei von ihnen deutlicher gezeichnet: die Brüder C. (Nr. 15) und M. (Nr. 17) und als Sohn des letzteren der berühmte Volkstribun des Jahres 91, M. (Nr. 18). Einzelheiten vornehmlich über ihre charakterlichen Vorzüge geben etwa Cic. Brut. 109 [417]); Diod. XXXVII, 10, 1 [418]); 2 [419]); Plut. C. Gracch. 8, 5 [420]); Dio frg. 88 [421]); Cic. dom. 50 [422]); Brut. 222 [423]); off. I, 108 [424]); Vell. II, 13, 1 [425]); Plut. Cato min. 1, 2 [426]); praec. reip. ger. 4 [427]).

---

[415]) Groag, a. a. O. 1789.

[416]) Stammbaum, wie oben erwähnt, Münzer, RE XIII, 811 f.

[417]) *M. Drusus C. f., . . . vir et oratione gravis et auctoritate, eique proxime adiunctus C. Drusus frater fuit.*

[418]) Μάρκος Λίβιος Δροῦσος . . . κεκοσμημένος δὲ πᾶσι τοῖς πρωτείοις. πατρός τε γὰρ ἦν ἐπιφανεστάτου καὶ παρὰ τοῖς πολίταις δι' εὐγένειαν καὶ ἀρετὴν θαυμαστῶς ἀγαπωμένου ... μεγάλην δὲ ἀξιοπιστίαν ἔχων καὶ κατὰ τὰς ὑποσχέσεις ὧν βεβαιότατος, ἔτι δὲ πλήρης εὐγενοῦς φρονήματος. διὸ καὶ μόνος ἔδοξεν ἔσεσθαι προστάτης τῆς συγκλήτου.

[419]) Νόμου τινὸς προκειμένου καὶ προσφάτως κεκυρωμένου τῶν πολιτῶν τις ἐν παιδιᾷ τῷ νόμῳ προσέγραψεν ὅτι ὅδε ὁ νόμος κύριός ἐστι τῶν πολιτῶν πλὴν δυοῖν Δρούσων.

[420]) Λίβιος Δροῦσος ἦθει . . . τοῖς μάλιστα τιμωμένοις καὶ δυναμένοις . . . ἐνάμιλλος.

[421]) Ἐπιεικείᾳ πολλῇ πρὸς τοὺς στρατιώτας ἐχρήσατο.

[422]) *Innocens ille vir* (dafür Klotz: *in bonis rebus honestissimus ille vir*).

[423]) *M. Drusum . . . in praesidiis rei publicae collocemus.*

[424]) *In M. Druso . . . singularis severitas.*

[425]) *Vir sanctissimus.*

[426]) Τἆλλα σώφρων ἀνὴρ ἐν τοῖς μάλιστα, καὶ φρονήματος οὐδενὶ Ῥωμαίων ὑφιέμενος.

[427]) Ἀνὴρ σώφρων καὶ κόσμιος.

Hinsichtlich des letztgenannten Livius Aemilianus mußte natürlich das Urteil von Seiten seiner politischen Gegner sehr ungünstig lauten[428]). Sonst spricht aber Diod. a. a. O. davon, daß das ganze Haus der Livii Drusi wegen des Edelmutes und wegen der Anständigkeit und Humanität seiner Angehörigen gegenüber den Mitmenschen sehr geachtet war[429]). Es sind demnach ebenfalls Menschen gewesen, die dem Andenken ihrer großen leiblichen Vorfahren keine Schande bereiteten.

Soweit die Aemilii Paulli, an die sich nun die Aemilii Lepidi[430]) anschließen. Völlig entartet in seinen sittlichen Auffassungen gegenüber seinen Vorfahren, insonderheit gegenüber seinem Urahn M. Aemilius Lepidus (Nr. 68), würde sich M. Aemilius Lepidus (RE I,556 Nr. 73), der nachmalige III-vir, zeigen, meint gleich Cic. Phil. XIII, 13 ff. im Anfang des Jahres 43, wenn er seine Pläne in die Tat umsetzte, die auf eine enge Verbindung mit M. Antonius abzielten. Während es für die Pflichtauffassung und das Verantwortungsgefühl seiner Vorfahren in Bezug auf das Staatswesen nichts anderes gegeben habe, als alle Macht, die ihnen ihre Ämter in die Hand gab, zum Besten desselben einzusetzen, so beweise die Anmaßung und die willkürliche Ausnützung seiner Macht zur Förderung persönlicher Absichten seine Verantwortungslosigkeit der Allgemeinheit gegenüber[431]).

---

[428]) Dio frg. 96, 1 f. u. a.

[429]) Πλεῖστον ἴσχυεν ἡ τῶν Δρούσων οἰκία διὰ τὴν εὐγένειαν τῶν ἀνδρῶν καὶ διὰ τὴν πρὸς τοὺς πολίτας ἐπιείκειαν καὶ φιλανθρωπίαν; vgl. Luc. Phars. VI, 795 *populariа nomina, Drusos.*

[430]) Stammbaum Münzer, RE I, 562.

[431]) *Hoc M. Lepido providendum est, ne quid arrogantius quam eius mores ferunt facere videatur. . . . tibi enim exercitum, Lepide, tam quam maioribus tuis patria pro se dedit. hoc tu arcebis hostem, finis imperii propagabis: senatui populoque Romano parebis, si quam ad aliam rem te forte traduxerit. haec si cogitas, es M. Lepidus, pontifex maximus, M. Lepidi, pontificis maximi, pronepos: sin hominibus tantum licere iudicas, quantum possunt, vide ne alienis exemplis iisque recentibus uti quam et antiquis et domesticis malle videare.*

Fraglos machte solche Gesinnung tatsächlich einen Grundzug im Charakter des nachmaligen III-virn aus[432]). Daß aber Cicero ihn gerade zu seinem Urgroßvater M. Aemilius Lepidus in Beziehung setzt, der allerdings äußere Ehrenstellen in Menge zu verzeichnen hatte[433]), ist sehr verwunderlich. Denn einige Einzelheiten aus dessen Lebensgeschichte zeigen, daß es mit ihm nicht viel besser als mit diesem stand: 190 hatte er ohne Billigung des Senates eigenmächtig seinen Amtsposten in Sizilien verlassen, um sich in Rom ums Konsulat zu bewerben[434]), 187 hatte er sich als Konsul in Erwartung größerer Erfolge in anderen Amtsgebieten gesträubt, den Krieg in Ligurien zu übernehmen[435]) und in glühender Eifersucht gegen M. Fulvius intrigiert[436]), 179 endlich hatte er als Zensor Privatausgaben in den Staatshaushalt eingesetzt[437]). Es muß also gefolgert werden, daß Cicero hier nur aus Gründen einer psychologischen Einwirkung auf den späteren III-virn den ehrenreichen Urahn gegen diesen ausgespielt hat.

Mit dem Hinweis Ciceros auf die übrigen Vorfahren ist aber zugleich die Frage nach der charakterlichen Beschaffenheit der Lepidi zwischen jenem Zensor und dem III-virn aufgerollt. Von drei Lepidi können zwei genauer betrachtet werden. Der Vater des III-virn, M. Aemilius Lepidus (Nr. 72), arbeitete noch zu Lebzeiten Sullas auf einen politischen Umsturz hin, ohne jedoch dabei die Spur einer sittlichen Aufgabe oder Verpflichtung zu fühlen[438]). Schon vorher hatte er sich bei den Proskriptionen Sullas[439]) und in Sizilien als Propraetor[440]) unrechtmäßig

[432]) Vgl. seine Charakteristik bei Drum.-Gr. I², 17.

[433]) Zwei Konsulate, die Zensur, das Oberpontifikat, sechsmal die Würde des Princeps senatus; vgl. Klebs, RE I, 553.

[434]) Liv. XXXVII, 47, 6.

[435]) Ders. XXXVIII, 42, 8 ff.

[436]) A. a. O. 43, 1—44, 6; vgl. XL, 46, 14.

[437]) A. a. O. 51, 2.

[438]) Vgl. Klebs, a. a. O. 554 f.; seine ausführliche Charakteristik in der Rede des L. Marcius Philippus gegen Lepidus Sall. hist. I frg. 77 Maur.; sonst Flor. II, 11, 2 *cupidus rerum novarum per insolentiam*; Gran. Licinian. p. 35 Flemisch *erat natura turbulentus et inquietus.*

[439]) Sall. a. a. O. frg. 55, 18.

[440]) Cic. Verr. III, 212.

bereichert. Und der Bruder desselben, L. Aemilius Paullus (Nr. 81), war es schließlich, der 50 als Konsul für eine hohe Geldsumme, die er dann auf den Bau seiner Basilika verwandte, durch Caesar von Pompeius und der Aristokratie abgewendet und dieser gegenüber zu passiver Haltung bewogen wurde[441]).

Negativ in charakterlicher Hinsicht sind zum größten Teil auch die Nachfahren des III-virn und des Bruders desselben zu bewerten. Auffälligerweise gingen in der Frühzeit der Monarchie von den zahlreichen Anschlägen auf die Kaiser wieder drei von Angehörigen dieser Linie aus: genau wie der Großneffe des III-virn L. Aemilius Paullus (Nr. 115) gegen Augustus[442]) und wiederum dessen moralisch verkommener[443]) Neffe M. (Nr. 76) gegen Caligula[444]) hat der ältere Sohn M. (Nr. 74) des III-virn eine Verschwörung gegen Augustus angezettelt[445]). Offensichtlich waren auch diese Handlungen ohne alle ideelle Beweggründe. Nach Dio LIV, 6, 2 ff. haben dann der jüngere Sohn Q. (Nr. 79) und L. Silanus 21 bei der Bewerbung um die zweite Konsulatsstelle hinter Lollius mit ihren Umtrieben die Verhältnisse des Staates so in Verwirrung gebracht, daß verständige Männer den abwesenden Augustus um Rückkehr nach Rom bitten ließen. Es ist auch bezeichnend, daß Augustus nach der Wahl des Lepidus, über die er sehr ungehalten war, zur Gewährleistung der Ruhe und Sicherheit den Agrippa zum außerordentlichen Statthalter in Rom ernannte.

Dieselben Bahnen beschritten endlich die Frauen aus dem Geschlechte der Lepidi. Betrug, Buhlschaften, Giftmischerei und heimtückische Beschuldigungen bringen der Enkelin des III-virn Lepidus, Aemilia Lepida (Nr. 170), und deren Verwandten gleichen Namens aus der Nebenlinie (Nr. 167) bei Tac. a. a. O. III, 22 und VI, 40 das Urteil ein, daß sie *infamis ac nocens* bzw. *intestabilis* gewesen seien.

---

441) Plut. Caes. 29, 3; Pomp. 58, 1 f.; Appian. b. c. II, 101; Dio XL, 63, 2.

442) Suet. Aug. 19, 1.

443) Tac. a. a. O. XIV, 2; LIX, 11, 1; 22, 6; Suet. Cal. 24, 3; 36, 1.

444) Tac. a. a. O.; Dio a. a. O.; Suet. Cal. 24, 3; Claud. 9, 1 u. a.

445) Vell. II, 88, 1 ff.; Appian. a. a. O. IV, 215 ff.; Dio LIV, 15, 4; Liv. ep. CXXXIII; Suet. Aug. 19, 1; Senec. clem. I, 9, 6; brev. vit. 4, 5.

So läßt sich also einwandfrei feststellen, daß einer bedeutsam großen Anzahl von Angehörigen dieser Familie gleiche bezw. ähnliche Züge eigen gewesen sind: eben Mangel an Pflichtbewußtsein und Verantwortungsgefühl. Sie waren von Natur unruhige Geister ohne inneren Halt, schwankend und an sich zu allem — und daher auch nicht ausschließlich zum Bösen — fähig. Hinzu kam sehr häufig eine ausgeprägte Neigung zu Negativismus, Aufruhr und Umsturz, und so ist ihr Tun so auffallend oft auch politisch destruktiv gewesen.

Deutlich ist fernerhin bei diesen Lepidi eine geistige Minderwertigkeit zu verzeichnen. Als man z. B. von M. Aemilius Lepidus (Nr. 72) auf Grund verschiedener volkstümlicher Maßregeln 78 eine demokratische Umwälzung erwartete, heißt es von Caesar Suet. Caes. 3, daß „er sich trotz günstiger Bedingungen nicht mit Lepidus einließ, weil ihm dessen geistiges Vermögen kein Vertrauen einflößte“ [446]). Dann war Lepidus' älterer Sohn L. Aemilius Lepidus Paullus (Nr. 81) ein Mann von eher unterdurchschnittlichen geistigen Kräften, der „sich in einer Zeit, wo sich vielfach Gelegenheit dazu fand, weder im Feld noch als Staatsmann auszeichnete“, und der es nur „dem Glanze seines Geschlechts und seinen Bauten verdankt, daß die Geschichte ihn nennt“ [447]); auch der jüngere Sohn desselben, der III-vir, ist nach dem einstimmigen Urteil aller Schriftsteller, die über seine Anlagen sprechen, träge, schlaff und unfähig gewesen [448]). Der Sohn des letzteren, M. (Nr. 74), hatte nach Vell. II, 88, 1 „mehr Schönheit als Verstand“ [449]). Die Zensur seines Vetters L. Aemilius Lepidus Paullus (Nr. 82) war unzulänglich, weil ihm die Energie fehlte, und weil er dem Amte überhaupt nicht gewachsen war [450]). Und den Vorwurf schließlich, den zufolge Tac. a. a. O. III, 32 Sex. Pompeius

---

[446]) *Ingenio eius diffisus.*

[447]) Drum.-Gr. a. a. O. 8.

[448]) Stellen bei v. Rhoden, RE I, 561.

[449]) *Iuvenis forma quam mente melior.*

[450]) Vell. II, 95, 3 *cum alteri (Aemilio Lepido Paullo) vis censoria, alteri vita deesset, Paullus vix posset implere censorem.*

dem an sich wohl makellosen M. Aemilius Lepidus (Nr. 75) machte, er sei „ein stumpfsinniger, armseliger Mensch, der seinen Ahnen Schande bringe“ [451]), wußte der Senat auch nur dürftig dahin zu mildern, daß „er mehr still als untüchtig sei [452]), und daß man ihm die Armut vom Vater her und die Behauptung seines Adels ohne Vorwurf mehr als eine Ehre als eine Schande anrechnen müsse“. —

So ist also das Resultat einer Betrachtung der Aemilii Lepidi, daß ihre psychische Grundstruktur, wie sie Generationen hindurch offenbar auf blutsmäßig vererbte Faktoren zurückging, mit bestimmten geistigen und moralischen Defekten behaftet war.

Das Verdienst allerdings, auf eine erbliche Bedingtheit des moralischen Defektes bei ihnen hingewiesen zu haben, kommt nicht erst dem modernen Betrachter zu. Vielmehr ist sie bereits dem Rutilius Namatianus aufgegangen, der bekanntlich im Jahre 417 n. Chr. eine Reise von Rom nach seinen gallischen Landgütern unternahm und dabei an der etruskischen Küste im Hafen des Hercules (Cosa östlich vom Mons Argentarius) Station machte. Hier waren dem vornehmen und kulturhistorisch äußerst interessierten römischen Staatsbeamten die Umsturzversuche des M. Aemilius Lepidus (Nr. 72), der nach ihrem Mißlingen im Jahre 78 von diesem Hafen aus nach Sardinien entflohen war, in Erinnerung gekommen. Kurzen Aufzeichnungen hierüber in sein poetisches Reisetagebuch hatte er aber weitere Betrachtungen über dessen mißratene Nachkommen in der Person des III-virn (Nr. 73), des M. Lepidus (Nr. 74), des M. Lepidus (Nr. 76) und eines vierten Lepidus, bei dem er jedoch abbricht, angefügt [453]) und diese mit den Worten abgeschlossen:

iudex posteritas semina dira notet.
nominibus certos credam decurrere mores?
moribus an potius nomina certa dari?
quidquid id est, mirus Latiis annalibus ordo,
quod Lepidum totiens reccidit ense malum.

[451]) *Ut socordem, inopem et maioribus suis dedecorum incusavit.*
[452]) *Mitem magis quam ignavum.*
[453]) I, 299—307.

Sonst teilt Plin. a. a. O. VII, 51 mit, daß sich auch eine körperliche Anlage bei den Lepidi vererbte: drei von ihnen sollen in allerdings unterbrochener Generationenfolge mit einer Haut über den Augen geboren sein.

Zuletzt sollen nun noch die Aemilii Scauri behandelt werden. Hier wird von den Vorfahren des M. Aemilius Scaurus (Nr. 140) überliefert, daß sie sich nie aus der Dunkelheit erhoben haben[454]). Die Schuld daran lag bei ihnen selbst: sie waren zu schlaff, träge, energielos veranlagt, als daß sie es hätten zu etwas bringen können[455]). Interessant ist zu sehen, wie nun bei den Nachfahren dieses genannten Scaurus, der sich freilich mit Verstand, Schlauheit und Tatkraft, wenn auch nicht immer auf ehrenhafte Weise[456]), eine glänzende Stellung und großen Einfluß zu verschaffen gewußt hatte, diese durch Blutsbande bedingten Anlagen wieder obsiegten. Es sind nicht viele Scauri, die bekannt sind, aber desto klarer liegen bei den wenigen die Zusammenhänge. Ascon. a. a. O. 22 sagt nämlich selbst, daß M. Aemilius Scaurus (Nr. 141) nicht die Tüchtigkeit und Tatkraft seines Vaters geerbt habe[457]). Und, wenn zum andern den Mam. Aemilius Scaurus (Nr. 139) nach Senec. contr. X, praef. 2 f. als Redner eine mit Faulheit und Liederlichkeit gepaarte Genialität charakterisierte, so wird es im übrigen Leben auch nicht anders mit ihm gewesen sein.

Wie es freilich mit den moralischen Anlagen der Vorfahren jenes Scaurus gestanden hat, der sein Geschlecht wieder emporbrachte, weiß man nicht. Seine Nachfahren waren jedenfalls wie er selbst charakterlich keine makellosen Menschen. Sein Sohn M. (Nr. 141) war

---

[454]) Cic. Mur. 16 *ut Scaurus memoriam prope intermortuam generis sua virtute renovare*; Ascon. Scaur. p. 25 Stangl *ut tribus supra eum aetatibus iacuerit domus eius fortuna*; 28 *paternus avus proavusque humiles atque obscuri fuerunt*; vgl. Plut. fort. Rom. 4; auct. de vir. ill. 72, 1.

[455]) Ascon. a. a. O. 25 *nam neque pater neque avus neque etiam proavus (ut puto, propter tenues opes et nullam vitae industriam) honores adepti sunt: itaque Scauro aeque ac novo homini laborandum fuit.*

[456]) Sall. Iug. 15, 4 charakteristiert ihn als *homo nobilis inpiger factiosus, avidus potentiae honoris divitiarum, ceterum vitia sua callide occultans.*

[457]) *Cum cetera industria nequaquam esset par.*

ein habgieriger Räuber fremden Eigentums[458]). Sein Enkel M. (Nr. 142) verriet 35 seinen Stiefbruder Sex. Pompeius an die Feldherren des Antonius[459]). Und seinen Urenkel Mam. (Nr. 139) tadelt Tac. a. a. O. VI, 29 allgemein wegen seines verwerflichen Lebenswandels[460]). Offenbar beruhten diese Wesenszüge ebenfalls auf erblicher Belastung. Wenigstens sagt auch Ascon. a. a. O. in besonderem Hinblick auf die Anmaßung und Begehrlichkeit des M. Aemilius (Nr. 141), daß diesem solche Eigenart von seinem Vater her eigen gewesen sei[461]).

12. Die Iulii Caesares, Antonii, Octavii.

Wenn mit dem Ende der Republik die zeitliche Grenze für die familienkundlichen Darlegungen dieser Arbeit gezogen ist, wird man sich nicht gern eine erbpsychologische Betrachtung der Familien entgehen lassen, deren Söhne die politische Wende zur Monarchie heraufbeschworen und um die Zügel der neuen Staatsform den Kampf führten.

Zunächst lenkt Caesar den Blick auf die

IULII CAESARES[462]).

Eine interessante Stelle über sie findet man in der von Antonius gehaltenen Leichenrede für Caesar, wie sie bei Cassius Dio XLIV, 36—49 fingiert zu lesen ist. Antonius betont 37 unter dem Stichwort γένος der Laudatio funebris, daß Caesars Lob nicht sowohl in der Erbbedingtheit seiner Anlagen zur ἀνδραγαθία von Seiten der leiblichen Vorfahren oder in seiner Abstammung von den Königen Roms und von der Göttin Venus[463]) als darin bestehe, daß er sich

458) Ascon. a. a. O.

459) Appian. b. c. V, 593.

460) Vgl. sonst III, 66; Senec. benef. IV, 31, 3 ff.; übrigens findet sich an beiden Stellen ein Hinweis darauf, wie sehr Mamercus gegenüber seinem Urahn entartet sei.

461) *In praetura neque satis abstinenter se gessisse existimatus est et valde arroganter: quod genus morum in eo paternum videbatur.*

462) Stammbaum Münzer, RE X, 183 f.

463) Vgl. Suet. Caes. 6, 1.

auf Grund seiner Taten im höchsten Maße würdig gezeigt habe, ein Sohn von Göttern und Königen zu heißen, und doch die Krone zurückgewiesen habe. Daß Caesar diese Anlagen zur ἀνδραγαθία von seinen Vorfahren ererbt habe, setzt er aber deutlich voraus in einer Erörterung, die im Grunde gar nicht in den Rahmen der Rede hineinpaßt. „Zuerst spreche ich über sein Geschlecht", meint Antonius a. a. O. 1 f., „nicht deswegen, weil es von hohem Glanze ist, obwohl es für die Entwicklung der Trefflichkeit eines Menschen von großem Belang ist, daß er nicht erst von sich aus, sondern durch Familienbluterbe schon bei der Geburt gute Anlagen hat. Zwar können sich auch solche, die keine gute Erbmasse haben, irgendwelche Vorzüge aneignen, man stößt aber bei ihnen doch immer wieder auf die ihnen angeborenen gemeinen Anlagen. Auf wen sich indessen von langer Ahnenreihe her ein starker Keim der Tüchtigkeit vererbt hat, bei dem muß sie von selbst und ohne Unterlaß erblühen. Jedoch nicht darauf gründe ich vornehmlich Caesars Lob, daß er in neuerer Zeit eine lange Reihe erlauchter Ahnen aufzuweisen hat, und daß er letzten Endes von Königen und Göttern stammt, sondern . . ." [464]).

So lehrreich diese Äußerung hinsichtlich der Stellung des Autors zum Vererbungsproblem ist, so wenig geben uns die väterlichen Vorfahren Caesars eine Handhabe, die ἀνδραγαθία als ihr Familienerbgut historisch zu belegen; über äußere Lebensdaten hinaus findet man nämlich kaum Nachrichten, die sie in irgendeiner Richtung charakterisieren. In der Ämterlaufbahn ist auch keiner von ihnen über die Praetur hinausgekommen, und so wird man wohl überhaupt nach Caesars Tod nichts Genaues mehr von

---

[464]) Λέξω δὲ περὶ τοῦ γένους αὐτοῦ πρῶτον, οὐχ ὅτι λαμπρότατόν ἐστι· καίτοι καὶ τοῦτο οὐ σμικρὸν ἐς ἀρετῆς φύσιν φέρει, τὸ μήτε ἀπὸ ταὐτομάτου τινὰ ἀλλ' ἐκ παρασκευῆς συγγενοῦς ἀγαθὸν γενέσθαι. οἱ μὲν γὰρ οὐκ ἐξ εὐγενῶν φύντες δύναιντο μὲν ἄν καὶ προσποιητῶς ἀνδραγαθίζεσθαι, δύναιντο δ' ἄν καὶ ἐλεγχθῆναί ποτε ἐς τὸ κακογενὲς ὑπὸ τοῦ συμφύτου· ὅσοις δὲ ἄνωθεν ἐκ πολλοῦ σπέρμα ἀνδραγαθίας ὑπάρχει, πᾶσα αὐτοὺς ἀνάγκη καὶ αὐτόφυτον καὶ διαρκῆ τὴν ἀρετὴν ἔχειν. οὐ μὴν ἀλλ' ἔγωγε οὐ τοῦτο μάλιστα νῦν ἐπαινῶ τοῦ Καίσαρος, ὅτι . . ., ἀλλ' ὅτι. . . .

ihnen gewußt haben. Unglücklicherweise sind gerade auch die Anfangskapitel der Caesarbiographien von Plutarch und Sueton verloren gegangen, in denen über des Diktators Herkunft gehandelt war. Besonders letzterer würde uns wohl in Hinsicht irgendwelcher Erbzusammenhänge zwischen dem großen Julier und seinen Ahnen noch wichtigere Aufschlüsse gegeben haben[465]). Von den mütterlichen Vorfahren Caesars, den Aurelii Cottae, weiß man nun allerdings mehr. Insofern aber persönlicher Ehrgeiz und Habsucht in weitem Maße die Motive zu ihrem Handeln bildeten[466]), ist es nicht gerechtfertigt, die Diostelle auf sie zu beziehen. Daraus erhellt denn, daß Dio als Ersatz für die fehlenden Nachrichten über die leiblichen Vorfahren Caesars, die aber doch nun einmal in der Leichenrede zum Lobe des Verstorbenen erwähnt werden mußten, einfach diese ganz allgemein gehaltene Erörterung über das Vererbungsproblem von Charakteranlagen gebracht hat, mit der über die Erbbeziehungen der Julier zu dem Diktator alles und gar nichts gesagt war. Dem Leser blieb es selbst überlassen, sich über die auf Caesar vererbten Anlagen eine Vorstellung zu machen.

Der Grund übrigens dafür, weshalb sein Vater C. (RE X, Nr. 130) und Urgroßvater L. (Nr. 28. 127) (?)[467]) nicht über die Praetur hinausgelangten, lag Plin. a. a. O. VII, 181 zufolge darin, daß dieser noch während und jener kurz nach der Verwaltung dieses Amtes im Jahre 85 starb. Mit dem Ururgroßvater Sex. (Nr. 147), der 208 Praetor war, hat es sicher ähnlich gestanden, obwohl der Beweis für eine solche Behauptung nicht zu erbringen ist. So läßt sich wiederum in einer Familie mehrere Generationen hindurch eine frühe Sterblichkeit der Angehörigen feststellen, und abermals lenkt dieser Umstand den Blick auf die übrigen Gentilen. Tatsächlich ist das Suchen nach weiteren frühen Todesfällen bei den Juliern nicht vergeblich. Gleich der Oheim Caesars, Sex. Julius Caesar

---

[465]) Vgl. oben S. 26.

[466]) Vgl. Klebs, RE II, 2482 Nr. 95; 2484 f. Nr. 98; 2483 Nr. 96; 2489 Nr. 107.

[467]) Vgl. Münzer, a. a. O. 185 Nr. 129.

(Nr. 151), verschied kurz nach seinem Konsulat 91 ἐκ νόσου [468]) in der Blüte des Lebens, und die Tante desselben, Julia (Nr. 541), wurde im Jahre 68 dem Leben entrissen, noch nicht sechzigjährig, da sie sich erst zwischen 115 und 109 mit Marius verheiratet hatte. Der Diktator selbst soll zwar in den besten Mannesjahren eine kräftige Gesundheit gehabt haben, aber es heißt ja auch wiederum, daß er Epileptiker war [469]), daß er mit der Zeit mager und bleich wurde, sehr unter Kopfschmerzen, Schwindel- und Ohnmachtsanfällen litt [470]), und daß er sich kurz vor seiner Ermordung gar den Tod wünschte, weil er *valetudine minus prospera* war [471]). Vielleicht hat er sich deshalb auch immer sehnlichst einen unerwarteten und schmerzlosen Tod gewünscht [472]), weil er selbst mit einem langen Siechtum bis zu seinem Ende rechnen zu müssen glaubte. Seine jüngere Schwester Julia (Nr. 546) wurde dann frühestens 99, ein Jahr später als er selbst, geboren, aber schon 51 (bzw. 54 nach Nicol. Dam. Caes. 3) hielt ihr der zwölfjährige (bzw. neunjährige) Enkel, der spätere Augustus, die Laudatio funebris; mithin ist sie Mitte bis Ende der Vierzig verstorben. Von der älteren Schwester gleichen Namens (Nr. 545) bezweifelt aber Münzer a. a. O. 894, daß sie den Prozeß gegen P. Clodius wegen Religionsfrevels im Jahre 61 erlebt hat; demnach ist sie vielleicht nicht einmal 40 Jahre alt geworden. Die einzige Tochter Caesars, Julia (Nr. 547), wurde etwa 83 geboren [473]) und starb 54, also 29 jährig, im Wochenbett mit ihrem Kinde, das sie Pompeius geboren hatte [474]); und schließlich wurde auch Atia, die ältere Tochter von Caesars jüngerer Schwester, im Jahre 43 [475]), wieder um die Vierzig herum, aus dem Leben gerissen, denn die eigne Mutter selbst hatte ja frühestens erst im Jahre 99 das Licht der Welt erblickt.

---

[468]) Appian. b. c. I, 210.

[469]) Plut. Caes. 17, 2; 53, 5 f.; Suet. Caes. 45, 1; Appian. a. a. O. II, 459.

[470]) Plut. Caes. a. a. O.; Suet. a. a. O.; Nicol. Dam. 23.

[471]) Suet. a. a. O. 86, 1.

[472]) A. a. O. 87; Plut. a. a. O. 63, 7; Appian. a. a. O. II, 479.

[473]) Münzer, a. a. O.

[474]) A. a. O. 895.

[475]) Klebs, RE II, 2258.

Nach alledem hat man also ebenfalls bei den Juliern mit irgendeinem erblichen Leiden zu rechnen, denn anders läßt sich die fast lückenlose Reihe von frühen Todesfällen bzw. Anfälligkeiten in dieser Familie unmöglich erklären. Völlig sicher wäre solche Annahme, wenn sich hier ähnlich wie bei den Porciern und Corneliern irgendein denkbarer Ursprung für die erbliche Belastung aufweisen ließe. Leider ist dies aber nicht der Fall, denn die Nachrichten über die frühesten faßbaren Angehörigen der Gens Iulia sind erst recht überaus dürftig. Immerhin kann man aber feststellen, daß auch unter den Angehörigen der sich von Sex. Caesar (Nr. 148/9), dem ersten Konsular der Familie, herleitenden Linie, deren Todesdaten (soweit sie nicht ein unnatürliches Ende gefunden haben) bedauerlicherweise nicht zu ermitteln sind, L. Caesar (Nr. 142)[476]) und dessen gleichnamiger Sohn (Nr. 143)[477]) unter Krankheiten zu leiden hatten. Vielleicht darf daraus geschlossen werden, daß ebenfalls dieser Zweig der Gens Iulia mit einem Leiden erblich belastet war. Möglicherweise sind es sogar dieselben Keime gewesen, die sich in beiden Linien fortpflanzten. Zu einer solchen Auffassung wird besonders der geneigt sein, der der oben geäußerten Ansicht beipflichtet, daß der Urgroßvater des Diktators deshalb nicht über die Praetur hinausgekommen ist, weil er kurz nach ihrer Verwaltung an irgendeinem erblich bedingten Leiden starb. Dieser Sex. Caesar war ja der Stammvater für die zwei Julischen Linien, und in ihm träfe man so auf den Gentilen, der an beide in gleicher Weise die Keime zu der körperlichen Schwäche übertragen haben müßte.

Über die Nachfahren des sagenhaften Iulus berichtet dann noch Dion. I, 70, 4, daß diese die größte und glänzendste von den ihm bekannten Familien geworden seien. Sie habe die größten Feldherren hervorgebracht, deren Leistungen jeden Zweifel an ihrem hochqualifizierten Erb-

---

[476]) Appian. a. a. O. I, 199 (mit falschem Vornamen).

[477]) Cic. ad Att. XIV, 17, 2; 17 a, 3 = ad fam. IX, 14, 3 Anfang Mai 44; ad fam. XII, 2, 3 Ende September 44.

gut unmöglich machten[478]). Unter den einzelnen Juliern paßt allerdings eine solche Charakteristik höchstens auf L. Iulius Caesar, den Konsul des Jahres 90, und den Diktator C. Iulius Caesar. Wahrscheinlich hat aber Dionys nur den letzteren im Sinne gehabt und zur Verherrlichung dessen selbst und seiner Gentilen eben auf diese das militärische Genie übertragen, dem der Diktator seinen Aufstieg zu verdanken hatte.

Ähnlich sind Bedenken gegen die Glaubwürdigkeit einiger Nachrichten Ciceros über eine charakterliche Gleichheit von einigen

ANTONII[479]),

und zwar des III-virn M. Antonius (RE I, 2595 Nr. 30) mit seinen beiden Brüdern C. (Nr. 20) und L. (Nr. 23), erhoben worden. Alle drei, betont Cicero an mehreren Stellen seiner Philippischen Reden, z. B. VII, 16 ff.; X, 10; XIII, 10; 30[480]), seien sich ähnlich gewesen in *libidines, scelera* und in ihrer *ad omne facinus immanis audacia.* Schon bei Klebs, RE I, 2589 und Drumann-Groebe I², 387; 388 ff. findet man den Hinweis, daß Cicero hier aus politischem Haß das Bild der beiden letzteren arg verzerrt hat. Dies mag bis zu einem gewissen Grade zugegeben werden. Wenn diese Philippischen Reden vor eine breite und kritische Öffentlichkeit kamen, konnten solche Schmähungen aber andererseits auch wieder nicht makellosen Menschen angehängt werden. Sie mußten immerhin ein Benehmen an den Tag gelegt haben, das sich psychologisch so wie bei ihrem älteren Bruder erklären ließ.

Der III-vir M. Antonius ist uns ja nun genauer bekannt. Er war ein Mensch, der trotz gewisser guter Anlagen sich in Ermangelung eines klaren, zielbewußten Blickes und der Fähigkeit, die Vernunfts- und Willens-

---

[478]) Ἐγένετο δὲ μέγιστος ἅμα καὶ λαμπρότατος οἴκων οὗτος, ὧν ἡμεῖς ἴσμεν, ἄνδρας τε διαφορωτάτους ἡγεμόνων ἤνεγκεν, οἷς τὸ εὐγενὲς αἱ ἀρεταὶ μὴ ἀπιστεῖσθαι παρέσχον.

[479]) Stammbaum Drum.-Gr. I², 42.

[480]) Vgl. das besondere Verhältnis des M. Antonius zu seinem jüngsten Bruder L. in diesen Fehlern III, 31 f.; X, 22; Vell. II, 74, 2.

kräfte straff zu konzentrieren, nie beherrschte. Waren es daher überhaupt nur äußere und häufig ganz unvermittelt auftretende Dinge, die sich des leichtfertig Dahintreibenden bemächtigten und ihn zu Taten anstachelten, so vornehmlich solche, die seine vielseitige Genußsucht befriedigen konnten[481]). Solche Wesensbeschaffenheit war eine Veranlagung des M. Antonius, an den Cic. Phil. II, 18 im Hinblick auf seine Erziehung durch den Stiefvater P. Lentulus Sura, einen höchst unmoralischen Menschen[482]), schon selbst die Frage richtet, als er sich von ihm an diesen erinnert fühlt: *an verebare, ne non putaremus natura te potuisse tam improbum evadere, nisi accessisset etiam disciplina?* Er war damit zwar nach dem Urteil Ciceros an anderen Stellen der Philippischen Reden gegenüber seinem Großvater, dem Redner M. Antonius (Nr. 28), und seinem Onkel mütterlicherseits, L. Iulius Caesar, entartet[483]). So gut ihm in solcher Eigenart aber die Brüder ähneln mochten, glich er selbst hierin seinem Vater M. Antonius Creticus (Nr. 29) und seinem Onkel C. Antonius Hybrida (Nr. 19). Jenen Antonius, der bei der Unternehmung gegen die mit den Seeräubern verbündeten Kreter mehr Ketten für die zukünftigen Gefangenen als Waffen mitgenommen hatte, kennzeichnen die Worte Sall. hist. III, 3 Maur. *vacuus a curis nisi instantibus* hinreichend; weiterhin etwa das Urteil bei Vell. II, 31, 4 gelegentlich eines Vergleiches des Antonius mit Pompeius, dem in derselben Weise wie jenem sieben Jahre später der Oberbefehl über alle Küsten und damit über die ganze Flotte übertragen wurde: *in Antonio hominis aequo animo passi erant; raro enim invidetur eorum honoribus, quorum vis non timetur.* Sonst aber raubte er Sizilien aus[484]), vergeudete alle Gelder leichtsinnig[485]) und machte noch Schulden dazu[486]). Ebenso stand es mit seinem Bruder

---

[481]) Vgl. die Charakteristik bei Groebe, RE I, 2612; Drum.-Gr. a. a. O. 370 ff.

[482]) Vgl. Plut. Cic. 17.

[483]) I, 27; 34; 35; II, 14; 42; 70; 118; XI, 36.

[484]) Cic. Verr. II, 8; III, 213 ff.

[485]) Sall. a. a. O. *perdendae pecuniae genitus.*

[486]) Vgl. Cic. Phil. II, 42; 44; Dio XLV, 47, 3; XLVI, 14, 4.

C. Hybrida[487]), „einem Mann, der im Guten so wenig wie im Bösen zum Anführer taugte, aber unter Leitung eines anderen dessen Macht ein großes Gewicht geben konnte“[488]). Nachdem er so zunächst Catilina in die Arme getrieben war, ließ er sich als Konsul des Jahres 63 durch die klugen Maschenschaften seines Kollegen Cicero, der ihn durch die Abtretung seiner eigenen „ergiebigen“ Konsularprovinz Makedonien „wie einen Schauspieler“ für das Wohl des Vaterlandes dang[489]), wider Willen in eine Lage bringen, die ihm sowohl Catilina als auch dessen Feinden gegenüber höchst peinlich war[490]).

Allein Antonia (Nr. 114), die jüngere Tochter des III-virn M. Antonius aus seiner vierten Ehe, ist dann unter den Nachkommen dieses Mannes näher gekennzeichnet, und zwar als eine tugendsame Frau[491]). Sie war jung zur Witwe geworden, und, obwohl ihr Augustus zu einer neuen Ehe sehr zugeredet hatte, hielt sie dem Gatten Drusus auch nach seinem Tode die Treue[492]). Sie schien ganz aus der Art geschlagen zu sein. Um ihre Wesensartung möglicherweise erbpsychologisch zu erklären, blickt man daher auf ihre Mutter. Dies war Octavia die Jüngere, die Schwester Octavians.

Beide entstammten dem Zweig der

OCTAVII[493]),

der nach Suet. Aug. 2,2 bis auf ihren Vater *seu fortuna seu voluntate* im Ritterstand geblieben war. Allem Anschein nach war letzteres der Fall; jedenfalls waren diese Octavier zurückgezogene, selbstbescheidene, biedere und bei mäßigem Wohlstand mit ihrer Lage zufriedene Menschen, die keineswegs auf die ältere

[487]) Vgl. Ascon. tog. cand. p. 65 f. Stangl *hunc Antonium Gellius et Lentulus censores ... senatu moverunt causasque subscripserunt, quod socios diripuerit, quod iudicium recusarit, quod propter aeris alieni magnitudinem praedia manciparit bonaque sua in potestate non habeat.*

[488]) Plut. Cic. 11,1.

[489]) Plut. a. a. O. 12,4; vgl. Klebs, a. a. O. 2579.

[490]) Vgl. Drum.-Gr. a. a. O. 393.

[491]) Plut. Ant. 87,6 σωφροσύνῃ περιβόητον.

[492]) Val. Max. IV,3,3; Ioseph. ant. XVIII, 180.

[493]) Stammbaum Drum.-Gr. IV², 234 f.

Linie des Hauses neidisch waren, weil diese die höheren Staatsämter bekleidete. Hierzu paßt denn auch die Charakteristik, die Nicolaus von Damaskus in seiner Augustusvita 2 im Hinblick auf die moralischen Lebensgrundsätze dieser Familie gibt: er berichtet hier, daß sie sich durch ihre ἐπιείκεια einen guten Ruf erworben hätten. Octavian selbst wurde freilich dadurch, daß Caesar ihn zu seinem Erben gemacht hatte, mit einem Schlage in eine ganz exponierte Stellung versetzt, und durch die mannigfaltigsten Rücksichten hierauf wurde fortan sein Handeln, schließlich gar seine ganze Natur grundlegend beeinflußt. Gleichwohl verrieten sein gesamtes späteres Leben hindurch einzelne Züge immer noch den Octavier in ihm, z. B. seine Schlichtheit, seine persönliche Maßhaltung, seine Abscheu gegen Ruhmsucht, überhaupt seine Friedensliebe, seine Großmut, Milde in der Herrschaft[494]) und von welchen Beweisen der Leutseligkeit und Biederkeit die einzelnen Schriftsteller sonst noch reden, schließlich auch jene Erinnerung an seine Herkunft, die sich in der Selbsterniedrigung zu einem den Neid der Götter bannenden Almosenempfänger ausdrückte[495]). Seine Schwester Octavia aber war nun gänzlich die Erbin der Wesensart ihrer Ahnen. In weiblich verklärter Güte, stiller Duldsamkeit und Großmut nie hassend, immer nur verzeihend, liebte sie Antonius, den untreuen Gemahl, samt seinen Kindern aus anderen Ehen und suchte zwischen ihm und dem Bruder immer wieder den Frieden ihres stillen Herzens zu säen. Die Gesinnung, die jene oben erwähnte Antonia mit ihrer σωφροσύνη, wie Plutarch a. a. O. ganz allgemein sagt, und im besonderen Falle mit ihrer ehelichen Treue über den Tod ihres Gemahls hinaus unter Beweis stellte, mußte diese Octavia als Mutter eben auch auf jene ihre Tochter vererbt haben, genau wie schließlich auch ihr Sohn M. Marcellus aus erster Ehe mit C. Marcellus der Erbe ihrer Gemüts- und Charakterartung geworden war[496]).

[494]) Dies soll allerdings nach Drum.-Gr. a. a. O. 301 bloßen Zweckmäßigkeitsbetrachtungen entsprungen sein.

[495]) Suet. Aug. 91, 2; Dio LIV, 35, 3.

[496]) Vgl. Vell. II, 93, 1 *iuvenis sane ingenuarum virtutum laetusque animi et ingenii;* Senec. cons. ad Marc. 2, 3 *adulescentem animo alacrem, ingenio potentem, sed frugalitatis continentiaeque . . . non mediocriter admirandae, . . . voluptatibus alienum.*

Schluß.

Mit der Erörterung der Iulii Caesares, der Antonii und Octavii soll die Untersuchung über „Ahnengut in römischen Familien“ abgeschlossen werden. Ebenso wie die Auswahl der anderen Familien scheint die Behandlung dieser drei Gentes nicht nach irgendeinem tieferen Gesichtspunkt erfolgt zu sein. Ein solcher hätte aber etwa, so würde man sagen dürfen, der gesamten Auswahl zugrunde gelegen, wenn ausschließlich solche Familien untersucht worden wären, durch deren seelisches Bluterbe die gemeinhin als „spezifisch römisch“ bezeichneten Wesenszüge hätten begründet werden können, d. h. wenn man in dem Gesamtbild der herauszustellenden phsychischen Familieneigenarten sich die Wesensart hätte widerspiegeln lassen wollen, die man landläufig bei den Römern als volksmäßig bedingt ansieht. Demzufolge könnte nun vielleicht jetzt, nachdem ja nur die Familien zur Untersuchung herangezogen worden sind, bei denen die Überlieferung ein hierfür ausreichendes Material bewahrt hat, bei denen fernerhin notwendige Vorarbeiten getroffen worden sind, und die auch den Außenstehenden bekannt sind, der Gedanke erwogen werden, nachträglich die Ergebnisse in dieser Weise auszuwerten. Mit andern Worten, man kann die Frage stellen, welche von den dargelegten Familieneigenarten gleichsam konstitutive Elemente für den „römischen Volkscharakter“ sind. Eine derartige Fragestellung gewinnt an Bedeutung, wenn man sich darüber klar wird, daß die besagten Volkseigenarten biologisch zutreffender durch Indizien begründet werden, die durch Erbgang in ganzen Familienorganismen fundiert sind, als — wie bisher fast ausschließlich — durch solche, die nur Individuen betreffen.

Geht man die festgestellten Familieneigenarten durch, so würde ohne Schwierigkeit durch eine beträchtliche Anzahl derselben, wie durch den Hang und die Neigung zu Stolz, Ehrgeiz, Tapferkeit, Heldenmut, Einfachheit, Strenge, Zucht, Geradheit, Härte, Beharrlichkeit, Konservativismus

usw. das landläufige Bild von römischer Wesensart vor unsern Augen Gestalt gewinnen, — im Grunde freilich nur eben in der Weise, wie man etwa nach einer Vorlage (denn eine andere Bedeutung kann ja der antizipierten Vorstellung vom römischen Wesen nicht zukommen) Steinchen für Steinchen zu einem Mosaikbild zusammensetzt. Man möchte deshalb auch wohl gern noch einen Schritt weitergehen: Biologisch betrachtet, sind die Wesenszüge eines Volkes durch die Beschaffenheit der geistig-seelischen Merkmale der in ihm vertretenen Rasseelemente bestimmt. Man müßte demnach allenthalben, wo dem Betrachter die Charakterzüge eines Volkes lebendig entgegentreten, umgekehrt aus denselben auf seine rassische Zusammensetzung schließen können. Insofern aber nun wieder einzelne Familien als konstitutive Bestandteile des Volkes Träger der Volkseigenarten sind, müßte es auch so sein, daß sich in dem Bluterbe der Familien Merkmale widerspiegeln, die durch die Rassezugehörigkeit der Familien bedingt sind. Man könnte also auch die Frage stellen, welche Rasseeinschläge bei den Familien auf Grund der ihnen im Erbgang anhaftenden seelischen bzw. körperlichen Wesenszüge feststellbar sind.

Zu einer solchen Betrachtung regen die in der einschlägigen rassekundlichen Literatur festgestellten und dem deutschen Leser daher sattsam bekannten geistig-seelischen bzw. körperlichen Merkmale der einzelnen Rassen an, vor allem aber Günther, der in seiner „Rassengeschichte d. hellen. u. d. röm. Volkes“ S. 74f. im römischen Volk nordische (mit „Abwandlung . . . ins Kraftvoll-Beharrende und ins Trocken-Vordenkliche bei der führenden Schicht“; vgl. S. 82), fälische (in der „Wucht“ sich zeigend), ostische (in „Erwerbsamkeit, Emsigkeit und Engherzigkeit“, ferner „in einer gewissen engen Biederkeit, in Kleinlichkeit und in einem erwerbsamen Kleinhändlertum“ bei der geführten Schicht sich äußernd), dinarische (in Verbindung mit Selbstbewußtsein und Kühnheit in beflügelndem Schwung und in einer gewissen Erhobenheit sich zeigend) und vorderasiatische Rasseneinschläge (im Typ des „gierigen und üppig lebenden Großhändlers“ der mittleren und späteren Geschichte

Roms) feststellen zu dürfen glaubt. Man hätte dann etwa beispielsweise zu sagen, daß auf Grund ihrer Geradheit, Ehrfurcht, ihrer abwägenden Kühle, ihres Weitblickes die Fabier und auf Grund ihrer Strenge, Selbstbeherrschung, Gerechtigkeit, Willenskraft, Beharrlichkeit und nüchternen Sachlichkeit die Porcier, deren markantester Vertreter, Cato Censorius, uns ja auch als blauäugig und rotblond geschildert wird, nordische Menschen waren, und daß nordische Art etwa bei den Claudiern und Manliern durch fälische modifiziert war.

Aber so bestechend derartige Folgerungen sind (bei den übrigen Familien entsprechend), so nachdrücklich erhebt sich andererseits das Veto ernster Wissenschaft. Es fragt sich nämlich, inwieweit das Vorhandensein der besagten fünf Rasseeinschläge quellenmäßig auf Grund körperlicher oder geistig-seelischer Indizien im römischen Volk überhaupt belegt werden kann, und inwieweit sich dieselben laut Quellen eindeutig und ausschließlich als den behandelten Familien eigen — gewissermaßen automatisch — ergeben. Der Philologe, so scheint es, hat kein Recht dazu, die erste Frage zu beantworten, er muß das Feld vielmehr dem Archaeologen, Praehistoriker, Anthropologen oder Psychologen räumen, und auch die andere Frage kann er nicht in dem einen oder andern Sinn entscheiden. So bleibt nichts anderes übrig als zu bekennen, daß die vorliegende Arbeit nur ein Versuch sein kann, ohne den Zweck irgendeiner Schlußfolgerung eine Familienerbgeschichte zu verfassen und das hierfür zu Gebot stehende Material sinnvoll zusammenzustellen.

Lebenslauf

Am 29. Dezember 1912 wurde ich, Richard Fuhrmann, in Pömmelte (Kr. Calbe a. S.) als Sohn des damaligen Landwirts Richard Fuhrmann und seiner Ehefrau Therese, geb. Hummel geboren. Mein Glaubensbekenntnis ist evangelisch. Nach 3 Vorschuljahren besuchte ich von Ostern 1922 ab das König-Wilhelms-Gymnasium zu Magdeburg, um mich nach bestandener Reifeprüfung 1931 vom S. S. 1931 bis zum S. S. 1935 an den Universitäten Innsbruck und Halle dem Studium der klassischen Altertumswissenschaft und der Leibesübungen und körperlichen Erziehung zu widmen. In Innsbruck waren meine akademischen Lehrer die Herren: Erismann, Jüthner, Kalinka, Sitte und in Halle die Herren Conrad, Diehl, Friedländer, Kern, Koch, Laqueur, Menzer, Praechter †, Specht, Uxkull-Gyllenband (jetzt in Tübingen), Weber (jetzt in Berlin). Ihnen allen schulde ich ehrerbietigen Dank, in hervorragender Weise Herrn Professor Dr. Ernst Diehl, der die Anregung zu vorliegender Arbeit gab und mich bei der Abfassung derselben jederzeit bereitwilligst unterstützte und förderte.

Eduard Klinz Buchdruck-Werkstätten Halle (Saale), Dölauer Straße 14
Spezialdruckerei für wissenschaftliche Werke und Dissertationen